

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7162

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7162 vom 15.01.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 30.01.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/7996 des WI vom 19.04.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8055 vom 25.04.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 25.04.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2007

# Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)**

## A) Problem

Seit der letzten Neubekanntmachung des Bayerischen Architektengesetzes (BayArchG) im Jahre 1994 (GVBl S. 934, BayRS 2133-1-I) und der Erstbekanntmachung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Bayerisches Ingenieurkammergesetz-Bau – BayIKaBauG) im Jahre 1990 (GVBl S. 164) haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architektinnen und Architekten sowie der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diesen geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen (z. B. Schutz der Berufsbezeichnung der Stadtplanerin und des Stadtplaners) und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht (z. B. mehr Möglichkeiten, sich in Gesellschaften unter Führung der geschützten Berufsbezeichnung zusammenzuschließen) Rechnung getragen werden.

Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das BayArchG und das BayIKaBauG sollten vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsbereiche systematisch und inhaltlich weitgehend gleich lautend formuliert werden. Dieser systematische und inhaltliche Gleichklang erlaubte die technische Zusammenführung zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf, mit dem der erforderliche Textumfang der Regelungen nahezu halbiert wird, ohne dass damit inhaltliche Abstriche verbunden wären.

Die Neubearbeitung der Gesetze in einem gemeinsamen Baukammergesetz wird zudem zum Anlass genommen, die normativen Vorgaben im Berufsrecht auf das unerlässlich Notwendige zu beschränken und alle entbehrlichen Regelungen zu streichen. Die verbleibenden Normen erhalten einen übersichtlicheren Aufbau und werden soweit möglich gestrafft. Damit leistet der Gesetzentwurf einen nicht unerheblichen Beitrag zur Deregulierung und Entbürokratisierung.

## B) Lösung

Das BayArchG und das BayIKaBauG werden novelliert und dabei in einem gemeinsamen Baukammergesetz zusammengeführt. Inhalt und Aufbau werden übersichtlicher gestaltet. Neu in das Gesetz werden Vorschriften zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ aufgenommen, um die erheblichen Wettbewerbsnachteile bayerischer Stadtplanerinnen und Stadtplaner bei Bewerbungen um Aufträge in anderen Ländern zu vermeiden. Das Gesetz wird sprachlich und inhaltlich gestrafft; die Regelungen werden auf das unerlässlich Notwendige beschränkt.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

Staat

Dem Freistaat entstehen durch dieses Gesetz keine neuen Kosten. Im Gegen- teil ist mit einer leichten Entlastung im Bereich der Rechtsaufsicht über die Kammern zu rechnen, wobei noch offen ist, ob diese Entlastungen nicht durch eine Erhöhung der Zahl von Rechtsaufsichtsersuchen Dritter wieder kompensiert werden.

Kommunen

Den kommunalen Gebietskörperschaften entstehen durch dieses Gesetz keine neuen Kosten.

Wirtschaft und Bürger

Mehrkosten können künftig bei Stadtplanerinnen und Stadtplanern entstehen, die sich in die bei der Architektenkammer geführte Stadtplanerliste eintragen lassen müssen. Für die mit der Eintragung verbundene Prüfung werden Gebühren anfallen. Allerdings wird der Schutz der Berufsbezeichnung vom betroffenen Berufsstand selbst gefordert, weil bayerische Stadtplanerinnen und Stadtplaner zunehmend über erhebliche Nachteile klagen, die ihnen bei Bewerbungen um Aufträge in den anderen Ländern dadurch entstehen, dass bei den Vergabeverfahren oftmals der Nachweis einer Listeneintragung bei einer Baukammer gefordert wird.

Auch die Kammern selbst werden durch neue Aufgaben stärker belastet (z. B. Führen der Liste der Gesellschaften), was jedoch durch entsprechende Gebühreneinnahmen wieder kompensiert wird. Mit den Gebühren selbst wird nur belastet, wer die neuen Möglichkeiten, die der Berufsstand selbst fordert, in Anspruch nehmen will. Eine Verteuerung von Planungsleistungen ist nicht zu erwarten, im Gegenteil sollten die neuen Möglichkeiten Vorteile im Wettbewerb bringen können (z. B. die Verwendbarkeit der geschützten Berufsbezeichnung im Namen einer Firma).

Andere Kostenauswirkungen sind nicht ersichtlich.

## Gesetzentwurf

**über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)<sup>1)</sup>**

### Inhaltsübersicht

#### Erster Teil

##### **Geschützte Berufsbezeichnungen, Berufsaufgaben**

- Art. 1 Geschützte Berufsbezeichnungen
- Art. 2 Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister
- Art. 3 Berufsaufgaben

#### Zweiter Teil Architektenliste, Liste Beratender Ingenieure, Stadtplanerliste

- Art. 4 Architektenliste, Eintragung
- Art. 5 Liste Beratender Ingenieure, Eintragung
- Art. 6 Versagung und Löschung der Eintragung
- Art. 7 Stadtplanerliste, Eintragung

#### Dritter Teil Gesellschaften

- Art. 8 Gesellschaften, Gesellschaftsverzeichnisse
- Art. 9 Eintragung, Löschung
- Art. 10 Partnerschaftsgesellschaften
- Art. 11 Auswärtige Gesellschaften

#### Vierter Teil Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer-Bau

- Art. 12 Kammern, Mitgliedschaft
- Art. 13 Aufgaben der Kammern
- Art. 14 Organe der Kammern
- Art. 15 Vertreterversammlungen
- Art. 16 Aufgaben der Vertreterversammlungen
- Art. 17 Vorstände
- Art. 18 Satzungen
- Art. 19 Finanzwesen
- Art. 20 Auskünfte
- Art. 21 Schlichtungsausschüsse

#### Fünfter Teil Eintragungsausschüsse

- Art. 22 Errichtung, Zuständigkeit, Zusammensetzung
- Art. 23 Verfahren

#### Sechster Teil Berufspflichten, Berufsgerichtsbarkeit

- Art. 24 Berufspflichten
- Art. 25 Rügerecht der Vorstände
- Art. 26 Berufsgerichtsbarkeit
- Art. 27 Berufsgerichtliche Maßnahmen
- Art. 28 Berufsgerichte
- Art. 29 Bestellung der Richterinnen und Richter
- Art. 30 Anwendung des Heilberufe-Kammergezes

#### Siebter Teil Aufsicht über die Kammern

- Art. 31 Aufsicht

#### Achter Teil Ordnungswidrigkeiten, Rechtsverordnungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 32 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 33 Rechtsverordnungen
- Art. 34 Übergangsvorschriften
- Art. 35 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Erster Teil Geschützte Berufsbezeichnungen, Berufsaufgaben

##### Art. 1 Geschützte Berufsbezeichnungen

- (1) Die Berufsbezeichnungen „Architektin“ und „Architekt“, „Innenarchitektin“ und „Innenarchitekt“ sowie „Landschaftsarchitektin“ und „Landschaftsarchitekt“ darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Architektenliste eingetragen oder wer zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.
- (2) Die Berufsbezeichnungen „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen oder wer zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.
- (3) Die Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ darf nur führen, wer in die Stadtplanerliste eingetragen oder zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.

<sup>1)</sup> Dieses Gesetz dient auch zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22).

(4) Wortverbindungen mit den Berufsbezeichnungen nach Abs. 1 bis 3 oder ähnliche Bezeichnungen darf nur verwenden, wer die entsprechende Berufsbezeichnung zu führen befugt ist.

(5) Das Recht zum Führen akademischer Grade wird nicht berührt.

### **Art. 2**

#### **Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister**

(1) <sup>1</sup>Wer in Bayern weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung hat, darf die Berufsbezeichnungen oder eine Wortverbindung nach Art. 1 ohne Eintragung in die jeweilige Liste nur führen, wenn er

1. die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem er seinen Wohnsitz, seine Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung hat, führen darf oder
2. hinsichtlich der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 1 die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 bis 6, hinsichtlich der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 2 die Voraussetzungen des Art. 5, hinsichtlich der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 3 die Voraussetzungen des Art. 7 erfüllt.

<sup>2</sup>Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum genügt es, wenn sie zur Ausübung desselben Berufs rechtmäßig in einem Mitglied- oder Vertragsstaat niedergelassen sind und einen Beruf mit einer in Art. 1 genannten Berufsbezeichnung mindestens zwei Jahre während der vorhergehenden zehn Jahre in diesem Staat ausgeübt haben; die Bedingung, dass der Dienstleister den Beruf zwei Jahre ausgeübt haben muss, gilt nicht, wenn entweder der Beruf oder die Ausbildung zu diesem Beruf reglementiert ist.<sup>3</sup>Satz 2 gilt entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt.

(2) Auswärtige Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen und Innen- und Landschaftsarchitekten sind wie Mitglieder der Architektenkammer, auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure sind wie Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau zu behandeln und haben die jeweiligen Berufspflichten zu beachten, wenn sie nicht bereits Mitglieder der entsprechenden Kammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland sind.

(3) <sup>1</sup>Auswärtige Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen und Innen- und Landschaftsarchitekten, die nicht Mitglied einer deutschen Architektenkammer sind, sowie auswärtige Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die nicht in eine deutsche Stadtplanerliste eingetragen sind, haben das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher der Architektenkammer anzugeben. <sup>2</sup>Auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure, die nicht Mitglied einer deutschen Ingenieurkammer

sind, haben das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher der Ingenieurkammer-Bau anzugeben. <sup>3</sup>Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen sind in einem gesonderten Verzeichnis zu führen. <sup>4</sup>Hierüber ist ihnen eine auf fünf Jahre befristete Bescheinigung auszustellen, aus der sich auch die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 1 ergibt. <sup>5</sup>Die Bescheinigung ist auf Antrag um höchstens fünf Jahre zu verlängern. <sup>6</sup>Der Anzeige und der Eintragung in das Verzeichnis bedarf es nicht, wenn die auswärtige Person bereits über eine ihrer Berufsgruppe entsprechende Bescheinigung einer deutschen Architekten- oder Ingenieurkammer verfügt.

(4) Personen, die weder unter Abs. 1 Satz 2 oder 3 fallen noch deutsche Staatsangehörige sind, kann die Führung der Berufsbezeichnung untersagt werden, wenn die Gegenseitigkeit der Anerkennung nicht gewährleistet ist; das gilt nicht, wenn sie über einen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen.

(5) Die Führung der Berufsbezeichnung kann in entsprechender Anwendung des Art. 6 untersagt werden.

### **Art. 3**

#### **Berufsaufgaben**

(1) Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.

(2) Berufsaufgaben der Innenarchitektin und des Innenarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden.

(3) Berufsaufgaben der Landschaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Landschaft, Freianlagen und Gärten sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.

(4) Berufsaufgaben der Stadtplanerin und des Stadtplaners sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

(5) <sup>1</sup>Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurin und des Beratenden Ingenieurs sind insbesondere die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung und Planung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens. <sup>2</sup>Eigenverantwortlich ist, wer

1. seine berufliche Tätigkeit als alleinige Inhaberin oder alleiniger Inhaber eines Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausübt oder
2. sich mit anderen zusammengeschlossen hat und innerhalb dieses Zusammenschlusses eine Rechtsstellung besitzt, kraft derer sie oder er ihre oder seine Berufsaufgaben nach Satz 1 unbeeinflusst ausüben kann, oder

3. als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen nach Satz 3 im Wesentlichen selbständig Aufgaben nach Satz 1 wahrnimmt, die ihr oder ihm regelmäßig wegen ihrer Bedeutung übertragen werden, oder
4. als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer in selbständiger Beratung tätig ist.

<sup>3</sup>Unabhängig ist, wer bei der Ausübung seiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

(6) Zu den Berufsaufgaben nach Abs. 1 bis 5 gehören auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung und die Projektentwicklung.

**Zweiter Teil  
Architektenliste,  
Liste Beratender Ingenieure, Stadtplanerliste**

**Art. 4  
Architektenliste, Eintragung**

(1) <sup>1</sup>Die Architektenliste wird von der Architektenkammer geführt. <sup>2</sup>Aus der Architektenliste muss neben der Fachrichtung der oder des Eingetragenen die Tätigkeitsart (freiheitlich, angestellt, beamtet oder in der Bauwirtschaft tätig ersichtlich sein).

(2) <sup>1</sup>In die Architektenliste ist auf Antrag einzutragen, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern,
2. eine erfolgreiche Abschlussprüfung in einem Studium
  - a) mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit für die in Art. 3 Abs. 1 genannten Aufgaben der Fachrichtung Architektur (Hochbau) oder
  - b) mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit für die in Art. 3 Abs. 2 und 3 genannten Aufgaben der Fachrichtungen Innen- oder Landschaftsarchitektur

an einer deutschen Hochschule, an einer deutschen öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule (Akademie) oder an einer dieser gleichwertigen deutschen Lehreinrichtung abgelegt und

3. eine nachfolgende praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung von mindestens zwei Jahren ausgeübt

hat. <sup>2</sup>Auf die Zeit der praktischen Tätigkeit sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Architektenkammer im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts anzurechnen.

- (3) <sup>1</sup>Die Voraussetzung des Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 3 erfüllt auch, wer ein entsprechendes deutsches

oder ausländisches Studium mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen und danach eine mindestens sechsjährige praktische Tätigkeit in der entsprechenden Fachrichtung unter Aufsicht einer Architektin oder eines Architekten ausgeübt hat. <sup>2</sup>Der Erwerb der entsprechenden Kenntnisse ist durch eine vom Eintragsausschuss der Architektenkammer durchzuführende Prüfung auf Hochschulniveau nachzuweisen.

(4) <sup>1</sup>Die Voraussetzung nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a erfüllt auch, wer einen gleichwertigen Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen ausländischen Einrichtung nachweisen kann. <sup>2</sup>Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten als gleichwertig die nach Art. 21, 46 und 47 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22) in Verbindung mit deren Anhang V Nr. 5.7.1. bekannt gemachten oder als genügend anerkannten Ausbildungsnachweise sowie die Nachweise nach Art. 23 und 49 der Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit deren Anhang VI Nr. 6. <sup>3</sup>Satz 2 gilt entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt.

(5) <sup>1</sup>Die Voraussetzungen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 3 sind auch erfüllt, wenn ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum aus besonderen und außergewöhnlichen Gründen im Sinn des Art. 10 Buchst. b, c, d und g der Richtlinie 2005/36/EG die Voraussetzungen für eine Anerkennung seiner Ausbildungsnachweise auf der Grundlage der Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung im Sinn der Richtlinie 2005/36/EG nicht erfüllt, wenn im Übrigen die Voraussetzungen des Art. 13 der Richtlinie 2005/36/EG vorliegen; dabei sind Ausbildungsgänge im Sinn des Art. 12 der Richtlinie 2005/36/EG gleichgestellt. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt. <sup>3</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt aufgrund eines Gesetzes ermächtigt worden sind, das der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums die Befugnis zuerkennt, diesen Titel Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes zu verleihen, die sich durch die Qualität ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Architektur besonders ausgezeichnet haben.

(6) <sup>1</sup>Die Voraussetzung nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b erfüllt auch, wer einen gleichwertigen Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen ausländischen Einrichtung nachweisen kann. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b und Nr. 3

erfüllt auch, wer als Angehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum aufgrund eines Ausbildungsnachweises, der mindestens dem Niveau des Art. 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG entspricht, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung dieses Berufs verfügt.<sup>3</sup> Abweichend von Satz 2 genügt es, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller den Beruf vollzeitlich zwei Jahre lang in den vorhergehenden zehn Jahren in einem anderen Mitglied- oder Vertragsstaat, der diesen Beruf nicht reglementiert, ausgeübt hat, sofern sie oder er im Besitz eines oder mehrerer Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise ist; die zweijährige Berufserfahrung darf nicht gefordert werden, wenn der Ausbildungsnachweis der Antragstellerin oder des Antragstellers eine reglementierte Ausbildung abschließt, die mindestens dem Niveau des Art. 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG entspricht.<sup>4</sup> Für die Anerkennung nach den Sätzen 2 und 3 müssen im Übrigen die Voraussetzungen des Art. 13 der Richtlinie 2005/36/EG vorliegen; dabei sind Ausbildungsgänge oder -nachweise im Sinn der Art. 3 Abs. 3 und Art. 12 der Richtlinie 2005/36/EG gleichgestellt.<sup>5</sup> Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt.

(7) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in die Liste der jeweiligen Fachrichtung bei der Architektenkammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, ist auf Antrag ohne Prüfung der Befähigung nach Abs. 2 in die Liste ihrer oder seiner Fachrichtung einzutragen.

(8) Ist die Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung bei der Architektenkammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland nur gelöscht worden, weil die Wohnung oder berufliche Niederlassung in diesem Land aufgegeben worden ist, so ist die Bewerberin oder der Bewerber innerhalb eines Jahres nach Löschung aus der Liste des anderen Landes auf Antrag ohne Prüfung der Befähigung nach Abs. 2 in die Liste ihrer oder seiner Fachrichtung einzutragen.

## Art. 5

### Liste Beratender Ingenieure, Eintragung

(1) <sup>1</sup>Die Liste Beratender Ingenieure wird von der Ingenieurkammer-Bau geführt. <sup>2</sup>Aus der Liste muss die Zugehörigkeit der oder des Eingetragenen zu den im Bauwesen tätigen oder den sonstigen Beratenden Ingenieurinnen oder Ingenieuren nach Art. 12 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a ersichtlich sein. <sup>3</sup>Im Bauwesen tätig ist eine Ingenieurin oder ein Ingenieur insbesondere, wenn sie oder er in einer oder mehreren Fachrichtungen des Bauingenieur-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- oder Verkehrswesens, der Ingenieurgeologie, der Bauphysik, der Energie-, Heizungs-, Klima-, Ver- und Entsorgungs-, Telekommunikations-, Elektro- und Lichttechnik, der Förder- und Lagertechnik oder der Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen tätig ist.

(2) <sup>1</sup>In die Liste Beratender Ingenieure ist auf Antrag einzutragen, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern hat,
2. nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur und Ingenieurin“ (Ingenieurgesetz) berechtigt ist, die dort vorgesehenen Berufsbezeichnungen zu führen,
3. seit dem Zeitpunkt des Erwerbs der Berechtigung nach Nr. 2 eine nachfolgende entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt hat und
4. seinen Beruf eigenverantwortlich und unabhängig ausübt.

<sup>2</sup>Auf die Zeit der praktischen Tätigkeit sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer-Bau im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts anzurechnen.

<sup>3</sup>Art. 4 Abs. 7 und 8 gelten entsprechend.

## Art. 6

### Versagung und Löschung der Eintragung

(1) Die Eintragung in die Architektenliste, die Liste Beratender Ingenieure oder das Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht die für den Beruf der Architektin, des Architekten, der Innenarchitektin, des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin, des Landschaftsarchitekten, der Beratenden Ingenieurin oder des Beratenden Ingenieurs erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

(2) <sup>1</sup>Die Eintragung in die Listen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind, versagt werden, wenn die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist. <sup>2</sup>Das gilt nicht für Personen, die über einen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen und für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder diesen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellte Personen.

(3) <sup>1</sup>Die Eintragung ist zu löschen, wenn

1. die eingetragene Person dies schriftlich beantragt,
2. die eingetragene Person verstorben ist,
3. in einem berufsgerichtlichen Verfahren rechtskräftig auf Löschung der Eintragung erkannt worden ist oder
4. die eingetragene Person ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder ihre überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern dauerhaft aufgibt.

<sup>2</sup>Die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf eines Verwaltungsaktes bleiben unberührt.

**Art. 7  
Stadtplanerliste, Eintragung**

(1) <sup>1</sup>Von der Architektenkammer wird eine Stadtplanerliste geführt. <sup>2</sup>Aus der Stadtplanerliste muss die Tätigkeitsart (freiberuflich, angestellt, beamtet oder in der Bauwirtschaft tätig) ersichtlich sein.

(2) In die Stadtplanerliste ist auf Antrag einzutragen, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern,
2. ein Studium der Stadtplanung, ein Architekturstudium mit Schwerpunkt im Städtebau, ein Studium der Raumplanung mit Schwerpunkt im Städtebau, ein Studium des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens oder der Landschaftsplanung mit einem Aufbau- oder Vertiefungsstudium der Stadtplanung oder des Städtebaus oder eine andere gleichwertige Ausbildung, die auch zum Erstellen städtebaulicher Pläne befähigt, mit einer jeweils mindestens dreijährigen Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule abgeschlossen und
3. danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung ausgeübt

hat.

(3) Art. 4 Abs. 6 bis 8 sowie Art. 6 Abs. 1, 2 und 3 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 und Satz 2 gelten entsprechend.

**Dritter Teil  
Gesellschaften**

**Art. 8  
Gesellschaften, Gesellschaftsverzeichnisse**

(1) <sup>1</sup>Die Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 1 dürfen im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft nur geführt werden, wenn die Gesellschaft in das von der Architektenkammer geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen oder als auswärtige Gesellschaft hierzu berechtigt ist. <sup>2</sup>Die Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 2 dürfen im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft nur geführt werden, wenn die Gesellschaft in das von der Ingenieurekammer-Bau geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen oder als auswärtige Gesellschaft hierzu berechtigt ist. <sup>3</sup>Art. 1 Abs. 4 gilt jeweils entsprechend. <sup>4</sup>Der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer oder der Ingenieurekammer-Bau steht die Eintragung in ein entsprechendes Gesellschaftsverzeichnis einer anderen deutschen Architekten- oder Ingenieurekammer gleich, wenn die Gesellschaft in Bayern weder Sitz noch Niederlassung hat.

(2) Aus den Gesellschaftsverzeichnissen müssen neben der Firma der Sitz der Gesellschaft, der Geschäftsgegenstand, der Geschäftsführer und die Gesellschafter mit den für die Eintragung in die Architektenliste oder die Liste Beratender Ingenieure maßgeblichen Angaben ersichtlich sein.

(3) <sup>1</sup>Eine Gesellschaft ist auf Antrag in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Architektenkammer einzutragen, wenn sie

1. ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Bayern hat,
2. das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nachweist und
3. der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung regelt, dass
  - a) Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 6 ist,
  - b) Mitglieder der Architektenkammer die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben; die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen,
  - c) die Gesellschaft verantwortlich von Mitgliedern der Architektenkammer geführt wird,
  - d) Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nur persönlich ausgeübt werden dürfen,
  - e) bei einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft auf Aktien die Aktien auf den Namen lauten,
  - f) die Übertragung von Gesellschafts- und Kapitalanteilen an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist und
  - g) die für die Berufsangehörigen nach diesem Gesetz bestehenden Pflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 Nr. 3 Buchst. b dürfen Anteile auch von Gesellschaften gehalten werden, die die Voraussetzungen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 sinngemäß erfüllen.

(4) <sup>1</sup>Eine Gesellschaft ist auf Antrag in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Ingenieurekammer-Bau einzutragen, wenn sie

1. ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Bayern hat,
2. das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nachweist und
3. der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung regelt, dass
  - a) Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 5 und 6 ist,
  - b) Mitglieder der Ingenieurekammer-Bau nach Art. 12 Abs. 4 die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben; die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen,
  - c) die Gesellschaft verantwortlich von Mitgliedern der Ingenieurekammer-Bau nach Art. 12 Abs. 4 geführt wird,

- d) Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nur persönlich ausgeübt werden dürfen,
- e) bei einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft auf Aktien die Aktien auf den Namen lauten,
- f) die Übertragung von Gesellschafts- und Kapitalanteilen an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist und
- g) die für die Berufsangehörigen nach diesem Gesetz bestehenden Pflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

<sup>2</sup>Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 3 und 4 darf eine Gesellschaft Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 2 führen, wenn beide Berufsgruppen zusammen mindestens zwei Drittels des Kapitals und der Stimmanteile innehaben und jede der im Namen der Gesellschaft genannten Berufsgruppen mindestens ein Viertel des Kapitals und der Stimmanteile hält. <sup>2</sup>Die Gesellschaft ist in diesem Fall in dem Gesellschaftsverzeichnis der Kammer einzutragen, deren Kammerangehörige innerhalb der Gesellschaft über das größere Gewicht des Kapitals und der Stimmanteile verfügen. <sup>3</sup>Bei gleichem Gewicht ist in das Gesellschaftsverzeichnis der Kammer einzutragen, die über den Schutz der Berufsbezeichnung wacht, die im Namen der Gesellschaft an vorderster Stelle steht. <sup>4</sup>Die übrigen Voraussetzungen der Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.

(6) <sup>1</sup>Die Gesellschaften nach Abs. 3 bis 5 haben zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer der Eintragung in das jeweilige Gesellschaftsverzeichnis abzuschließen sowie für eine Nachhaftungszeit von mindestens fünf Jahren aufrecht zu erhalten. <sup>2</sup>Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei 1 500 000 € für Personenschäden sowie 300 000 € für sonstige Schäden betragen. <sup>3</sup>Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

(7) Abs. 1 bis 3 und 5 sowie Abs. 6 im Hinblick auf sonstige Schäden gelten entsprechend für die Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 3 im Namen einer Gesellschaft mit der Maßgabe, dass die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b und c genannten Personen in die Stadtplanerliste eingetragen sein müssen und Gegenstand des Unternehmens Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 4 und 6 sind.

### Art. 9 Eintragung, Löschung

(1) Mit dem Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis ist eine öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung vorzulegen und die Anmeldung zum Handels- oder Partnerschaftsregister nachzuweisen.

(2) Die für die Eintragung zuständige Stelle hat gegenüber dem Registergericht zu bescheinigen, dass die einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 bis 5 oder 7 erfüllt.

(3) Die Eintragung in die Gesellschaftsverzeichnisse ist zu versagen, wenn in der Person eines der Geschäftsführer oder eines der Gesellschafter, welche nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b oder Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben müssen, ein Versagungsgrund nach Art. 6 Abs. 1 vorliegt.

(4) <sup>1</sup>Die Eintragung einer Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis bei einer Kammer ist zu löschen, wenn

1. die Gesellschaft nicht mehr besteht,
2. die Gesellschaft die Berufsbezeichnung nicht mehr führt,
3. die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen oder
4. die Gesellschaft dies schriftlich beantragt.

<sup>2</sup>Abs. 6 Abs. 3 Satz 2 ist anzuwenden.

(5) <sup>1</sup>In den Fällen des Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 ist der Gesellschaft eine Frist von höchstens einem Jahr zu setzen, innerhalb derer die Eintragungsvoraussetzungen wieder erfüllt werden müssen. <sup>2</sup>Im Fall des Todes eines Gesellschafters soll die Frist mindestens ein Jahr, höchstens jedoch zwei Jahre betragen.

(6) Die in die Gesellschaftsverzeichnisse eingetragenen Gesellschaften sind verpflichtet, Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, der Gesellschafter und Geschäftsführer sowie Änderungen im Handels- oder Partnerschaftsregister unverzüglich der jeweiligen Kammer durch Vorlage beglaubigter Kopien mitzuteilen.

### Art. 10 Partnerschaftsgesellschaften

(1) Auf Partnerschaftsgesellschaften finden Art. 8 – mit Ausnahme von Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis f und Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis f – und Art. 9 entsprechende Anwendung.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers wegen fehlerhafter Berufsausübung auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens kann beschränkt werden

1. durch schriftliche Vereinbarung im Einzelfall bis zur Höhe der Mindestversicherungssumme und
2. durch vorformulierte Vertragsbedingungen für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht.

### **Art. 11 Auswärtige Gesellschaften**

(1) Gesellschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht in einem Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sind (auswärtige Gesellschaften), dürfen in ihrer Firma oder ihrem Namen die im Art. 1 genannten Berufsbezeichnungen und Wortverbindungen nur führen, wenn sie nach dem Recht ihres Herkunftsstaates befugt sind, diese oder vergleichbare Berufsbezeichnungen zu führen.

(2) Die auswärtigen Gesellschaften mit einem Unternehmensgegenstand im Sinn von Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a oder Art. 3 Abs. 4 haben das erstmalige Erbringen von Leistungen der Architektenkammer, auswärtige Gesellschaften mit einem Unternehmensgegenstand im Sinn des Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a der Ingenieurkammer-Bau vorher anzugezeigen.

(3) <sup>1</sup>Das Führen der Berufsbezeichnung ist einer auswärtigen Gesellschaft durch die zuständige Kammer zu untersagen, wenn die Gesellschaft auf Verlangen nicht nachweist, dass sie oder ihre Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter die die Kammer betreffende Tätigkeit nach dem Recht des Herkunftsstaates der Gesellschaft rechtmäßig ausüben.  
<sup>2</sup>Art. 2 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Die auswärtigen Gesellschaften haben die Berufspflichten zu beachten.

### **Vierter Teil Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurkammer-Bau**

#### **Art. 12 Kammern, Mitgliedschaft**

(1) <sup>1</sup>Die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. <sup>2</sup>Sie führen ein Dienstsiegel.

(2) Die Kammern können Untergliederungen bilden.

(3) <sup>1</sup>Der Architektenkammer gehören alle in die Architektenliste eingetragenen Architektinnen, Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen, Innen- und Landschaftsarchitekten an. <sup>2</sup>Die Mitgliedschaft endet, wenn die Eintragung in der Architektenliste gelöscht wird.

(4) <sup>1</sup>Der Ingenieurkammer-Bau gehören als Pflichtmitglieder alle im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure an, die in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen sind. <sup>2</sup>Die Mitgliedschaft endet, wenn die Eintragung in der Liste Beratender Ingenieure gelöscht wird.

(5) <sup>1</sup>Der Ingenieurkammer-Bau kann freiwillig als Mitglied beitreten, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern hat und
2. entweder
  - a) in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen ist, ohne im Bauwesen tätig zu sein, oder

b) im Bauwesen tätig ist, ohne in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen zu sein, und berechtigt ist, die im Ingenieurgesetz genannten Berufsbezeichnungen zu führen und eine entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt hat.

<sup>2</sup>Über die Aufnahme freiwilliger Mitglieder entscheidet der Vorstand. <sup>3</sup>Art. 6 gilt entsprechend.

#### **Art. 13 Aufgaben der Kammern**

(1) <sup>1</sup>Aufgabe der Architektenkammer ist es, die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das behindertengerechte Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege zu fördern. <sup>2</sup>Aufgabe der Ingenieurkammer-Bau ist es, die Baukultur sowie die Wissenschaft und die Technik des Bauwesens zu fördern. <sup>3</sup>Aufgabe beider Kammern ist es,

1. die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder sowie das Ansehen des Berufsstandes zu wahren, die Mitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen,
2. die berufliche Ausbildung zu fördern und für die berufliche Fort- und Weiterbildung zu sorgen,
3. die nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Listen und Verzeichnisse zu führen und die danach notwendigen Bescheinigungen zu erteilen,
4. bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken,
5. Behörden und Gerichte in allen die Berufsaufgaben betreffenden Fragen zu unterstützen,
6. auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung ergeben, hinzuwirken und
7. bei der Regelung des Sachverständigenwesens mitzuwirken.

(2) <sup>1</sup>Die Kammern können Fürsorgeeinrichtungen für ihre Mitglieder und deren Familien schaffen. <sup>2</sup>Für Mitglieder, deren Versorgung gesetzlich geregelt ist, darf die Teilnahme hieran nicht zwingend sein.

(3) <sup>1</sup>Die Kammern sind berechtigt, sich im Rahmen der Aufgaben nach Abs. 1 an Arbeitsgemeinschaften mit anderen Organisationen zu beteiligen. <sup>2</sup>Eine Aufgabenübertragung ist dabei jedoch nicht zulässig.

#### **Art. 14 Organe der Kammern**

(1) Organe der Kammern sind jeweils

1. die Vertreterversammlung und
2. der Vorstand.

(2) <sup>1</sup>Den Organen der Kammern dürfen nur Kammermitglieder angehören. <sup>2</sup>Die in die Organe berufenen Mitglieder sind zur Annahme und Ausübung ihres Amtes verpflichtet, soweit nicht ein wichtiger Grund entgegensteht.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. <sup>2</sup>Sie haben Anspruch auf angemessene Entschädigung für Auslagen und Zeitaufwand.

(4) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Organe und Einrichtungen der Kammern einschließlich deren Hilfskräfte und hinzugezogenen Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. <sup>3</sup>Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nach der Beendigung der Tätigkeit der oder des Verpflichteten fort.

### **Art. 15 Vertreterversammlungen**

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Architektenkammer wählen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren 125 Vertreter und eine gleiche Zahl von Nachrückern; jede Fachrichtung (Art. 3 Abs. 1 bis 3) muss dabei durch mindestens zwei Mitglieder vertreten sein. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau wählen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren 125 Vertreter, von denen mindestens 75 Pflichtmitglieder sein müssen, sowie eine gleiche Zahl von Nachrückern.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder der Vertreterversammlung dauert bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(3) Das Nähere regelt eine durch Satzung zu erlassende Wahlordnung.

### **Art. 16 Aufgaben der Vertreterversammlungen**

(1) Die Vertreterversammlungen sind insbesondere zuständig für

1. den Erlass von Satzungen,
2. die Abnahme der Jahresrechnung und die Wahl der Rechnungsprüfer,
3. die Wahl, Entlastung und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
4. die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Organe, der Eintragungsausschüsse und der Ausschüsse,
5. die Bildung von Ausschüssen sowie die Wahl und Abwahl der Mitglieder dieser Ausschüsse und
6. die Bildung von Fürsorgeeinrichtungen.

(2) <sup>1</sup>Die Vertreterversammlungen sind beschlussfähig, wenn die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. <sup>2</sup>Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Vertreterversammlung zurückgestellt worden und tritt die Vertreterversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>3</sup>In der Ladung zu dieser Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.

(3) <sup>1</sup>Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Beschlüsse über Satzungen nach Art. 18 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 und zur vorzeitigen Abberufung eines Vorstandsmitglieds bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung, mindestens aber der Mehrheit der Mitglieder der Vertreterversammlung.

### **Art. 17 Vorstände**

(1) <sup>1</sup>Die Vorstände bestehen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, bis zu drei Stellvertretern (Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten) und mindestens vier weiteren Mitgliedern. <sup>2</sup>Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren von der Vertreterversammlung gewählt. <sup>3</sup>Art. 15 Abs. 2 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Bei der Ingenieurkammer-Bau müssen die Präsidentin oder der Präsident, eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident und mindestens drei weitere Mitglieder des Vorstands Pflichtmitglieder sein.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer.

(4) <sup>1</sup>Erklärungen, durch welche eine Kammer verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. <sup>2</sup>Sie sind von der Präsidentin oder vom Präsidenten zu unterzeichnen, soweit durch Satzung nichts anderes bestimmt ist.

### **Art. 18 Satzungen**

(1) Die Kammern können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln.

(2) Die Kammern haben durch Satzung Bestimmungen zu treffen über

1. die beruflichen Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder (Berufsordnung),
2. die Wahl und die Zusammensetzung der Vorstände,
3. die Wahl, Einberufung und Geschäftsordnung der Vertreterversammlungen sowie deren Ausschüsse,
4. die Schlichtungsausschüsse,
5. die Beiträge und Gebühren,
6. die Bildung von Untergliederungen und
7. die Haushaltspläne.

(3) Satzungen nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 sind im Bayerischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

### **Art. 19 Finanzwesen**

(1) <sup>1</sup>Der Finanzbedarf der Kammern wird, soweit er nicht anderweitig gedeckt werden kann, durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. <sup>2</sup>Die Beiträge können insbesondere für einzelne Mitgliedergruppen und nach der Höhe der Einnahmen aus der Berufstätigkeit unterschiedlich bemessen werden.

(2) Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, für Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Kammern sowie Amtshandlungen der Eintragungsausschüsse können die Kammern Gebühren und Auslagen erheben.

(3) <sup>1</sup>Die Kammern sind für die Vollstreckung ihrer Beitrags-, Gebühren- und Kostenforderungen Anordnungs- und Vollstreckungsbehörden im Sinn des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes. <sup>2</sup>Sie sind zur Anbringung der Vollstreckungsklausel befugt.

#### **Art. 20 Auskünfte**

(1) <sup>1</sup>Jeder hat bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den von den Kammern zu führenden Listen und Verzeichnissen über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtung und Tätigkeitsart, falls vorhanden auch über Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen. <sup>2</sup>Die Angaben dürfen auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, soweit der Betroffene nicht widerspricht.

(2) Die Kammern erteilen die nach der Richtlinie 2005/36/EG erforderlichen Auskünfte und stellen die notwendigen Bescheinigungen aus; sie sind insoweit zuständige Behörden.

(3) <sup>1</sup>Die Architektenkammer gibt der Bayerischen Architektenversorgung aus der von ihr geführten Architektenliste die Eintragungen, Löschungen und sonstigen Veränderungen bekannt, die für die Mitgliedschaft der von der Eintragung Betroffenen bei der Bayerischen Architektenversorgung von Bedeutung sein können. <sup>2</sup>Die Lehreinrichtungen nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 mit Sitz in Bayern geben der Bayerischen Architektenversorgung nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen Namen, Vornamen und Anschriften derjenigen Personen bekannt, die sich erfolgreich einer Abschlussprüfung für die Berufsaufgaben der Fachrichtungen Architektur (Hochbau), Innen- oder Landschaftsarchitektur unterzogen haben.

#### **Art. 21 Schlichtungsausschüsse**

(1) Zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben, ist bei den Kammern je ein Schlichtungsausschuss zu bilden.

(2) <sup>1</sup>Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern einer Kammer hat der Schlichtungsausschuss auf Anrufung durch einen Beteiligten oder auf Anordnung des Vorstands dieser Kammer einen Schlichtungsversuch zu unternehmen. <sup>2</sup>Ist ein Dritter beteiligt, kann der Schlichtungsausschuss nur mit dessen Einverständnis tätig werden.

### **Fünfter Teil Eintragungsausschüsse**

#### **Art. 22 Errichtung, Zuständigkeit, Zusammensetzung**

(1) <sup>1</sup>Bei den Kammern wird je ein Eintragungsausschuss gebildet. <sup>2</sup>Bei der Architektenkammer wird zusätzlich ein gemeinsamer Eintragungsausschuss mit auch von der Ingenieurkammer-Bau zu bestimmenden Mitgliedern gebildet. <sup>3</sup>Die Kosten eines Eintragungsausschusses trägt die jeweilige Kammer; ihr fließen die Gebühren und Auslagen zu.

(2) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse sind zuständig für Entscheidungen oder die Entgegennahme von Anzeigen nach Art. 2, 4 bis 9, 11 und 13 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 sowie für die Erteilung von nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Listeneintragung erforderlichen Bescheinigungen und Auskünfte. <sup>2</sup>Entscheidungen, die die Stadtplanerliste betreffen, trifft der gemeinsame Eintragungsausschuss.

(3) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse bestehen jeweils aus der oder dem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Beisitzerinnen und Beisitzern. <sup>2</sup>Für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden ist mindestens eine Vertretung zu bestellen. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende sowie die Vertreterinnen und Vertreter müssen die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz haben. <sup>4</sup>Die Beisitzerinnen und Beisitzer müssen Mitglieder der jeweiligen Kammer sein; bei Entscheidungen über die Eintragung in die Liste Beratender Ingenieure und in das Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieure müssen sie in die Liste Beratender Ingenieure bzw. bei Entscheidungen über die Eintragung in die Stadtplanerliste und in das Verzeichnis der auswärtigen Stadtplaner in die Stadtplanerliste eingetragen sein. <sup>5</sup>Die Mitglieder der Eintragungsausschüsse dürfen weder dem Vorstand der jeweiligen Kammer angehören noch Bedienstete dieser Kammer oder der Aufsichtsbehörde sein.

(4) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Eintragungsausschüsse und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden für die Dauer von fünf Jahren vom Vorstand der jeweiligen Kammer bestellt. <sup>2</sup>Sie sind ehrenamtlich tätig.

#### **Art. 23 Verfahren**

(1) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. <sup>2</sup>Sie entscheiden nach ihrer freien, aus dem Gang des gesamten Verfahrens gewonnenen Überzeugung. <sup>3</sup>Die Sitzungen der Eintragungsausschüsse sind nicht öffentlich.

(2) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse sind fähig, am verwaltungsgerichtlichen Verfahren beteiligt zu werden. <sup>2</sup>Sie werden dabei durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vertreten.

**Sechster Teil**  
**Berufspflichten, Berufsgerichtsbarkeit**

**Art. 24**  
**Berufspflichten**

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Kammern sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben, dem ihnen im Zusammenhang mit ihrem Berufsstand entgegen gebrachten Vertrauen zu entsprechen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen ihres Berufsstandes schaden kann. <sup>2</sup>Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. sich beruflich fortzubilden,
2. sich kollegial zu verhalten und unlauteren Wettbewerb zu unterlassen,
3. sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern.

<sup>3</sup>Das Nähere regeln die Berufsordnungen.

(2) Ein außerhalb der Berufstätigkeit liegendes Verhalten ist eine Berufspflichtverletzung, wenn es nach den Umständen des Einzelfalls in besonderem Maß geeignet ist, Achtung und Vertrauen in einer für das Ansehen des Berufsstandes bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen.

**Art. 25**  
**Rügerecht der Vorstände**

(1) <sup>1</sup>Der Vorstand kann das Verhalten eines Kammermitglieds, durch das dieses ihm obliegende Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. <sup>2</sup>Kammermitglieder im öffentlichen Dienst unterliegen hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht dem Rügerecht.

(2) Das Rügerecht erlischt, sobald das berufsgerichtliche Verfahren gegen das Mitglied eingeleitet ist.

(3) Gegen den Bescheid kann das Mitglied binnen eines Monats nach Bekanntgabe die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beim zuständigen Gericht beantragen.

**Art. 26**  
**Berufsgerichtsbarkeit**

(1) <sup>1</sup>Mitglieder der Kammern oder in das Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 eingetragene Architektinnen, Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen, Innen- und Landschaftsarchitekten, Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure, die schuldhafte gegen Berufspflichten verstößen, haben sich im berufsgerichtlichen Verfahren zu verantworten. <sup>2</sup>Kammermitglieder im öffentlichen Dienst unterliegen hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht dem berufsgerichtlichen Verfahren.

(2) Einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gegen ein Mitglied können stellen

1. der Vorstand der jeweiligen Kammer oder
2. Mitglieder gegen sich selbst.

**Art. 27**  
**Berufsgerichtliche Maßnahmen**

(1) Im berufsgerichtlichen Verfahren kann erkannt werden auf

1. Verweis,
2. Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro,
3. Entziehung der Wählbarkeit zu Organen der jeweiligen Kammer für eine Dauer von bis zu fünf Jahren,
4. Entziehung der Mitgliedschaft in Organen der jeweiligen Kammer,
5. Löschung der Eintragung in die Architektenliste oder die Liste Beratender Ingenieure oder aus dem Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 oder
6. Ausschluss aus der Ingenieurkammer-Bau bei freiwilligen Mitgliedern dieser Kammer.

(2) <sup>1</sup>Die Maßnahmen nach Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 können nebeneinander verhängt werden. <sup>2</sup>Hat ein Gericht oder eine Behörde wegen desselben Verhaltens bereits eine Strafe, Geldbuße, Disziplinarmaßnahme oder ein Ordnungsmittel verhängt, so ist von einer Maßnahme nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 abzusehen, es sei denn, dass diese Maßnahme zusätzlich erforderlich ist, um das Mitglied zur Erfüllung seiner Berufspflichten anzuhalten und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren. <sup>3</sup>Ist zu erwarten, dass in einem berufsgerichtlichen Verfahren auf Löschung der Eintragung in der Architektenliste oder der Liste Beratender Ingenieure erkannt wird, so kann das Berufsgericht auf Grund mündlicher Verhandlung die Führung der Berufsbezeichnung bis zur rechtskräftigen Entscheidung des berufsgerichtlichen Verfahrens vorläufig untersagen.

(3) <sup>1</sup>Die Verfolgung der Verletzung einer Berufspflicht verjährt in fünf Jahren. <sup>2</sup>Für den Beginn, die Unterbrechung und das Ruhen der Verjährung gelten die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über die Verfolgungsverjährung entsprechend. <sup>3</sup>Verstößt die Tat auch gegen ein Strafgesetz, so verjährt die Verfolgung nicht, bevor die Strafverfolgung verjährt.

**Art. 28**  
**Berufsgerichte**

(1) Das berufsgerichtliche Verfahren wird von den Berufsgerichten als erster Instanz und von dem Landesberufsgericht als Rechtsmittelinstanz durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Berufsgerichte verhandeln und entscheiden in der Besetzung mit einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter als Vorsitzender oder Vorsitzendem und zwei Kammermitgliedern als ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. <sup>2</sup>Das Landesberufsgericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung mit drei Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern einschließlich der oder des Vorsitzenden und zwei Kammermitgliedern als ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. <sup>3</sup>Bei Verfahren gegen Mitglieder der Architektenkammer soll eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter der Fachrichtung der oder des Beschuldigten angehören. <sup>4</sup>Bei Beschlüssen außerhalb der mündli-

chen Verhandlung wirken die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nicht mit.

(3) <sup>1</sup>Das Berufsgericht für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben wird beim Landgericht München I, das Berufsgericht für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz beim Landgericht Nürnberg-Fürth errichtet. <sup>2</sup>Das Landesberufsgericht wird beim Oberlandesgericht München errichtet.

(4) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der Geschäftsstelle des jeweiligen Gerichts wahrgenommen.

### **Art. 29**

#### **Bestellung der Richterinnen und Richter**

(1) Die Präsidentinnen oder Präsidenten des Oberlandesgerichts München und der Landgerichte München I und Nürnberg-Fürth bestellen für die Dauer von fünf Jahren jeweils für das bei ihrem Gericht errichtete Berufsgericht und Landesberufsgericht die Mitglieder und deren Vertreter sowie für jedes Berufsgericht eine Untersuchungsführerin oder einen Untersuchungsführer und deren oder dessen Vertreter.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden vom Vorstand der jeweiligen Kammer vorgeschlagen. <sup>2</sup>Der Vorschlag muss mindestens doppelt so viele Namen enthalten wie ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu bestellen sind.

(3) <sup>1</sup>Bei jedem Gericht ist eine genügende Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu bestellen.

<sup>2</sup>Ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter kann nicht sein, wer Mitglied eines Organs oder Bedienstete oder Bediensteter einer Kammer oder der Aufsichtsbehörde ist.

<sup>3</sup>Die Vorsitzenden der Berufsgerichte und des Landesberufsgerichts bestimmen vor Beginn jedes Geschäftsjahres, in welcher Reihenfolge die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen sind.

### **Art. 30**

#### **Anwendung des Heilberufe-Kammergezesetzes**

Für die Berufsgerichtsbarkeit der Mitglieder der Kammern gelten im Übrigen die Vorschriften des Heilberufe-Kammergezesetzes über Zuständigkeit und Verfahren, Wiederaufnahme des Verfahrens und Verfahrenskosten mit Ausnahme des Art. 88 Abs. 2 und 3 sinngemäß.

### **Siebter Teil**

#### **Aufsicht über die Kammern**

### **Art. 31**

#### **Aufsicht**

(1) Die Aufsicht über die Kammern und deren Eintragungsausschüsse führt das Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsicht.

(2) Für die Durchführung der Rechtsaufsicht gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.

### **Achter Teil**

#### **Ordnungswidrigkeiten, Rechtsverordnungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 32**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Mit Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro kann belegt werden, wer entgegen Art. 1 Abs. 1 bis 4 oder entgegen Art. 8 Abs. 1 Sätze 1 bis 3, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 7 Berufsbezeichnungen, Wortverbindungen oder ähnliche Bezeichnungen führt.

(2) <sup>1</sup>Die Architektenkammer ist zuständige Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen Art. 1 Abs. 1, 3 und 4 und Art. 8 Abs. 1 Sätze 1 und 3 und Abs. 7. <sup>2</sup>Die Ingenieurkammer-Bau ist zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen Art. 1 Abs. 2 und 4 und Art. 8 Abs. 1 Sätze 2 und 3.

(3) <sup>1</sup>Geldbußen und Verwarnungsgelder fließen in die Kasse der jeweils zuständigen Kammer. <sup>2</sup>Diese trägt auch die notwendigen Auslagen abweichend von § 105 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und ist ersatzpflichtig im Sinn des § 110 Abs. 4 OWiG.

### **Art. 33**

#### **Rechtsverordnungen**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften über das Verfahren vor den Eintragungsausschüssen und deren Zusammensetzung zu erlassen.

### **Art. 34**

#### **Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Die in Art. 15 Abs. 1 bestimmte fünfjährige Amtszeit der Vertreter gilt erstmals für die im Jahr 2011 gewählten Vertreterversammlungen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für die fünfjährige Amtszeit des Vorstands nach Art. 17 Abs. 1 und der Mitglieder des Eintragungsausschusses nach Art. 22 Abs. 4.

(2) <sup>1</sup>In die Liste der Stadtplaner ist auf Antrag auch einzutragen, wer innerhalb der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Tätigkeiten der Stadtplanerin oder des Stadtplaners im Sinn des Art. 3 Abs. 4 ausgeübt hat. <sup>2</sup>Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stellen.

(3) <sup>1</sup>Die Aufsichtsbehörde bestellt abweichend von Art. 22 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 auf Vorschlag der Kammern die Beisitzerinnen und Beisitzer eines vorläufigen gemeinsamen Eintragungsausschusses, der Eintragungen in die Stadtplanerliste vornehmen kann. <sup>2</sup>Die Amtszeit dieser Personen endet mit der Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Eintragungsausschusses nach Art. 22 Abs. 4.

### **Art. 35**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

<sup>2</sup>Mit Ablauf des ..... treten das Bayerische Architektengesetz (BayArchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1994 (GVBl S. 934, BayRS 2133-1-I),

zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69), und das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Bayerisches Ingenieurekammergesetz-Bau – BayIKaBauG) vom 8. Juni 1990 (GVBl S. 164, BayRS 2133-2-I), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), außer Kraft.

### Begründung:

#### I. Allgemeines

##### 1. Anlass

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architektinnen, Architekten, Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht entsprochen werden.

Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das Bayerische Architektengesetz (BayArchG) und das Bayerische Ingenieurekammergesetz-Bau (BayIKaBauG) sollen vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsbereiche systematisch und inhaltlich weitgehend gleich lautend formuliert werden. Dabei bietet sich mit Blick auf das Bayerische Heilberufe-Kammergesetz an, die bisher für die beiden Berufsstände getrennten Gesetze zu einem einheitlichen Baukammergesetz zusammenzuführen. Neben der damit verbundenen Einsparung einer Stammmnorm im bayerischen Recht kann der erforderliche Textumfang für die Regelungen ohne inhaltliche Abstriche um fast die Hälfte reduziert werden. Mit Blick auf innerhalb der Berufsstände geäußerte Befürchtungen sei jedoch betont, dass damit nicht zugleich eine Fusion der Kammern selbst in das Blickfeld rücken soll. Auch eine Reihe anderer Länder hat ein gemeinsames Kammergesetz für Architekten und Beratende Ingenieure, ohne dass damit beabsichtigt wäre, die Eigenständigkeit der jeweiligen Kammern aufzugeben.

Anlässe für eine grundlegende Neustrukturierung des Bayerischen Architektengesetzes und des Ingenieurekammergesetzes-Bau sind zudem das im Jahre 2002 verabschiedete Musterarchitektengesetz (Beschluss der 105. Bauministerkonferenz vom 23./24. Mai 2002 in Wiesbaden) und das 2003 von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene Musteringenieur(kammer-)gesetz. Das bayerische Recht soll nun soweit als möglich im Interesse bundesweit einheitlicher Regelungen und damit in erster Linie im Interesse der Betroffenen an diese Vorgaben angepasst werden. Soweit bayerische Sonderregelungen sachgerecht sind, wird indes weiterhin eine eigenständige Vorgehensweise beibehalten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht im Hinblick auf die Berufsgruppe der Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Die steigende Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen und die mittlerweile erheblichen Probleme bayerischer Stadtplanerinnen und Stadtplaner bei der Bewerbung um Aufträge außerhalb Bayerns rechtfertigen es, die Berufsbezeichnung der Stadtplanerin und des Stadtplaners auch in Bayern gesetzlich so zu schützen, wie es in fast allen anderen Ländern bereits seit längerem der Fall

ist. Die Berufsbezeichnung darf in Zukunft nur geführt werden, wenn die oder der Betroffene über die hierfür erforderlichen Qualifikationen verfügt und in die Stadtplanerliste bei der Architektenkammer eingetragen ist. Die bei der Eintragung gegebenenfalls erforderliche Beteiligung anderer Berufsgruppen aus dem Bereich der Ingenieurekammer-Bau wird durch einen gemeinsamen Eintragungsausschuss sichergestellt.

In gleicher Weise erscheint es sachgerecht, Regelungen über die Führung der geschützten Berufsbezeichnungen im Namen einer Gesellschaft zu treffen. Nur so ist es den Berufsangehörigen möglich, die Berufsbezeichnung auch dann zu führen, wenn sie ihre Tätigkeit in Form einer Gesellschaft mit anderen erbringen. Hierzu können in beschränktem Umfang auch Angehörige anderer Berufe zählen.

Den mittlerweile auf Gemeinschaftsebene und in Deutschland eingeführten Abschlüssen der Bachelor- und Master-Studiengänge muss ebenfalls Rechnung getragen werden. Auch diesem Personenkreis, der nach einer kürzeren Studienzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreicht, soll unter bestimmten Bedingungen der Zugang zur Architektenliste eröffnet werden.

Schließlich wird die Neufassung des Gesetzes zum Anlass genommen, die normativen Vorgaben im Berufsrecht auf das unerlässlich Notwendige zu beschränken und alle entbehrlichen Regelungen zu streichen. Damit leistet das Gesetzgebungsvorhaben auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Deregulierung und Entbürokratisierung.

Zudem werden die neuen Vorgaben im Recht der Europäischen Gemeinschaft mit der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) umgesetzt.

##### 2. Ausgangslage

Das Bayerische Architektengesetz wurde in den letzten Jahren mehrfach, allerdings jeweils nur in geringerem Umfang geändert. Zuletzt erfolgte dies durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69). Mit dieser Änderung wurde das Bayerische Architektenrecht nochmals an die Vorgaben der Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 angepasst. Das aus dem Jahr 1990 stammende Bayerische Ingenieurekammergesetz-Bau wurde in den letzten Jahren ebenfalls jeweils nur in geringerem Umfang geändert, zuletzt durch das Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400).

Am 23./24. Mai 2002 beschloss die 105. Bauministerkonferenz das Musterarchitektengesetz. Damit sollte das Berufsrecht innerhalb der Bundesrepublik vereinheitlicht und somit für Betroffene übersichtlicher gestaltet werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz beschloss aus den gleichen Gründen im Dezember 2003 das Musteringenieur(kammer-)gesetz.

Diesen Vorgaben sollen die nunmehr vorgenommenen Änderungen im Bauberuferecht insbesondere gerecht werden. Sie werden gleichzeitig zum Anlass genommen, Bereiche erstmals oder neu zu regeln, in denen sich in den letzten Jahren ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf herausgestellt hat. Dies gilt insbesondere für die Berufsbezeichnung der Stadtplanerin und des Stadtplaners, die Gesellschaften und die Regelung der Anerkennung der Bachelor-Studiengänge.

Schließlich haben sich in der Vergangenheit mehrere Detailregelungen als zu kompliziert oder als nicht (mehr) erforderlich erwiesen. Auch insoweit wird das Gesetz modernisiert und auf die wesentlichen Inhalte beschränkt.

### **3. Grundzüge und zwingende Notwendigkeit der Norm**

In systematischer Hinsicht folgt die Neufassung weitgehend den Vorgaben der Mustergesetze. In Abkehr von der bisherigen Regelungsreihenfolge wird hier größtmögliche Musterstreue angestrebt. Dadurch soll die Anwendung des Kammerrechts bundesweit vereinheitlicht und erleichtert werden. Inhaltlich kann dieser Anspruch jedoch nur insoweit verwirklicht werden, als nicht spezifisch bayerische Besonderheiten ein Abweichen rechtfertigen. Dies gilt etwa im Bereich der Berufsgerichtsbarkeit, in welchem (mit veränderten Zuständigkeiten nach der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts) die in Bayern seit langer Zeit für alle verkammerten Berufe bewährten Regelungen beibehalten werden sollen. Weiterhin werden viele Einzelvorschriften sprachlich vereinfacht und einzelne Inhalte in den zutreffenden Zusammenhang gestellt.

Im Ersten Teil finden sich nun die Vorschriften über geschützte Berufsbezeichnungen und Berufsaufgaben. Hier wurde vor allem ausgehend von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. April 2000 (I BvR 1538/98) die Berufsbezeichnung der Stadtplanerin und des Stadtplaners mit aufgenommen. Der Schutz dieser Berufsbezeichnung soll durch die Neuregelung umfassend gewährleistet werden. Sie soll dem Verbraucherschutz und der Allgemeinheit dienen sowie die Qualität städtebaulicher Leistungen auf hohem Niveau sichern. Die Einschränkung der Berufsfreiheit ist in dem gewählten Umfang damit durch Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt.

Der Zweite Teil regelt die Architektenliste, die Liste Beratender Ingenieure und die Stadtplanerliste mit den erforderlichen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben. Neu ist, dass in die Architektenliste (Fachrichtung Architektur/Hochbau) nun auch eingetragen werden kann, wer einen Bachelor-Studiengang mit einer Mindeststudien-dauer von sechs Semestern absolviert hat. Ergänzend wird hier unter anderem aber eine fünfjährige statt einer zweijährigen praktischen Tätigkeit gefordert. Für die anderen Fachrichtungen der Innen- und Landschaftsarchitektinnen und Innen- und Landschaftsarchitekten wird eine dreijährige Ausbildung als Voraussetzung vorgegeben. Dies geschieht in Anlehnung an die gemeinschaftsrechtliche Vorgabe der Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die darüber hinaus generell nachzuweisende Dauer der praktischen Tätigkeit wird im Architektenbereich von drei auf zwei Jahre reduziert. Die bisherige Autodidaktenregelung entfällt, da ein entsprechender Bedarf nicht mehr besteht. Insgesamt wird damit eine den heutigen Ausbildungsgängen entsprechende Neuregelung der Voraussetzungen für den Zugang zur Architektenliste geschaffen. Beim Schutz der Berufsbezeichnung der Stadtplanerin und des Stadtplaners wird der Weg über eine Stadtplanerliste bei der Architektenkammer gewählt. Eine weitere Liste bei der Ingenieurkammer-Bau wäre mit Vorteilen nicht verbunden; sie brächte die Gefahr unabgestimmter Eintragungsentscheidungen und eine Mehrspurigkeit von Rechtsschutzmöglichkeiten für die Antragsteller mit sich. Stadtplanerinnen und Stadtplaner werden durch die Eintragung in die Stadtplanerliste nicht Pflichtmitglieder der Architektenkammer. Damit wird die mit der Listeneintragungspflicht verbundene Belastung des Berufsstandes auf ein Minimum reduziert.

Der Dritte Teil beinhaltet die Vorgaben für Gesellschaften. Dadurch soll es einerseits Berufsangehörigen ermöglicht werden, auch innerhalb einer Gesellschaft unter ihrer Berufsbezeichnung

zu firmieren. Andererseits dienen die Neuregelungen auch dem Schutz des Verbrauchers. Eine nach diesem Gesetz geschützte Berufsbezeichnung darf nur unter bestimmten Voraussetzungen im Namen einer Gesellschaft geführt werden. Insbesondere ist es erforderlich, dass Träger der jeweiligen Berufsbezeichnung wesentlichen Einfluss in der Gesellschaft haben und die Mehrheit der Gesellschafter darstellen. Über die zum Führen der Bezeichnung berechtigten Gesellschaften sind gesonderte Verzeichnisse zu führen. In diesem Kontext werden auch auswärtige Gesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften geregelt.

Im Vierten Teil finden sich die Regelungen über die interne Organisation und Struktur der beiden Kammern. Wesentliche inhaltliche Änderungen an diesen seit vielen Jahren bewährten Vorgaben werden nicht vorgenommen. Die aufgegriffenen Punkte betreffen vielmehr systematische und sprachliche Änderungen. Auch das Satzungsrecht der Kammern wird in einem Artikel einheitlich und übersichtlich zusammengefasst, ebenso das Finanzwesen.

Im Fünften Teil werden anders als bisher die Vorschriften über die Eintragungsausschüsse kompakt und übersichtlich geregelt. Relevante inhaltliche Neuerungen sind hiermit nicht verbunden. Ziel ist es, die bisher an vielen Stellen aufzufindenden Bestimmungen zusammenzuführen und soweit möglich zu straffen. Insbesondere werden deshalb die Zuständigkeiten zusammengefasst dargestellt und entbehrlche Vorgaben gestrichen. Für die Eintragung von Stadtplanerinnen und Stadtplanern wird ein gemeinsamer Eintragungsausschuss eingerichtet.

Der Sechste Teil beinhaltet die Bestimmungen über die Berufspflichten und die Berufsgerichtsbarkeit. Die bisher im ersten Teil enthaltenen Berufspflichten werden nun in diesem Zusammenhang genannt. Die nähere Ausgestaltung wird – wie in anderen Bereichen auch – den Kammern im Rahmen ihres Satzungsrechts überlassen. Das Rügerecht der Vorstände wird vereinfacht. Die Regelungen über das berufsgerichtliche Verfahren werden ebenso vor allem systematisch klarer gefasst. Auch hier wird auf entbehrlche Vorgaben verzichtet.

Der Siebte Teil enthält in deutlich verkürzter Form die Vorgaben für die Aufsicht über die Kammern. Hier wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung Bezug genommen. Alle anderen Einzelregelungen werden gestrichen, da hierauf ohne rechtsstaatliche Einbußen verzichtet werden kann.

Der Achte Teil lässt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch die Kammern zu und lässt ihnen auch die dabei erzielten Einnahmen zukommen. Weiterhin findet sich hier die erforderliche Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung über die Eintragungsausschüsse. Schließlich sind neben dem In-Kraft-Treten und dem Außer-Kraft-Treten die erforderlichen Übergangsbestimmungen enthalten.

Nicht mehr enthalten sind im Gesetz sämtliche Regelungen über die nach der Bayerischen Bauordnung und auf deren Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften zu führenden Listen. Nachdem es sich hierbei um Fragen des bauaufsichtlichen Verfahrensrechts handelt, sollen diese in die Bayerische Bauordnung aufgenommen werden.

## **II. Zu den einzelnen Bestimmungen**

### **Art. 1 Geschützte Berufsbezeichnungen**

Die Vorschrift legt in Abs. 1 in Übereinstimmung mit dem bisherigen Art. 2 Abs. 1 BayArchG fest, dass die Berufsbezeichnung für die drei Fachrichtungen der Architektur nur geführt werden darf, wenn die oder der Betroffene in die Architektenliste einge-

tragen oder sonst zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt ist. In Abs. 2 wird in Übereinstimmung mit dem bisherigen Art. 3 Abs. 1 BayIKAuG festgelegt, dass die Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ nur geführt werden darf, wenn die oder der Betroffene in die Liste Beratender Ingenieure bei der Ingenieurekammer-Bau eingetragen oder sonst zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Eine entsprechende Regelung wird in Abs. 3 für die Berufsbezeichnung der Stadtplanerin bzw. des Stadtplaners aufgenommen. Diese Berufsbezeichnung darf führen, wer in die Stadtplanerliste bei der Architektenkammer eingetragen ist. Es ist angesichts der verschiedenartigen Ausbildungsgänge, welche die Qualifikation zur Stadtplanung verleihen, sachgerecht und notwendig, in gleicher Weise Berufsangehörigen beider Kammern (neben Angehörigen anderer Berufsgruppen) die Führung der Berufsbezeichnung zu ermöglichen. In der Folge soll ein gemeinsamer Eintragungsausschuss die Eintragung in die Stadtplanerliste eröffnen. Dabei kann auf ein in anderer Hinsicht bereits seit langer Zeit bewährtes Eintragungssystem zurückgegriffen werden.

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ bzw. „Stadtplaner“ zu schützen. Stadtplanung wird nicht mehr alleine von den Kommunen durch eigene Bedienstete wahrgenommen, sondern vielfach freiberuflich tätigen Personen übertragen. Auch im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (§ 12 Baugesetzbuch – BauGB) obliegt es immer öfter Privaten, städtebauliche Planungen zu erarbeiten (siehe auch § 4 b und § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB). Die besondere Bedeutung geordneter städtebaulicher Strukturen, die insbesondere auch in den Vorschriften des BauGB ihren Niederschlag findet, erfordert es, dass diese Planungen von hierfür qualifizierten Stadtplanerinnen und Stadtplanern durchgeführt werden. Für die Berufsbezeichnung genügt es deshalb auch nicht, wenn eine Person aufgrund ihrer Ausbildung oder sonst erworbenen Kenntnisse zur Stadtplanung beitragen kann. Vielmehr soll die Stadtplanerin oder der Stadtplaner die Stadtplanung vom Anfang bis zum Ende durchführen und steuern können. Die Neuregelung trägt der gestiegenen Bedeutung städtebaulicher Leistungen Rechnung und sichert auf Dauer eine hohe Qualität der in diesem Bereich erbrachten Leistungen. Zudem wird mit der Neuregelung auch einem dringenden Bedürfnis des Berufsstandes selbst Rechnung getragen. Bayerische Stadtplanerinnen und Stadtplaner klagen seit längerem über erhebliche Wettbewerbsnachteile und Schwierigkeiten bei Auftragsvergaben in anderen Ländern, weil in Bayern im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern die Bezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ noch nicht gesetzlich geschützt ist und eine entsprechende Liste fehlt.

Die Abs. 4 (Wortverbindungen) und 5 (Führen akademischer Grade) übernehmen die bisherigen Regelungen des Art. 2 Abs. 2 und 3 BayArchG und der insoweit inhaltsgleichen Vorschriften des BayIKAuG.

## **Art. 2 Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister**

Die genannten auswärtigen Berufsangehörigen sind Personen, die in Bayern keinen Wohnsitz, keine Niederlassung und keine überwiegende berufliche Beschäftigung haben. Art. 2 regelt damit Fälle bloßer Dienstleistung in Bayern, nicht hingegen Fragen der Niederlassung. Auf Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG wird verwiesen, wonach sich der Dienstleister zur vorübergehenden und gelegentlichen Ausübung des Berufes in den Aufnahmemitgliedstaat begibt. Der vorübergehende und gelegentliche Charakter der Erbringung von Dienstleistungen wird im Einzelfall beurteilt, insbesondere anhand der Dauer, der Häufigkeit, der regelmäßigen Wiederkehr und der Kontinuität der Dienstleistung.

Die Dienstleister dürfen nach Abs. 1 Satz 1 eine Berufsbezeichnung nach Art. 1 ohne Eintragung in die entsprechende (bayerische) Liste nur führen, wenn sie hierzu nach dem Recht ihres deutschen Herkunftslandes berechtigt sind (Nr. 1). Ansonsten dürfen auswärtige Dienstleister die Bezeichnung nur führen, wenn sie die Voraussetzungen zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung erfüllen. Satz 2 setzt die für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertagsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum gelgenden Erleichterungen im Dienstleistungsverkehr um, die in Art. 5 der Richtlinie 2005/36/EG vorgegeben sind. Satz 3 erweitert den Anwendungsbereich auf Drittstaatsangehörige, die nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellt sind. Das kann aufgrund besonderer Abkommen (vgl. z. B. Schweizer Abkommen von 2002, AbI. L 114 Seite 6 bis 72) der Fall sein. Zudem wird z. B. Familienangehörigen von Unionsbürgern oder langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen ein besonderer Status zuerkannt (vgl. Richtlinie 2004/38/EG, AbI. L 158 vom 30.04.2004 und Richtlinie 2003/109/EG, AbI. L 16 vom 23.01.2004).

In Abs. 2 werden die in Abs. 1 genannten Personen mit Ausnahme der Stadtplanerinnen und Stadtplaner – wie bisher (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BayArchG, Art. 8 Abs. 2 BayIKAuG) – zur Einhaltung der Berufspflichten in gleicher Weise wie bayerische Berufsangehörige verpflichtet (vgl. auch Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2005/36/EG). Eine Besserstellung ist hier insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Verbraucher nicht sachgerecht. Den Kammern wird dadurch die Möglichkeit der Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten eröffnet.

Die in Abs. 3 vorgeschriebene erstmalige Anzeige der Erbringung von Leistungen ist erforderlich, um eine Überprüfung der für alle Berufsangehörigen geltenden Vorschriften durch die Kammern zu ermöglichen. Es handelt sich um keine Berufszugangsregelung. Das Nähere zum Verfahren regelt die Verordnung nach Art. 33. Liegen die Voraussetzungen vor, ist der Betroffene in das Verzeichnis der auswärtigen Architekten, auswärtigen Beratenden Ingenieure oder auswärtigen Stadtplaner einzutragen. Hierüber ist eine auf fünf Jahre befristete Bescheinigung auszustellen, mit welcher die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung nachgewiesen werden kann. Nach Satz 6 des Abs. 3 entfallen Anzeige und Eintragung in das Verzeichnis, wenn bereits eine entsprechende Bescheinigung einer anderen deutschen Architekten- oder Ingenieurekammer vorliegt. In diesem Fall erscheint eine Mehrfacheintragung nicht erforderlich. Die Anzeigepflicht gilt nicht für Personen, die Mitglied einer anderen deutschen Architekten- oder Ingenieurekammer oder in eine andere deutsche Stadtplanerliste eingetragen sind. Hier wird der Schutz der Berufsbezeichnung durch die nach dem Recht des jeweils anderen Landes zuständigen Stellen gewährleistet.

Nach Abs. 4 kann die Führung der Berufsbezeichnung den dort genannten Personen untersagt werden, wenn in Bezug auf den Herkunftsstaat der oder des Betroffenen die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist. Dies entspricht der bisherigen Rechtslage, allerdings werden künftig Personen mit deutschen Ausbildungsabschlüssen davon ausgenommen.

Nach Abs. 5 kann auswärtigen Berufsangehörigen die Führung der Berufsbezeichnung unter denselben Voraussetzungen untersagt werden, die auch für die Versagung der Eintragung in die Architektenliste, die Liste Beratender Ingenieure (Art. 6) oder die Stadtplanerliste (Art. 7 Abs. 5) maßgebend sind. Es ist sachgerecht, auswärtige Berufsangehörige hier nicht anders zu behandeln als bayerische. Der Schutz der Berufsbezeichnung sowie das berechtigte Vertrauen der Verbraucher in die Berufsbezeichnung erfordert insoweit eine gleichgerichtete Handlungsmöglichkeit.

### **Art. 3 Berufsaufgaben**

Die Aufzählung der Berufsaufgaben für die einzelnen Fachrichtungen der Architektur (bisher Art. 1 Abs. 1 bis 5 BayArchG) in den Abs. 1 bis 3 und 6 wurde in geringem Umfang ergänzt bzw. präzisiert. Durch den Zusatz „insbesondere“ wird verdeutlicht, dass eine abschließende Aufzählung hier nicht beabsichtigt und auch nicht möglich ist. Daneben wird nunmehr auch die umweltgerechte und soziale Planung erwähnt. Dies soll der gestiegenen Bedeutung dieser Belange in der Architektur Rechnung tragen.

Die Mitwirkung bei der Landes- und Regionalplanung (bisher Art. 1 Abs. 5 BayArchG) wird nicht mehr gesondert erwähnt, hinzugekommen ist die Projektentwicklung in Abs. 6. Relevante Änderungen der Berufsaufgaben sind damit nicht verbunden.

Neu aufgenommen wurden die Berufsaufgaben der Stadtplanerin und des Stadtplaners in Abs. 4. Die Vorschläge des Musterarchitektengesetzes (dort § 3 Abs. 4) hierzu wurden übernommen. Sie orientieren sich an den praktischen Anforderungen an diese Berufsgruppe sowie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 17. April 2000 (1 BvR 1538/98). Die „Erarbeitung städtebaulicher Pläne“ schließt dabei auch informelle Planungen im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB mit ein.

Die Bezeichnung der Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurin und des Beratenden Ingenieurs in Abs. 5 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Art. 1 BayIKAuBauG. Trotz der sprachlichen Straffung der Vorschrift sind relevante Änderungen der Berufsaufgaben damit nicht verbunden.

Die Vorschriften über die Berufspflichten (bisher Art. 1 Abs. 6 und 7 BayArchG, Art. 2 BayIKAuBauG) wurden aus systematischen Gründen im vorliegenden Zusammenhang gestrichen und finden sich nunmehr in Art. 24 im Kontext mit der Berufsge richtsbarkeit, die Verstöße gegen diese Pflichten ahndet.

### **Art. 4 Architektenliste, Eintragung**

Die Vorschrift regelt die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste. Sie orientiert sich im Interesse einheitlicher Vorgaben auf Bundesebene an den Vorschlägen des Musterarchitektengesetzes (dort § 4).

Abs. 1 entspricht dem bisherigen Art. 9 Abs. 1 BayArchG. Er beschreibt die Führung der Architektenliste durch die Architektenkammer gegliedert nach Fachrichtungen (Art. 3 Abs. 1 bis 3) und Tätigkeitsarten vor. Letztere werden in einem Klammerzusatz beschrieben.

Die Vorschriften über den Eintragungsausschuss werden aus gesetzes systematischen Gründen in diesem Zusammenhang (bisher Art. 9 Abs. 2 bis 4 BayArchG) gestrichen. Sie finden sich nunmehr einheitlich im Fünften Teil des Gesetzentwurfs.

Abs. 2 enthält die Eintragungsvoraussetzungen für Absolventen deutscher Hochschulen, soweit sie in Bayern Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung haben. In Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage (Art. 11 Abs. 1 BayArchG) ist zunächst im Regelfall für Angehörige der Fachrichtung Architektur (Hochbau) der Abschluss eines entsprechenden Hochschulstudiums mit mindestens vierjähriger Regelstudienzeit erforderlich. Statt der bislang geforderten dreijährigen praktischen Tätigkeit erscheint es jedoch ausreichend, nunmehr wie im Musterarchitektengesetz nur noch eine zweijährige Praxistätigkeit zu fordern.

Für die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur sowie für Stadtplanerinnen und Stadtplaner wird von einer Mindeststudienzeit von drei Jahren sowie einer zweijährigen Praxiszeit ausgegangen. Dies entspricht der Vorgabe im Musterarchitektengesetz. Auch auf Gemein-

schaftsebene genügt als Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen insoweit regelmäßig eine Mindeststudienzeit von drei Jahren (vgl. Art. 10 ff. der Richtlinie 2005/36/EG). Ergänzend kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass auch das Musteringenieur(kammer-)gesetz für die anderen unter die Richtlinie 2005/36/EG fallenden Ingenieurberufe von einer Mindeststudienzeit von drei Jahren ausgeht. Gründe dafür, die Innen- und Landschaftsarchitektinnen und -architekten insoweit anders zu behandeln, sind nicht ersichtlich. Damit wird auch eine Inländerbenachteiligung vermieden, weil Berufsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit einer entsprechenden Mindeststudienzeit einen Anspruch auf Zulassung zur Berufsausübung bei uns haben können.

Abs. 3 ermöglicht es, Absolventen eines sog. „Bachelor-Studiengangs“ den Zugang zur Architektenliste zu eröffnen. Solche Bachelor-Studiengänge sollen europaweit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellen. Eine einheitliche Regelung oder gar eine gefestigte Praxis bezüglich der Mindestdauer dieser Studiengänge besteht derzeit noch nicht. Auch den Absolventen dieser Studiengänge soll der Zugang zum Beruf der Architektin oder des Architekten nicht gänzlich verwehrt werden. Als Ausgleich für die kürzere Studiendauer ist ihnen aber abzuverlangen, dass sie eine deutlich längere praktische Tätigkeit absolvieren und zusätzlich ihre Befähigung durch eine Prüfung auf Hochschulniveau nachweisen. Diese Prüfung ist von dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer durchzuführen. So ist sichergestellt, dass diese Absolventen in gleicher Weise die für die Berufsausübung erforderliche Qualifikation besitzen. Nachdem für die Fachrichtungen der Innen- und Landschaftsarchitektur sowie für Stadtplanerinnen und Stadtplaner eine dreijährige Mindeststudienzeit ohnehin als Eintragungsvoraussetzung genügt, gilt die Regelung des Abs. 3 nur für Angehörige der Fachrichtung Architektur (Hochbau).

Abs. 4 bis 6 dienen der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG in innerstaatliches Recht. Zuletzt wurde das bayerische Architektenrecht durch § 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen, des Heilberufe-Kammerge setzes und des Bayerischen Architektengesetzes vom 8. November 2002 (GVBl. S. 624) und § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes vom 8. März 2005 (GVBl. S. 69) an die Vorgaben der Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 angepasst. Diese Richtlinie und (unter anderem) die für den Bau berufsbereich wichtigen Richtlinien 85/384/EWG und 89/48/EWG sind durch die neue Richtlinie 2005/36/EG ersetzt worden.

Abs. 4 setzt die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG zur Anerkennung von Ausbildungsnachweisen auf der Grundlage der Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung (Kap. III der Richtlinie) um. Inhaltlich entspricht Abs. 4 dabei im Wesentlichen dem bisherigen Art. 11 Abs. 2 BayArchG. Dabei bleibt es beim Grundsatz der automatischen Anerkennung von Ausbildungsnachweisen, die in der Richtlinie genannt sind. Satz 3 entspricht dem bisherigen Art. 11 Abs. 2 Satz 4 BayArchG. Er erweitert den Anwendungsbereich auf Drittstaatsangehörige, die nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellt sind (siehe Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 3). Vorgaben zum Verfahren, wie sie bisher in Art. 11 Abs. 2 Satz 5 enthalten waren, werden richtlinienkonform in der Eintragungsausschussverordnung auf der Grundlage des Art. 33 des Gesetzentwurfes umgesetzt. Es erscheint sinnvoll, alle Vorgaben zum Verfahren vor den Eintragungsausschüssen einheitlich an einer Stelle, nämlich in der Verordnung, zu regeln.

Abs. 5 enthält neue Eintragungsvoraussetzungen, die sich aus der Richtlinie 2005/36/EG ergeben. Satz 1 enthält erstmals eine Anerkennungsmöglichkeit von Ausbildungsnachweisen nach der „Allgemeinen Regelung für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen“, Kap. I der Richtlinie 2005/36/EG. Das ist für den Bereich der (Hochbau-)Architekten neu, weil bei diesen bislang ausschließlich auf die Architektenrichtlinie 85/384/EWG zurückgegriffen wurde, und nicht auf die allgemeine Hochschuldiplomrichtlinie 89/48/EWG. Nach dem Richtlinientext soll sich die Regelung jedoch auf eher seltene Ausnahmefälle erstrecken (vgl. Art. 10 b, c, d und g der Richtlinie) und den bisherigen Anerkennungsmechanismus grundsätzlich nicht ändern. Satz 2 erweitert den Anwendungsbereich auf Drittstaatsangehörige, die nach dem Recht der EG gleichgestellt sind (siehe Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 3). Satz 3 setzt Art. 48 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG um.

Abs. 6 entspricht inhaltlich im Wesentlichen dem bisherigen Art. 11 Abs. 3 BayArchG, jedoch mit den neuen Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG.

Mit dem neuen Abs. 7 wird es Architekten ermöglicht, auch ohne eine nochmalige Prüfung in die bayerische Architektenliste eingetragen zu werden, wenn sie bereits in die Liste eines anderen Landes eingetragen sind. Die Prüfung der Befähigung ist hier bereits bei der vorherigen Eintragung im anderen Land in ausreichendem Umfang erfolgt. Dabei kann im Hinblick auf den beabsichtigten Deregulierungseffekt hingenommen werden, dass in den anderen Ländern unter Umständen leicht abweichende Eintragungsvoraussetzungen bestehen. Ein Bedarf für eine „Doppeleintragung“ in zwei Ländern ist etwa dann gegeben, wenn eine Architektin oder ein Architekt (bzw. ihre oder seine Gesellschaft) Niederlassungen in mehr als einem Land betreibt.

Abs. 8 erleichtert es Architektinnen und Architekten im Falle des Umzugs von einem anderen Land nach Bayern, sich hier in die Architektenliste eintragen zu lassen. Wurde die Eintragung in dem anderen Land nur gelöscht, weil die betroffene Person dort ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung aufgegeben hat, genügt für die Eintragung in die bayerische Liste grundsätzlich der Nachweis der früheren Eintragung im anderen Land. Dabei kann im Hinblick auf den beabsichtigten Deregulierungseffekt hingenommen werden, dass in den anderen Ländern unter Umständen leicht abweichende Eintragungsvoraussetzungen bestehen. Eine erneute Prüfung der Befähigung kann entfallen. Der Anwendungsbereich der Regelung wird für jeden Einzelfall auf die Frist von einem Jahr begrenzt.

Die bisherige „Autodidaktenregelung“ der Art. 11 Abs. 4 und 5 BayArchG kann angesichts des nicht mehr bestehenden Bedarfs hieran gestrichen werden. Die bisherige Regelung war insbesondere erforderlich bei Personen, denen es aus spezifischen Gründen (etwa angesichts der besonderen Umstände nach dem 2. Weltkrieg) nicht möglich war, ein Studium der Architektur zu absolvieren. Ihnen sollte in begründeten Ausnahmefällen der Zugang zum Beruf der Architektin oder des Architekten gleichwohl nicht verwehrt werden. Solche besonderen Umstände sind mittlerweile aber nicht mehr denkbar. Aus diesem Grund werden – wie dies bei fast allen anderen freien Berufen auch der Fall ist – sämtliche Bewerber darauf verwiesen, die für den Beruf der Architektin oder des Architekten erforderliche Qualifikation im Rahmen eines entsprechenden Studiums nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 zu erwerben. Ausnahmen hiervon sind ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes nicht mehr möglich. Eine Ausnahme hiervon bilden Personen, die eine entsprechende Anerkennung durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union vorweisen können, vgl. Art. 48 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG, der durch Abs. 5 umgesetzt wird.

## **Art. 5 Liste Beratender Ingenieure, Eintragung**

Die Vorschrift regelt die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste Beratender Ingenieure. Sie orientiert sich im Interesse einheitlicher Vorgaben auf Bundesebene an den Vorschlägen des Musteringenieur(kammer)-gesetzes (dort § 5).

Die Vorschriften über den Eintragungsausschuss werden aus gesetzesystematischen Gründen in diesem Zusammenhang (bisher Art. 4 Abs. 3 BayIKAuG) gestrichen. Sie finden sich nunmehr zusammengefasst im Fünften Teil des Gesetzentwurfs.

Die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG erfolgt durch das Bayerische Ingenieurgesetz, auf das Bezug genommen wird.

Abs. 1 entspricht dem bisherigen Art. 4 Abs. 1 BayIKAuG. Er schreibt die Führung der Liste Beratender Ingenieure durch die Ingenieurkammer-Bau gegliedert nach Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen und sonstigen Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren vor.

Abs. 1 Satz 3 definiert wie bisher Art. 4 Abs. 2 BayIKAuG die im Bauwesen tätige Ingenieurin und den im Bauwesen tätigen Ingenieur. Im Gegensatz zur bisherigen Textfassung enthält er keinen abschließenden Katalog, sondern eine beispielhafte Aufzählung. Dadurch wird für den Eintragungsausschuss größere Flexibilität erzielt, wenn neue Fachrichtungen hinzutreten, die nach allgemeiner Anschauung als dem Bauwesen zugehörig angesehen werden müssen. Die damit zugleich einhergehende größere Unsicherheit wird im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage, bei der gegebenenfalls durch Auslegung ein entsprechendes Ergebnis erzielt werden musste, für hinnehmbar gehalten. Durch die damit erreichte offenere Formulierung können auch neuere Tätigkeitsfelder aufgefangen werden, wie z. B. Akustik, Bauinformatik und Facility Management.

Abs. 2 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Art. 5 Abs. 1 BayIKAuG. Zu Abs. 2 Satz 3 kann auf die Begründung zu Art. 4 Abs. 7 und 8 verwiesen werden, die für Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure entsprechend gilt. Maßgeblich für das Vorliegen der Eintragungsvoraussetzungen ist der Zeitpunkt der Entscheidung über den Eintragungsantrag.

## **Art. 6 Versagung und Löschung der Eintragung**

Die Vorschrift fasst die Regelungen über die Versagung und die Löschung der Eintragung in den bisherigen Art. 12 und 13 BayArchG sowie Art. 6 und 7 BayIKAuG in verkürzter Form zusammen.

Abs. 1 legt fest, wann die Eintragung (zwingend) zu versagen ist. Dabei wird darauf verzichtet, einzelne Tatbestände aufzuzählen. Vielmehr wird entscheidend auf den unbestimmten Rechtsbegriff der Unzuverlässigkeit abgestellt. Dieser kann unter Rückgriff auf die bisherige Sprachpraxis der Eintragungsausschüsse und die Beispiele in den bisherigen Art. 14 Abs. 1 BayArchG und Art. 6 Abs. 1 BayIKAuG hinreichend konkret ausgelegt werden. Eine Verletzung des rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebots ist damit nicht verbunden. Auch in anderen Rechtsbereichen wird die Erlaubnis zur Ausübung eines Berufes zentral an den Begriff der „Zuverlässigkeit“ geknüpft (vgl. z. B. § 35 Abs. 1 Satz 1 Gewerbeordnung – GewO). Es obliegt der zuständigen Stelle (hier dem jeweiligen Eintragungsausschuss nach Art. 22 Abs. 2 Satz 1) und im Streitfall den Gerichten, im Einzelfall zu einer auch die Vorgaben des Art. 12 Grundgesetz (GG) beachtenden Auslegung und Rechtsanwendung zu gelangen. Soweit ein Bewerber einen der bisher aufgeführten Tatbestände erfüllt, wird nach wie vor davon auszugehen sein, dass ihm die für die Führung der geschützten Berufsbezeichnung erforderliche Zuverlässigkeit fehlt. Aufgrund der offeneren Formulierung können aber auch andere Sachverhalte

zu diesem Schluss führen, wie z. B. das Bestehen von unbeglichenen und rechtlich unanfechtbaren Beitragsforderungen gegen ein Kammermitglied über mehr als zwei Jahre.

Auf die bisherigen Versagungsmöglichkeiten des Art. 12 Abs. 2 BayArchG und Art. 6 Abs. 2 BayIKAuG wird verzichtet. Auch diese Fälle können sachgerecht über den Begriff der „Zuverlässigkeit“ im konkreten Einzelfall gelöst werden.

Abs. 2 entspricht im Wesentlichen dem Art. 11 Abs. 6 BayArchG in der bisherigen Fassung. Personen, die über einen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen, sind von der Prüfung der Gegenseitigkeit ausgenommen.

Abs. 3 übernimmt in Satz 1 weitgehend die bisherigen Regelungen des Art. 13 BayArchG und Art. 7 BayIKAuG. Die Gründe für eine Löschung werden ergänzt um die Nr. 1 (Antrag des Eingetragenen). Nr. 4 verlangt die dauerhafte Aufgabe von Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegender beruflicher Beschäftigung in Bayern. Damit wird den Mitgliedern mehr Flexibilität gewährt, um etwa auf die wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können. Von Dauerhaftigkeit dürfte auszugehen sein, wenn die Änderung in den Verhältnissen mehr als sechs Monate besteht. Andere Fallgestaltungen können nach den allgemeinen Grundsätzen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensrechts gelöst werden. Satz 2 stellt deshalb ergänzend klar, dass die Vorschriften des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) über die Rücknahme und den Widerruf eines Verwaltungsaktes (Art. 48 und 49 BayVwVfG) weiterhin subsidiär Anwendung finden. Dies eröffnet Handlungsmöglichkeiten insbesondere auch für Fälle nachträglich eintretender Insolvenz oder Vermögenslosigkeit.

#### **Art. 7 Stadtplanerliste, Eintragung**

Mit Art. 7 wird die gesetzliche Grundlage für eine Stadtplanerliste geschaffen.

Abs. 1 legt fest, dass die Stadtplanerliste von der Architektenkammer geführt wird. Aus dieser muss ebenso wie bei der Architektenliste die Tätigkeitsart hervorgehen.

Auf die Einführung einer zweiten Stadtplanerliste bei der Ingenieurkammer-Bau wird verzichtet. Unabhängig von der Frage der Praktikabilität zweier Listen ergäbe sich eine Reihe von Folgeproblemen, die sich nicht befriedigend ohne erhebliche neue Bürokratie lösen ließen. So müsste geklärt werden, wie der Gefahr einander widersprechender Eintragungsentscheidungen beider Kammern begegnet würde. Zudem wäre unklar, welche Kammer Verstöße gegen die Listenpflicht ahnden soll und bei welcher Kammer auswärtige Stadtplanerinnen oder Stadtplaner und deren Gesellschaften ihr Tätigwerden anzeigen sollen. Eine angemessene Beteiligung auch von stadtplanenden Bauingenieurinnen und -ingenieuren bei Eintragungsentscheidungen wird über einen gemeinsamen Eintragungsausschuss sichergestellt. Das Nähere regelt eine auf der Grundlage von Art. 33 zu erlassende Rechtsverordnung.

Abs. 2 regelt die Voraussetzungen für die Eintragung in die Stadtplanerliste. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. April 2000 (1 BvR 1538/98) festgestellt, dass ein Architekturstudium nicht die Ausbildung ist, die alleine oder vorrangig zum Führen der Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ berechtigt: „Es bestehen Zweifel, ob die so gestaltete Vorrangstellung angesichts der Aufgabenstellung, die die §§ 1, 1a BauGB als Aufgabe der Bauleitplanung definieren, sachlich gerechtfertigt ist. Das spezifisch architektonisch betroffene, also das künstlerisch-gestalterische Element spielt dabei eine eher untergeordnete, jedenfalls aber keine zentrale Rolle (vgl. die

Aufzählung in § 1 Abs. 5 BauGB [jetzt § 1 Abs. 6 BauGB]). Im Vordergrund stehen nach dem Baugesetzbuch vielmehr sozioökonomische und infrastrukturelle Fragen.“ Weiter wird ausgeführt: „Wirtschaftswissenschaftler, Soziologen, Tiefbauingenieure, Geographen oder auch Juristen können zur Stadtplanung insgesamt nicht weniger beitragen als Architekten.“ Aus diesem Grund werden neben dem Studium der Stadtplanung auch andere Studiengänge mit dem Schwerpunkt Raumplanung als ausreichende Grundlage für die Eintragung zugelassen. Ein Studium der Stadtplanung vermittelt die für den Beruf der Stadtplanerin und des Stadtplaners erforderlichen Kenntnisse und Befähigungen. Gleichermaßen gilt für das Studium der Architektur oder der Raumplanung, wenn ein Studienfach im Bereich des Städtebaus liegt, oder das Studium durch eine entsprechende Zusatzqualifikation, wie das Referendariat der Fachrichtung Hoch- und Städtebau ergänzt wird. Andere Studiengänge, etwa Vermessungswesen, Landespflege oder Bauingenieurwesen, können zur Stadtplanung beitragen. Sie vermitteln alleine grundsätzlich aber noch nicht die für das Führen der Berufsbezeichnung erforderlichen Qualifikationen. Diese können allerdings im Rahmen eines einschlägigen Aufbau- oder Vertiefungsstudiums erworben werden. Die Entscheidung hierüber obliegt im Einzelfall dem gemeinsamen Eintragungsausschuss (Art. 22 Abs. 2 Satz 3), der hierbei nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 17. April 2000 die Stadtplanerinnen und Stadtplaner in ausreichendem Maße bei der Besetzung des Ausschusses berücksichtigen muss. Es wäre nicht einsichtig, wenn ausschließlich Architektinnen oder Architekten über die Qualifikation einer Stadtplanerin oder eines Stadtplaners zu entscheiden hätten.

Neben dem fachspezifischen Studienabschluss ist auch für die Eintragung in die Stadtplanerliste eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit zu fordern.

Abs. 3 verweist auf die Abs. 6 bis 8 des Art. 4. Auch für die Eintragung in die Stadtplanerliste werden somit in der erforderlichen Art und Weise gemeinschaftsrechtliche Vorgaben umgesetzt. Weiter wird Art. 6 (ohne Abs. 3 Nr. 3) für entsprechend anwendbar erklärt. Die Eintragung in die Stadtplanerliste kann damit in gleicher Weise versagt und gelöscht werden, wie dies bei der Eintragung in die anderen Kammerlisten der Fall ist.

#### **Art. 8 Gesellschaften, Gesellschaftsverzeichnisse**

Art. 8 übernimmt inhaltlich in Teilen die bisherigen Regelungen der Art. 3 bis 5 BayArchG über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Wortlaut wird im Sinne einer bundesweit möglichst einheitlichen Regelung weitgehend dem des § 7 des Musterarchitektengesetzes angeglichen. Der Anwendungsbereich wird auf Partnerschafts- und sämtliche Kapitalgesellschaften erweitert. Die Vorschriften regeln nicht die Zulässigkeit gesellschaftsrechtlicher Zusammenschlüsse, sondern alleine die Frage, unter welchen Voraussetzungen die nach diesem Gesetz geschützten Berufsbezeichnungen im Namen einer Gesellschaft geführt werden dürfen.

In Abs. 1 wird festgeschrieben, dass die nach Art. 1 dieses Gesetzes geschützten Berufsbezeichnungen auch im Namen einer Gesellschaft nur unter besonderen Voraussetzungen geführt werden dürfen. Ein Schutz der Berufsbezeichnung ist hier in gleichem Maße im Allgemeininteresse erforderlich, wie dies bei natürlichen Personen der Fall ist. Satz 2 stellt deshalb mit dem Verweis auf Art. 1 Abs. 4 klar, dass der Schutz auch für Wortverbindungen gilt. Formal ist (außer bei auswärtigen Gesellschaften) die Eintragung in ein Gesellschaftsverzeichnis (innerhalb der Bundesrepublik) erforderlich. Die materiellen Voraussetzungen für die von einer Gesellschaft mit Sitz in Bayern zu beantragende Eintragung folgen in den Abs. 3 bis 5.

Abs. 2 gibt den Mindestinhalt der Verzeichnisse vor.

Abs. 3 enthält die materiellen Voraussetzungen für die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Architektenkammer und somit für die Berechtigung zur Firmierung als „Architektengesellschaft“. Auch hier wird weitgehend eine Annäherung an die Vorgaben des Musterarchitektengesetzes (dort § 7 Abs. 3) vorgenommen. Neben dem Sitz in Bayern und – zum Schutz des Verbrauchers – der Vorlage einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (siehe hierzu unter Abs. 6) muss zunächst nach den Gesellschaftsvertrags- oder Satzungsbestimmungen Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Art. 3 (Abs. 1 bis 3 und 6) sein, es müssen also Architektenleistungen erbracht werden (Satz 1 Nr. 3 Buchst. a). Weiter ist erforderlich, dass die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile von Mitgliedern der Architektenkammer gehalten wird. So wird einerseits sichergestellt, dass in einer Architektengesellschaft die Entscheidungsgewalt und Verantwortung mehrheitlich bei Berufsangehörigen liegt und keine Gesellschaft die Berufsbezeichnung der Architektinnen und Architekten in ihrem Namen führen darf, wenn sie nicht wesentlich von Architektinnen und Architekten bestimmt wird. Die geschützte Berufsbezeichnung knüpft an die fachliche Qualifikation natürlicher Personen an. Dies muss in gleicher Weise gelten, wenn die Bezeichnung im Namen einer Gesellschaft geführt wird. Andererseits wird durch die Beschränkung auf die Mehrheit ohne wesentliche Beeinträchtigung dieses Schutzzwecks die Möglichkeit eröffnet, dass sich auch andere natürliche Personen (beispielsweise Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure oder Juristinnen und Juristen) an der Gesellschaft beteiligen, wenn sie zum Unternehmenszweck beitragen können. So wird die Architektengesellschaft auch anderen Berufsgruppen geöffnet. Den geänderten Anforderungen der Praxis wird damit ausreichend Rechnung getragen. Gleichzeitig wird eine völlige Öffnung aber abgelehnt. Die entscheidende Rolle der Architektinnen und Architekten in der Gesellschaft wird durch Satz 1 Nr. 3 Buchst. c unterstrichen. Satz 1 Nr. 3 Buchst. d stellt als notwendige Ergänzung klar, dass Kapitalanteile nicht für Dritte gehalten und Stimmrechte nur persönlich ausgeübt werden dürfen. So wird gewährleistet, dass die Vorgaben über die bestimmende Funktion der Berufsangehörigen in der Gesellschaft – etwa durch Strohmänner – nicht umgangen werden. In gleicher Weise gibt Satz 1 Nr. 3 Buchst. e vor, dass Aktien nur auf den Namen laufen dürfen. Mit Satz 1 Nr. 3 Buchst. f ist vorgegeben, dass die Gesellschaft über Veränderungen personeller Art zu entscheiden hat. Satz 1 Nr. 3 Buchst. g verlangt schließlich eine Regelung im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung, dass die Berufspflichten einzuhalten sind. So werden die Berufspflichten auch denjenigen Gesellschaftern auferlegt, die nicht Berufsangehörige sind.

Satz 2 lässt eine Ausnahme vom Gebot zu, dass nur natürliche Personen an einer Architektengesellschaft beteiligt sein dürfen. Auch hier wird einem praktischen Bedürfnis Rechnung getragen. Übt etwa eine Architektin oder ein Architekt ihre oder seine Tätigkeit in der Form einer Gesellschaft aus und möchte sich diese an einem anderen Standort an einer weiteren Gesellschaft beteiligen, soll dies nicht unter Verweis auf das Gebot, dass nur natürliche Personen Gesellschafter sein dürfen, verwehrt werden. Auch besteht kein sachlicher Grund, hier zwischen Architektengesellschaften und natürlichen Personen als sonstigen Beteiligten zu unterscheiden, wenn jeweils nur eine untergeordnete Beteiligung möglich ist und zum Unternehmenszweck beigetragen wird. In jedem Fall ist nämlich durch den Zusatz, dass die beteiligten Gesellschaften ihrerseits den Anforderungen des Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sinngemäß entsprechen müssen, gewährleistet, dass der bestimmende Einfluss in der Gesellschaft durch Berufsangehörige ausgeübt wird.

Abs. 4 regelt in einer dem Abs. 3 entsprechenden Weise die Voraussetzungen von Gesellschaften Beratender Ingenieurinnen oder

Beratender Ingenieure. Auf die Ausführungen zu Abs. 3 kann daher sinngemäß verwiesen werden.

Abs. 5 enthält eine Spezialregelung, die es ermöglicht, im Namen einer Gesellschaft die Berufsbezeichnungen der Architektinnen und Architekten sowie Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure nebeneinander zu verwenden. Das wäre sonst wegen der in den Abs. 3 und 4 geregelten Mehrheitsanforderungen nicht möglich.

In Abs. 6 werden die Gesellschaften zum Schutz der Verbraucher verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen. Die Mindestversicherungssumme wird im Anschluss an das Musterarchitektengesetz (dort § 7 Abs. 3) auf 1 500 000 € für Personenschäden und 300 000 € für sonstige Schäden begrenzt. Damit ist für die in Frage kommenden Fallkonstellationen ein ausreichender und gleichzeitig zumutbarer Versicherungsschutz gewährleistet. Eine darüber hinausgehende Pflichtversicherung erscheint auch zum Schutz der Betroffenen nicht geboten. Nach Satz 3, der § 51 Abs. 4 Satz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) nachgebildet ist, können die Leistungen des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres begrenzt werden. Als Untergrenze hierfür gilt der vierfache Betrag der Mindestversicherungssumme.

Abs. 7 erklärt die Vorschriften über Architektengesellschaften weitgehend für Stadtplanergesellschaften anwendbar. Hier tritt an die Stelle der Mitgliedschaft in der Architektenkammer die Eintragung in die bayerische Stadtplanerliste. Gegenstand des Unternehmens der Stadtplanergesellschaft im Sinn des Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a können naturgemäß nur Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 4 und 6 sein.

#### **Art. 9 Eintragung, Löschung**

In Art. 9 wird das Verfahren der Eintragung in das und ggf. der Löschung aus dem jeweiligen Gesellschaftsverzeichnis geregelt. Die entsprechenden Bestimmungen fanden sich bisher (für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung) in den Art. 6 bis 8 Bay-ArchG; sie werden nunmehr zusammengeführt und systematisch neu geordnet.

Abs. 1 beinhaltet die formellen Voraussetzungen für die Eintragung in das jeweilige Gesellschaftsverzeichnis. Die Antragstellerin ist verpflichtet, die dort genannten Unterlagen vorzulegen. Nur so ist es dem hierfür nach Art. 22 Abs. 2 Satz 1 zuständigen Eintragsausschuss möglich zu prüfen, ob die Vorgaben dieses Gesetzes für die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis erfüllt sind oder nicht.

Nach Abs. 2 ist die für die Eintragung zuständige Stelle (der Eintragsausschuss) verpflichtet, dem Registergericht eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass die Eintragungsvoraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 bis 5 oder 7 erfüllt sind. Nur so ist es dem Registergericht möglich zu entscheiden, ob die Gesellschaft unter der gewünschten Firma eingetragen werden kann oder nicht.

Abs. 3 regelt die Versagungsgründe. Dabei wird auf die handelnden Personen, nämlich die Geschäftsführer und diejenigen Gesellschafter, die Mitglieder der Architektenkammer oder Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer-Bau sein müssen, abgestellt. Liegt bei einer dieser Personen ein Versagungsgrund nach Art. 6 Abs. 1 vor, ist der Gesellschaft die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis zu versagen. Dies entspricht letztlich dem besonderen Vertrauen, das bei Architektengesellschaften oder Gesellschaften Beratender Ingenieure den Berufsangehörigen entgegen gebracht wird.

In Abs. 4 Satz 1 sind die Löschungstatbestände aufgeführt. Danach ist die Eintragung zwingend zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht mehr besteht (Nr. 1) oder die Berufsbezeichnung nicht

mehr führt (Nr. 2), die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen (Nr. 3) oder die Löschung von der Gesellschaft beantragt wird (Nr. 4). Die Vorschriften des BayVwVfG bleiben unberührt (Satz 2).

Abs. 5 stellt eine Ausnahmeregelung für den Fall dar, dass die Eintragungsvoraussetzungen wegfallen, jedoch in absehbarer Zeit wieder erfüllt werden können. Da der Wegfall der Voraussetzungen grundsätzlich dazu führt, dass die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis gelöscht wird, bestünde für die Gesellschaft keine Möglichkeit, die fehlende Eintragungsvoraussetzung erneut zu schaffen. Vielmehr wäre sie gehalten, erneut die Eintragung zu beantragen. Um diesen Aufwand zu vermeiden, wird der Gesellschaft die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines Jahres dafür zu sorgen, einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Zustand herzustellen. Die vom Eintragungsausschuss zu setzende Frist beginnt mit dem Tag, an dem die jeweilige Eintragungsvoraussetzung entfällt. Sie soll außer im Fall des Satzes 2 höchstens ein Jahr betragen. Im Einzelfall ist sie danach zu bemessen, welcher Zeitraum für die Erfüllung der jeweiligen Voraussetzung angemessen erscheint. Im Falle des Todes eines Gesellschafters schreibt Satz 2 vor, dass die Frist mindestens ein Jahr, höchstens jedoch zwei Jahre betragen soll.

Abs. 6 verpflichtet die eingetragenen Gesellschaften, wesentliche Änderungen der jeweils zuständigen Kammer mitzuteilen. Nur so ist es dieser möglich, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Gesellschaften zu überprüfen.

#### **Art. 10 Partnerschaftsgesellschaften**

Art. 10 enthält Sonderbestimmungen für Partnerschaftsgesellschaften nach dem Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (PartGG). Eine entsprechende Regelung findet sich bislang weder im BayArchG noch im BayIKaBauG. Die Neuregelung orientiert sich an § 9 des Musterarchitektengesetzes, der auch im Musteringenieur(kammer-)gesetz (dort § 8 Abs. 2 Satz 2) seinen Niederschlag gefunden hat.

Die Partnerschaftsgesellschaften werden grundsätzlich in Bezug auf das Recht zur Firmierung mit den nach diesem Gesetz geschützten Berufsbezeichnungen den auch für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften unterworfen. Abs. 1 enthält hiervon jedoch eine Reihe von Ausnahmen, die aus der besonderen Struktur der Partnerschaftsgesellschaft heraus bzw. angesichts bestehender Regelungen im PartGG geboten sind. Eine Partnerschaftsgesellschaft als Sonderform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist nach § 1 Abs. 1 PartGG eine Gesellschaft, in der sich Angehörige freier Berufe zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen. Angehörige können nur natürliche Personen sein. Eine Beschränkung im Sinn des Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b auf bestimmte Gesellschafter kann angesichts dieser gesetzlichen Vorgabe im PartGG entfallen. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. c (Beschränkung der Geschäftsführungsbefugnis) würde den bundesrechtlichen Vorgaben des § 6 Abs. 2 PartGG widersprechen. Zudem bedarf es bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts keiner Vorgaben über Kapital- und Stimmanteile (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. d und e). Auch ist die Übertragung von Gesellschaftsanteilen nur an Angehörige freier Berufe möglich, so dass Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. f nicht greift. Gleiches gilt natürlich auch für die gleichartigen Regelungen in Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis f.

Mit Abs. 2 wird es der Partnerschaftsgesellschaft ermöglicht, ihre Haftung gegenüber Auftraggebern zu beschränken. § 8 Abs. 3 PartGG sieht die Möglichkeit einer solchen gesetzlichen Beschränkung der Haftung für Ansprüche wegen fehlerhafter Berufsausübung auf einen Höchstbetrag ausdrücklich vor. Die Beschränkung ist auf fahrlässig verursachte Schäden begrenzt. Dies

folgt bereits aus § 276 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB); die Einschränkung hat insoweit nur klarstellende Funktion. Nicht eindeutig geklärt ist bislang die Frage, ob eine solche Beschränkung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit §§ 307 ff. BGB vereinbar ist. Zur Vermeidung möglicher Rechtsunsicherheiten wird deshalb in Anlehnung an § 51a Abs. 1 BRAO zwischen schriftlicher Vereinbarung und vorformulierten Vertragsbedingungen unterschieden. In letzterem Fall wird die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung auf Sach- und Vermögensschäden beschränkt. Der Zusatz in Nr. 2 „wenn insoweit Versicherungsschutz besteht“ soll dem Vertragspartner die Sicherheit geben, einen Schadensersatzanspruch bis zur Höhe des Vierfachen der Mindestversicherungssumme dank der bestehenden Versicherung in dieser Höhe auch geltend machen zu können. Die Höchstsumme der Haftungsbegrenzung deckt vertragstypische, vorhersehbare Schäden ab und ist daher angemessen.

#### **Art. 11 Auswärtige Gesellschaften**

Art. 11 regelt das Führen der Berufsbezeichnung durch auswärtige Gesellschaften. Auch hier entsprechen die Vorschriften weitgehend denen des Musterarchitektengesetzes (dort § 8) und des Musteringenieur(kammer-)gesetzes (dort § 10).

Abs. 1 sieht vor, dass auswärtige Gesellschaften auch ohne Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis berechtigt sind, eine Berufsbezeichnung nach Art. 1 in ihrem Namen zu führen, wenn sie hierzu nach dem Recht ihres Herkunftsstaates befugt sind. Damit ist sicher gestellt, dass auswärtige Gesellschaften in Bayern ohne Einschränkung in gleicher Weise firmieren können, wie ihnen das auch in ihrem Herkunftsstaat zusteht. Die Vorschrift erfasst nur Gesellschaften, die nicht bereits in der Bundesrepublik in ein Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sind. Diese dürfen die Berufsbezeichnung ohne weiteres in ihrem Namen führen (Art. 8 Abs. 1 Satz 4).

Abs. 2 verpflichtet die auswärtigen Gesellschaften dazu, das erstmalige Erbringen von Leistungen der Architektenkammer beziehungsweise der Ingenieurkammer-Bau anzuzeigen. Diese Anzeige ist erforderlich, um der jeweiligen Kammer die Überwachung der auch für Gesellschaften bestehenden Pflichten zu ermöglichen. Eine nennenswerte Belastung, welche der Anzeigepflicht entgenstehen könnte, ist hiermit nicht verbunden.

Abs. 3 räumt den Kammern die Befugnis ein, das Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung zu untersagen, wenn die auswärtige Gesellschaft nicht nachweist, dass ihr das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung nach dem Recht ihres Herkunftsstaates zusteht (Satz 1). Damit wird die auswärtige Gesellschaft verpflichtet, auf Verlangen den Nachweis für die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung beizubringen. Sie hat diejenigen Tatsachen zu belegen, aus denen sie ein Recht darauf ableitet. Satz 2 ermöglicht es mit Verweis auf Art. 2 Abs. 4, Gesellschaften, die einen Anspruch auf Führen der Berufsbezeichnung nicht aus dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ableiten, das Führen der Berufsbezeichnung zu verbieten, wenn in Bezug auf ihren Herkunftsstaat die Gegenseitigkeit der Anerkennung nicht gewährleistet ist. Lassen einzelne Staaten das Führen der Berufsbezeichnung durch bayerische Gesellschaften nicht zu, besteht keine Veranlassung, Gesellschaften aus solchen Staaten in Bayern besser zu stellen, als dies im umgekehrten Fall bei bayerischen Gesellschaften praktiziert wird.

Nach Abs. 4 haben auch auswärtige Gesellschaften die Berufspflichten nach Art. 24 zu achten. Eine Sanktionsmöglichkeit besteht hier jedoch nicht.

### **Art. 12 Kammern, Mitgliedschaft**

Art. 12 übernimmt im Wesentlichen die Inhalte der bisherigen Art. 15 BayArchG und Art. 10 BayIKaBauG. Die Vorschrift wird nur systematisch und sprachlich geringfügig verändert.

Abs. 1 beschreibt die Rechtsform der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und ihr Recht, ein Dienstsiegel zu führen (bisher Art. 15 Abs. 2 BayArchG und Art. 9 Abs. 1 bis 3 BayIKaBauG). Die bisherigen Art. 15 Abs. 1 BayArchG und Art. 9 Abs. 1 BayIKaBauG können gestrichen werden, da es einer gesetzlichen Vorschrift über die Errichtung der Kammern und ihre Namen nicht mehr bedarf.

Abs. 2 erlaubt es den Kammern wie bisher, Untergliederungen zu bilden. Die nähere Ausgestaltung (regional, nach Fachbereichen etc.) kann den Kammern selbst überlassen werden.

Abs. 3 regelt die Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer. Die Vorschrift entspricht dem bisherigen Art. 16 BayArchG, der unverändert übernommen wird. Mitglied der Architektenkammer ist danach jede oder jeder in die Architektenliste eingetragene Architektin oder Architekt, Innen- oder Landschaftsarchitektin oder Innen- oder Landschaftsarchitekt. Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind damit keine Mitglieder der Kammer. Eine Eintragung in die Liste der Stadtplaner ohne gleichzeitige Pflichtmitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenkammer ist ausreichend, um den Schutz des Berufsbildes zu gewährleisten. Eine weitergehende Regelung ist nicht zwingend notwendig, weil stadtplanerische Leistungen in der Regel nicht vom Bürger, sondern von Kommunen nachgefragt werden und damit unter dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes eine Pflichtmitgliedschaft bei der Kammer nicht unbedingt erforderlich erscheint. Aus diesem Grund wird die gesetzgeberische Vorgabe auf das erforderliche Maß (bloßer Listeneintrag) beschränkt; damit werden die betroffenen Berufsangehörigen nicht stärker als nötig belastet.

Abs. 4 und 5 regeln die Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die Vorschriften entsprechen im Wesentlichen dem bisherigen Art. 10 BayIKaBauG, dessen Inhalte in gestraffter Form übernommen werden.

### **Art. 13 Aufgaben der Kammern**

Art. 13 umschreibt die gesetzlichen Aufgaben der Kammern. Dabei wird weitgehend an die bisherige Aufgabenbeschreibung in Art. 17 BayArchG und Art. 11 BayIKaBauG und die Vorgaben des Musterarchitektengesetzes (dort § 12) angeknüpft. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage werden nicht vorgenommen.

Die Aufzählung in Abs. 1 weist den Kammern eine Reihe von Aufgaben verpflichtend zu. Diese Aufgaben sind zwingend zu erfüllen. Die Aufzählung schließt allerdings die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben nicht aus, hat also keinen abschließenden Charakter. Sätze 1 und 2 beziehen sich auf spezifische Aufgaben der Architektenkammer und der Ingenieurekammer-Bau, während Satz 3 mit seiner numerischen Aufzählung für beide Kammern gilt:

An erster Stelle stehen bewusst die Wahrung der beruflichen Belange der Mitglieder sowie des Ansehens des Berufsstandes und die Beratung der Kammerangehörigen in Fragen der Berufsausübung (Nr. 1) als zentrale Kammeraufgaben. Weiter obliegt den Kammern die Förderung der Aus- und Weiterbildung (Nr. 2). Nr. 3 schreibt als Pflichtaufgabe die Listenführung vor. Die Kammern sind verpflichtet, die nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Listen und Verzeichnisse (Verzeichnisse auswärtiger Architekten, Beratender Ingenieure und Stadtplaner, Architektenliste, Liste

Beratender Ingenieure, Stadtplanerliste, Gesellschaftsverzeichnisse) zu führen. Gleiches gilt für Listen, deren Führung ihr nach anderen Rechtsvorschriften übertragen wurde. Hierzu gehören insbesondere die nach oder aufgrund der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vorgesehenen Listen für Berufsangehörige, an die besondere Anforderungen gestellt werden müssen. Die entsprechenden Regelungen sollen – soweit sie einer gesetzlichen Regelung bedürfen – vollständig in die BayBO aufgenommen werden. Die Nrn. 4 bis 6 übernehmen die bislang für beide Kammern geltenden Aufgaben ohne inhaltliche Änderung. Die neue Nr. 7, die die Mitwirkung an der Regelung des Sachverständigenwesens beinhaltet, wurde in Anlehnung an § 12 Nr. 7 des Musterarchitektengesetzes und der bisherigen Regelung in Art. 11 Abs. 1 Nr. 7 BayIKaBauG aufgenommen.

Abs. 2 ermächtigt die Kammern, Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen. Die Vorschrift wurde unverändert übernommen (Art. 17 Abs. 2 BayArchG, Art. 14 Abs. 1 Nr. 11 BayIKaBauG). Beide Kammern haben bereits von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Abs. 3 stellt klar, dass die Kammern berechtigt sind, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften mit anderen Organisationen zu beteiligen. Die Formulierung wurde etwas weiter gefasst als die der bisherigen Art. 17 Abs. 3 BayArchG und Art 11 Abs. 2 BayIKaBauG, um eine unnötige Einengung der den Kammern offen stehenden Möglichkeit zu vermeiden. Entscheidend ist allein, dass die Kammern auch hier im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Abs. 1 tätig werden. Die Entscheidung, in welcher Form und in welchem Umfang dies sachgerecht erfolgen kann, bleibt den Kammern selbst überlassen. Satz 2 stellt in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage klar, dass eine Übertragung von Aufgaben nicht zulässig ist. Träger der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und verantwortliche Stelle muss stets die Bayerische Architektenkammer oder die Bayerische Ingenieurekammer-Bau selbst bleiben.

### **Art. 14 Organe der Kammern**

Art. 14 enthält die erforderlichen Bestimmungen über die Organe der Kammern.

Abs. 1 nennt in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage die Vertreterversammlung sowie den Vorstand als Organe der jeweiligen Kammer.

Abs. 2 Satz 1 stellt zunächst klar, dass den Organen der Kammer nur ihre Mitglieder angehören dürfen. Satz 2 verpflichtet die Kammermitglieder, grundsätzlich ein Amt in einem Organ der Kammer anzunehmen, wenn sie hierzu berufen werden. Auch insoweit bleibt die Rechtslage unverändert (bisher Art. 18 Abs. 2 BayArchG, Art. 12 Abs. 3 BayIKaBauG).

Nach Abs. 3 sind die Mitglieder der Organe ehrenamtlich tätig, haben jedoch einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Das Nähere hierzu bestimmen die Kammern gemäß Art. 18 Abs. 1 durch Satzung.

Abs. 4 verpflichtet die Mitglieder der Organe und Einrichtungen zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen, welche ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Es bedarf insoweit einer eigenständigen Regelung im Gesetz, da die Verschwiegenheitspflicht nach Art. 84 BayVwVfG nur für die ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsverfahren (vgl. Art. 81 BayVwVfG) gilt. Dies würde nur einen Teilbereich der Tätigkeit der Mitglieder der Kammerorgane erfassen. Um hier eine umfassende Pflicht zur Verschwiegenheit zu gewährleisten, bedarf es der getroffenen spezialgesetzlichen Vorgabe.

### **Art. 15 Vertreterversammlungen**

Art. 15 beinhaltet die notwendigen Vorschriften über die Wahl und Zusammensetzung der Vertreterversammlungen der Kammern. Die bisherigen Art. 19 BayArchG und Art. 13 BayIKAuG werden inhaltlich weitgehend übernommen.

Abs. 1 legt die Zahl der Mitglieder der Vertreterversammlungen unverändert auf jeweils 125 fest. Die Dauer der Wahlperiode wird auf fünf Jahre verlängert. Das vermindert den Kostenaufwand, der bei den Kammern für die Wahlen anfällt. Der Halbsatz, wonach das Wahlrecht persönlich auszuüben ist, kann entfallen; soweit dies erforderlich erscheint, kann eine entsprechende Bestimmung in die Wahlordnung aufgenommen werden. Satz 1 Halbsatz 2 fordert wie bisher, dass bei der Architektenkammer jede Fachrichtung im Sinn des Art. 3 Abs. 1 bis 3 mit mindestens zwei Mitgliedern in der Vertreterversammlung vertreten sein muss. Ebenso wird bei der Ingenieurkammer-Bau wie bisher gefordert, dass 75 der 125 Vertreter Pflichtmitglieder sein müssen (Satz 2). Der bisherige Art. 19 Abs. 1 Satz 3 BayArchG und seine entsprechende Vorschrift im BayIKAuG kann entfallen, da das Nachrücken ohnehin im Rahmen der Wahlordnung nach Abs. 3 festzulegen ist.

Abs. 2 übernimmt die bisherigen Regelungen der Art. 19 Abs. 3 BayArchG bzw. Art. 13 Abs. 4 BayIKAuG (Amtszeit der Mitglieder bei Neuwahlen). Wegefallen ist die Regelung des Ausscheidens im Falle der Wahl zum Mitglied des Vorstandes. Damit wird der Wahlvorgang wesentlich vereinfacht und gleichzeitig eine – faktische – Verkleinerung der Vertreterversammlung bewirkt.

Abs. 3 legt fest, dass die weiteren Einzelheiten über die Vertreterversammlungen im Rahmen der Wahlordnungen der Kammern geregelt werden. Art 18 Abs. 2 Nr. 3 verpflichtet die Kammern, eine solche Satzung zu erlassen.

### **Art. 16 Aufgaben der Vertreterversammlungen**

Art. 16 legt in Anlehnung an die bisherigen Art. 20 BayArchG und Art. 14 BayIKAuG die Aufgaben der Vertreterversammlungen fest und enthält daneben die wesentlichen Vorgaben für ihre Beschlüsse.

Abs. 1 enthält die Aufgaben der Vertreterversammlungen. Nr. 1 überträgt den Vertreterversammlungen zunächst als zentrale Aufgabe den Erlass von Satzungen. Hierzu kann auf Art. 18 Bezug genommen werden, der den Inhalt dieser Satzungen nennt. Unter anderem fallen hierunter die Wahlordnung, die Berufsordnung, die Beitrags- und Gebührenordnung sowie der Haushaltspflicht, so dass deren gesonderte Nennung entbehrlich ist. Nr. 2 überträgt die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Wahl der Rechnungsprüfer unverändert den Vertreterversammlungen, ebenso obliegen ihnen weiterhin nach Nr. 3 die Wahl, Entlastung und Abberufung der Vorstände, die Festsetzung der Entschädigungen (Nr. 4), die Bildung von Ausschüssen (Nr. 5) sowie die Bildung von Fürsorgeeinrichtungen (Nr. 6).

Abs. 2 legt fest, wann die Vertreterversammlungen beschlussfähig sind. Erforderlich hierfür ist neben der ordnungsgemäßen Ladung, dass (wie bisher nach Art. 20 Abs. 2 BayArchG, Art. 14 Abs. 3 BayIKAuG) mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist (Satz 1). Satz 2 lässt im Falle einer erneuten Ladung nach Zurückstellung wegen Beschlussunfähigkeit eine Ausnahme hiervom zu. Satz 3 verpflichtet die Kammern, in der Ladung zu einer Sitzung hierauf hinzuweisen. Der Wortlaut der bisherigen Art. 20 Abs. 2 Satz 2 BayArchG und Art. 14 Abs. 3 Satz 2 BayIKAuG wird damit unverändert übernommen. Der Gefahr einer „Überraschungentscheidung“ durch eine geringe Anzahl anwesender Mitglieder wird hierdurch begegnet.

Abs. 3 bestimmt die für einen wirksamen Beschluss der Vertreterversammlungen erforderliche Mehrheit. Ungültige Stimmen bleiben nach dieser eindeutigen Vorgabe außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Eine Regelung zur Stimmrechtsübertragung kann entfallen, da eine Stimmrechtsübertragung ohnehin nicht möglich ist, solange eine entsprechende Regelung nicht durch Satzung geschaffen wird. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Stimmrechtsübertragung sinnvoll ist, können die Kammern im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufonomie bestimmen. Einer zwingenden gesetzlichen Vorgabe hierzu bedarf es nicht.

Abs. 4 enthält eine Ausnahme von Abs. 3 für Beschlüsse von besonderer Bedeutung. Die angeführten Satzungen nach Art. 18 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 haben ebenso wie die Abberufung eines Vorstandesmitglieds erhebliche Relevanz für die Kammern. Solche grundsätzlichen Entscheidungen sollen von einer breiteren Mehrheit in der Vertreterversammlung getragen werden. Deshalb wird hier eine qualifizierte Mehrheit gefordert. Notwendig in diesen Fällen ist einerseits, dass zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Zudem muss aber auch die einfache Mehrheit der Mitglieder der Vertreterversammlungen erreicht werden.

### **Art. 17 Vorstände**

In Art. 17 sind die Bestimmungen über die Vorstände der Kammern enthalten.

Abs. 1 benennt die Vorstandesmitglieder, nämlich die Präsidentin oder den Präsidenten, bis zu drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie mindestens vier weitere Mitglieder. Das Nähere regeln die Kammern durch Satzung, welche nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 2 verpflichtend zu erlassen ist. Die Erhöhung der möglichen Zahl von Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten (bisher zwei) ist den Kammern freigestellt. Ein Bedürfnis dafür kann sich ergeben, wenn Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die die Präsidentin oder den Präsidenten entlasten sollen, selbst durch die Anforderungen ihres Berufes weniger Zeit für ihr Ehrenamt aufbringen können. Die Belastung kann damit auf mehrere Schultern verteilt werden. Die Amtszeit wird auf fünf Jahre festgesetzt. Diese Verlängerung entspricht der Verlängerung der Wahlperiode der Vertreterversammlung. Satz 3 stellt klar, dass im Falle einer Neuwahl die Amtszeit der bisherigen Vorstandesmitglieder bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder dauert. So ist gewährleistet, dass die Kammern stets handlungsfähig bleiben. Satz 4 entspricht dem bisherigen Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayIKAuG.

In Abs. 2 werden die bisherigen Vertretungsregelungen unverändert übernommen. Die Präsidentin oder der Präsident ist danach gesetzlicher Vertreter der jeweiligen Kammer. Eine Vertretungsregelung kann durch Satzung bestimmt werden.

In Abs. 3 wird wie bisher bestimmt, dass der Vorstand die Geschäfte der jeweiligen Kammer führt. Er kann sich hierzu einer Geschäftsführung bedienen. Das Nähere können die Kammern durch Satzung regeln.

Abs. 4 enthält die bisherige Vorgabe des Art. 21 Abs. 4 BayArchG und Art. 15 Abs. 6 BayIKAuG, wonach Erklärungen, welche die Kammern verpflichten, der Schriftform bedürfen und von der Präsidentin oder dem Präsidenten zu unterzeichnen sind, wenn nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt ist.

### **Art. 18 Satzungen**

In Art. 18 werden die Vorgaben über das Satzungsrecht der Kammern neu gefasst. Auf den im Musterarchitekten gesetz enthaltenen Begriff der „Hauptsatzung“ wird indes verzichtet, da er bislang bei den Kammern nicht verwendet wurde. Schließlich wird nicht nur von einer Satzung gesprochen, sondern von mehreren Satzungen,

da es sich auch faktisch um mehrere gesonderte Regelwerke handelt.

Die Kammern können nach Abs. 1 als Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre Angelegenheiten im Rahmen der ihnen verliehenen Selbstverwaltungsautonomie durch Satzung regeln. Diese Satzungen wirken für und gegen die Mitglieder der Kammern.

In Abs. 2 wird bestimmt, welche Bereiche zwingend durch Satzung zu regeln sind. Auch hier ist die formale Bezeichnung der jeweiligen Regelung in der bisherigen Praxis nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist, dass in all den genannten Bereichen verbindliche Vorgaben für die Kammermitglieder durch abstrakt-generelle Regelung getroffen werden. Es handelt sich um Bereiche, die aus Sicht des Gesetzgebers zwingend einer Festschreibung durch das hierzu berufene Kammerorgan (Vertreterversammlung) in Form einer Satzung bedürfen. Hierzu zählt zunächst die Berufsordnung, die Rechte und Pflichten der Kammermitglieder festlegt (Nr. 1). Die Satzungen aufgrund der Nrn. 2 und 3 regeln die Wahlen und Zusammensetzung der Vorstände sowie die Wahlen und Ordnungen der Vertreterversammlungen. Nr. 3 wird ergänzt um die Verpflichtung, auch hinsichtlich der Ausschüsse der Vertreterversammlungen eine Regelung durch Satzung zu treffen. Nrn. 4 und 5 betreffen die Schlichtungsausschüsse sowie Beiträge und Gebühren. Nr. 6 ermöglicht die Bildung von Untergliederungen, Nr. 7 nennt den Haushaltsplan.

Die bisherigen Vorgaben in Art. 23 Abs. 2 BayArchG und Art. 17 Abs. 3 BayIKAuG, wonach die Satzungen so auszugestalten sind, dass die Wahrung der Belange aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten gesichert ist, kann auch mit Blick auf eine fehlende entsprechende Regelung in den Mustergesetzen entfallen. Es handelt sich um eine auch aus Art. 13 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 ableitbare Selbstverständlichkeit, welche die Kammern auch ohne gesetzliche Vorgabe beim Erlass von Satzungen zu beachten haben und beachten.

Abs. 3 regelt die Pflicht zur Veröffentlichung der Satzungen. Es ist rechtsstaatlich geboten, dafür zu sorgen, dass die Betroffenen vom Inhalt der dort genannten Regelungen Kenntnis erhalten können. Wie bisher wird der Weg der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger gewählt.

#### **Art. 19 Finanzwesen**

Art. 19 enthält die gesetzlichen Vorgaben für das Finanzwesen der Kammern. Die bisherigen Grundsätze des Haushaltswesens der Kammern werden inhaltlich nicht geändert.

Art. 18 Abs. 2 Nr. 7 legt fest, dass Haushaltspläne als Satzungen aufzustellen sind. Hierüber haben gemäß Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 die Vertreterversammlungen zu entscheiden. Einer gesonderten Vorschrift, dass die Vorstände den jeweiligen Haushaltspfleger aufstellen, bedarf es daneben nicht. Dies folgt bereits aus Art. 17 Abs. 3, wonach der Vorstand die Geschäfte der jeweiligen Kammer führt.

Abs. 1 übernimmt die bisherigen Regelungen der Art. 25 Abs. 2 BayArchG und Art. 19 Abs. 2 BayIKAuG in einer redaktionell etwas gekürzten Form. Danach decken die Kammern ihren Finanzbedarf in erster Linie durch Beiträge der Kammermitglieder (Satz 1). Die Beiträge können nach Satz 2 unterschiedlich bemessen werden, soweit hierfür sachliche Gründe gegeben sind. Ein solcher Grund kann etwa in unterschiedlichen Einkommen aus der Berufstätigkeit liegen. Die Verpflichtung, eine Beitrags- und Gebührenordnung zu erlassen, findet sich bereits in Art. 18 Abs. 2 Nr. 5, so dass eine erneute Nennung im Rahmen des vorliegenden Artikels entfallen kann.

Abs. 2 erlaubt den Kammern, für ihre Leistungen Gebühren zu verlangen. Dazu zählen auch Amtshandlungen durch den Eintragsausschuss.

Abs. 3 bestimmt wie bisher Art. 25 Abs. 4 BayArchG und Art. 19 Abs. 4 BayIKAuG die Kammern für ihre Beitrags-, Gebühren- und Kostenforderungen als zuständige Vollstreckungsbehörden im Sinn des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und -vollstreckungsgesetzes (VwZVG). Sie können damit ihre eigenen Forderungen grundsätzlich selbst vollstrecken. Satz 2 enthält eine ausdrückliche Befugnis zur Anbringung der Vollstreckungsklausel.

#### **Art. 20 Auskünfte**

Abs. 1 gewährt ein Recht auf Auskunft aus den bei den Kammern zu führenden Listen und Verzeichnissen. Hierunter fallen zunächst die nach diesem Gesetz zu führenden Listen. Hinzu kommen die Listen, deren Führung den Kammern nach anderen Vorschriften obliegt (vgl. Art. 13 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3); insbesondere handelt es sich hierbei um die nach Maßgabe oder aufgrund der BayBO zu führenden Listen. Erforderlich für das Bestehen eines Auskunftsanspruches ist das Vorliegen eines berechtigten Interesses. Darunter fallen alle nach vernünftigen Erwägungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Falls anzuerkennenden, der Rechtsordnung nicht widersprechenden Interessen, insbesondere auch wirtschaftlicher Art. Die Kammern können nach den allgemeinen Grundsätzen für die Erteilung einer Auskunft gemäß einer nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 zu erlassenden Gebührensatzung vom Antragsteller eine Gebühr verlangen. Mit dem Zusatz „falls vorhanden“ in Bezug auf Telefon- und Faxnummern sowie E-mail-Adressen wird deutlich gemacht, dass diese Angaben kein zwingender Bestandteil der Listen sind. Die Kammern trifft insoweit keine Erhebungs- oder Datenpflegepflicht, sie können diese Angaben auch z. B. in gesonderten Büroverzeichnissen führen.

Eine gesonderte Regelung über die Erhebung personenbezogener Daten durch die Kammern ist nicht erforderlich. Hier gelten die Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), dessen Vorschriften gemäß Art. 2 Abs. 1 BayDSG auch für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten, die der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehen. Damit liegt eine umfassende gesetzliche Regelung vor, die keiner Ergänzung im Rahmen des vorliegenden Gesetzes bedarf.

Abs. 2 bestimmt die Zuständigkeit der Kammern zur Erteilung von Auskünften oder Bescheinigungen, die aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG erforderlich werden können. Ansatzweise war das für die Architektenkammer im bisherigen Art. 27 Abs. 3 BayArchG bezogen auf die bisherigen Richtlinien zur Anerkennung von Ausbildungsnachweisen bereits geregelt. Die Richtlinie 2005/36/EG enthält entsprechende Anforderungen zum Beispiel in den Art. 8 und 56 (Verwaltungszusammenarbeit der Behörden von Aufnahme- und Niederlassungsmittelstaat) sowie Art. 47 Abs. 1 (Bescheinigung von Berufserfahrung durch die Architektenkammer). Um bei Änderungen der Richtlinie 2005/36/EG nicht gleich wieder landesrechtlichen Änderungsbedarf zu erzeugen, wird mit Abs. 2 eine allgemeine Zuständigkeit für Auskünfte dieser Art eröffnet.

Art. 20 Abs. 3 entspricht dem bisherigen Art. 44 BayArchG.

#### **Art. 21 Schlichtungsausschüsse**

Art. 21 enthält die erforderlichen Bestimmungen für die bei den Kammern einzurichtenden Schlichtungsausschüsse.

Abs. 1 beschränkt sich auf die Vorgabe, dass je ein Schlichtungsausschuss zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung der Kammermitglieder ergeben, zu bilden ist. Die nähere Ausgestaltung kann der nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 4 zu erlassenden Satzung überlassen bleiben.

Abs. 2 nennt die Aufgabe des Schlichtungsausschusses, einen Schlichtungsversuch zu unternehmen. Weitere Möglichkeiten stehen ihm nicht zu. Er ist damit auf die Zielsetzung beschränkt, eine einvernehmliche gütliche Streitbeilegung herbeizuführen. Satz 2 stellt klar, dass bei Beteiligung einer Person, die nicht Kammermitglied ist, der Ausschuss nur mit deren Einverständnis tätig werden darf.

### **Art. 22 Errichtung, Zuständigkeit, Zusammensetzung**

Art. 22 regelt die Errichtung und Zusammensetzung der Eintragungsausschüsse sowie deren Zuständigkeiten. Inhaltlich wurden die bestehenden Regelungen (Art. 30 und 31 BayArchG, Art. 24 und 25 BayIKaBauG) weitgehend übernommen, systematisch jedoch in einer Vorschrift zusammengefasst. Zudem wurde die Verantwortung für die Bestellung der Mitglieder auf die Kammern übertragen. Weitere konkretisierende Regelungen sind durch Verordnung des Staatsministeriums des Innern möglich, wozu Art. 33 ermächtigt.

Abs. 1 schreibt in Satz 1 die Errichtung je eines Eintragungsausschusses bei jeder Kammer vor. Der Eintragungsausschuss ist somit eine Einrichtung der jeweiligen Kammer und ein Ausschuss im Sinn der Art. 88 ff. BayVwVfG. Er ist jedoch kein Organ dieser Kammer, sondern steht weitgehend selbstständig neben ihr. Er untersteht deshalb gemäß Art. 31 Abs. 1 auch nicht der Aufsicht der jeweiligen Kammer, sondern der des Staatsministeriums des Innern. Satz 2 regelt die Einrichtung eines gemeinsamen Eintragungsausschusses bei der Architektenkammer, der mit auch von der Ingenieurkammer-Bau zu bestimmenden Mitgliedern gebildet wird. Damit wird verhindert, dass ausschließlich Architektinnen und Architekten z. B. über die Eintragung von Absolventinnen und Absolventen anderer Studienrichtungen in die Stadtplanerliste entscheiden. Satz 3 verpflichtet die Kammern, die für die Tätigkeit ihrer Eintragungsausschüsse anfallenden Kosten zu tragen. Im Gegenzug fließen die für die Tätigkeit der Ausschüsse anfallenden Gebühren und Auslagen den Kammern zu.

Die bisherige Regelungen der Art. 30 Abs. 2 BayArchG und Art. 24 Abs. 2 BayIKaBauG werden gestrichen. Die Tätigkeit der Kammerbediensteten für den jeweiligen Eintragungsausschuss rechtfertigt sich allein schon aus der Tatsache, dass dieser eine Einrichtung der Kammer ist, deren Kosten diese Kammer zu tragen hat. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Kammern. Durch die Streichung wird die Verpflichtung der Kammern, ihren Eintragungsausschüssen in ausreichendem Umfang personelle und sachliche Unterstützung zukommen zu lassen, nicht aufgehoben. Klargestellt wird jedoch auch, dass den Eintragungsausschüssen ein eigenständiges, originäres Zugriffsrecht auf die Bediensteten und Einrichtungen der Kammern nicht zusteht.

Abs. 2 nennt zusammenfassend die den Eintragungsausschüssen obliegenden Aufgaben bzw. Zuständigkeiten. Hier von eingeschlossen sind durch die Neuregelung Entscheidungen über die Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen nach Art. 4 Abs. 4 und 6 sowie die Prüfung der Gegenseitigkeit der Anerkennung nach Art. 2 Abs. 4, Art. 6 Abs. 2 und Art. 11 Abs. 3 Satz 2. Es erscheint sachgerecht, auch hierfür die Zuständigkeit des – sachnäheren – Eintragungsausschusses zu begründen und damit die nach § 11 Abs. 3 AGO erforderliche Kontaktaufnahme mit Bundesbehörden zuzulassen. Dies entspricht auch dem Ziel der Staatsregierung,

Entscheidungen im Vollzug nach Möglichkeit nicht bei obersten Landesbehörden anzusiedeln. Zudem wird dadurch die Stellung des Eintragungsausschusses im Verfahren gestärkt. Dem gemeinsamen Eintragungsausschuss werden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Stadtplanerliste übertragen.

Abs. 3 schreibt die Zusammensetzung der Eintragungsausschüsse vor. Die näheren Einzelheiten können auch hier der Verordnung über die Eintragungsausschüsse vorbehalten bleiben. Beibehalten wird schließlich in Satz 5 die Bestimmung, dass Mitglieder des Eintragungsausschusses nicht dem Vorstand der jeweiligen Kammer angehören oder Bedienstete der Kammer bzw. der Aufsichtsbehörde sein dürfen. Dies dient der Vermeidung möglicher Interessenkonflikte.

Abs. 4 regelt die Bestellung der Mitglieder der Eintragungsausschüsse. Die Dauer der Bestellung wird in Anpassung an die Wahlperiode der Vertreterversammlung und des Vorstands auf fünf Jahre festgesetzt. Die Zuständigkeit für die Bestellung wird aber auf die Kammern übertragen. Es besteht kein Bedarf mehr dafür, dass die Mitglieder vom Staatsministerium des Innern berufen werden. Die fachliche und sonstige Qualifikation möglicher Bewerber oder Kandidaten kann von den Kammern beurteilt werden. Auch hat die bisherige langjährige Übung gezeigt, dass die Vorschläge der Kammern hierzu stets unverändert übernommen wurden. Eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Eintragungsausschusses ist hiermit nicht verbunden. Es erscheint kaum denkbar, dass ein Mitglied eines Eintragungsausschusses seine Entscheidungsfindung von der Frage beeinflussen lässt, ob er nach Ablauf der Bestellungsperiode erneut in diesen Ausschuss berufen wird oder nicht. Die mit diesem Ehrenamt verbundenen „Vorteile“ lassen einen solchen Schluss nicht zu. Satz 2 legt wie bisher fest, dass die Mitglieder der Eintragungsausschüsse ehrenamtlich tätig sind. Daraus folgt, dass ihnen ein Anspruch auf angemessene Entschädigung zusteht (Art. 85 BayVwVfG).

### **Art. 23 Verfahren**

Art. 23 enthält die erforderlichen Vorgaben für das Verfahren vor den Eintragungsausschüssen sowie deren Vertretung im gerichtlichen Verfahren. Eine Veränderung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage wird nicht vorgenommen.

Abs. 1 stellt die Unabhängigkeit der Eintragungsausschüsse heraus und verpflichtet diese, alleine nach ihrer freien Überzeugung zu entscheiden. Weitere Vorgaben für die Tätigkeit der Eintragungsausschüsse können der Verordnung über die Eintragungsausschüsse vorbehalten bleiben. Aus diesem Grund werden die bisherigen detaillierten Vorgaben z. B. des Art. 33 Abs. 2 und 3 BayArchG im Interesse der Deregulierung und Vereinfachung normativer Vorgaben gestrichen.

Abs. 2 Satz 1 enthält die Regelung, dass die Eintragungsausschüsse im Sinn von § 61 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) fähig sind, am verwaltungsgerichtlichen Verfahren beteiligt zu werden. Dies entspricht ihrer von der jeweiligen Kammer unabhängigen Funktion. Auch ist es sachgerecht, wenn die Ausschüsse selbst die von ihnen getroffenen Entscheidungen, auf welche die Kammern keinen Einfluss haben, im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu rechtfertigen haben. Satz 2 bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Eintragungsausschusses insoweit zum gesetzlichen Vertreter.

### **Art. 24 Berufspflichten**

Art. 24 legt die Berufspflichten der Kammermitglieder fest. Die Grundpflichten werden gesetzlich definiert, die nähere Ausgestaltung wird einer Satzungsregelung gemäß Art. 18 Abs. 2 Nr. 1

überlassen. Damit wird auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Einschränkungen der Berufsfreiheit im Sinn von Art. 12 GG entsprochen.

Abs. 1 Satz 1 enthält die Generalklausel, den Beruf gewissenhaft auszuüben. Weiter müssen Kammermitglieder dem ihrem Berufsstand entgegen gebrachten Vertrauen entsprechend handeln und dürfen dem Ansehen des Berufsstandes nicht schaden. Satz 2 konkretisiert diese allgemein gehaltenen Vorgaben näher. Die Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, sondern greift nur zentrale Pflichtenbereiche heraus. Daraus darf nicht geschlossen werden, dass andere Handlungen keine Berufspflichtverletzung darstellen können. Nr. 1 schreibt vor, dass Kammermitglieder sich beruflich fortzubilden haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass der für die Berufsausübung erforderliche Qualifikationsstandard aufrechterhalten wird. Nr. 2 stellt eine in erster Linie gegenüber den anderen Berufsangehörigen bestehende Pflicht dar. Bei Nr. 3 (ausreichende Haftpflichtversicherung) handelt es sich um eine in erster Linie gegenüber den Auftraggebern bestehende Verpflichtung. Der Verbraucherschutz rechtfertigt es, Kammermitglieder dieser Pflicht zu unterwerfen, zumal sich aus ihrer Tätigkeit ganz erhebliche Haftungsrisiken ergeben können. Die Verpflichtung trifft, wie das Wort „ausreichend“ klarstellt, nur Mitglieder, bei denen Schadensersatzforderungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen können. Ausgeschlossen hiervon sind vor allem beamtete Personen. Nach Satz 3 werden die näheren Regelungen im Rahmen der Berufsordnung getroffen. Diese ist als Satzung nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 von der jeweiligen Vertreterversammlung zu erlassen.

Abs. 2 legt fest, unter welchen Umständen auch ein außerhalb der beruflichen Tätigkeit liegendes Verhalten eine Berufspflichtverletzung darstellt. Es handelt sich dabei nur um ganz erhebliche Verfehlungen, die geeignet sein müssen, das Ansehen des Berufsstandes herabzusetzen. Auch insoweit werden die ergänzenden Regelungen im Rahmen der jeweiligen Berufsordnung zu treffen sein. Eine konkretere gesetzliche Vorgabe ist weder in sachgerechter Form möglich, noch erscheint sie erforderlich. Der gerichtlich voll überprüfbare unbestimmte Rechtsbegriff ist ein geeignetes Instrument, bei einer Vielzahl denkbarer Konstellationen zu einer dem Einzelfall angemessenen Entscheidung zu gelangen.

## Art. 25 Rügerecht der Vorstände

Art. 25 regelt weitgehend in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtslage nach Art. 22 BayArchG und Art. 16 BayIKaBauG das Rügerecht der Vorstände. Dieses Verfahren ermöglicht es, bei geringfügigen Berufspflichtverletzungen tätig zu werden, ohne gleich die Berufsgerichtsbarkeit anzureufen. Diese Möglichkeit soll beibehalten werden. Die Neuregelung verzichtet jedoch aus Vereinfachungsgründen auf das Vorverfahren.

Abs. 1 Satz 1 legt die Voraussetzungen für das Rügerecht des Vorstands fest, nämlich die Verletzung einer Berufspflicht in einem nur geringfügigen Umfang. Satz 2 stellt klar, dass bei Kammermitgliedern im öffentlichen Dienst ein Rügerecht hinsichtlich ihres dienstlichen Verhaltens nicht besteht.

Abs. 2 bestimmt, dass eine Rüge im Sinn der Vorschrift nicht (mehr) möglich ist, sobald das berufsgerichtliche Verfahren wegen derselben Angelegenheit eingeleitet ist. Dies ist der Fall im Zeitpunkt der Antragstellung nach Art. 26 Abs. 2. Eine doppelte Ahndung eines Pflichtverstoßes und damit die Durchführung zweier paralleler Verfahren wird so vermieden.

Die bisherigen Bestimmungen in Art. 22 Abs. 3 und 4 BayArchG und Art. 16 Abs. 3 und 4 BayIKaBauG werden gestrichen, da die dort festgehaltenen Verfahrenserfordernisse durch anderweitige Regelung gelten. Sowohl die Pflicht zur Anhörung des Mitglieds

vor Erteilung einer Rüge wie auch die Pflicht, den Bescheid zu begründen, ergibt sich bereits aus dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (dort Art. 28 und 39). Eine Bekanntgabe ist nach Art. 41 BayVwVFG obligatorisch, die Form der Zustellung erscheint dabei nicht zwingend. Es steht den Kammern zudem frei, auch künftig diese Form der Bekanntgabe zu wählen.

Abs. 3 schreibt als statthaften Rechtsbehelf nunmehr den Antrag auf Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens vor. Die bisherige Möglichkeit der Einlegung eines Einspruchs wird gestrichen. Damit wird der Rechtsweg in vertretbarer Weise verkürzt, ohne dass damit nennenswerte Nachteile verbunden wären. Der Betroffene hat bereits im Rahmen des Rügeverfahrens die Möglichkeit, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Es ist nicht zu erwarten, dass im Rahmen eines zusätzlichen Einspruchsverfahrens neue relevante Tatsachen vorgetragen werden, die zu einer anderen Entscheidung führen. Daneben kommt das Rügerecht des Vorstands nur bei einfach gelagerten Fällen in Betracht. Schließlich liegt es auch im Interesse aller am Verfahren Beteiligten, innerhalb kurzer Zeit zu einem rechtskräftigen Abschluss des Rügeverfahrens zu kommen.

## Art. 26 Berufsgerichtsbarkeit

Art. 26 enthält die gesetzlichen Vorgaben für die Berufsgerichtsbarkeit. Aufgabe der Berufsgerichte ist es dabei, vorbehaltlich des Rügerechts der Vorstände Verstöße von Kammerangehörigen gegen Berufspflichten zu ahnden und somit das hohe Vertrauen in den Berufsstand nachhaltig zu gewährleisten.

Abs. 1 legt zunächst in Satz 1 fest, wer der Berufsgerichtsbarkeit unterliegt. Für auswärtige Personen ordnet Art. 2 Abs. 2 an, dass diese hinsichtlich der Beachtung der Berufspflichten wie Kammermitglieder zu behandeln sind. Sie sollen insoweit nicht besser gestellt oder anders behandelt werden als Mitglieder der Kammern. Aus der Natur der Sache ergibt sich für diesen Personenkreis, dass Maßnahmen nach Art. 27 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 nicht verhängt werden können. Die Berufsgerichtsbarkeit richtet sich mithin gegen alle natürlichen Personen, die berechtigt sind, die geschützten Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 1 und 2 zu führen. Weiter legt Satz 1 fest, dass eine Verantwortung im berufsgerichtlichen Verfahren nur dann in Betracht kommt, wenn schulhaft gegen Berufspflichten verstoßen wurde. Dies beinhaltet allerdings alleine eine redaktionelle Klarstellung und keine Änderung des Entscheidungsmaßstabs im berufsgerichtlichen Verfahren, da bereits bisher Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayArchG und Art. 27 Abs. 2 BayIKaBauG ein schuldhaftes Verhalten vorausgesetzt haben. Satz 2 nimmt wie bisher Kammermitglieder im öffentlichen Dienst hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit von der Berufsgerichtsbarkeit aus. Insoweit ist allein der jeweilige Dienstherr für die Ahndung von Pflichtverstößen zuständig.

Die bislang in Art. 34 Abs. 2 Satz 1 BayArchG und Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayIKaBauG enthaltene Definition des „berufsunwürdigen“ Verhaltens entfällt. Es kommt darauf an, ob gegen Berufspflichten verstoßen wurde. Dies stellt Abs. 1 hinreichend klar. Ein gesondertes Unwerturteil ist daneben weder gerechtfertigt noch erforderlich. Zudem kann die bisher in den Kammergesetzen enthaltene Regelung entfallen, wonach politische, religiöse, wissenschaftliche oder künstlerische Ansichten oder Handlungen nicht Gegenstand eines berufsgerichtlichen Verfahrens sein können. Dies folgt einerseits bereits aus den diese Bereiche erfassenden Vorgaben des Grundgesetzes sowie der Bayerischen Verfassung. Andererseits ist in diesen Fällen ein Verstoß gegen Berufspflichten (bei verfassungskonformer Auslegung) tatbestandlich schon nicht gegeben. Die Bestimmung über die Verjährung wird aus systematischen Gründen in diesem Zusammenhang gestrichen. Sie findet sich nunmehr in Art. 27 Abs. 3.

Abs. 2 beinhaltet in weitgehender Übereinstimmung mit den bisherigen Regelungen das Antragsrecht für das berufsgerichtliche Verfahren. Einen Antrag kann danach neben dem Vorstand der jeweiligen Kammer jedes Kammermitglied gegen sich selbst stellen. Verzichtet wird auf ein gesondertes Antragsrecht der Aufsichtsbehörde. Hierfür hat sich in der Vergangenheit kein Anwendungsbereich ergeben. Die Aufsichtsbehörde kann nach wie vor im Rahmen ihrer aufsichtlichen Möglichkeiten nach Art. 31 tätig werden. Ein gesondertes Antragsrecht im berufsgerichtlichen Verfahren ist zur Ausübung der Rechtsaufsicht über die Architektenkammer nicht erforderlich.

### **Art. 27 Berufsgerichtliche Maßnahmen**

Art. 27 nennt neben den im berufsgerichtlichen Verfahren möglichen Sanktionen die Verjährung der Verfolgbarkeit von Verstößen gegen Berufspflichten.

Abs. 1 zählt abschließend die sechs im berufsgerichtlichen Verfahren möglichen Sanktionen auf. Erhöht wird alleine der bei einer Geldbuße mögliche Höchstbetrag (20 000 € statt bisher 10 000 €). Hier sollen ein gewisser „Inflationsausgleich“ geschaffen und der Spielraum für die Berufsgerichte erweitert werden. Von einer Erhöhung auf 30 000 €, wie im Musteringenieur(kammer-)gesetz vorgesehen, wird jedoch abgesehen. Die Nrn. 3 und 4 wurden von der Reihenfolge her getauscht. Diese Maßnahmen können nur gegen Mitglieder der Kammern verhängt werden.

Abs. 2 Satz 1 lässt wie bisher Art. 35 Abs. 2 BayArchG und Art. 28 Abs. 2 BayIKaBauG zu, dass Maßnahmen nach Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 nebeneinander verhängt werden können. Eine Doppelbestrafung ist hiermit nicht verbunden, alleine die Sanktionsmöglichkeiten werden erweitert. Neben den in Nrn. 5 und 6 enthaltenen Sanktionen ist eine weitere Maßnahme hingegen nicht möglich. Satz 2 übernimmt in Anlehnung an Art. 67 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergezesetzes eine Regelung zur Konkurrenz von Berufsgerichtsbarkeit und strafrechtlicher Verfolgung. Satz 3 entspricht den bisherigen Art. 39 Abs. 2 BayArchG und Art. 32 Abs. 2 BayIKaBauG.

Abs. 3 beinhaltet die Verjährungsregelung für berufsgerichtliche Verstöße, welche bisher in Art. 34 Abs. 3 BayArchG und Art. 27 Abs. 3 BayIKaBauG enthalten war. Zunächst wird die statische Verweisung auf die aktuellen Normen des Strafgesetzbuchs (§§ 78a - 78c StGB) durch einen dynamischen Verweis auf die Vorschriften über die Verfolgungsverjährung ersetzt (Satz 2). Die Verjährungsfrist wird einheitlich auf fünf Jahre festgesetzt (Satz 1). Es ist nicht sachgerecht, für Berufspflichtverletzungen, die eine Löschung im Sinn des Art. 27 Abs. 1 Nr. 5 rechtfertigen, keine Verjährungsfrist festzulegen. Damit würde man systemwidrig die Frage der Verjährung von der im Einzelfall zu erwartenden Strafandrohung abhängig machen. Eine solche Regelung wäre auch ansonsten mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden. Sie wird deshalb aufgegeben. Als Ausgleich wird die Verjährungsfrist generell verlängert. Satz 3 entspricht im Wesentlichen den bisherigen Art. 34 Abs. 3 Satz 3 BayArchG und Art. 27 Abs. 3 Satz 3 BayIKaBauG.

### **Art. 28 Berufsgerichte**

Art. 28 enthält die für die Berufsgerichtsbarkeit erforderlichen Zuständigkeitsvorschriften sowie im gebotenen Umfang Vorgaben über die Besetzung der Gerichte.

Abs. 1 entspricht den bisherigen Vorschriften der Art. 36 Abs. 1 BayArchG und Art. 29 Abs. 1 BayIKaBauG. Berufsgerichte sind in erster Instanz das Berufsgericht und in zweiter Instanz bzw. Rechtsmittelinstanz das Landesberufsgericht. Am bestehenden zweistufigen Rechtszug wird festgehalten.

Abs. 2 übernimmt die bisherigen Besetzungsregelungen. Das Berufsgericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung mit einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter, die oder der den Vorsitz führt, sowie zwei Kammermitgliedern als ehrenamtlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern (Satz 1). Satz 2 legt für das Landesberufsgericht fest, dass dieses in der Besetzung von drei Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern einschließlich der oder des Vorsitzenden sowie zwei Kammermitgliedern als ehrenamtlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern entscheidet. Satz 3 ordnet wie bislang Art. 36 Abs. 3 Satz 2 BayArchG an, dass mindestens eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter der Fachrichtung der oder des Beschuldigten angehören soll. Ziel dieser Regelung ist es, nach Möglichkeit eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers auch in fachspezifischer Hinsicht zu gewährleisten. Nach Satz 4 wirken die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei Beschlüssen außerhalb der mündlichen Verhandlung nicht mit. Dadurch soll ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht werden.

Abs. 3 bestimmt die zuständigen Gerichte. Die bisherige Regelung wird vollständig übernommen.

Abs. 4 übernimmt unverändert die bisherige Regelung, wonach die Aufgaben der Geschäftsstelle von der Geschäftsstelle des jeweiligen Gerichts wahrgenommen werden.

### **Art. 29 Bestellung der Richterinnen und Richter**

Art. 29 regelt die Bestellung der in der Berufsgerichtsbarkeit tätigen beruflichen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Abs. 1 übernimmt in unveränderter Form die bisherigen Regelungen, wonach die Präsidentinnen oder Präsidenten der Berufsgerichte und des Landesberufsgerichts die Richterinnen und Richter jeweils für ihr Gericht auf die Dauer von fünf Jahren bestellen.

Abs. 2 Satz 1 schreibt wie bisher Art. 37 Abs. 2 BayArchG und Art. 30 Abs. 2 BayIKaBauG vor, dass die ehrenamtlichen Richterinnen oder ehrenamtlichen Richter vom Vorstand der jeweiligen Kammer vorgeschlagen werden. Die Kammern haben dabei nach Satz 2 doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen wie Richterinnen und Richter zu bestellen sind, um eine ausreichende Grundlage für die Besetzung der Spruchkörper zu haben.

Abs. 3 übernimmt weitgehend die bisherigen Regelungen der Art. 37 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BayArchG sowie Art. 29 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 3 BayIKaBauG über die Auswahl und Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Satz 1 verpflichtet in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 Satz 3 dazu, für jede Fachrichtung eine genügende Anzahl zu bestellen. Damit soll für alle Bereiche eine ausreichende Sachkunde in fachlicher Hinsicht gewährleistet werden. Die Anwendung auf die verschiedenen Tätigkeitsarten ist hingegen entbehrlich, da dies für die Entscheidung des Berufsgerichts von allenfalls untergeordneter Bedeutung ist. Satz 2 legt wie bisher fest, dass bestimmte Personen nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern bestellt werden können. Aus systematischen Gründen wird die Regelung inhaltlich ohne Änderung in den vorliegenden Zusammenhang aufgenommen. Satz 3 schreibt wie bisher fest, dass vor Beginn eines Geschäftsjahrs die Grundsätze für die Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter abstrakt-generell festzulegen sind. Nur so kann eine unabhängige und objektive Besetzung der Spruchkörper im konkreten Einzelfall gewährleistet und dem Gebot des gesetzlichen Richters Genüge getan werden.

### **Art. 30 Anwendung des Heilberufe-Kammergezesetzes**

Art. 30 enthält wie bisher Art. 39 Abs. 1 BayArchG und Art. 32 Abs. 1 BayIKaBauG die dynamische Verweisung auf Vorschriften des Heilberufe-Kammergezesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit.

Die dortigen Verfahrensvorschriften sind entsprechend anzuwenden.

### **Art. 31 Aufsicht**

In Art. 31 wird in deutlich verkürzter und vereinfachter Form die Aufsicht über die Kammern geregelt.

Abs. 1 legt fest, dass (wie bisher) das Staatsministerium des Innern Rechtsaufsichtsbehörde ist. Klargestellt wird, dass diese Aufsicht sich auch auf die Tätigkeit der Eintragungsausschüsse, die keine Organe der Kammern sind, bezieht.

Abs. 2 verweist für die Durchführung der Rechtsaufsicht auf die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO, dort Art. 111 - 114), die entsprechend heranzuziehen sind. Damit steht der Aufsichtsbehörde ein ausreichendes und gleichzeitig angemessenes Instrumentarium an rechtsaufsichtlichen Befugnissen zur Verfügung. Die bisher in Art. 29 BayArchG und Art. 23 BayIKAuG enthaltenen ausführlichen Regelungen zur Durchführung der Aufsicht können damit entfallen. Die dort bislang vorgesehenen Befugnisse sind auch in den aufsichtlichen Befugnissen nach Art. 111 - 114 GO enthalten. Entfallen kann schließlich die ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Kammern, die Aufsichtsbehörde zu den Sitzungen der Vertreterversammlungen einzuladen. Es erscheint nicht erforderlich, dass Vertreter der Aufsichtsbehörde bei jeder Sitzung der Vertreterversammlungen ohne besonderen Anlass anwesend sind, zumal die Kammern selbst mittlerweile eine hinreichende Anzahl von Juristinnen und Juristen beschäftigen. Damit werden die Vorschriften über die Aufsicht wesentlich dereguliert und auf das notwendige Maß beschränkt.

### **Art. 32 Ordnungswidrigkeiten**

Art. 32 stellt wie bisher Art. 45 BayArchG und Art. 33 BayIKAuG eine Sanktionsnorm für das unberechtigte Führen der geschützten Berufsbezeichnungen durch Einzelpersonen und Gesellschaften dar.

Abs. 1 setzt für die im Einzelnen konkret aufgeführten Verstöße die Möglichkeit der Verhängung eines Bußgeldes für die unbefugte Verwendung geschützter Berufsbezeichnungen fest. Der Schutz der Vorschrift umfasst nunmehr in gleicher Weise auch die Bezeichnungen „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“, die nicht unberechtigt geführt werden dürfen und desselben Schutzes bedürfen wie die anderen geschützten Berufsbezeichnungen der Kammermitglieder. Der Bußgeldrahmen wird auf 20.000 € verdoppelt.

Abs. 2 Satz 1 bestimmt die Architektenkammer hinsichtlich der von ihr geschützten Berufsbezeichnungen zur zuständigen Behörde im Sinn des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Eine solche Übertragung der Zuständigkeit ist nach § 36 Abs. 2 Satz 1 OWiG möglich. Sie ist auch sachgerecht, da die Architektenkammer als sachnächste und kompetente Stelle am besten über mögliche Verstöße gegen die Vorschriften über die Führung der von ihr zu überwachenden Berufsbezeichnungen entscheiden kann. Satz 2 bestimmt Entsprechendes für die Ingenieurkammer-Bau und die von ihr zu schützenden Berufsbezeichnungen.

Abs. 3 bestimmt gemäß § 90 Abs. 2 OWiG, dass die von den Kammern verhängten Buß- und Verwarnungsgelder der jeweiligen Kammer selbst zufließen. Der mit der Zuständigkeit für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten verbundene Aufwand soll hierdurch gedeckt werden. Die Regelung greift nur dann, wenn Entscheidungen der Kammern bestandskräftig werden.

### **Art. 33 Rechtsverordnungen**

Art. 33 ermächtigt das Staatsministerium des Innern ähnlich wie bisher Art. 48 BayArchG und Art. 37 BayIKAuG, durch Rechtsverordnung die Vorschriften über das Verfahren vor den

Eintragungsausschüssen und deren Zusammensetzung zu erlassen. Diese Verfahrensvorschriften müssen nach wie vor durch Verordnung ergehen. Dadurch können die gesetzlichen Vorgaben auf ein vertretbares Maß beschränkt werden. Satzungen der Kammern kommen hier nicht in Betracht, da die Eintragungsausschüsse keine Organe der Kammern sind. Weitere Verordnungsermächtigungen sind nicht erforderlich. In der Rechtsverordnung sind auch die weiteren Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG an das Verfahren (z. B. die Vorgabe von Entscheidungsfristen und anderen Verfahrenshandlungen nach Art. 51 der Richtlinie) umzusetzen.

Die bislang in Art. 48 Abs. 2 BayArchG und Art. 37 Abs. 2 BayIKAuG enthaltenen „Ermächtigungen“ zum Erlass von Verwaltungsvorschriften können entfallen. Es besteht – wie die bisherige Verwaltungspraxis zeigt – kein Bedarf für Verwaltungsvorschriften durch das Staatsministerium des Innern. Vielmehr kann und soll die nähere Ausgestaltung der einzelnen Bereiche des Berufsrechts den Kammern selbst überlassen werden.

### **Art. 34 Übergangsvorschriften**

Art. 34 enthält die in Folge der Neufassung der Kammergesetze durch dieses Gesetz erforderlichen Übergangsvorschriften.

Nach Abs. 1 soll die Verlängerung der Wahlperiode der Vertreterversammlungen auf fünf Jahre erstmalig für die im Jahr 2011 gewählten Versammlungen gelten. Damit sollen Unklarheiten bezüglich der Amtszeit der jetzigen und der 2007 gewählten Vertreterversammlungen vermieden werden. Die Kammern benötigen zur Anpassung ihrer Wahlsatzungen einen zeitlichen Vorlauf, der für die Wahlen 2007 nicht mehr ausreicht. Entsprechendes gilt in Bezug auf die Amtszeit der Vorstände und die Bestellung der Mitglieder der Eintragungsausschüsse.

Abs. 2 ermöglicht es Personen, sich in die Stadtplanerliste einzutragen zu lassen, wenn sie die entsprechende Tätigkeit bereits innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ausgeübt haben. Die Vorschrift dient dem Vertrauenschutz und soll es im Bereich der Stadtplanung bereits tätigen Personen ermöglichen, auch weiterhin der Beschäftigung im Bereich der Stadtplanung unter der Bezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ nachzugehen. Der Antrag auf Eintragung in die Liste ist im Sinn einer Ausschlussfrist innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zu stellen.

Abs. 3 regelt die Bestellung eines vorläufigen gemeinsamen Eintragungsausschusses. Dieser ist erforderlich, weil es nach Neuenschaffung der Stadtplanerliste zunächst noch keine in diese Liste eingetragenen Personen gibt und daher wegen Art. 22 Abs. 3 Satz 4 keine Beisitzerinnen und Beisitzer des gemeinsamen Eintragungsausschusses bestellt werden könnten.

Die bisherigen Regelungen des Art. 46 BayArchG und Art. 34 BayIKAuG (jeweils zur Fortführung der Berufsbezeichnung) können entfallen, da ein Bedarf für entsprechende Übergangsregelungen nicht mehr besteht. Gleiches gilt für die bisherige Regelung des Art. 47 BayArchG (Führung der Berufsbezeichnung in der männlichen Form durch Frauen). Ebenso entfallen können die bisherigen Vorschriften über den Gründungsausschuss (Art. 35 BayIKAuG) und den Vorläufigen Eintragungsausschuss (Art. 36 BayIKAuG). Diese aus der Gründungsphase der Ingenieurkammer-Bau stammenden Vorschriften sind nicht mehr erforderlich.

### **Art. 35 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Art. 35 legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes fest. Ebenso wird der Zeitpunkt des Außerkrafttretens des BayArchG und des BayIKAuG bestimmt.

# 85. Sitzung

**am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 15.00 Uhr,  
in München**

Geschäftliches .....	6504	Beschluss .....	6523, 6565
<b>Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Ingeborg Pongratz und Dr. Markus Söder .....</b>	6504	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch)</b> (Drs. 15/7040) – Erste Lesung –	
Dank für den ausgeschiedenen Abgeordneten <b>Henry Schramm, Landtagsmandat für Frau Gudrun Brendel-Fischer .....</b>	6504	Ulrike Gote (GRÜNE) .....	6523
<b>Erklärung des Landtagspräsidenten zum „Gedenktag für die Opfer des National- sozialismus“ am 27. Januar .....</b>	6504	Florian Ritter (SPD) .....	6524
<b>Antrag gemäß Artikel 44 BV</b> der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Rücktritt des Ministerpräsidenten</b> (Drs. 15/7170)		Alexander König (CSU) .....	6524
Franz Maget (SPD) .....	6505, 6520	Staatssekretär Georg Schmid .....	6524
Margarete Bause (GRÜNE) .....	6510, 6522	Franz Schindler (SPD) .....	6525, 6529
Joachim Herrmann (CSU) .....	6515, 6520, 6522	Hans Herold (CSU) .....	6526
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	6520	Franz Schindler (SPD) (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	6527
Verzicht auf die 48-Stunden-Frist (§§ 61 Satz 5, 193 Satz 1 GeschO) .....	6523	Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	6527
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) ..	6523, 6563	Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	6528, 6529
<b>Erste Lesungen</b> zu Gesetzentwürfen bzw. Staatsverträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 2)		Verweisung in den Verfassungsausschuss .....	6529
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Pressegesetzes</b> (Drs. 15/7182) – Erste Lesung –		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz</b> (Drs. 15/7161) – Erste Lesung –	
Franz Schindler (SPD) .....	6525	Staatsminister Dr. Günther Beckstein .....	6529
Hans Herold (CSU) .....	6526	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	6530, 31
Franz Schindler (SPD) (Zwischen- bemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	6527	Eberhard Rotter (CSU) .....	6531
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	6527	Christine Kamm (GRÜNE) .....	6532

<p>Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 6533</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>zum <b>Schutz vor Gefahren des Rauchens</b> (Drs. 15/7202)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>und</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>eines <b>Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG)</b> (Drs. 15/7201)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 6533, 6537, 6539</p> <p>Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 6534, 6538</p> <p>Joachim Unterländer (CSU) ..... 6536</p> <p>Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ..... 6538, 6539</p> <p>Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 6539</p> <p>Verweisung in den Sozialausschuss ..... 6540</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/6194)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7067)</p> <p>Christine Stahl (GRÜNE) ..... 6540, 6544</p> <p>Georg Eisenreich (CSU) ..... 6541</p> <p>Franz Schindler (SPD) ..... 6542</p> <p>Staatsminister Siegfried Schneider ..... 6544</p> <p>Beschluss ..... 6544</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)</p> <p><b>Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG)</b> (Drs. 15/6293)</p> <p>– Zweite Lesung –</p>	<p>Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7211)</p> <p>Helga Schmitt-Büssinger (SPD) ..... 6545</p> <p>Herbert Ettengruber (CSU) ..... 6546</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) ..... 6547</p> <p>Staatssekretär Georg Schmid ..... 6547</p> <p>Beschluss ..... 6548</p> <p><b>Antrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Peter Welhofer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Florian Ritter u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik</b> (Drs. 15/6388)</p> <p>Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7168)</p> <p>Einsetzungsbeschluss ..... 6548</p> <p>Beschluss en bloc über die vom Landtag zu bestellenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats (s. a. Anlage 3) ..... 6548, 6567</p> <p><b>Wahl</b> der Vorsitzenden für den <b>Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen</b> ..... 6548</p> <p>Mitteilung betr. <b>Umbesetzungen im Ältestenrat, in Ausschüssen und Entsendung eines Mitglieds in den Landessportbeirat</b> ..... 6548</p> <p><b>Immunitätsangelegenheit</b></p> <p>Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 15/5203)</p> <p>Beschluss ..... 6548</p> <p><b>Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden</b> (s. a. Anlage 4)</p> <p>Beschluss ..... 6548, 6569</p> <p><b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Sicherung der gentechnikfreien Regionen</b> (Drs. 15/5792)</p>
--	--

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6558)	Beschluss zum SPD-Antrag 15/6299 .....	6556
und	Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6230 .....	6556
<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
<b>Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen</b> (Drs. 15/5793)	<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6559)	<b>Moratorium für Schlackenutzung im Straßenbau</b> (Drs. 15/6228)	
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6847)	
Dr. Marcel Huber (CSU) .....	Christine Kamm (GRÜNE) .....	6556, 6557, 6558
Herbert Müller (SPD) .....	Johannes Hintersberger (CSU) .....	6557, 6558
Staatsminister Josef Miller .....	Susann Biedefeld (SPD) .....	6557, 6558
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) .....	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard .....	6558
Beschluss zum Antrag 15/5792 .....	Beschluss .....	6558
Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/5793 (s. a. Anlage 65) .....	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Antrag</b> der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinholt Strobl u. a. (SPD)	<b>Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben</b> (Drs. 15/6351)	
<b>Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst; hier: Gleichklang bei der Arbeitszeit – Rücknahme der 42-Stunden-Woche</b> (Drs. 15/6299)	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6900)	
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6615)	Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	6558
und	Roland Richter (CSU) .....	6559
<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	6559, 6560
<b>Gleichklang bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst</b> (Drs. 15/6230)	Staatssekretär Georg Schmid .....	6559, 6560
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6613)	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) ..	6561, 6575
Stefan Schuster (SPD) .....	Schluss der Sitzung .....	6561
Adi Sprinkart (GRÜNE) .....		
Ingrid Heckner (CSU) .....		
Staatssekretär Franz Meyer .....		

(Beginn: 15.01 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Der Bayerische Rundfunk und Phoenix übertragen die Debatte live.

Ich darf zunächst einige Glückwünsche nachholen. Jeweils einen runden Geburtstag feierten die Kolleginnen Dr. Hildegard Kronawitter und Ingeborg Pongratz, beide am 19. Dezember. Kollege Dr. Markus Söder feierte am 5. Januar ebenfalls einen runden Geburtstag. Ich gratuliere den genannten Kolleginnen und dem Kollegen im Namen des Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute.

(Beifall)

Glückwünsche anderer Art darf ich einem ehemaligen Kollegen und einer neuen Kollegin aussprechen. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 23. Januar 2007 mitgeteilt, dass Herr Henry Schramm mit Ablauf des 17. Januar 2007 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat und damit aus dem Landtag ausgeschieden ist. Henry Schramm gehörte dem Hohen Haus seit dem 6. Oktober 2003 an. Neben seiner Arbeit im Ältestenrat war er Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Henry Schramm für seinen engagierten Einsatz und wünsche ihm im Namen des Bayerischen Landtags und persönlich viel Erfolg für seine neue berufliche Aufgabe als Oberbürgermeister von Kulmbach.

(Beifall)

Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Frau Gudrun Brendel-Fischer aus Heinersreuth bei Bayreuth als Listennachfolgerin festgestellt. Seit 23. Januar 2007 ist Frau Kollegin Brendel-Fischer Mitglied des Bayerischen Landtags. Frau Kollegin, herzlich willkommen in unserer Mitte und viel Erfolg bei der parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung eine **Erklärung zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“**. Am vergangenen Samstag, dem 27. Januar, begingen wir zum elften Mal den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, der sich auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, bezieht und an dem wir aller Opfer des Nationalsozialismus gedenken.

Der Name Auschwitz steht als Symbol für die von Deutschen begangenen barbarischen Verbrechen an Juden, an Angehörigen anderer Volksgruppen und an Personen, die dem Nationalsozialismus Widerstand leisteten und deswegen verfolgt wurden.

Die Schritt für Schritt entwickelte Kultur der Erinnerung über Jahrzehnte hinweg ist nicht nur an solchen Gedenktagen wie diesem gegenwärtig, sondern unser ständiger Begleiter. Sie reduziert unsere Verantwortung nicht allein auf die Geschichte. Sie befähigt uns, Verantwortung für Gegenwart und Zukunft zu tragen. Nur so macht Gedenken Sinn. Nur so schaffen wir Vertrauen.

Ein schönes und hoffnungsvolles Symbol dieses neuen Vertrauens ist, dass Ende vergangenen Jahres das Jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum in Würzburg und die Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im Herzen der Landeshauptstadt München feierlich eröffnet wurden. Was angesichts der verbrecherischen Taten der Nationalsozialisten unvorstellbar erschien, ist auch dank einer wahrhaftigen Erinnerungsarbeit Wirklichkeit geworden: Jüdisches Leben findet wieder mitten in unserer Gesellschaft statt. Aber immer wieder begegnen wir den Versuchen der Relativierung, der schleichenden Verharmlosung des Geschehenen. So ist es mit den Vergleichen etwa zu den Verbrechen Stalins oder anderer Massenmörder. Deshalb klar und eindeutig: Wir wollen von dem, was geschehen ist, nichts relativieren. Zu vergleichen heißt, die Einmaligkeit dieser Verbrechen zu leugnen. Damit fügt man den Opfern und ihren Angehörigen ähnlich viel Unrecht und Schmerzen zu wie mit der Leugnung der Wirklichkeit. Wenn Staatspräsidenten die Weltöffentlichkeit mehrmals mit der Behauptung provozieren, die Konzentrationslager seien Erfindung von Geschichtsfälschern, dann ist ein sicht- und hörbares Zeichen der Weltgemeinschaft notwendig.

Anlässlich des diesjährigen Jahrestages der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz haben die Vereinten Nationen eine Resolution gegen die Leugnung des Holocausts verabschiedet. Eine Resolution, die jeden Zweifel an den Greueln des Holocausts verurteilt. Ihre Aussagekraft ist von großer Bedeutung, weil sie sich unmissverständlich gegen Geschichtsfälschung und Leugnung von Wahrheiten ausspricht. Warum ist eine solche klare Aussage so wichtig? Leugnung bedeutet Verharmlosung, und auf Verharmlosung folgt nicht selten Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit. Eine unserer Lehren aus der Geschichte ist es, wachsam zu sein, sensibel für die Anfänge zu sein, damit sich Auschwitz nicht wiederholt.

Als demokratische Gesellschaft müssen wir konsequent Antisemitismus und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz anprangern und bekämpfen von Anfang an. Dies ist nicht nur im Interesse der Fortentwicklung und des Schutzes unserer parlamentarischen Demokratie, sondern auch ein Gebot der Menschenwürde, das in Auschwitz und an vielen anderen Orten Deutschlands mit Füßen getreten wurde.

In diesem Sinne gedenken wir heute der Opfer, die der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg gefordert haben. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben. –

(Gedenkminute)

Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Antrag gemäß Artikel 44 BV der Abg.**  
**Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Rücktritt des Ministerpräsidenten (Drs. 15/7170)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat beantragt worden ist, auf die Einhaltung der in § 61 Satz 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen 48-Stunden-Frist zwischen dem Schluss der Aussprache und der Entscheidung über den Antrag zu verzichten. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen.

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich eröffne nun die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Franz Maget (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist heute eine außergewöhnliche Sitzung des Bayerischen Landtags, zu der wir zusammengekommen sind. Nach wochenlangem, immer noch anhaltendem Streit innerhalb der Mehrheitspartei, nach unglaublichen Intrigen, nach Bespitzelungen, nach Personalquerelen und nach dem Sturz des bayerischen Ministerpräsidenten

(Lachen bei der CSU)

– haben Sie ihn nicht gestürzt? –

(Susann Biedefeld (SPD): Die eigenen Mitglieder!  
– Dr. Thomas Beyer (SPD): Putsch!)

ist heute für uns die erste Gelegenheit, darüber zu sprechen, welche Ursachen und Folgen die Krise der CSU und der Staatsregierung für Bayern hat und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Leider hat uns Herr Präsident Glück unter Verweis auf die Zweidrittelmehrheit der CSU im Hause nicht einmal eine Sondersitzung des Hohen Hauses zu einem früheren Zeitpunkt zugestanden.

(Zurufe bei der CSU: Oh!)

Ich halte das angesichts des Ausmaßes der Regierungskrise in Bayern für unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In allen Medien, in allen Zeitungen, auf allen TV-Kanälen wird die politische Zukunft Bayerns diskutiert, nur nicht an dem Ort, wo diese Frage hingehört, nämlich im bayerischen Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ungeheuerlich, das ist unerträglich.

Zu Ihrer Erinnerung, meine Damen und Herren: Der Sitz des Bayerischen Landtags ist hier im Maximilianeum und nicht in Wildbad Kreuth. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier gehören diese Fragen diskutiert. Besser bzw. schlimmer kann man die Arroganz der Macht und die Selbstherrlichkeit der Zweidrittelmehrheit kaum dokumentieren.

Übrigens bei dieser Gelegenheit: Der Ort, wo man mehrfach über den CSU-Vorsitz beraten hat, ist vielleicht die Nymphenburger Straße oder ein x-beliebiges Hinterzimmer, aber garantiert nicht die Staatskanzlei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In welcher Weise die staatlichen Einrichtungen und Institutionen für die Zwecke ihrer Partei missbraucht werden, ist atemberaubend bis hin, dass der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten herumspitzelt vom Telefon der Staatskanzlei aus im Privatleben von Frau Landrätin Pauli.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie dabei keinerlei Unrechtsbewusstsein haben, meine Damen und Herren, belegt eindrucksvoll den Verfall der politischen und demokratischen Sitten in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Die Staatskanzlei ist kein Parteikontor.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat gehört dem Volk und nicht der CSU.

Darum müssen und werden sich die politischen Gewichte in Bayern verschieben im Interesse des Landes und der Demokratie, damit endlich das für eine Demokratie notwendige Maß an Fairness und Offenheit einkehrt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Entscheidung über die politische Zukunft unseres Freistaates gehört in die Hand des Volkes und nicht in die Hand der Partei, Ihrer Partei allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für mich persönlich ist die heutige Sitzung außergewöhnlich. Vielleicht, sogar sehr wahrscheinlich ist es das letzte Mal,

dass ich mit Ihnen, Herr Dr. Stoiber, auf diesem Weg ins Gespräch komme – ich versuche es zumindest.

(Engelbert Kupka (CSU): Wollen Sie aufhören?)

– Nein, aber er.

(Joachim Herrmann (CSU): Tschüss, Herr Maget!  
– Dr. Ludwig Spaenle (CSU) Ciao, Franzl!)

Daher erwarte ich heute eine Erklärung über die Gründe Ihres Rücktritts.

Der Bayerische Landtag hat Sie mit Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt. Er darf und muss auch die Gründe erfahren, warum Sie in der laufenden Legislaturperiode Ihr Amt vorzeitig aufgeben müssen, obwohl Sie noch im Januar erklärt haben, bis 2013 weiterregieren zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das war Ihre Absicht. Ihre persönliche Absicht, Herr Dr. Stoiber, war, 2008 noch einmal zu kandidieren und, weil Sie keine halben Sachen machen – so haben Sie sich eingelassen – die volle nächste Legislaturperiode Ministerpräsident von Bayern bleiben zu wollen. Das war Ihr Wunsch und Ihre erklärte Absicht.

Es war also nicht Ihre persönliche Entscheidung oder gar Ihr Wunsch, sich zurückzuziehen, nein. Sie sind gestürzt und zum Aufgeben gezwungen worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu, Herr Dr. Stoiber, darf das Parlament Ihre Stellungnahme erwarten. Sie haben uns zwar nicht besonders oft die Ehre gegeben, einer Plenarsitzung des Landtags beizuwohnen.

(Widerspruch bei der CSU)

Aber heute sind Sie da und, wie mir scheint, einsatzfähig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir ein Landesparlament in Deutschland nennen können, in dem der Regierungschef weniger anwesend war als im Bayerischen Landtag Herr Stoiber, dann gebe ich Ihnen eine Runde aus. Das verspreche ich.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Parlament gibt es in Deutschland nicht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Bei diesem Einsatz fühlen Sie sich aber nicht sicher!)

Aber das ist Vergangenheit.

(Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, Ihr Geschrei wird mich doch nicht davon abbringen, die Wahrheit zu sagen. Da können Sie schreien, wie Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Gestatten Sie mir heute auch ein persönliches Wort. Herr Dr. Stoiber, ich habe Respekt vor Ihrem politischem Einsatz und Ihrer großen Leistungsbereitschaft.

(Franz Schindler (SPD): Im Gegensatz zu denen!)

Sie waren in der Tat ein schwerer Gegner. Es ist nicht zu leugnen – so fair sollten auch politische Gegner miteinander umgehen, und das ist auch mein Anspruch –, dass unser Land auch durch Ihre Arbeit und eine ganze Reihe von Initiativen, die Sie eingeleitet haben, vorangekommen ist. In den nächsten Wochen werden wir erleben, wie Ihre 14-jährige Amtszeit von Ihrer Partei in leuchtenden Farben gemalt werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Da werden Lorbeerkränze geflochten und Büsten aufgestellt werden. Es fragt sich bloß, meine Damen und Herren; Warum haben Sie ihn dann in die Wüste geschickt? Diese Frage müssen Sie mir allerdings beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Söder, den ich gerade sehe, hat gesagt – ich glaube, es war bei Christiansen –, es sei eine Frage des Charakters gewesen, ob man in den Tagen von Kreuth hinter Herrn Stoiber gestanden ist. Wie kann ich denn das verstehen? Wer hat denn in Ihren Reihen den Charakter gehabt und wer nicht? Vielleicht können Sie mir das heute noch erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Die dunklen Seiten, die Fehler und Versäumnisse der Regierungszeit von Herrn Dr. Stoiber – und davon gibt es viele – werden verschwiegen werden. Sie haben mit großer Energie gearbeitet, aber leider oft in die verkehrte Richtung. Der große, ja wachsende Unterschied zwischen den bayerischen Landesteilen, das hoffnungslos unterfinanzierte Bildungswesen, zu große Klassen, zu wenig Lehrer, die niedrigste Abiturientenquote aller Länder in Deutschland,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Geh, geh!)

die Errichtung neuer Bildungshürden, die Einführung von Büchergeld und Studiengebühren, die Pleite großer Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt bzw. die Staatsregierung sich engagiert hat, die Unterversorgung bei Kinder- und Ganztagsbetreuung, Kürzungen der Mittel für Familienberatung, beim Landesplan für Menschen mit

Behinderung sowie beim Blindengeld, Ihr Festhalten an der rückwärts gewandten Atompolitik, die Halbierung der Investitionsquote seit Ihrem Regierungsantritt im Jahr 1993 von damals 23 auf jetzt nur noch 12 Prozent, der Ausverkauf des öffentlichen Eigentums, eine völlig verunglückte und verkorkste Verwaltungs-, Forst-, und Polizeireform und ein autoritärer Regierungsstil, der nicht mehr in diese Zeit passt.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe noch manches hinzuzufügen, aber vielleicht kommt dafür noch eine andere Gelegenheit.

(Eduard Nöth (CSU): Der Fall der SPD!)

Heute geht es um ein anderes Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um die Frage: Warum wurde Herr Ministerpräsident Stoiber, wenn er aus Ihrer Sicht der beste Ministerpräsident in Deutschland ist, wenn er Ihr Vertrauen genießt, wenn er angeblich alles richtig gemacht hat, von Ihnen gestürzt und zur Aufgabe gezwungen?

Noch im letzten Dezember, als wir hier zur Plenarsitzung zusammengekommen sind, haben Sie ihm lebhaften, lang anhaltenden Beifall gespendet.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe Ihnen damals schon gesagt, was das für eine Heuchelei war.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch gleich nach der Plenarsitzung in die Landtagsgaststätte runter gegangen und haben dort am Tresen wieder über Herrn Stoiber gemault und sich den Mund zerrissen. Und Sie haben lieber auf die Homepage von Frau Pauli geschaut als in die Bulletins der Kabinettsitzung.

(Beifall bei der SPD – Bernd Kränzle (CSU): Sehr schwach!)

Die Frage lautet also: Warum hat die CSU Herrn Stoiber gestürzt? – Dafür gibt es nur einen Grund. Die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Bayerischen Ministerpräsidenten ist allem Anschein nach nicht mehr gegeben, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr und nicht erst am 30. September dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Für diesen Fall gibt die Bayerische Verfassung eine klare Auskunft. Sie regelt in Artikel 44, dass der Bayerische Ministerpräsident zurücktreten muss, wenn die Grundlage für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Mehrheit des Landtages nicht mehr gegeben ist.

(Engelbert Kupka (CSU): Des Landtages und nicht einer Landräatin!)

Genau darauf bezieht sich unser heutiger Antrag: Der Verlust des Vertrauens zum Ministerpräsidenten nicht nur bei der Opposition, Herr Kollege Kupka, sondern auch bei großen Teilen der Mehrheitspartei kommt dadurch zum Ausdruck, dass Sie ihn zur Aufgabe und zum Rückzug gezwungen haben, obwohl er bis 2013 regieren wollte.

Der Vertrauensverlust ist auch in zahllosen Äußerungen und Stellungnahmen von CSU-Abgeordneten dokumentiert. Ich könnte viele aus Ihren Reihen zitieren, die auch einmal von der überregionalen Presse beachtet werden wollten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber nur Herr von Rotenhan hat es bis in die „Tagesthemen“, bis in „heute“ und bis zu Frau Christiansen geschafft. Das hat nur er geschafft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist heute im Grunde auch nicht schwierig!)

Das ist nur einer und deswegen kommen noch ein paar andere hier per Zitat zu Wort, aber nur einige wenige, weil ich das nicht überstrapazieren will.

Zitat: „Wir brauchen ein schnelles Ende!“ – Petra Guttenberger und Gerhard Wägemann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

Zitat: „Warum bringst Du uns in diese Situation; Edmund, Du musst schnellstens loslassen können!“ – Alfred Sauter.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh!)

„In den nächsten vier Wochen muss eine Lösung her!“ – Heinz Donhauser.

(Bernd Kränzle (CSU): Ach geh!)

Zitat: „Ich fände das gut, wenn das alles schneller als bis zum Herbst über die Bühne ginge.“ – Hermann Leeb.

Zitat: „Die schlechteste Möglichkeit wäre, bis zu einem Parteitag zu warten.“ Martin Christ.

(Heiterkeit – Zurufe: Manfred Christ! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, Manfred Christ.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass er es gesagt hat! – Weitere Zurufe und Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Ob Sie Grund haben, sich angesichts dieser Äußerungen aus Ihren Reihen zu freuen, wage ich zu bezweifeln.

Zitat: „Ich hoffe, dass der Ministerpräsident selbst zur Einsicht gelangt, dass er diesen Job nicht mehr machen kann

und nicht mehr machen soll. Ich bin gegen diese Schein-solidarität. Der Zeitrahmen darf nur wenige Wochen, aber auf keinen Fall Monate umfassen.“ – Hermann Imhoff.

Zitat: „Die Fraktion hat gebeten, dass der Ministerpräsident die Dinge rechtzeitig klärt. Rechtzeitig heißt, so schnell wie möglich.“ – Barbara Stamm.

Zitat: „Wir werden die herausragenden Ergebnisse der vergangenen Jahre mit Stoiber nicht mehr erreichen. Ich plädiere daher für einen Wechsel, und zwar so schnell wie möglich.“ – Manfred Weiß. Und so weiter und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer alle diese Aussagen für einen Vertrauensbeweis hält, muss schon sehr verkommene Moralvorstellungen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da helfen auch keine vorgetäuschten Solidaritätsbekündigungen mehr, wie die von Herrn Herrmann, der nach zwanzigstündiger Debatte am 16. Januar – am 16. Januar 2007! – erklärte: Wir stehen zu Edmund Stoiber. Diesen Satz sagte er unmittelbar vor dessen Sturz.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist wie bei Barzel! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Das ist schon eine bemerkenswerte Treueerklärung dem Regierungschef gegenüber.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ bemerkt dazu – ich zitiere –: „Je steiler Stoiber in Richtung Absturz kippte, umso lauter riefen seine Funktionäre ‚Hoch soll er leben!‘. Der Treueschwur für Edmund Stoiber hatte schließlich nord-koreanische Qualität.“

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sagte die Wochenzeitung „Die Zeit“.

Zu Recht bemerkt auch Herr Seehofer, dass die abgegebenen Solidaritätsadressen locker – wie er sagte – für drei Legislaturperioden hätten halten müssen, wenn sie denn ernst gemeint gewesen wären. Aber genau das waren sie nicht. Es war – jetzt muss ich doch Ihren Kollegen Rotenhan auch noch zitieren – ein, wie er sagte, kollektiver, heuchlerischer Eiertanz.

(Beifall bei der SPD)

Es waren – wie die „Süddeutsche Zeitung“ wörtlich titelte – Treueschwüre mit Verfallsdatum. Aber – so die „Süddeutsche Zeitung“ am 25. Januar weiter –: „Es passt zum intriganten und hinterfotzigen Bild, das die CSU seit Weihnachten von sich zeigt.“

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Deshalb also wurde Herr Stoiber gestürzt. Der Grund war der Vertrauensverlust bei den Abgeordneten seiner eigenen Partei. Viele Abgeordneten, die hier sitzen, verdanken ihm ihr Mandat, aber sie haben ihn fallen gelassen, als sie glaubten, er wäre nicht mehr stark genug, ihnen dieses Mandat auch in Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Verhältnis zur politischen Führung im Staat und in Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die, die gestern „Hosianna“ sangen und heute „Kreuzige ihn!“ rufen. Solange Stoiber stark war, hat ihm keiner von Ihnen widersprochen. Niemand hat ihn kritisiert. Alles haben Sie mitentschieden und mitgetragen.

Herr Hoeneß hat in der Sendung von Christiansen gesagt: Es sind alle nur mit gebeugtem Rücken in die Staatskanzlei gebuckelt.

(Beifall bei der SPD)

So war es. Recht hat er.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles nicht gefällt, aber Sie müssen schon akzeptieren, dass es so ist. Der Höhepunkt des Vertrauensverlustes und der Intrige war dann in Kreuth. Der „Focus“ zitiert am 13. Januar den stellvertretenden Ministerpräsident, Herrn Dr. Beckstein, mit folgenden Worten: „Er würde zwar schwören, aber nicht wetten, dass Stoiber nach Kreuth noch Ministerpräsident ist.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit Verlaub, Herr Dr. Beckstein, ich finde, das ist eine bemerkenswerte Einlassung für einen Christenmenschen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nehmen Sie das ernst?)

– Ich weiß nicht, ob man Sie ernst nehmen soll, Herr Beckstein. Ich nehme meistens das ernst, was Sie sagen.

Der „Spiegel“ und andere Medien, die auf bemerkenswert viele Originalzitate, Telefongespräche, Kurzmitteilungen, SMS und alles, was aus Ihrer Fraktion herauskam, zurückgreifen können, beschreiben die Vorgänge in Kreuth ausführlich. Sie beschreiben, wie am Ende Stoiber durch eine Intrige gestürzt und zur Aufgabe gezwungen wurde. Sie beschreiben, wie sich Herr Huber und Herr Beckstein, die Rivalen, hinter seinem Rücken geeinigt und seine Posten unter sich aufgeteilt haben. Der „Spiegel“ dazu wörtlich: „Es war ein Putsch, klar, aber es sollte nicht auch noch so aussehen.“

(Beifall bei der SPD)

Noch am 12. Januar beteuerte Herr Beckstein – ich darf Sie noch einmal zitieren: „Ich werde mich nie an einem Putsch beteiligen.“ – Zitat Ende. Eine Woche später hat er es doch getan, zu seinem eigenen Vorteil, um seine letzte Chance zu wahren, Ministerpräsident von Bayern werden zu können.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist jetzt eine Unverschämtheit! Das ist unredlich, was Sie da sagen!)

Auch Herr Seehofer, verehrter Herr Kupka, bestätigt das in seinem ausführlichen Interview in der Sendung „Was nun?“ im ZDF. In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ fragt Herr Seehofer – ich zitiere wieder wörtlich:

Wer war der Vater der Idee, Stoiber als Parteichef und Ministerpräsident durch das Tandem Beckstein und Huber abzulösen? Wer sind die Königsmördler?

Die Antwort ist klar, meine Damen und Herren: Die, die seine Nachfolge antreten wollen, einst Rivalen und jetzt Verbündete und Königsmördler.

Man muss es ganz deutlich sagen: Wie Sie Ihren Parteivorsitzenden in den nächsten Monaten auskunghen werden, ist Ihre Sache ganz alleine, wie Sie aber mit dem Amt des Ministerpräsidenten umgegangen sind und weiter umgehen, das ist eines Staatsamts unwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gab und gibt es überall und immer wieder Gerangel um Nachfolgeregelungen. Jetzt zitiere ich aber Theo Waigel wörtlich:

In keiner Partei, weder bei den Sozialdemokraten noch bei den Liberalen, ja nicht einmal bei den Kommunisten hat es je einen so brutalen und diffamierenden Umgang gegeben, wie in meiner eigenen Partei.

Zitat Ende. So Theo Waigel.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es wohl wissen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der kennt sich ja aus!)

In nächtlichen Absprachen hinter dem Rücken des Amtsinhabers seine Posten und sein Amt zu verschachern ist diesem Land nicht zumutbar. Bayern hat fürwahr Beseres verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, die sich viele stellen, lautet: Wie konnte es eigentlich zu dem rapiden Ansehensverlust von Herrn Dr. Stoiber kommen? Der schon angesprochene Herr Hoeneß sagt – Zitat: „Natürlich ist er nach dem Erfolg 2003 überheblich geworden.“ In der Tat: Fehlentscheidung reihte sich an Fehlentscheidung. Zur überstürzten

Einführung des achtjährigen Gymnasiums hagelte es Kritik vonseiten der Gymnasiallehrer, der Schüler und der Eltern. Zur Arbeitszeitverlängerung für die Beamten, von der vor der Wahl natürlich auch keine Rede gewesen ist, sagte der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes kurz und knapp, das sei Wahlbetrug. Auch von den massiven Kürzungen bei den Sozialleistungen war vor den Wahlen 2003 nicht die Rede. Zu diesen unsocialen Maßnahmen erklärte die Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes wörtlich:

Mich erschreckt die Kälte, die der Ministerpräsident neuerdings in sozialen Fragen an den Tag legt.

Das war der Anfang des Niedergangs und des Vertrauensverlustes. Zu diesen und vielen weiteren Fehlentscheidungen kam noch der Rückzug aus Berlin, der den Stolz der CSU verletzt und die Partei nachhaltig geschwächt hat. Verheerend war aber dann die bekannt gewordene Bespitzelungsaktion gegen Frau Landräatin Pauli. Aus der Staatskanzlei heraus sollten möglichst belastende Dinge aus dem persönlichen Umfeld von Frau Pauli herausgefunden werden, um sie als unliebsame Kritikerin mundtot machen zu können. Das, meine Damen und Herren, ist die pure Arroganz der Macht.

Die Kritikerin auch noch mit dem Satz „Sie sind nicht so wichtig“ abzukanzeln, ist Hochmut, und der kommt bekanntlich vor dem Fall.

(Beifall bei der SPD)

Im CSU-System ist dieser Vorgang kein Einzelfall, sondern er hat Methode. Viele er innern sich sofort an den Machtkampf zwischen Herrn Stoiber und Herrn Waigel, als dessen Privatleben an die Öffentlichkeit getragen wurde, um ihm zu schaden. Viele fühlten sich sofort daran erinnert, als das private Liebesverhältnis von Herrn Seehofer gerade zum richtigen Zeitpunkt in der Bildzeitung auftauchte. Wer hier an einen Zufall glaubt, der glaubt auch noch an den Osterhasen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder ans Christkind!)

Noch in bester Erinnerung sind die Erpressungs- und Bedrohungsversuche der ehemaligen Kultusministerin, Frau Hohlmeier, die ebenfalls ihre Parteifreunde mit dem Satz „Ich habe über jeden von Euch etwas“ einzuschüchtern und zu bedrohen versuchte.

(Engelbert Kupka (CSU): Das Zitat ist falsch!)

Dem Versuch, sie durch Ihre Mehrheit im Untersuchungsausschuss von allen Sünden reinzuwaschen, widersprechen sogar Ihre eigenen Leute aus der Münchner CSU. Diese unerträgliche Art des Umgangs miteinander hat den früheren Mythos einer starken und unangreifbaren Partei zerstört. Der Mythos CSU ist zerstört.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mehrheitspartei in diesem Hause trägt Verantwortung für unser Land, aber sie beschäftigt sich nur noch mit sich selbst.

(Thomas Kreuzer (CSU): Keine falschen Hoffnungen, Herr Kollege Maget!)

In Kreuth, Herr Kollege Kreuzer, saßen Sie zehn Stunden lang unter einem großen Transparent, auf dem „Politik für den ländlichen Raum“ stand. Sie haben sich in diesen zehn Stunden keine Minute lang über den ländlichen Raum unterhalten.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie haben zehn Stunden lang über die Zukunft des Ministerpräsidenten diskutiert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Daran sieht man, dass Sie keine Ahnung haben!)

Der Bürger ist verbittert und wendet sich ab. Denn er erkennt, dass es Ihnen nicht ums Land, sondern allein um Macht und Mandate geht.

(Walter Nadler (CSU): Und Ihnen geht es nicht um die Wahrheit!)

Ich mache Ihnen in der Tat den Vorwurf, meine Damen und Herren, dass Sie in den letzten Monaten einen maßgeblichen Beitrag zu weiterer Politik- und Parteienverdrossenheit geleistet haben, worunter wir alle leiden müssen. Die Regierungskrise ist aber noch längst nicht abgeschlossen und gelöst. Sie setzt sich weitere quälende Monate fort. Niemand würde dem Herrn Ministerpräsidenten das Recht auf einen würdigen Abschied absprechen. Diese Chance haben Sie aber selbst vertan, weil Sie statt einer sauberen Lösung, die wieder zur Handlungsfähigkeit geführt hätte, eine weitere mehrmonatige Hängepartie veranstalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein Rückzug ist in Ordnung. Die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist ist dabei nicht notwendig. Sie gilt nämlich nicht für leitende Angestellte.

(Beifall bei der SPD)

Ein Rückzug, der so lange dauert wie eine Schwangerschaft, verlängert die Regierungskrise in Bayern und schadet unserem Land. „Ganz Deutschland lacht“, kommentiert dazu der „Münchner Merkur“. Es heißt dort zynisch – ich zitiere: „Wegen der riesigen Nachfrage gibt die Laienspielgruppe der CSU jetzt offenbar eine Verlängerung des Intrigantenstadels“. – Zitat Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was wir jetzt aber brauchen, ist ein Neuanfang für unser Land, ein Neuanfang für Bayern.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Mit Euch?)

Wir brauchen einen Neuanfang, der uns dabei hilft, die großen Chancen für unser Land zu ergreifen und wieder tatkräftig die Zukunft zu gestalten. Diese Zukunft darf man nicht mehr Ihrer Partei überlassen, die offenkundig die Kraft zur Gestaltung Bayerns eingebüßt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen kein „weiter so“ mit Personen, die über zwanzig Jahre lang dem System Stoiber angehörten, zentraler Bestandteil davon waren und jede auch noch so falsche Entscheidung mitgetragen und mitverantwortet haben. Mit Verlaub, Herr Dr. Beckstein und Herr Huber, ein Neuanfang sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist das Volk gefragt, und Neuwahlen sind das Gebot der Stunde.

(Lachen bei der CSU)

Es geht dabei übrigens auch und nicht zuletzt um die Bedeutung Bayerns in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bedeutungsverlust Ihrer Partei ist nicht zu kaschieren. Schon fast spöttisch blickt die CDU auf ihre Schwesterpartei im Freistaat. Der bundespolitische Bedeutungsverlust der CSU interessiert mich persönlich weniger, aber wenn die „Süddeutsche Zeitung“ schreiben kann „Bayerns Stern sinkt“ und damit den bundespolitischen Bedeutungsverlust unseres Landes beschreibt, dann ist das ein Drama, das Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben unserem Land in den letzten Monaten großen Schaden zugefügt.

(Alexander König (CSU): Quatsch!)

Deshalb muss schnellstens ein Neuanfang gemacht werden. Der Rücktritt des Bayerischen Ministerpräsidenten ist dafür die erste und notwendige Voraussetzung.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gewürge und Gezerre, das Sie, Kollegen von der CSU, und Sie von der Staatsregierung den Bürgern in Bayern in den letzten Wochen geboten haben, muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schluss sein muss auch mit den scheinheiligen Treueschwüren, die Sie tagaus, tagein in den Medien geben, obwohl Sie Ihren Noch-Ministerpräsidenten lieber heute als morgen los wären. Herr Kollege Maget hat Ihnen Ihre eigenen Worte in aller Ausführlichkeit vorgehalten. Hören Sie endlich mit dieser Heuchelei und Scheinheiligkeit auf. Das kann niemand mehr ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen in Bayern haben nicht nur vom Noch-Ministerpräsidenten Stoiber gründlich die Nase voll, sondern vor allem von Ihrer Art der Politik, Ihrem politischen Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Scheinheiligkeit und Heuchelei waren allerdings noch das Harmloseste, was Sie uns in den letzten Tagen und Wochen geboten haben. Sie haben gezeigt, dass Ihnen dann, wenn es Ihnen um die Macht geht und es hart auf hart kommt, kein Mittel zu schmutzig ist. Das reicht von Ausforschung über Bespitzelung und Intrigen bis zur Denunziation. Ich sage Ihnen, die Menschen wenden sich mit Grausen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir heute den Ministerpräsidenten auf: Herr Stoiber, wenn Sie Bayern zum Schluss noch etwas Gutes tun wollen, dann ersparen Sie diesem Land eine Fortsetzung des Machtkampfes um noch weitere lange acht Monate.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ersparen Sie diesem Land eine monatelange Fortsetzung der Lähmung und der Politik- und Entscheidungsunfähigkeit. Ersparen Sie Bayern einen weiteren Vertrauensverlust in die Politik und einen Schaden für die Demokratie. Ersparen Sie Bayern und sich selbst, Herr Stoiber, eine Fortsetzung des unwürdigen Rücktrittsspektakels der letzten Tage und Wochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Stoiber, erklären Sie heute Ihren sofortigen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten und machen Sie damit den Weg frei für einen wirklichen Neuanfang in Bayern. Ein wirklicher Neuanfang – hier unterstütze ich die Forderung von Franz Maget – bedeutet Neuwahlen und nicht den Austausch von Personen innerhalb des verbrauchten Führungspersonals der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor kurzem haben Sie, Herr Stoiber, behauptet, wer Sie kenne, wüsste, dass Sie keine halben Sachen machen. Diese Aussage ist schon recht merkwürdig. Ich denke, viele erinnern sich an Ihren Berliner Salto mortale rückwärts. Wenn Sie nicht schon wieder leiden wollen wie ein Hund, dann stehen Sie doch wenigstens jetzt zu Ihrem Wort: Machen Sie keine halben Sachen; erklären Sie sofort Ihren Rücktritt, Herr Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen in Bayern nicht monatelang einen Ministerpräsidenten im Wartestand und einen Ministerpräsidenten im Dauerabschiedszustand – einen, der noch nicht darf, und einen, der nicht mehr kann. Das ist kein geordneter Übergang; das ist verordneter inhaltlicher Stillstand; das Ganze garniert mit jeder Menge Chaospotenzial.

Herr Stoiber, die Rücktrittsschonfrist, die Sie sich selbst gegeben haben, ist für Bayern verlorene Zeit. Das können wir uns angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, in keiner Weise leisten. Ich verweise nur auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik. Sie wissen, dass es brennt. Ich denke zum Beispiel an die vielen Schulschließungen im ländlichen Raum, die uns bevorstehen. Sie kennen die gravierende Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Tag für Tag müssen wir in den Zeitungen neue Horrormeldungen über den Klimawandel lesen und darüber, was auf Bayern alles zukommt. In dieser Situation können wir es uns überhaupt nicht leisten, noch weitere kostbare Zeit zu verlieren. Wir brauchen endlich eine handlungsfähige Regierung, die Kraft, Konzepte und Durchsetzungsfähigkeit für einen wirklichen ökologischen Strukturwandel und für wirksame Maßnahmen zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit in diesem Land hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Selbstbeschäftigung über Monate hinweg und Ihre Machtverliebtheit schaden Bayern und lösen kein einziges Problem, vor dem wir stehen. Gerade in der Wirtschaft – und Sie, Herr Stoiber, haben sich doch immer gern als Vorstandsvorsitzender der Bayern AG bezeichnet – löst Ihr Verhalten nur mehr Kopfschütteln aus. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Januar sagt zum Beispiel der Unternehmensberater und Sanierungsexperte Dr. Ulrich Wlecke:

Einen solchen Wechsel sollte man zügig machen. Wenn man einen Chef hat, der seinen Rücktritt bekannt gibt, dann ist er danach angeschlagen. Im Englischen nennt man das die Lame Duck. Man hat einen Chef, der ist nicht mehr so richtig da, und einen, der ist noch nicht so richtig da. Beide können nicht wirksam agieren. Unter Führungsgesichtspunkten ist das eine ganz schlechte Lösung.

So der Unternehmensberater und Sanierungsexperte. Das ist in der Tat eine ganz schlechte Lösung, und das wissen Sie selbst auch ganz genau. Der designierte Nachfolger Beckstein sinniert öffentlich darüber, man könnte durchaus über zwei Monate weniger Übergangs-

zeit reden. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos meint, die Überlegungen, wann Stoiber geht, seien sicher noch nicht zu Ende. Der Vorstand der CSU Unterfranken sieht das genauso. Auch der brave Herr Sackmann verrät in seiner Heimatzeitung am 20. Januar, dass ihm persönlich eine so lange Übergangsphase bis zum September zu lang ist. Ich zitiere die Aussage des Herrn Sackmann: „Stoiber wird wohl als Ministerpräsident früher gehen, wenn er sieht, dass der gegenwärtige Zeitplan der Partei schaden könnte.“

Dann tun Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen, doch auch das, was richtig und nötig ist. In Kreuth haben Sie sich noch aufgemacht, und jetzt scheinen Sie schon wieder zu Kreuze zu kriechen. Wenn das, was Sie in Kreuth geboten haben, nicht nur ein Zwergerlaufstand gewesen sein soll, dann zeigen Sie wenigstens hier Flagge und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Äußerung, Herr Sackmann, zeigt aber ein weiteres Problem, mit dem wir uns in diesem Zusammenhang beschäftigen müssen. Ich meine das Problem, dass Sie in der CSU und in der Staatsregierung schon längst nicht mehr zwischen Partei und Staat unterscheiden können. Sie machen noch nicht einmal ein Hehl daraus, dass es Ihnen allein darum geht, dass Ihre Partei keinen Schaden nimmt. Es geht nicht darum, dass Bayern keinen Schaden nimmt, nicht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns keinen Schaden nehmen. Nein, es geht Ihnen ausschließlich darum, dass Ihre Partei keinen Schaden nimmt. Das ist das Verhalten einer Staatspartei in Reinkultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind nicht als Parteifunktionäre in dieses Parlament gewählt worden, Sie sitzen hier nicht als Parteifunktionäre, sondern als gewählte Vertreter des Volkes. Es geht nicht um die Abwehr eines Schadens von der CSU, sondern um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Dass Sie den Unterschied zwischen Partei und Staat schon längst nicht mehr kennen, führen Sie gerade in diesen Tagen in aller Ungeniertheit und Schamlosigkeit vor: Herr Maget hat schon angesprochen, dass die Krisengespräche zur Klärung des Machtkampfes um den Parteivorsitz in der Staatskanzlei stattfinden. Aber es ist noch schlimmer: Der Kandidat Huber – er kandidiert ja nicht als Ministerpräsident, sondern als Parteivorsitzender – versucht, sich im innerparteilichen Wahlkampf dadurch einen Vorteil zu erschleichen, dass er der Basis Wohltaten und Geschenke verspricht. Am Wochenende konnten wir lesen, dass er bei der schwäbischen CSU war.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das war ein guter Besuch!)

– Ja, genau. Die schwäbische CSU ist schließlich nicht gewohnt, dass die Staatsregierung ihre Wünsche mit großem Entgegenkommen aufnimmt, ganz im Gegenteil. Man musste sich immer mit Hohn und Spott begnügen. Kaum kandidiert Herr Huber für den Posten des Parteivorsitzenden, besucht er Schwaben mit einem Füllhorn

und verspricht Gelder, die nicht die seinen sind, die auch nicht die der CSU sind, sondern er bedient sich schamlos am Staatshaushalt und versucht sich einen innerparteilichen Vorteil zu erschleichen, indem er öffentliche Gelder verspricht.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie gegen die Maßnahmen, Frau Bause? Dann sagen Sie es!)

Wir fordern Finanzminister Faltlhauser auf: Herr Faltlhauser, machen Sie diesem unwürdigen Treiben sofort ein Ende. Schieben Sie diesem Treiben einen Riegel vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Huber soll doch mal nach Niederbayern gehen!)

Die CSU-Vorstände aus den anderen Bezirken lesen auch die Zeitung. Wenn die lesen, dass die Stunde günstig ist und dass man nur den Kandidaten einladen muss, um endlich das zu bekommen, was man immer schon haben wollte, können Sie sich von Ihrem Haushalt verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass der Machtkampf um den CSU-Vorsitz den ganzen Staatshaushalt ruiniert und dass Huber als Haushaltsrisiko durch die Lande reist.

(Lachen bei der CSU – Alfons Zeller (CSU): Damit würden Sie die Schwaben aber schon überschätzen!)

Ihr Gerangel um den Parteivorsitz offenbart aber auch etwas anderes, nämlich Ihr zurückgebliebenes Demokratieverständnis. Die Posten werden nicht nur im Hinterzimmer ausgemauscht, wie Herr Seehofer es zu Recht angeprangert hat, da wird nicht nur auf Teufel komm raus versucht, einen Bewerber von seiner Kandidatur abzubringen. Am peinlichsten finde ich die Beschwörungsformel, die Sie derzeit verbreiten, für den Fall, dass das Unvorstellbare passieren könnte und ein Parteitag zur Wahl eines Vorsitzenden tatsächlich die Wahl haben sollte. Da wird gesagt, das sei doch kein Beinbruch, das müsse man einfach aushalten. Der Kandidat Huber findet sogar, eine Kandidatur mehrerer Bewerber sei in der Demokratie der Normalfall.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Recht hat er! – Weitere Zurufe)

– Genau, das ist Ihr Problem, Herr Pschierer: In der Demokratie schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die kennen Sie ja überhaupt nicht!)

Wenn Sie von der CSU als demokratischer Partei reden, müssten Sie das eigentlich immer in Anführungszeichen

setzen, so wie es früher mal die „Bild-Zeitung“ mit der DDR gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das streichen Sie hinterher wieder heraus!)

Der Rücktritt des Ministerpräsidenten ist natürlich auch Anlass, Bilanz zu ziehen über seine Arbeit und über die Ergebnisse dieser Arbeit, aber auch, ihn an seinen eigenen Ansprüchen zu messen.

Sie versuchen ja im Moment, einen neuen Mythos zu begründen: Stoiber ist angeblich der erfolgreichste Ministerpräsident aller Zeiten. Durch ihn hat Bayern angeblich die tollsten Haushalts- und Wirtschaftsdaten, die besten Bildungsergebnisse und die höchste Lebensqualität. – Wie sieht demgegenüber die Realität in Bayern aus? Wie sieht es aus mit Ihrem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, auf den Sie so stolz sind? – Ich gestehe gerne zu: Im Vergleich mit anderen Bundesländern kann sich das durchaus sehen lassen.

(Peter Winter (CSU): Na also! Was wollen Sie denn?)

– Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber man muss den Ministerpräsidenten doch an seinen eigenen Ansprüchen messen, an seinen eigenen Äußerungen. Wenn ich mir die anschau, komme ich zu einem ganz anderen Ergebnis. Wenn man ihn an seinen eigenen Ansprüchen misst, muss man feststellen, dass in der Amtszeit von Edmund Stoiber von einem Rückgang der Verschuldung oder gar von einem Schuldenabbau in keiner Weise die Rede sein kann. Das Gegenteil ist der Fall. Fakt ist: Die Verschuldung Bayerns am Kreditmarkt ist von 15 Milliarden Euro im Jahr 1993, dem Beginn der Amtszeit Stoiber, auf 23 Milliarden Euro zum Ende des Jahres 2005 gewachsen. Das ist eine Steigerung um fast 50 %. Wo ist da Ihr Schuldenabbau? – Das kann ich hier nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bayerns Schulden sind unter Stoiber stetig gewachsen. Und das, obwohl Sie in Ihrer Regierungszeit wirklich viel Geld zur Verfügung hatten.

(Bernd Sibler (CSU): Das ist ja peinlich!)

Sie hatten 6 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen. Da wurde wirklich viel Geld locker gemacht. Heute allerdings ist dieses Geld verbraucht. Der Erfolg ist nach wie vor offen. Denn ob das Geld wirklich gut und richtig investiert wurde, welche Effekte man damit erreicht hat, ob es vielleicht auch bessere Anlagemöglichkeiten gegeben hätte, all das hat Sie in der Vergangen ja nie interessiert. Sie haben das vorsichtshalber nie evaluiert. Unsere entsprechenden Anträge und Initiativen haben Sie alle samt und sondes abgewiesen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Gott sei Dank!)

Diese Privatisierungspolitik ist für Sie so etwas wie das Herzstück Ihrer Regierungsarbeit. Interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang, was letzte Woche im Kabinett passiert ist. Letzte Woche im Kabinett haben Sie beschlossen, dass sich Bayern über die LfA mit 80 Millionen Euro an EADS beteiligt. Dazu muss man wissen: Fünf Wochen nach dem Amtsantritt von Stoiber wurde der erste Staatsanteil verkauft, nämlich der Anteil an der DASA. Die EADS ist aus der DASA hervorgegangen. Nach 13 Jahren angeblich erfolgreicher Privatisierungspolitik geht es jetzt also wieder in die entgegengesetzte Richtung. Am Ende Ihrer Amtszeit, Herr Stoiber, dementieren Sie das, was Sie selbst als Ihre größte Erfolgsgeschichte verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Fazit ist: Die Regierung Stoiber hat finanziell von der Substanz gelebt. Es wurden keine neuen Reserven für die Zukunft geschaffen, sondern Kosten auf die Zukunft verschoben.

Den Beweis, dass die relativ gute Position Bayerns in den Bereichen Haushalt und Arbeitsmarkt ohne die Offensiven nicht erreicht worden wäre, sind Sie schuldig geblieben. Mit der Finanzierung der Folgekosten und der Finanzierung der geplanten Großprojekte, die Sie noch vorhaben, und den daraus resultierenden Problemen dürfen sich dann die Nachfolger Stoibers herumschlagen. Stoiber hinterlässt seinen Nachfolgern also keineswegs einen wohlbestellten Hof, sondern ein Anwesen, das im Wert deutlich gesunken ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sparstrumpf ist geplündert, und der Austragsbauer hat die Hofübergabe fast so lange hinausgezögert wie es die Queen bei Prinz Charles macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso sehen die Nachfolger aus.

Ein anderes Beispiel ist die Bildungspolitik. Wie sieht diese Bilanz aus? – Sie brüsten sich ebenfalls gerne mit den relativ guten Pisa-Ergebnissen der bayerischen Schülerinnen und Schüler im innerdeutschen Vergleich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Mit gutem Recht!)

Wie aber sieht der Alltag der Schüler/innen, der Eltern und der Lehrkräfte aus? Wie steht es um die Chancen der Schüler? Fördert das bayerische Bildungssystem jetzt, 13 Jahre nach Amtsantritt Stoibers, besser und mehr als 1993? – Das Gegenteil ist der Fall. Das soziale Gefälle bei den Bildungschancen in Bayern hat sich verschärft, und das Bildungsgefälle innerhalb Bayerns hat sich auch noch einmal verschärft. Sie versagen nach wie vor bei der Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien, insbesondere bei Kindern aus Migrantenfamilien. Die Zahl der Kinder aus Migrantenfamilien an Förderschulen hat sich seit 1990 nahezu verdoppelt, während ihr Anteil

am Gymnasium gleichbleibend gering geblieben ist. Bei der Wiederholerquote ist Bayern anhaltend Spitze, bei den Abiturienten kommen wir über eine Quote von 20 % seit Jahren nicht hinaus.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Mitte der Neunzigerjahre hatten 8 % aller Jugendlichen keinen Schulabschluss. Wie ist es heute? – Genauso viele. Sie können nicht sagen, Sie hätten erfolgreiche Bildungspolitik in Bayern betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat in den Jahren Ihrer Regierungszeit, Herr Stoiber, den letzten Platz bei den Ganztagesschulen und den Kinderkrippenplätzen tapfer verteidigt. Gleichzeitig haben die Klassengrößen permanent zugenommen, und die Familien müssen sich heute immer mehr an den Bildungsausgaben für ihre Kinder beteiligen. Sie haben die Einführung des Büchergeldes zu verantworten und die Einführung von Studiengebühren. Seit Ihrem Amtsantritt, Herr Stoiber, stagniert der Anteil des Staates an den Bildungsausgaben am Gesamthaushalt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch alles nicht!)

1993 betrug der Anteil 12,43 %, Herr Waschler, und 2006 sind es 12,44 %.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie können weder lesen noch rechnen!)

Fortschritt sieht anders aus – und Erfolg auch!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Kommen wir zu einem anderen Thema, dem Klimaschutz. Das ist ein Problem, das heute niemand mehr leugnen und verdrängen kann, und zu dem Sie heute zumindest in Ihrer Rhetorik einräumen, dass man etwas tun müsse, weil es ein ernstes Problem sei. Was ist in Ihrer Amtszeit, Herr Stoiber, passiert? Was haben Sie getan, um die klimaschädlichen Emissionen zu senken? – Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind vom Anfang der Neunzigerjahre bis heute in Bayern um lächerliche 1 % gesunken.

(Manfred Ach (CSU): Lächerlich ist Ihr Beitrag! – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ihre Klimapolitik, Herr Kaul, ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen sehr gut, dass nach dem Kyoto-Protokoll Bayern seine Emissionen bis 2012 um 21 % reduzieren muss, nicht um 1 %. Im Verkehr haben wir eine gravierende Zunahme von insgesamt 11 % in 14 Jahren, im Luftverkehr sogar um mehr als 75 %. Von dem designierten Nachfolger haben wir leider keine Besserung zu

erwarten. Herr Beckstein will sogar Vielfahrer mit einer Vignette belohnen. Es gibt mit Ihnen keine Hoffnung für den Klimaschutz.

Schließlich sei im Rahmen der Bilanz noch kurz ein Blick auf ein ganz besonderes Herzensanliegen in Ihrem politischen Wirken, Herr Stoiber, erlaubt. Vor Kurzem durften wir erfahren, dass die Förderung von Frauen in der Politik für Sie „wie für keinen anderen ein ganz besonderes Anliegen ist“. Ja, Frau Stewens, hat sogar von einem „Herzensanliegen“ gesprochen. Sie würden das „unterbrochen“ und „mit großem Erfolg“ tun. Was ist das Ergebnis dieses permanenten Tuns? – In Ihrem ersten Kabinett, Herr Stoiber, vor 14 Jahren saßen vier Frauen: Frau Hohlmeier, Frau Deml, Frau Schweder und Frau Stamm. Ihrem jetzigen Kabinett gehören drei Frauen an: Frau Dr. Merk, Frau Müller und Frau Stewens. Wenn sie, Herr Stoiber, Ihre Herzensanliegen so „erfolgreich vorantreiben“, was heißt das erst für den Rest Ihrer Politik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang. Der sofortige Rücktritt von Edmund Stoiber ist dazu ein erster und dringend notwendiger Schritt. Das reicht aber nicht. Klarheit und neue Kursbestimmung gibt es nur durch Neuwahlen in Bayern. Mit der Einschätzung, dass ein Neuanfang bitter nötig ist, stehen wir schon lange nicht mehr alleine. Seit der Bundestagswahl fordern selbst Bezirksvorsitzende der CSU einen radikalen Neuanfang. Sie in der CSU sind aber zu schwach für diesen Neuanfang, und zwar personell und inhaltlich. Dass letzte Woche schon wieder Gerüchte um den Rücktritt Stoibers vom Rücktritt auftauchten, erklärt zum Beispiel die „Augsburger Allgemeine“ so: Weil man seiner Nachfolger schon müde werde, ehe sie überhaupt angetreten seien. Genau so ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Herrmann, haben vor Kurzem gesagt: „Es ist deutlich geworden, dass viele von Edmund Stoiber erwarten, dass er zum richtigen Zeitpunkt den Weg für eine Erneuerung freimacht.“ Das sind zwei wichtige Aussagen in einem Satz – Respekt. Zum einen der richtige Zeitpunkt: Den hat Stoiber zwar verpasst, aber besser jetzt als in acht Monaten. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben es heute in der Hand, dass der richtige Zeitpunkt nicht noch länger verschleppt wird. Die zweite Aussage ist, dass er den Weg für eine Erneuerung freimachen solle. Der designierte Nachfolger, Herr Beckstein, steht nun wahrlich nicht für Erneuerung und Aufbruch. Sie, Herr Beckstein, haben letzte Woche gegenüber der „Passauer Neuen Presse“ eingeräumt:

Ich bin von Anfang an in seinem Kabinett und habe praktisch ausnahmslos allen Entscheidungen zugestimmt, oftmals sogar bei der Planung mitgewirkt. Es war ganz ganz selten, dass ich abweichender Meinung war.

Herr Beckstein, Sie stehen nicht für Erneuerung, sondern für die Fortsetzung des alten Systems. Als Hoffnungs-

träger kann man Sie schwerlich bezeichnen. Um es mit den Worten von Heinrich Böll zu sagen: „Wenn der – –

(Zurufe von der CSU)

– Ja, ja, wollen wir ein bisschen Geist in das Hohe Haus einziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Um es mit den Worten Heinrich Bölls zu sagen:

(Zuruf von der CSU: Wenn die eigenen fehlen!)

„Wenn der eine Hoffnung ist, möchte ich wissen, was eine Verzweiflung sein könnte.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang. Treten Sie, Herr Stoiber, sofort vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Machen Sie den Weg frei für Neuwahlen, und lassen Sie die Wählerinnen und Wähler in Bayern über den Kurs in Zukunft entscheiden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. Bitte.

**Joachim Herrmann** (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese von der Opposition angezettelte Debatte ist überflüssig, sie ist primitiv und schäbig.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben das, was uns fraktions- und parteiintern in den letzten Wochen zweifellos bewegt und beschäftigt hat, in keiner Weise verstanden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben es selbst nicht verstanden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben in Wildbad Kreuth darüber diskutiert, in welcher personellen Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen wollen.

(Zuruf von der SPD: Ach ja?)

Dazu gab es unübersehbar unterschiedliche Meinungen. Ich betone: Kein Einziger hat dort gefordert, der Ministerpräsident solle jetzt zurücktreten.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Wir, die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, stehen zu unserem Ministerpräsidenten und der von ihm geführten Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist stolz auf die zusammen mit unserem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber erreichten politischen Erfolge für unser Bayern, die sich wahrlich sehen lassen können.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Darauf solltet Ihr auch stolz sein!)

Die Opposition fordert den sofortigen Rücktritt des Ministerpräsidenten. Ja, warum sollte er denn? –

(Beifall bei der CSU)

Nur weil das bei Ihnen in der SPD so Mode ist, Herr Kollege Maget?

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ich finde es ja interessant, wie intensiv Sie sich jetzt auch mit dem Parteivorsitz der CSU beschäftigen. Dazu könnte ich auch sagen: Diese Frage hat im Bayerischen Landtag gar nichts verloren.

(Franz Maget (SPD): Der interessiert mich nicht! – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Ich erlaube mir schon den Hinweis: Während der bisherigen neunjährigen Amtszeit von Edmund Stoiber als Parteivorsitzender der Christlich-Sozialen Union seit 1998 hat die SPD immerhin fünf verschiedene Parteivorsitzende gesehen: Lafontaine, Schröder, Müntefering, Platzeck und Beck.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, da können Sie hier so viele Anträge stellen, wie Sie wollen: Ein solches Verschleißtempo wird sich die CSU mit Sicherheit nicht zum Vorbild nehmen. Das kann ich Ihnen deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Herr Kollege Maget, erinnern Sie sich noch daran, wie Ihr Parteivorsitzender Lafontaine im Frühjahr 1999 von heute auf morgen alles hingeschmissen hat? Darf ich Sie daran erinnern, wie Gerhard Schröder am Wahlabend im September 2005 vor laufenden Fernsehkameras nahezu ausgerastet ist? – Das ist der Stil von SPD-Potentaten, der Stil von Edmund Stoiber ist das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind stolz darauf und dankbar dafür, dass unser Ministerpräsident seine Amtsübergabe anders gestaltet, als das offenbar bei der SPD in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CSU – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Edmund Stoiber hat angekündigt, zum 30. September sein Amt als Bayerischer Ministerpräsident niederzulegen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie sich da sicher?)

Das bedeutet wahrlich eine Zäsur in der bayerischen Zeitgeschichte.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum? – Zuruf von der SPD: Jetzt übertreiben Sie mal nicht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir wieder in einem Stadium angelangt, in dem der Redner keine Chance hat, weiterzureden. Ich bitte jetzt wirklich, darauf zu achten: Zwischenrufe ja, aber bitte nicht permanent! – Bitte schön, Herr Kollege Herrmann.

**Joachim Herrmann (CSU):** Meine Damen und Herren, im Oktober 2007, wenn Edmund Stoiber aus dem Amt scheiden wird,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das sicher?)

sind es dann genau 50 Jahre, dass die Regierungsverantwortung im Freistaat Bayern ununterbrochen in den Händen der Christlich-Sozialen Union liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Genau die Hälfte davon, 25 Jahre – seit 1982 – hat Edmund Stoiber maßgeblich daran mitgewirkt: 6 Jahre als Leiter der Staatskanzlei, 5 Jahre als Innenminister und dann 14 Jahre als Ministerpräsident. 50 Jahre CSU-Regierung verbunden mit 25 Jahren Edmund Stoiber in der Bayerischen Staatsregierung – beide Jubiläen stehen für eine einzigartige Erfolgsgeschichte für unseren Freistaat Bayern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich will beispielhaft nur einige wenige Stichpunkte nennen. Erstens. Bayern hat zum 1. Januar 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht. Wir haben hier in diesem Plenum vor sechs Wochen den Doppelhaushalt 2007/2008 verabschiedet. Es bleibt dabei: Wir machen keine neuen Schulden mehr. Ich halte das für eine der größten, wichtigsten und zukunftsweisenden Errungenschaften in den letzten Jahren hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem Kollegin Bause neuerdings hier sogar Unternehmensberater zitiert – das sind erstaunliche Wandlungen auch bei den GRÜNEN –, erlaube ich mir schon den Hinweis, dass der international führende Finanzanalyst Standard & Poor's Bayern gerade wieder zum neunten Mal in Folge die Bestnote Triple A verbunden mit „stable outlook“ verliehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist zunächst in den letzten 10 bis 15 Jahren die Neuverschuldung und die Gesamtverschuldung auch in Bayern gestiegen. Wenn Sie hier aber von einem Anstieg der Gesamtverschuldung um 50 % sprechen, sollten Sie auch hinzufügen, dass im gleichen Zeitraum in rot-grün regierten Ländern die Gesamtverschuldung um 200, ja sogar um 250 % gestiegen ist. Das zeigt den Unterschied in der finanzpolitischen Verantwortung in dem einen oder anderen Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen jetzt klar: Damit ist jetzt Schluss, und es werden keine neuen Schulden mehr gemacht. Herr Kollege Maget und Frau Kollegin Bause, Sie fordern einen Neuanfang. Wir befürchten in der Tat, dass in Bayern, wenn Sie an der Regierung wären, wieder hemmungslos auf Pump gelebt würde und Bayern bald pleite wäre wie Berlin. Einen solchen Politikwechsel wollen die Menschen in Bayern nicht, Herr Kollege Maget.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sollen die Menschen entscheiden!)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Bayern ist auch bei der inneren Sicherheit „Marktführer“ in Deutschland. Wir haben die niedrigste Kriminalität und die höchste Aufklärungsquote. Herr Maget, Sie wollen einen Neuanfang. Wenn Sie regieren würden, dann gäbe es wahrscheinlich mehr Kriminalität und weniger Sicherheit in Bayern. Das wollen die Menschen in Bayern eben nicht.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Bayern ist in der Bildungspolitik beispielgebend in Deutschland. Ich will nicht behaupten, dass hier alles in Butter ist. Wir strengen uns an, um vieles noch weiter zu verbessern. Tatsache ist aber, dass die internationalen Pisa-Tests und die nationalen Studien übereinstimmend ergeben haben: Bayerns Schülerinnen und Schüler sind die besten in Deutschland. Das kommt nicht von ungefähr. Frau Kollegin Bause, es gibt übrigens schon bundesweite Statistiken: Kein westdeutsches Flächenland gibt pro Schüler mehr Geld aus als Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Hätten Sie sich doch besser dort angestrengt, wo Sie in der Regierungsverantwortung waren! Es gibt mit Sicherheit auch in der Bildungspolitik keinen Anlass für

einen Politikwechsel; denn Rot-Grün in Bayern würde bedeuten, dass die Schulen schlechter und die Chancen unserer Schüler kleiner werden würden.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Sie würden besser, nicht schlechter!)

Die bayerische Wissenschafts- und Hochschulpolitik gilt bundesweit als fürwahr exzellent. Das darf man mit Blick auf die Exzellenzinitiative der Bundesregierung durchaus wörtlich nehmen. Von bundesweit zunächst drei bewilligten Zukunftskonzepten gingen zwei an die beiden Münchner Universitäten. Außerdem gehen insgesamt fünf Exzellenzcluster und vier Graduiertenschulen an bayerische Universitäten. Auch für Studienabschlüsse gilt also: „Made in Bavaria“ verspricht die besten Zukunftschancen.

(Beifall bei der CSU)

Wo sind denn die SPD-regierten Länder geblieben?

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Frau Kollegin Bause, von den GRÜNEN will ich gar nicht mehr reden.

Es spricht doch für sich, dass es die GRÜNEN nicht mehr in der Bundesregierung gibt und dass es inzwischen kein einziges Bundesland mehr gibt, in dem die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Die Menschen in Deutschland haben die GRÜNEN überall wieder herausgewählt, weil sie vielleicht zur Opposition taugen, aber mit Sicherheit nicht zur Regierungsverantwortung. Deshalb sind sie überall herausgewählt worden! Die GRÜNEN sind überall aus der Regierungsverantwortung herausgeflogen, Frau Kollegin Bause!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dürr?

**Joachim Herrmann (CSU):** Nein, ich möchte genau wie die Kollegen vor mir meine Gedanken zusammenfassend vortragen.

Kolleginnen und Kollegen! Auch in Zeiten der rot-grünen Bundesregierung hat Bayern als einziges Bundesland seine Zahl an Arbeitsplätzen gehalten, während in allen anderen Bundesländern die Zahl der Arbeitsplätze leider zurückgegangen ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum tritt Stoiber denn dann zurück?)

Heute profitieren die Menschen in Bayern überdurchschnittlich vom wirtschaftlichen Aufschwung unter der neuen unionsgeführten Bundesregierung. Wir haben zu Beginn dieses Jahres fast 75 000 sozialversicherungs-

pflichtige Arbeitsplätze mehr als vor einem Jahr. Der Wirtschaftsaufschwung kommt bei den Menschen an, nicht nur bei den Aktienkursen oder bei den Börsengewinnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man ja bei Siemens!)

Der Aufschwung kommt bei den Arbeitsplätzen, bei den Menschen an. Das ist das Entscheidende, das ist es, wofür wir gearbeitet haben.

(Unruhe bei der SPD)

Im letzten Jahr sind in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag 200 neue Arbeitsplätze entstanden. Ja, auf dieses Ergebnis sind wir stolz! Das ist natürlich nicht allein Ergebnis von guter Politik, sondern es ist das Ergebnis eines erfolgreichen Wirtschaftens der Unternehmen, es ist ein Erfolg des Fleißes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber offensichtlich stimmen in Bayern die politischen Rahmenbedingungen, und deshalb entwickeln sich die Zukunftschancen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land besser als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist der Hintergrund, weshalb seit 1990 rund eine Million Menschen aus anderen Bundesländern nach Bayern gekommen sind. Sie sind gekommen, weil sie hier für sich bessere Zukunftschancen gesehen haben als dort, wo sie ursprünglich zu Hause gewesen waren. Diese Zahlen sprechen für sich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie wollen eine andere Politik, Sie wollen einen Neuanfang.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, was wollen denn dann Sie?)

Wenn Rot-Grün in Bayern regieren würde, dann gäbe es – das zeigt der Vergleich all überall – weniger Jobs und mehr Armut in unserem Land. Das aber wollen die Menschen in Bayern nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Warum tritt der Ministerpräsident denn dann zurück?)

Bayern steht also gut da. Die Politik für dieses Land hat sich in allen Bereichen als richtig und erfolgreich bewiesen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir packen auch weiter die wichtigen Zukunftsthemen an. Sie haben das Thema Politik für den ländlichen Raum angesprochen. Ich nehme Ihnen das nicht übel, die Medien haben wenig davon berichtet, doch daran sind wir nicht schuld. Wir haben uns in Wildbad Kreuth mehrere Stunden, wie vorgesehen, mit der Zukunft des ländlichen Raumes beschäftigt, weil das ein entscheidendes

Zukunftsthema für den Freistaat Bayern ist. Es ist wichtig, dass die Menschen in Bayern in allen Regionen gute Zukunftsperspektiven haben. Sie sollen das nicht nur in den großen Ballungsräumen haben, sondern gerade auch im ländlichen Raum. Wir kümmern uns, und wir haben deshalb auch ein umfangreiches Papier in Wildbad Kreuth verabschiedet, das Herr Kollege Sackmann erstellt hat. Wir werden dieses Papier in den nächsten Monaten in ganz Bayern vor Ort diskutieren, mit den Vertretern der Kommunen, den Vertretern der Interessensverbände, den Vertretern der Landwirtschaft, den Vertretern des Naturschutzes und mit vielen anderen. Wir werden beispielsweise über die Ärzteversorgung diskutieren, über die Schulversorgung und über viele andere Aspekte mehr. Sie werden erleben, wie wir in ganz Bayern deutlich machen, dass die Zukunft des ländlichen Raumes bei uns in guten Händen ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen: Gestern fand hier, in diesem Saal, zum ersten Mal ein Kinderkongress statt.

(Lachen und Unruhe bei den GRÜNEN)

Das war eine großartige Veranstaltung, mit einer riesengroßen Resonanz.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden in den nächsten Monaten deutlich sehen, dass Kinder- und Familienpolitik für die CSU ein Topthema ist. Wir werden, aufbauend auf den zweifellos schon heute guten Verhältnissen, neue Anstrengungen unternehmen, um die Situation für Kinder und Familien in Bayern noch weiter zu verbessern. Wir wollen auch im Hinblick auf Kinder und Familien in Deutschland vorbildlich sein. Dafür werden wir in den nächsten Monaten mit Engagement arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will diesen landespolitischen Aspekten noch einen weiteren Punkt hinzufügen. Es gehört seit jeher zum Selbstverständnis der Staatsregierung, des Landtags und der CSU, nicht nur gute Politik für Bayern zu machen, sondern auch bestmöglichen Einfluss auf die politische Entwicklung in Deutschland und, soweit möglich, Europas zu nehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Von wegen!)

Wohlgemerkt, wir wollen nicht nur bayerische Interessen in Berlin und Brüssel vertreten, das gehört natürlich auch ganz wesentlich dazu, sondern wir wollen originär Bundes- und Europapolitik mitgestalten. Dort drüben hängen die drei Flaggen von Bayern, Deutschland und Europa.

(Zuruf von den GRÜNEN: Franken fällt heraus!)

Herr Kollege Maget, ich habe nicht vergessen, dass Sie vor etwa zehn Monaten hier an diesem Rednerpult erklärt haben, in Ihrem Büro stünden nur zwei Flaggen: die bayerische und die europäische. Eine dritte, eine dreifarbig, bräuchten Sie nicht.

(Franz Maget (SPD): Das ist richtig!)

Sie sagten, die dreifarbig, deutsche, bräuchten Sie nicht. Das sagten Sie hier, an diesem Rednerpult.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Auch in dieser Frage, Herr Kollege Maget, trennen uns Welten.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Was, bitte schön, hat das mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten zu tun?)

Wir lieben unsere bayerische Heimat, niemand tut das mehr als wir. Wir lieben aber auch unser deutsches Vaterland. Wir haben uns gefreut, dass im letzten Sommer überall ein schwarz-rot-goldenes Fahnenmeer überall in Deutschland zu sehen war. Wir werden auch künftig versuchen, von hier aus so stark als möglich die politische Zukunft unserer Nation mitzugestalten. Das gehört auch in Zukunft zum Selbstverständnis unserer Politik in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich spreche das an, weil auch in dieser Hinsicht die Amtsführung unseres Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber eine beispiellose Erfolgsgeschichte ist. Sie sucht ihresgleichen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Warum tritt er dann zurück? – Glocke des Präsidenten)

Wo Edmund Stoiber in diesen Tagen hinkommt,

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können gerne auch hinkommen und zuschauen,

(Lachen bei den GRÜNEN)

wird Dankbarkeit und Anerkennung für Edmund Stoiber spürbar.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum muss er gehen? – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Herrmann hat das Wort.

**Joachim Herrmann** (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen wissen, was Edmund Stoiber für sie geleistet hat.

(Herbert Müller (SPD): Aber ihr nicht! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Das war allerdings gut! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war schlagfertig! – Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Ich würde sagen, dass von der Zeit meiner Rede mindestens eine Viertelstunde auf die Redezeit der SPD ange rechnet wird, denn in der SPD reden mehr Abgeordnete gleichzeitig, während ich hier kaum zu Wort komme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Ihnen nichts mehr einfällt!)

Die Menschen wissen, was Edmund Stoiber für sie geleistet hat, und sie wissen auch, dass nach einem sauber organisierten Übergang im Herbst das Werk guter politischer Arbeit für die Menschen in Bayern fortgesetzt wird. Mit ihrer klaren Mehrheit werden die CSU-Abgeordneten in diesem Haus einen neuen Ministerpräsidenten wählen. Die Menschen in Bayern werden wissen, dass ihre politische Zukunft auch weiterhin in guten Händen liegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn alles so gut ist, warum tritt Stoiber dann zurück?)

Vor diesem Hintergrund es absurd, auch nur auf die Idee zu kommen, das Vertrauen in die Amtsführung von Edmund Stoiber stünde hier und heute in irgendeiner Weise zur Diskussion.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! Ah!)

Das kann nur der bayerischen SPD einfallen, die nicht weiß, was die Menschen in diesem Land bewegt.

Da Sie sonst nichts zu bieten haben, versuchen Sie, sich über diesen völlig abstrusen Antrag zu profilieren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für die Opposition frustrierend: Da mag die Diskussion in der CSU noch so munter sein; niemand in Bayern kommt auf die Idee zu sagen, jetzt müssten einmal die SPD oder die GRÜNEN ran.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der eigentliche Frust, den Sie in diesen Tagen erleben; denn Sie haben

weder personell noch inhaltlich eine echte Alternative zu unserer erfolgreichen Politik.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben locker eine personelle Alternative!)

Sie können im Oktober das fünfzigjährige goldene Oppositi ons jubiläum feiern und Sie können sicher sein, dass Sie in dieser Rolle auch künftig nicht gestört werden.

(Beifall bei der CSU)

Nicht von ungefähr zeigen die Umfragen aus den aller letzten Tagen: Wenn am vergangenen Sonntag in Bayern Landtagswahl gewesen wäre, hätte die CSU schon wieder deutlich über 50 % der Stimmen erhalten, weil die Wählerinnen und Wähler in Bayern wissen, wem sie ihr Vertrauen schenken können. Darum stört uns der Ruf nach Neuwahlen überhaupt nicht.

(Franz Maget (SPD): Dann machen wir es doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum machen wir dann keine Neuwahlen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Maget, bei solchen Umfragen wundert es natürlich nicht, dass Sie Ihr famoses Projekt eines Volksbegehrens für Neuwahlen sehr schnell wieder in der Schublade haben verschwinden lassen. Sie haben inzwischen selbst gemerkt, dass nicht viel dabei heraus käme, wenn Sie das Volk fragten, ob wir jetzt Neuwahlen bräuchten. Alle Umfragen bestätigen, dass die große Mehrheit der Menschen in Bayern zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedürfnis nach Neuwahlen hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole deshalb abschließend noch einmal: Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber hat das volle Vertrauen der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon nicht mehr Heuchelei! – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es deutlich und unabhängig von diesem Thema: Ihr Verhalten hat mit parlamentarischen Gepflogenheiten nichts mehr zu tun. Ich werde das bei der nächsten Ältestenratssitzung wieder zur Sprache bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich hätte Sie hören wollen, wenn sich die CSU-Fraktion vorhin, während der Rede des Herrn Kollegen Maget, so aufgeführt hätte. Sie hätten dauernd protestiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es ist sicherlich noch nicht die Stunde, über die Amtszeit von Edmund Stoiber Bilanz zu ziehen. Gleichwohl traue ich mich, schon heute festzustellen: Edmund Stoiber wird als einer der ganz großen Ministerpräsidenten in die Geschichte

des Freistaates Bayern eingehen. Wir sind auf diesen Mann stolz und danken ihm für seine großartige Leistung für unser Land.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Zwischenbemerkung nach § 111 Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wer keine Zwischenfragen zulässt, muss mit Zwischenrufen und Zwischenbemerkungen rechnen. Ich mache eine Zwischenbemerkung, damit Sie Gelegenheit haben, auf meine Frage zu antworten. Nach der Geschäftsordnung haben Sie nach der Zwischenbemerkung Gelegenheit, noch einmal ans Pult zu kommen.

Sie haben gesagt, dass diese Debatte überflüssig, primitiv und schäbig sei. Da haben Sie in gewisser Weise – was Ihr Verhalten angeht – Recht. Schlimmer als Ihr Verhalten hier war das, was Sie vorher gemacht haben.

(Zurufe von der CSU: Frage!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kennen Sie die Geschäftsordnung nicht richtig. Wir unterscheiden zwischen Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen. Herr Kollege Dr. Dürr macht gerade eine Zwischenbemerkung. Das ist korrekt. Ich bitte Sie, die Geschäftsordnung wieder einmal zu lesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man die Geschäftsordnung nicht kennt, sollte man den Mund halten!)

Herr Kollege Dr. Dürr hat das Wort.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich im Ältestenrat darüber informieren.

Herr Kollege Herrmann, Sie haben gesagt – das fand ich so schön –, dass die Opposition das, was Sie fraktions- und parteiintern die letzten Wochen bewegt und beschäftigt habe, in keiner Weise verstanden hätte. Das ist richtig. Auch die Menschen in diesem Lande haben das nicht verstanden. Darum hätte ich gerne, dass Sie es uns erklären. Sie haben gesagt, dass der Ministerpräsident Ihr volles Vertrauen hätte. Erklären Sie uns und den Menschen im Lande, warum er dann zurücktreten muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben viel gesagt. Diese entscheidende Erklärung sind Sie jedoch schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Herrmann, antworten Sie darauf noch?

**Joachim Herrmann** (CSU): Herr Kollege Dr. Dürr, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich das sehr deutlich gesagt habe.

(Prof. Dr. Walter Eykemann (CSU): Die haben so viel geschrien, dass sie nicht zuhören konnten!)

– Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie so viel dazwischenschreien, dass Sie nicht mehr zum Zuhören kommen, Herr Kollege Dr. Dürr.

(Beifall bei der CSU)

Schon auf der ersten Seite können Sie lesen, dass ich ganz offen angesprochen habe, dass wir in Kreuth darüber gesprochen haben, mit welchem Spitzenkandidaten wir in die Wahl 2008 gehen werden. Ich habe das offen und ehrlich angesprochen. Ich habe aber auch sehr deutlich gesagt, dass von einem Rücktritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand gesprochen hat.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das eine wie das andere habe ich glasklar angesprochen. Wenn Sie meinen, es besser zu wissen, entspricht das Ihrem Charakter. Sie können aber nicht behaupten, dass ich das nicht glasklar gesagt hätte.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Glasklar war da gar nichts!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Franz Maget** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch einige ganz wenige Anmerkungen: Herr Kollege Herrmann, ich bin beruhigt, dass Sie mir nicht mehr als meinen bayerischen Patriotismus vorwerfen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch beruhigt, dass Sie gesagt haben, Neuwahlen würden Sie nicht stören. Wenn dem so wäre, dann lassen Sie uns das verabreden.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl!)

In der Bayerischen Verfassung gibt es die Möglichkeit, dass sich der Bayerische Landtag mit Mehrheitsbeschluss auflösen kann, um den Weg für Neuwahlen frei zu machen. Wenn Sie so selbstsicher sind, wie Sie hier tun, nehmen wir Sie beim Wort.

Dann lassen Sie uns diesen Weg der Neuwahlen gehen. Wenn Sie sagen, das, was wir getan haben, sei in Ordnung, dann nehmen wir Sie beim Wort. Lösen wir den

Landtag auf und machen wir den Weg für Neuwahlen frei.

(Beifall bei der SPD)

Oder aber Sie haben hier geschwindelt und haben eine falsche Sicherheit vorgetäuscht.

(Manfred Ach (CSU): Was haben Sie für eine Denke?)

Der entscheidende Punkt ist aber ein anderer: Sie sagen, wir hätten nicht verstanden, was in der CSU in den letzten Monaten vor sich gegangen ist. Das stimmt. Ich habe es bis zur heutigen Stunde nicht verstanden. Sie haben nämlich die entscheidenden Fragen, die ich gestellt habe, nicht beantwortet. Wenn die Leistungsbilanz, die Sie hier vertieft haben, so großartig ist, dann gibt es keinen Grund, den Ministerpräsidenten davonzujagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Auch der Herr Ministerpräsident selbst scheint nicht verstanden zu haben, was in der CSU in den letzten Wochen vor sich gegangen ist. Ich stelle fest, dass der Herr Ministerpräsident nicht in der Lage ist, dem Hause heute zu erklären, warum er entgegen seiner erklärten Absicht, bis zum Jahr 2013 in Bayern regieren zu wollen, seinen Rückzug angekündigt hat. Er kann es diesem Hause nicht erklären.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Herrmann auch nicht!)

– Herr Herrmann hatte eine schwierige Aufgabe – das gestehe ich ihm zu –, aber vom Bayerischen Ministerpräsidenten würde ich das erwarten. Es schauen nun Menschen zu, die nur aus der Zeitung wissen, Herr Kollege Ach, dass der Herr Ministerpräsident von Ihnen zum Rückzug gezwungen wurde – wie Herr Herrmann erläutert hat, aus parteitaktischen Erwägungen. Sie haben gesagt: aus parteitaktischen Erwägungen. Natürlich haben Sie gesagt: Wir überlegen, mit welcher Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen.

(Zurufe von der CSU)

– Das sind parteitaktische Erwägungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage nicht, Herr Kollege Herrmann, dass das unlauter ist. Es ist selbstverständlich, dass es so etwas geben muss und geben kann.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich entscheidet eine Partei auch danach, was am erfolgversprechendsten ist. Ich sage Ihnen doch nur, dass Sie das als Grund angegeben haben. Sie haben parteitaktische Erwägungen als Grund angegeben.

Jetzt frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, der anwesend ist, wie er zu diesen Erwägungen steht. Was hat ihn

bewogen, von seiner Entscheidung abzurücken, 2008 als Spitzenkandidat und Ministerpräsident in die Landtagswahl zu gehen?

(Manfred Ach (CSU): Das muss er doch Ihnen nicht sagen!)

Was hat Sie bewogen? Was hat Ihre Meinung verändert? Warum bleiben Sie nicht bis zum Jahr 2013 im Amt?

Ich stelle fest: Sie sind entweder nicht bereit, dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit Auskunft zu geben oder nicht dazu in der Lage. Ich finde, beides ist ein schwaches Zeichen und – ehrlich gesagt –, kein großartiger demokratischer Stil. Das muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten – nicht nur wir, sondern auch die Öffentlichkeit – Auskunft verdient.

Meine letzte Bemerkung, Herr Kollege Herrmann:

(Henning Kaul (CSU): Lesen Sie in den „Nürnberger Nachrichten“ nach!)

– Entschuldigung, wir sind doch Menschen aus Fleisch und Blut, Herr Kollege Kaul. Wir sind der Sprache mächtig. Herr Kollege Kaul, warum verweisen Sie jetzt auf schriftliche Stellungnahmen, denn wir sind Menschen aus Fleisch und Blut, sind hier leibhaftig anwesend und sind der Sprache und des Sprechens mächtig? Was hindert daran, das auch wirklich miteinander zu besprechen?

Meine letzte Bemerkung, Herr Kollege Herrmann: Hören Sie doch auf mit der Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen: Wir stehen hinter unserem Ministerpräsidenten. Sie werden jetzt bei der Abstimmung die Fassade der Geschlossenheit wahren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diejenigen, die da sind! Es sind einige nicht da!)

So professionell sind Sie, aber ehrlich ist das nicht. Sie stehen nämlich nicht mehr hinter Ihrem Ministerpräsidenten, und zwar aus folgendem Grund, den Sie uns selbst sozusagen angeboten haben: Sie sagen: Herr Stoiber ist nicht mehr der Garant für unseren Erfolg 2008. Er hat uns einmal den Erfolg gebracht und solange war er gut.

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das Euer Problem?)

– Nein, das ist nicht mein Problem. Das ist die Art und Weise Ihres Umgangs mit dem Amt des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, wir sind doch nicht über die Vorgänge der letzten Monate in der CSU bestürzt. Das ist doch nicht unser Problem. Wir tun auch nicht so, nein, wir nehmen zur Kenntnis, was bei Ihnen los ist. Wir nehmen das Maß an Heuchelei, das stattfindet, zur Kenntnis. Die Fassade der Geschlossenheit werden Sie bei dieser Abstimmung wahren. Viele von Ihnen werden entgegen Ihrem eigenen Willen erklären: Jawohl, wir stehen hinter dem Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch völlig falsch!)

In Wahrheit stehen Sie nicht mehr hinter ihm, sondern haben ihn in Kreuth bereits gemeuchelt. Nur haben Sie ihm noch eine Schonfrist von acht Monaten gewährt. Das ist alles.

Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie doch auf mit der Heuchelei und sprechen Sie endlich aus, was dem zugrunde liegt. Es ist das verlorene gegangene Vertrauen von Ihnen in Herrn Dr. Stoiber als Ministerpräsidenten. Dafür gibt es exakt diese Bestimmung in der Bayerischen Verfassung. Wenn es dieses Vertrauen nicht mehr gibt, dann muss er zurücktreten und sein Rücktritt zieht den Rücktritt des Bayerischen Kabinetts nach sich.

(Zuruf von der CSU: Schauen wir einmal!)

– Ja, schauen wir einmal. Ich weiß schon, Herr Kollege Weiß, wie Sie abstimmen werden. Seien Sie aber ein bisschen vorsichtig, denn gerade von Ihnen kann ich Zitate vorlesen, die von Ihrer wahren Meinung in dieser Sache zeugen.

(Zurufe von der CSU)

– Nein, ich habe Zeitung gelesen. Ich brauche nicht das, was Sie brauchen, Herr Kollege Gabsteiger. Mir genügt die Lektüre der Zeitung.

Also hören Sie mit der Heuchelei auf und stimmen Sie so ab, wie Sie in Wahrheit denken, auch wenn der Bayerische Ministerpräsident offenbar nicht bereit oder in der Lage ist, der Bevölkerung Auskunft über seine Entscheidung zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Ich habe zwei weitere Wortmeldungen – zunächst Frau Kollegin Bause und dann Herr Kollege Herrmann. Frau Kollegin Bause, bitte.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Herr Herrmann, Sie haben mit Ihren Ausführungen gerade einmal wieder unter Beweis gestellt, wieso ein Neuanfang in Bayern so dringend nötig ist. Sie haben nichts zur Sache – es war alles unterste Schublade – und Sie haben nichts zur Situation in Bayern gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Ihre Überheblichkeit und Ihre Selbstgerechtigkeit, die Sie an den Tag legen, von der die Bürger Bayerns endgültig die Nase voll haben.

(Manfred Ach (CSU): Von Ihrer Arroganz reden Sie wohl nicht!)

Wenn Sie sich so sicher sind, dann leiten Sie den Weg für Neuwahlen ein. Verstecken Sie sich nicht in der Situation, in der Sie sich jetzt befinden. Ihre Zweidrittelmehrheit schadet Bayern von Tag zu Tag mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verspielen das Vertrauen der Bürger in die Politik und Sie schaden damit der Demokratie. Machen Sie den Weg frei für einen Neuanfang und für Neuwahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Kollege Herrmann, bitte.

**Joachim Herrmann (CSU):** Ich habe vorhin in der Tat gesagt, wir hätten keine Angst vor Neuwahlen.

(Franz Maget (SPD): Also!)

Diese stehen überhaupt nicht zur Diskussion. Ich habe das vorhin auch sehr deutlich angesprochen. Sie selbst haben das Thema Volksbegehren in der Schublade gelassen.

Alle Umfragen bestätigen, dass es in der bayerischen Bevölkerung überhaupt keinen Willen dazu gibt und überhaupt keine Stimmung dafür da ist, sondern dass die überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung sagt, es gibt überhaupt keinen Anlass für Neuwahlen. Und den gibt es auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Den gibt es nicht, weil wir eine überaus regierungsfähige, klare Mehrheit haben und eine arbeitsfähige Staatsregierung. Darum ist Ihre Bemerkung von vorhin, Frau Bause, dass eine Entscheidungsunfähigkeit festzustellen sei, eine Fata Morgana.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie werden in den nächsten Monaten erleben, wie die Mehrheit im Bayerischen Landtag kraftvoll weiter entscheiden wird,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) Herzkammer!)

wie diese Staatsregierung in den nächsten Monaten kraftvoll weiter arbeiten wird. Sie werden in diesem Kalenderjahr 2007 erleben, wie diese Staatsregierung und diese Mehrheit im Bayerischen Landtag ein großartiges Zukunftsprogramm für Bayern – „2020“ oder wie

immer es heißen mag – auf den Tisch legen, diskutieren und beschließen wird und damit großartige Weichenstellungen für die Zukunft dieses Landes vornehmen wird.

Wir werden Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat unsere hervorragende Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Und Sie werden schon in wenigen Tagen wieder das Klagen anfangen, weil Sie als Opposition natürlich mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind und weil Ihnen das nicht gefällt. Wir werden demonstrieren, wie gut wir entscheiden können. Deshalb liegen Sie mit Ihren Bemerkungen völlig neben der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Auf der Tagesordnung steht Ihr Antrag: „Der Landtag stellt fest, dass die politischen Verhältnisse eine vertrauliche Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten unmöglich machen.“ Das ist eben völlig falsch. Darum ist es völlig klar, dass aus voller Überzeugung die Mitglieder der CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Abstimmung. Es wurde beantragt, auf die Einhaltung der in § 61 Satz 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen 48-Stunden-Frist zu verzichten. Nach § 193 Satz 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag im Einzelfall von der Einhaltung der Regel der Geschäftsordnung absehen, sofern nicht eine Fraktion oder 20 Mitglieder des Landtags widersprechen. Gemäß § 193 Satz 2 der Geschäftsordnung frage ich Sie, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird. – Das ist nicht der Fall.

Wir können damit die Abstimmung in der beantragten namentlichen Form sofort durchführen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Anschließend wird unterbrochen, bis ausgezählt ist.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 Uhr bis 16.58 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es kann ausgezählt werden. Ich unterbreche die Sitzung zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

(Unterbrechung von 16.58 Uhr bis 17.02 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung

bekannt. Mit Ja haben gestimmt 54, mit Nein 115, keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Joachim Herrmann (CSU): Mit Zweidrittelmehrheit!)

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen bzw. Staatsverträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (siehe Anlage 2)**

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass das wiederum eine Neuregelung in der jetzigen Geschäftsordnung ist. Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetz vorab einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich dieses federführenden Ausschusses.

(siehe Anlage 2)

Der Entwurf eines Zusatzprotokolls zum bayerischen Konkordat soll federführend an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur verwiesen werden.

Gibt es zu dieser Liste und der Zuweisung noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der vorgeschlagenen Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Die Gesetzentwürfe und der Staatsvertrag werden damit diesen Ausschüssen zur federführenden Beratung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt jeweils fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig der unabhängige Journalismus ist, nicht nur in diesem Land, sondern in einer Demokratie überhaupt, das konnte man sicher in den letzten Wochen sehen, als es darum ging, über Vorgänge aufzuklären, die nicht zugänglich sind, als es unter anderem darum ging, das Chaos in der CSU aufzuklären, aber vor allen Dingen immer dann, wenn es darum geht, Auskünfte von Behörden zu erhalten, um die Öffentlich-

keit zu informieren, um Skandale aufzudecken, um dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen.

Um die Wahrung und die Sicherung der Rechte des freien Journalismus, der freien Presse und insbesondere des Informationsanspruches geht es in unserem Gesetzentwurf. Es geht um rechtsstaatliche Transparenz, es geht um öffentliche Kontrolle, und es geht um die Ermöglichung demokratischer Diskussionen in unserer Gesellschaft.

All das wird in der Regel in den Landespressgesetzen geregelt. Auch Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes regelt diesen Informationsanspruch, allerdings nur für körperhafte Medien,

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

also nur für die Presse im engeren Sinne, nicht für Hörfunk und Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste und die Journalisten, die in diesen oder für diese arbeiten. Das alles fällt nicht unter diese Regelung.

Ein Verweis auf Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wo die Pressefreiheit verankert ist, heilt dies unserer Ansicht nach nicht. Andere Länder haben ihre Pressegesetze deutlicher gefasst, um tatsächlich alles unmissverständlich mit hineinzunehmen.

Auch im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird mit dem neuen § 9 a im Rundfunkstaatsvertrag das Auskunftsrecht für Hörfunk, Fernsehen und Mediendienste ganz klar und ausdrücklich geregelt. Diese Lücke, so sind wir der Ansicht, muss auch im Bayerischen Pressegesetz geschlossen werden. Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes regelt deshalb den Informationsanspruch für alle Medien unmissverständlich. Ich bitte Sie um eine wohlwollende Behandlung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Florian Ritter.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits Mitte 2003 hat die SPD-Landtagsfraktion in diesem Haus einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gleichbehandlung aller Medien beim Auskunftsanspruch regeln soll. Dieser Gesetzentwurf ist damals leider abgelehnt worden. Es hat allerdings mittlerweile eine ganze Reihe von richterlichen Entscheidungen gegeben, auch und besonders bezogen auf Fälle, die in Bayern aufgetreten sind, die diesen Rechtsanspruch auch der elektronischen Medien, des Fernsehens, des Hörfunks nochmals untermauert und bestätigt haben.

Die richterlichen Entscheidungen beziehen sich unmittelbar auf das Grundgesetz und leiten auch diesen Rechtsanspruch aus dem Grundgesetz ab. Wir halten es aber für eine durchaus sinnvolle Regelung, gerade aus Gründen der Rechtssicherheit für die betroffenen Journalisten das

noch einmal gesetzlich festzuschreiben. Wir begrüßen daher den Vorstoß, den die GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf gemacht haben, in dem auch die Initiative der SPD im Jahr 2003 noch einmal aufgegriffen worden ist. Wir werden es in den zuständigen Ausschüssen sicherlich noch einmal genauer prüfen müssen, sehen aber aus der jetzigen Sicht keinen Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich signalisiere von dieser Seite schon einmal Unterstützung. Wie gesagt, eine genauere Prüfung muss dann in den Ausschüssen erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie die Vorredner schon angesprochen haben, ist mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt, den in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes verankerten Auskunftsanspruch für Pressevertreter auf alle vergleichbaren Medienvertreter auszuweiten. Die Vorrednerin und der Vorredner haben leider vergessen hinzuzufügen, dass nach allgemeiner Auffassung, auch bisher von jedem Gericht anerkannt, ein solcher Auskunftsanspruch bereits besteht, und zwar für alle vergleichbaren Medienvertreter. Kein Gericht hat das bisher negiert. Von daher ist diese Weitung des Bayerischen Pressegesetzes dem Grunde nach gar nicht erforderlich.

Es ist allenfalls umstritten, ob dieser Auskunftsanspruch aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung abgeleitet wird oder, wie richtig gesagt wurde, aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Aber es gibt ihn. Deshalb braucht man ihn eigentlich nicht in das Bayerische Pressegesetz hineinzuschreiben.

Außerdem spricht gegen eine solche Regelung auch die Rechtssystematik. Wir werden in den Ausschüssen zu beraten haben, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Weiterung ins Bayerische Pressegesetz hineinzuschreiben

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, natürlich!)

oder ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man es explizit noch einmal irgendwo regeln will, es in die einschlägigen anderen Mediengesetze hineinzuschreiben.

Von daher, wie schon gesagt wurde, wird der Antrag in die Ausschüsse gehen. Ich gebe ihm wenig Aussicht auf Erfolg aus den sachlichen Gründen, die ich angesprochen habe.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die falsch sind, komplett falsch!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eine zusätzliche Bemerkung zu dem machen, was der Kollege König eben ausgeführt hat. Ich halte eine Regelung dieses Infor-

mationsanspruchs im Pressegesetz für überflüssig. Es gab in diesem Bereich praktisch noch nie Probleme. Mir sind auch keine Fälle bekannt, in denen einem Vertreter des Rundfunks Auskünfte verwehrt worden wären.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass wir mit dem unmittelbaren Anspruch aus der Verfassung oder mit der Analogie zum Presserecht dieses Problem handhaben können.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dass ein inhaltsgleicher Informationsanspruch des Vertreters des Rundfunks besteht, sehen im Übrigen auch die Gerichte so. In einem Urteil des Amtsgerichts München heißt es eindeutig – ich darf kurz zitieren –: „Der Kläger, ein freier Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks, hat gegen die Beklagte einen Auskunftsanspruch. Dieser Anspruch lässt sich jedenfalls aus dem Grundgesetz direkt oder analog herleiten.“

Deswegen meine ich, auch unter Berücksichtigung des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, wo ein Auskunftsanspruch für Medienvertreter ausdrücklich postuliert wird, dass die gesetzliche Regelung ausreicht. Wir wollen keine neue Bürokratie.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die gesetzlichen Grundlagen, das Grundgesetz und die Analogie zum Presserecht, reichen aus.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussprache ist geschlossen. Die Zwischenrufe können Sie im Ausschuss machen, meine Damen und Herren. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist einvernehmlich so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes  
(Drs. 15/7182)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird durch Herrn Staatssekretär Schmid begründet.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung stellt klar, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und in den entsprechenden Straftatbeständen nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Hier soll es vielmehr regelmäßig bei der Verjährungsfrist von fünf Jahren nach dem Strafgesetzbuch bleiben.

Die kurze presserechtliche Verjährung nach dem Bayerischen Pressegesetz kann nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges auch gar keine Anwendung finden. Dies ist in der Rechtsprechung vom Landgericht Augsburg in einem Beschluss vom 11. September 2003 so erkannt und überzeugend begründet worden.

Die kurze presserechtliche Verjährung hat nämlich den Hintergrund, dass Rechtsverletzungen durch die Presse grundsätzlich für die Strafverfolgungsorgane offenkundig sind und Presseprodukte im Bewusstsein der Öffentlichkeit flüchtig sind, wenn ich es einmal so formulieren darf. Zugleich soll für die Verantwortlichen rasch Sicherheit geschaffen werden, ob mit strafrechtlichen Maßnahmen zu rechnen ist. All diese Gründe greifen in Fällen der Prospektäuschung nicht.

Weder tritt die Prospektäuschung mit dem Erscheinen des Druckwerkes offen zutage, noch ist der Aspekt der Flüchtigkeit und Zeitbedingtheit von Presseverstößen gegeben. Auch erschließt sich die Unrichtigkeit des Prospektes als wesentliches Tatbestandsmerkmal des § 264 a des Strafgesetzbuches gerade nicht auf den ersten Blick, sondern lässt sich regelmäßig erst nach langwierigen Ermittlungen nachweisen.

Nach bisheriger Auslegung war damit die kurze presserechtliche Verjährung in Fällen der Prospektäuschung eben nicht anwendbar. Diese Auslegung wurde jedoch in jüngster Zeit in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München bestritten. So hat das Oberlandesgericht in einem Beschluss vom 20. April des vergangenen Jahres in einem Klageerzwingungsverfahren ausgeführt: In Bayern gelte mangels ausdrücklicher Regelung für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, soweit er durch Druckwerke begangen wird, eben diese kurze Verjährungsfrist. Um hier Rechtsklarheit zu haben, brauchen wir diese Änderung. Wir brauchen die Festlegung der fünfjährigen Verjährungsfrist. Ich darf um entsprechende Beratung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da hat ein Berg seit Monaten gekreißt und nicht einmal ein Mäuslein geboren. Die Staatsregierung ist nicht erst seit der Entscheidung des OLG München in Verzug, vielmehr ist dieses Problem den Insidern bereits seit Jahren bekannt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau so ist es!)

Erstens wird seit Jahren seitens der Opposition in diesem Hohen Hause nachgefragt: Liebe Staatsregierung, was gedenkst Du eigentlich zu tun, um zu verhindern, dass Bayern weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger gilt?

Seit Jahren werden wir vertröstet. Es wird Zuflucht genommen zu einem Beschluss – kein Urteil! – des Landgerichts Augsburg, der nach allen Meinungen, die es dazu gibt, eine Einzelmeinung darstellt. Außerdem müssen Sie hinzusagen – ob Sie es gemacht haben, habe ich nicht so genau verfolgt –, dass das Oberlandesgericht München, aber auch andere bayerische Gerichte eine diametral entgegengesetzte Meinung vertreten. In Bayern ist es so, dass der Ober den Unter sticht. Das heißt, Ihre Argumentation, es sei bis vor Kurzem ungewiss gewesen, trägt nicht. Es ist bedauerlich, dass Sie so lange gebraucht haben, bis Sie einen solchen – mit Verlaub gesagt – mickrigen Gesetzentwurf diesem Hohen Hause präsentieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Opposition darauf gewartet, nachdem sowohl meine Fraktion als auch die Fraktion der GRÜNEN bereits im September des letzten Jahres entsprechende Gesetzentwürfe mit der gleichen Zielrichtung eingereicht hatten.

Zweitens wird bei diesem Thema erneut augenscheinlich, dass es mit der früher vorhandenen Aktionsgemeinschaft zwischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses so weit nicht mehr her ist. Sonst könnte nämlich die Staatsregierung jetzt nicht diesen Vorschlag bringen, nachdem der Kollege Herold noch vor wenigen Wochen gesagt hat, so geht es nicht! Er hat ausdrücklich – schätzungsweise in Abstimmung mit der Staatsregierung – gesagt: Eine Lösung über den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sei unangemessen. In Artikel 14 hatte man im Jahre 2000 Delikte aufgenommen, die schwer kriminell sind. Es handelt sich um Kinderpornografie und die Werbung für terroristische Vereinigungen. Kollege Herold hat noch vor wenigen Monaten hier im Hohen Haus ausgeführt: Weil der Kapitalanlagebetrug damit nicht vergleichbar sei, sei eine Lösung über den Artikel 14, wie sie auch die GRÜNEN vorschlagen, nicht angemessen; das müsse man sich zehnmal überlegen. Das war doch so, Herr Kollege Herold. Das haben Sie doch so vorgetragen. Man kann das im Protokoll nachlesen. Und jetzt kommt die Staatsregierung genau mit dieser Lösung daher.

Drittens ist Ihr Vorschlag systematisch schlecht, meine Damen und Herren. Er berücksichtigt nicht die Rechtslage in den allermeisten anderen Bundesländern. Das haben wir im Gegensatz dazu in unserem Entwurf getan. In keinem anderen Bundesland, in dem das Pressegesetz so gestaltet ist, wie wir es vorschlagen, hat es je ein solches Problem gegeben wie hier in Bayern. Schon das spricht dafür, sich unserer Lösung anzuschließen. Für unsere Lösung und gegen Ihre und im Übrigen auch gegen die Lösung der GRÜNEN spricht, dass eine solche Änderung des Bayerischen Pressegesetzes nicht zukunftsfähig wäre.

Sie nennen jetzt drei Tatbestände, bei denen die kurze Verjährung nicht greifen soll, und wissen nicht, ob morgen nicht ein vierter oder fünfter hinzukommen könnte. Das könnte der Fall sein, wenn das Wertpapiergesetz geändert wird. Das ändert sich, wie Sie wissen, aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sehr häufig. Und auf der Bundesebene sind manche Änderungen noch in Vorbereitung. Wenn diese Änderungen in Kraft treten, müssen Sie – wenn Ihr jetziger Gesetzentwurf eine Mehrheit findet – eine Aktualisierung vornehmen, um jeweils auf der Höhe der Zeit zu sein.

Das gleiche Problem haben die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf. Dieses Problem hätten Sie nicht, wenn wir es in Bayern genauso machen würden wie in den meisten anderen Ländern, wenn wir also das Problem durch die Definition des Begriffs Drucksache lösen. Ich plädiere leidenschaftlich für diese Lösung, nicht, weil wir Recht haben wollen, sondern weil unser Vorschlag systematisch besser und Ihr Vorschlag nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold. Zehn Sekunden, Herr Herold.

**Hans Herold (CSU):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich darauf hinweisen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich erhöht wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warum erst jetzt?)

Wir von der CSU-Fraktion begrüßen es sehr, dass der Ministerrat diese wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Änderung, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klar gestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospekt und für Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie dem Aktiengesetz gilt. Mit Verwunderung muss ich feststellen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN gerade auch diese Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz gänzlich fehlen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat auch nicht die Schwäche des Gesetzentwurfs der SPD, da er sich auf die notwendigen Formulierungen beschränkt und damit auch in seinen Folgen überschaubar bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mit Hilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospekts begangen wurde. Damit wurde die Verjährungsfrist

des Delikts gegenüber der Regelung im Strafgesetzbuch, das fünf Jahre vorgesehen hat, wesentlich verkürzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Besonders betonen möchte ich hierbei, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug vom Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung ausnimmt. Ich bin der Meinung, dass mit dieser neuen Regelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz in Bayern. Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit der langen Verjährungsfrist haben die Polizei und die Staatsanwälte künftig ein scharfes Schwert gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

**Hans Herold** (CSU): Nein, die Zeit ist sehr knapp bemessen.

Ich möchte auch erwähnen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig die Chancen von geprellten Anlegern, ihre Schadensersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung werden nach unserer Ansicht die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München zur Verjährung des Kapitalanlagebetrugs entstanden sind. Das Gericht hatte, wie Sie alle wissen, im April 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges passt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Seit wann?)

Die Anleger erkennen die Täuschungen im Prospekt gerade nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später. Meistens erkennen sie sie erst dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Wir sind daher der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert werden. Ich danke sehr herzlich für diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Mit diesem Gesetz werden die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gestärkt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort.

**Franz Schindler** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, weil es mir nicht in den Kopf geht, Herr Kollege Herold, wieso von Ihnen am 28. September 2006 eine offensichtlich von der Staatsregierung vorbereitete Erklärung verlesen wurde und heute wieder eine Erklärung verlesen wird, die aber genau den gegenteiligen Inhalt hat. Ich meine schon, dass es erkläруungsbedürftig ist, warum Sie am 28. September gesagt haben, eine Lösung über den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes hielten Sie als CSU-Fraktion für unangemessen. Jetzt kommt die Staatsregierung gerade mit so einer Lösung, und Sie bejubeln sie und bedanken sich dafür. Ich meine, dass Sie das schon erklären müssen, es sei denn, die Heuchelei, die wir heute schon einmal bemerkt haben, hat nicht mehr nur etwas mit Personen und mit den persönlichen Verhältnissen untereinander zu tun, sondern es wird auch in der Sache geheuchelt und gelogen, wie es diesem Hohen Hause unangemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Herold, nach der Geschäftsordnung können Sie darauf antworten. Wenn nicht, dann hat Herr Kollege Runge das Wort.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Satz zur Zwischenintervention des Kollegen von der SPD: Hier muss ich die Kollegen der CSU-Fraktion ein bisschen in Schutz nehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich?)

Sie können nicht immer wissen, was Ihnen die Staatsregierung gerade wieder aufgeschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

Meine Damen und Herren, wir stehen selbstverständlich hinter dem Anliegen, welches die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt. Es ist schon gesagt worden, dass die GRÜNEN und die SPD eigene Gesetzentwürfe eingebracht und immer wieder darauf verwiesen haben, dass dieses Problem drängt und auf eine Lösung wartet. Über die beste Lösung werden wir uns in den Debatten noch unterhalten. Allerdings gibt es grundsätzlich einiges Kritisches anzumerken. Wir hätten den Gesetzentwurf heute in der Ersten Lesung nicht thematisiert, hätte es nicht letzten Dienstag eine derartig großspurige Erklärung aus der Kabinettssitzung gegeben, Herr Stoiber und Herr Beckstein. Ich zitiere:

Bayern erhöht den Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger. Beckstein: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz in Bayern.

Herr Beckstein, Sie sind angesprochen. Weiter heißt es:

Die Staatsregierung will die Unklarheiten aufräumen, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München zur Verjährung des Kapitalanlagebetrugs entstanden sind.

Dann wird auf den schon genannten Beschluss des Oberlandesgerichts München vom April 2006 verwiesen.

Meine Damen und Herren, diese Erklärung ist dummdreist. Anders kann man es nicht bezeichnen. Sie ist eine Frechheit vor allem gegenüber den geschädigten Anlegern, die durch die Saumseligkeit der Staatsregierung noch weiter geschädigt worden sind. Die Staatsregierung hat jahrelang versäumt, die bestehende rechtliche Schieflage zu beseitigen. Diese Schieflage gab es allein in Bayern. Da war Bayern wieder einmal Spitzenreiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein in Bayern gab es nicht die notwendigen gesetzlichen Regelungen. Bekanntmaßen ist genug Hohn und Spott über Bayern ausgeschüttet worden. Ich zitiere ein paar Zeitungsüberschriften: „Peinliche Panne“, hieß die eine. Die andere Überschrift ist schon genannt worden, Bayern sei ein „Eldorado für Kapitalmarktbetrüger“. Die dritte hieß: „München: Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“. Die letzte Überschrift, die ich hier zitieren will, hieß: „Bayerns Standortvorteil für Anlagebetrüger“. Es geht hier mitnichten nur um den einen einzigen Fall, der in der Berichterstattung über die letzte Kabinettssitzung angesprochen wurde, bei dem auf die Gerichtsentscheidung des Oberlandesgerichts München vom April 2006 hingewiesen wurde. Es gibt Fälle wie den DCM-Fonds, den DOBA-Grund-Fonds, den DBVI-Fonds von Herrn Thannhuber, alles Geschichten, bei denen die Anleger nicht zu ihrem Recht gekommen sind, weil es in Bayern keine gescheite rechtliche Regelung gegeben hat, Herr Innenminister oder Herr Noch-Innenminister. Das Problem war viel zu lange virulent und viel zu lange bekannt.

Die Sondersituation Bayerns als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger ist sogar in einer Dissertation thematisiert worden. Ich kann sie Ihnen gerne geben, Herr Innenminister Beckstein, nachdem Sie in der Sache sich zuletzt in einer Pressemeldung zu Wort gemeldet haben. Verzeihung, Herr noch amtierender Ministerpräsident und Herr möglicher Ministerpräsident, dass ich Ihr Zwiegespräch auf diese Art und Weise störe.

Die Dissertation von Michael H. Hagemann heißt „Grauer Kapitalmarkt“ und Strafrecht“ und wurde im Jahr 2005 veröffentlicht.

Ich zitiere aus einem Brief des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, in dem auf die Anfrage eines besorgten Anwalts geantwortet wird, der sich für die betroffenen Anleger stark macht. Da heißt es:

Herr Staatsminister Dr. Beckstein dankt Ihnen für Ihr Engagement im Verbraucher- und Kapitalanlegerschutz. Ihre E-Mail vom 12. Juli 2006 hat er uns hinsichtlich der Problematik der presserecht-

lichen Verjährung bei Prospektäuschung zur Bearbeitung weitergeleitet. Zugleich wurde uns Ihre gleichlautende Anfrage vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeleitet. Ebenso wie das Staatsministerium der Justiz sehen wir in dieser Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf.

Sie sagen also im August 2006 immer noch, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf, obwohl es auch in den Jahren vorher reihenweise Fälle gab und obwohl das Thema in einer Doktorarbeit aus dem Jahr 2005 mit einem gewissen Spott für Bayern behandelt wurde.

Fazit: Dringender Handlungsbedarf ist seit Langem gegeben, was auch bekannt ist. Jetzt kommen Sie endlich zu Potte als Schlusslicht unter allen Bundesländern. Das hält Sie aber nicht davon ab, großsprechend zu verkünden, Beckstein gibt ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz. Herr Beckstein, Sie müssen da unseres Erachtens schon sehr besoffen gewesen sein in Ihrer Glückseligkeit aufgrund des unerwarteten Geschenkes, doch noch Ministerpräsident werden zu können. Wir raten Ihnen, den Mund nicht zu voll zu nehmen, wenn Sie vorher saumselig gewesen sind bzw. wenn Sie vorher ewig lang durch Nichtstun geglanzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Unmöglich!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Dr. Runge, ich stelle nur fest, dass der Ausdruck „besoffen“ nicht parlamentarisch ist. Das sollten Sie sich überlegen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Runge (GRÜNE): Glückstrunken!)

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund war und ist, dass die Fachebene zweier Häuser die Meinung vertreten hat, dass die kurze Verjährungsfrist strafrechtliche Verfahren nicht behindert. Das war die Fachebene.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Ich berichte nur. Das war die Fachebene des Innenministeriums und des Justizministeriums.

Nachdem alle Fachleute beider Häuser erwartet haben, dass der Bundesgerichtshof in überschaubarer Zeit die Entscheidung des Oberlandesgerichtes aufheben würde, hat man zunächst geglaubt, dass Gesetzgebungsbedarf nicht bestünde. Ich selbst habe dann entschieden, dass wir solange nicht warten, sondern auf Nummer sicher gehen und eine Gesetzesänderung einbringen. Das ist bei der Staatsregierung leider oder Gott sei Dank – wie auch

immer Sie es sehen wollen – ein längeres Verfahren als bei den Fraktionen, weil wir Anhörungen starten müssen. Bei diesen Anhörungen ist der Weg, der jetzt vorgeschlagen wird, genannt worden und nicht der Weg, den Sie, Herr Kollege Schindler, vorgesehen haben. Soweit ich informiert bin, hat keiner der angehörten Verbände eine solche Definition, wie Sie sie vornehmen, vorgeschlagen. Von daher ist unser Weg nach meiner Ansicht der sachgerechte.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage, ich verstehe nicht, wie man sich über eine derartige Fachfrage, in der auch Gerichte und Staatsanwaltschaften unterschiedlicher Meinung sind, derart erregen kann, als ob das eine zentrale Frage der Politik wäre.

(Beifall bei der CSU)

Es geht schlicht um die Frage, wartet man die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs ab oder nicht. Mir persönlich war das Risiko, zu warten, zu hoch, und zwar aus dem Grund, weil die Staatsanwaltschaft in einem Bezirk sich nach den Entscheidungen ihres Oberlandesgerichtes richtet, weswegen möglicherweise die Gefahr bestanden hätte, dass der eine oder andere Kriminelle wegen Ablauf der Verjährungsfrist nicht angeklagt wird. Selbst wenn später der Bundesgerichtshof eine Entscheidung getroffen hätte, wäre möglicherweise die Verjährung bereits zur Anwendung gekommen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schindler?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Ja, bitte.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass es zwar nur wenige bekannt gewordene Fälle gegeben hat, aber von diesen Fällen Tausende von Anlegern betroffen waren, und dass dann, wenn die Staatsregierung früher gehandelt hätte, Tausende von Anlegern mehr Chancen hätten, zu ihrem Geld zu kommen, und sind Sie bereit, uns die Stellungnahmen der von Ihnen genannten Verbände zur Verfügung zu stellen?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie sowieso das Recht, Informationen aus den Anhörungen zu erhalten. Wenn Sie die Beratungen im Ausschuss durchführen, werden meine Mitarbeiter Ihnen sicher berichten.

In etlichen der angesprochenen Fälle geht es über weitere Rechtsmittel bis hinauf zum Bundesgerichtshof, der entscheiden wird. Das heißt, ich gehe nicht davon aus, dass in diesen Fällen der Strafan spruch, den ich für wichtig halte, endgültig verneint wird. Das Ganze wird jedenfalls in einer erheblichen Anzahl der Fälle letztlich durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs geklärt werden. In manchen Fällen mag es sein, dass eine Anklage von der Staatsanwaltschaft zunächst nicht erhoben worden ist, aber selbst wenn der Bundesgerichtshof feststellen sollte, dass die kurze Verjährungsfrist nicht gilt, dann können – wie meine Leute meinen – die Verfahren in aller

Regel immer noch aufgenommen werden. Die Frist ist dadurch nicht endgültig abgelaufen.

Wie gesagt, ich will hier nicht in die letzten Details gehen, weil diese Fragen nicht in die Zuständigkeit meines Hauses fallen, sondern Sache der einzelnen Strafverfahren sind, die von der Justiz behandelt werden. Ich versichere aber noch einmal, dass die Justiz ursprünglich keinen zwingenden Gesetzgebungsbedarf gesehen hat. Über Rechtsmittel wird durchgesetzt, dass die richtige Meinung, wie sie von den Beamten des Innen- und des Justizministeriums vertreten wird, auch von den Obergerichten dargelegt wird.

Noch einmal: Mir war das Risiko zu hoch. Ich meine, dass es richtig war, den Verbraucherschutz höher zu bewerten als fachtechnische Fragen, die in den einzelnen Häusern aufgeworfen worden sind. Ich denke, darüber kann in Ruhe in den Ausschüssen diskutiert werden. Für höchstpolitische Auseinandersetzungen, wie sie gerade stattgefunden haben, ist mir das Gefühl abgegangen. Ich will aber das Temperament in keiner Weise beeinträchtigen.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Die Betroffenen verstehen das schon!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine zulässigen Wortmeldungen mehr vor. Ihre Redezeit ist überschritten, Herr Kollege Dr. Runge. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Einverständnis ist gegeben. Dann so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) – Erste Lesung –**

Der Herr Staatsminister begründet persönlich. Bitte schön.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung setzen wir die 1994 begonnene und 1998 fortgeschriebene erfolgreiche bayerische Bauordnungsreform fort. Auch diese Novelle der Bauordnung folgt dem bewährten Konzept: Reduzierung staatlicher Vorkontrollen auf das unerlässlich Notwendige, Stärkung der Eigenverantwortung des Bauherrn und sonstiger am Bau Beteiligter.

Das bayerische Vorgehen hat – darauf weise ich ausdrücklich hin – bundesweite Beachtung und Nachahmung gefunden. Auf bayerische Initiative und unter bayerischer Federführung ist die Musterbauordnung der Länder novelliert worden. Im November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig – auch mit den Stimmen der SPD-Kollegen – eine neue Musterbauord-

nung beschlossen. Sie nimmt die Grundstrukturen der bayerischen Bauordnungsreform auf und entwickelt sie weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf soll sie in ihren wesentlichen Grundzügen auch in Bayern umsetzen.

Der Gesetzentwurf ist auf ein sehr lebhaftes und durchaus kritisches Echo in der Öffentlichkeit gestoßen, nachdem wir viele Monate lang mit den Fachgremien diskutiert haben. Die kritische Resonanz kann nicht verwundern; denn das Konzept unseres Bauordnungsrechts ist unbequem. Statt fürsorglich zu betreuen, fordert es die Beteiligten. Es verlangt Eigenverantwortung statt Rückversicherungsmentalität. Ich sage aber ganz deutlich, weniger Staat dort, wo der verantwortungsbewusste Bürger das Notwendige selbst leisten kann, ist der unvermeidliche Preis für einen Staat, der auf dem Feld seiner Kernaufgaben handlungsfähig bleiben will. Dieser ordnungspolitische Ansatz steht für mich nicht zur Disposition.

Gleichwohl haben wir eine Vielzahl von Sachfragen mit allen Betroffenen ausführlich und intensiv diskutiert. Das findet seinen Niederschlag an zentralen Stellen des Gesetzentwurfs. Ihn prägt nicht das Bestreben, eine reine Lehre lupenrein durchzusetzen, sondern das Bemühen, ohne Verzicht auf die große Grundlinie zu vernünftigen und pragmatischen Lösungen zu finden.

So steht am Ende der langen öffentlichen Diskussion und am Beginn der parlamentarischen Beratungen ein Gesetzentwurf, der zwar nicht alle Wünsche aller Interessenten erfüllen, aber letzten Endes von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

Wir wollen die Genehmigungsfreistellung bis zur Sonderbautengrenze ausweiten. Bei Einhaltung des Bebauungsplans kann dann auch im kleinen bis mittleren handwerklichen und gewerblichen Bereich genehmigungsfrei gebaut werden. Aber denkbare Konflikte können vermieden werden, da die Gemeinde im Bebauungsplan für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Vorhaben die Genehmigungsfreistellung ausschließen kann. Zusammen mit dem Gemeindetag und dem Städetag haben wir den Kompromiss gefunden, dass die Kommunen in einem Bebauungsplan das Freistellungsverfahren ausschließen können. Kommunen, die dagegen sind, sind nicht dazu gezwungen; andere werden diese Möglichkeit sehr dankbar annehmen. Bei den Gemeinden gibt es beide Haltungen; beides wird hier ermöglicht.

Wir wollen das Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens noch einmal straffen und auf eine im Kern nur noch planungsrechtliche Genehmigung zurückführen. Aber wir haben Verständnis für die Sorgen der Gemeinden um ihre Ortsgestaltung. Deshalb bleiben die örtlichen Bauvorschriften im Prüfprogramm ebenso wie die Einhaltung Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung bleibt. Je mehr Eigenverantwortung die Bauordnung den Bauherren und sonstigen am Bau Beteiligten zuweist, umso klarer und verständlicher muss sie sein. Das ist ein Anliegen des Entwurfs.

Gerne hätte ich die Abstandsfächenergelung der Musterbauordnung in das bayerische Recht übernommen, denn es hilft Flächen sparen. Es ist so einfach, dass es

selbst ein Jurist versteht. Aber ich habe auch Verständnis für die Besorgnis mancher Städte und Gemeinden. Deshalb haben wir uns auf einen Feldversuch verständigt: Es bleibt im Kern beim alten Abstandsfächenerrecht. Aber die Gemeinde kann sich für das neue Abstandsfächenerrecht entscheiden, das übrigens außerhalb Bayerns in den Ländern, die die Musterbauordnung vollständig übernommen haben, entsprechend gilt. Nach fünf Jahren werden wir Bilanz ziehen.

Mit dem neuen Recht wird in erheblichem Umfang auf entbehrliche Standards verzichtet, werden andere Anforderungen auf das sicherheitsrechtlich unerlässliche Maß abgesenkt. Durch das neue Brandschutzkonzept wird die konstruktive Verwendung von Holz auch bei Gebäuden bis zu fünf Geschossen ermöglicht. Das war ein wichtiges Anliegen aus dem Bereich der Landwirtschaft. Kein Bauherr, kein Architekt soll in seiner Gestaltungsfreiheit mehr als unvermeidbar eingeschränkt werden. Gleichwohl ist der Wunsch der Architektenchaft, das Anliegen der Baukultur zu berücksichtigen, in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Deswegen enthält der vorliegende Entwurf der Bauordnung auch den Programmsatz, dass die Belange der Baukultur und die anerkannten Regeln der Baukunst beachtet werden sollen.

Ich belasse es bei diesen Beispielen. – Der Gesetzentwurf ist ausgewogen. Er steht für eine konsequente Fortsetzung der Bauordnungsreform. Ich bitte Sie, den Entwurf nach sorgfältigen Beratungen zum Gesetz werden zu lassen. Ich bin davon überzeugt: Das ist ein guter weiterer Schritt auf dem Weg der Reform der Bauordnung, mit dem wir unsere Führungsrolle in Deutschland weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute eingebrachte Novellierungsentwurf hat eine lange Geschichte, die ich ansprechen möchte. Sie begann mit sehr forschenden Worten in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November, Sie erinnern sich. Eineinhalb Jahre später hatten wir hier im Landtag Gelegenheit, das Thema aufzugreifen: Am 22. Juni haben wir als SPD-Fraktion die Novellierung der Bayerischen Bauordnung per Dringlichkeitsantrag ins Plenum gebracht. Wir haben uns damals hinter die kommunalen Spitzenverbände gestellt, die ein Planspiel forderten. Mit diesem Planspiel – Herr Minister, Sie erinnern sich an diese Forderung – hofften sie, Ihre radikalierten Interpretationen, die Sie jetzt nur angedeutet haben, bremsen zu können.

Sie haben damals unserem Dringlichkeitsantrag hier im Plenum nicht stattgegeben. Sie haben aber trotzdem zugestanden, dass die Diskussion mit der Fachwelt weiterging. Sie haben diese Diskussion soeben angedeutet. Dabei ging es um Abstandsfächener, um die beabsichtigte Streichung der Forderung nach Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Es ging um

die Abschaffung der obligatorischen Stellplatzablöse und vieles mehr.

Aus Zeitgründen muss ich es heute kurz machen. Herr Minister, Sie wissen: Der Druck war schließlich so groß, dass Sie sich zu Kompromissen bereitgefunden haben. In dem Kompromiss, der in einem Gespräch mit dem Stadttagspräsidenten, dem Oberbürgermeister Schaidinger gefunden wurde, haben Sie in vielen Punkten nachgegeben. Sie haben jetzt angedeutet, an welchen Stellen Sie nachgegeben haben: Den Kommunen werden Optionsmöglichkeiten eingeräumt, damit sie vor Ort auf die Baukultur achten können, auf Stellplätze, auf Abstandsflächen. All diese Themen sind da angesprochen.

Nach diesem Kompromiss hat es nochmals 1 1/4 Jahre gedauert, bis der Entwurf gebastelt war und jetzt das Parlament erreicht. Ich kann nur sagen: Das alles war forscht angekündigt, aber schließlich ist der Entwurf im Schnelltempo vorwärtsgekommen.

Für meine Fraktion halte ich heute bei der Einbringung der Novelle fest: Wir werden uns mit dem Entwurf sehr intensiv befassen. Wir werden uns dabei auch nicht hetzen lassen. Denn wenn die Regierung schon 3 1/4 Jahre Zeit hat, dann muss für die parlamentarische Beratung auch genügend Zeit sein.

Ich denke, wir haben als Parlament die Verpflichtung, für die Städte und für die Kommunen, die sehr ringen müssen, dass sie die Baukultur in ihren jeweiligen Orten erhalten können, klare und angemessene gesetzliche Regeln zu schaffen. Da braucht es schon eine intensive, parlamentarische Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben angesprochen, die Vorgaben aus Bayern seien so gut gewesen, dass sich die Musterbauordnung im Jahr 2002 teilweise an der Bayerischen Bauordnung orientiert habe. Das wollen wir gerne akzeptieren. Aber bei der vorliegenden Novelle haben Sie einen Ausgangspunkt gewählt, der weit über das hinausgeht, was von kommunaler Ebene, von den Architekten, von den Ingenieuren jemals hätte akzeptiert werden können.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nicht „jemals“! Das kommt schon in ein paar Jahren!)

Jedenfalls war es gut, dass Sie einen Kompromiss gefunden haben. Wir selber müssen prüfen, inwiefern wir mit Abänderungsanträgen bestimmte Punkte im Parlament noch einmal thematisieren. So ist beispielsweise die Stellplatzablöse ein Thema, das unmittelbar mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Verbindung steht. Letztlich gibt es auch noch andere Themen, die zu diskutieren sind, beispielsweise die Baukultur. Sie ist nur in einem einzigen Programmsatz enthalten. – Wir haben also in den Ausschüssen Zeit, um die Novelle zu beraten. Ich will dazu sagen: Wir vonseiten der SPD wollen das sehr ernsthaft tun.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Vorrednerin! Auch unsere Fraktion wird sich natürlich intensiv mit diesem Gesetz befassen. Wir werden uns Zeit lassen mit der Beratung, es aber trotzdem so zügig wie irgend möglich abwickeln.

Sie haben zur Historie einiges gesagt. Da möchte ich Sie in einem Punkt korrigieren: Ich glaube, die Regierungserklärung von Anfang November 2003, die immer für alles Mögliche, was als „forsch“ bezeichnet wird, herhalten muss, ist hier relativ unschuldig. Denn damals lag der Gesetzentwurf schon vor. Das passt zeitlich nicht zusammen. Aber Sie haben natürlich recht – das hat der Minister in seiner Gesetzesbegründung auch eingeräumt –, wenn Sie sagen, dass wichtige Regelungsböcke des vorliegenden Gesetzentwurfes, zum Beispiel die Abstandsflächen, die Stellplatzfragen, die Reduktion der Prüfkataloge, insbesondere im vereinfachten Verfahren, oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, aber auch anderer wichtiger am Bau oder am Genehmigungsverfahren beteiligter Kreise gestoßen sind.

Gerade, weil dies so war, sind nicht nur in der SPD-Fraktion die Kritikpunkte angekommen, sondern auch bei uns. Wir haben uns im Vorfeld mit dem Staatsministerium des Innern beraten und diese Kritikpunkte angesprochen. Sie sind auch aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ist im Wesentlichen ein Kompromiss aus den Dingen, die ganz besonders heftig kritisiert worden sind.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

**Eberhard Rotter** (CSU): Ja, ich gestatte.

**Dr. Hildegard Kronawitter** (SPD): Herr Kollege Rotter, Sie dürften mich kennen, dass ich nicht zitiere, wenn ich nicht vorher nachgesehen habe. In der Regierungserklärung vom 06.11.2003 ließ der Herr Ministerpräsident verlauten, außer für Sonderbauten wie Hochhäuser werde künftig in beplanten Gebieten keine Baugenehmigung mehr erforderlich sein. Danach fährt er weiter. Diese Thematik war in der Regierungserklärung enthalten. Sie war im Kontext der damals forschen Ankündigung.

**Eberhard Rotter** (CSU): Wenn ich darin auch keine Frage erkennen kann, so ist doch dazu zu sagen, dass der Entwurf vorher vorlag und der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung darauf Bezug genommen hat.

Ich hatte ausgeführt, dass es uns recht war, dass der Entwurf insoweit abgeändert wurde, sodass die kommunalen Spitzenverbände schließlich zugestimmt haben und die Bedenken der am Bau beteiligten Verbände und Organisationen weitgehend ausgeräumt worden sind. Ansonsten haben wir die Bayerische Bauordnung in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Schritten dereguliert.

Die Ziele, die damit verfolgt worden sind – was von der Opposition anerkannt wurde – sind erreicht worden, nämlich ein möglichst weitgehender Verzicht auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, ein Rückbau der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und die Straffung und Vereinheitlichung der materiellrechtlichen Anforderungen.

Staatsminister Dr. Beckstein hat mit Recht und nicht ganz ohne Stolz darauf hingewiesen, dass die Musterbauordnung des Bundes im Wesentlichen und nicht nur in einzelnen Punkten auf die jeweils reformierte Bayerische Bauordnung zurückzuführen ist und dass der Entwurf, der dann entstanden ist, sich sehr stark an der Musterbauordnung angelehnt hat, von der wir jetzt aufgrund durchaus berechtigter Bedenken in einzelnen Punkten wiederum abweichen.

Die Punkte, in denen abgewichen wird, möchte ich mit zwei wesentlichen Beispielen ansprechen. Das ist zum einen das Abstandsflächenrecht. Es wird grundsätzlich so bleiben, dass die bisherige Regelung Tiefe 1 H und mindestens drei Meter erhalten bleibt, dass aber die Gemeinden durch Satzung eine geringere Tiefe optional vorsehen können. Nach fünf Jahren der Erprobung soll der Bericht an den Landtag gegeben werden. Wir werden dann entscheiden, ob wir bei der Regelung, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, bleiben und die Gemeinden optional abändern können, oder ob das andere die Regel wird und die Gemeinden optional auf etwas großzügigere Regelungen gehen können.

Der zweite Punkt betrifft die Stellplätze. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze soll weiterhin bauordnungsrechtlich, aber künftig durch Rechtsverordnung geregelt werden, um die Anforderung ablesbar auszustalten. Somit kann die Stellplatzanforderung aus dem Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens herausgenommen werden, und die Gemeinden können eigene Stellplatzsatzungen erlassen.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden die einzelnen Punkte eingehend in den Ausschüssen, insbesondere im federführenden Wirtschaftsausschuss diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Bitte. Wenn wir nicht bis 22.00 Uhr tagen wollen, würde ich vorschlagen, dass der jeweils kommende Redner schon ein bisschen näher beim Rednerpult weilt.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Kamm hat das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Erste Lesung zu einer Änderungsinitiative zur Baye-

rischen Bauordnung. Diese Initiative hat bereits, wie die Vorredner erläutert haben, eine sehr lange Geschichte.

Im Jahre 2005 gab es aufgrund der vielfältigen Kritik an den angedachten Vorstößen Beratungen mit dem Bayerischen Städetag und den kommunalen Spitzenverbänden. Es wurden Kompromissvereinbarungen getroffen. Dann tat sich über viele Monate nichts. Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich nicht wie sonst üblich auf der Homepage des Innenministeriums über die Gesetzesinitiativen und wie sich die angedachten Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf tatsächlich auswirken werden, informieren. Noch letzte Woche konnte sich niemand, auch kein Verband, über die Gesetzesinitiative informieren. Erst heute wurde der Entwurf der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

Warum die plötzliche Eile des Vorgehens? – Ich glaube, dass dies sehr viel mit dem Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung zu tun hat. Ich denke, der jetzt amtierende Innenminister möchte gerne noch in seiner verbleibenden Amtszeit das umstrittene Gesetzespaket durchbringen. Ich halte das nicht für sehr sinnvoll; denn die in diesem Entwurf angedachten Änderungen sind so komplex und umfassend wie umstritten, sodass auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eine vorherige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für angemessen halten, bevor der Landtag weiter darüber berät.

Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, winken Sie das Paket nicht einfach durch. Lassen Sie erst einmal die Träger öffentlicher Belange zu Wort kommen und sagen, was Sie von dem Entwurf halten. Ich halte es für angemessen, erst noch einmal die Träger öffentlicher Belange zu Wort kommen zu lassen; denn das Paket wirkt tief in die Belange der kommunalen Selbstverwaltung ein. Es wirkt tief in die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein, auf ihre Wohnsituation, auf ihr Wohnumfeld, auf die Sicherheit des Bauens, des Wohnens, auf das Erscheinungsbild und die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Bayern ist ein schönes Land und soll es auch bleiben.

Wir brauchen keine Ausweitung der Genehmigungsfreistellung oder einen Abbau der Abstandsflächen und der Standards. Not tut viel mehr eine bessere Beratung der Bauherren. Not täte ein Eindämmen der unschönen Wucherungen an den Ortsrändern. Not täte die Überlegung, wie Klimaschutzstandards besser in das Baugenehmigungsverfahren integriert werden könnten. Ich muss an dieser Stelle erwähnen, dass die Bundesenergieagentur unlängst feststellen musste, dass ein Drittel des Neubaus unserer Gebäude nicht einmal die bescheinigten Standards der Energieeinsparverordnung für Gebäude – EnEV – erfüllen. Not tut also nicht ein Abbau von Regelungen und der Abbau der Mitarbeiter in den Bauordnungsämtern. Not tut eine bessere Beratung. Not tut ein anderes Einwirken auf Qualität beim Bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Genehmigungsfreistellung, Kolleginnen und Kollegen, bedeutet für den Bauherren nicht nur, dass er im Vergleich zu den Grunderwerbssteuern, zu den Gebühren für

Grundbucheintragung, zu den Notargebühren, den Vermessungskosten und den Erschließungskosten wirklich bescheidene Baugenehmigungsgebühren sparen kann, es bedeutet für ihn und für seine Nachbarn auch einen Verlust an Rechtssicherheit. Ich bitte Sie daher: Verfolgen Sie den umstrittenen Entwurf nicht weiter, sondern hören Sie erst einmal an, was die Träger öffentlicher Belange dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Ehre, den Generalkonsul eines neuen EU-Landes begrüßen zu können, nämlich Herrn Generalkonsul Krastin aus Bulgarien.

(Beifall)

Willkommen in Europa und vor allem im Herzland von Europa, bei uns in Bayern. Auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt den Gong betätigt, um die Kollegen und Kolleginnen herbeizubitten, die draußen sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die beim Rauchen sind!)

– Auch jene, die beim Rauchen sind. – Wir kommen jetzt zu einem heißen Thema. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 e und 2 f zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz vor Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Erste Lesung –**

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Erste Lesung –**

Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Rütting, bitte.

(Barbara Rütting (GRÜNE) läuft zum Rednerpult)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran können Sie sich ein Beispiel nehmen, wie fit man sein kann, auch wenn man über 60 ist.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle meine Anträge, die ich in den vergangenen dreieinhalb Jahren hier gestellt habe, wurden von der CSU abgelehnt. Entweder hieß es, das solle im Bundestag geregelt werden oder in der EU.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder die CSU macht das ohnehin schon!)

Sie verstehen also, dass ich nicht besonders begeistert war, als die Föderalismusreform kam, weil ich dachte, jetzt versinken wir endgültig in der Provinzialität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute kam, ganz druckfrisch, eine sehr schöne Meldung aus Brüssel: „Brüssel verstärkt Druck auf Raucher“.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Europäischen Parlament, Karl-Heinz Florenz (CDU) warnte: „Wenn Deutschland nicht für eine rauchfreie Gastronomie sorgt, dann wird es Brüssel tun.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da komme ich gleich zu unserem Gesetzentwurf, den Sie hoffentlich alle gelesen haben.

(Manfred Ach (CSU): Immer!)

Ich verkürze jetzt ein bisschen, weil ich nicht wiederholen will, was wir schon alle gehört haben.

(Manfred Ach (CSU): Das ist lobenswert!)

Das Problem: Die von der Regierungskoalition im Bundestag zunächst geplante Gesetzesinitiative für einen Schutz vor Passivrauchen ist aufgrund der Bedenken der Bundesjustiz- und Bundesinnenministerien bezüglich der Verfassungskonformität gescheitert. Seitens der Bundesregierung wurde auf die Bundesländer als zuständige Instanzen für gesetzliche Regelungen beim Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern verwiesen. Nach dem Aus für ein bundeseinheitliches Verbot müssen nun die Länder den Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz in ihrer Zuständigkeit regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung: Im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern werden gesetzliche Regelungen getroffen, die konsequent das Rauchen verbieten und somit einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen gewährleisten. – Konsequent! – Damit wird der durch die Einführung eines Rauchverbotes in Artikel 80 des Gesetzes über das

Erziehungs- und Unterrichtswesens eingeschlagene Weg weiter beschritten.

Alternativen: keine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten sind eigentlich Null, abgesehen von den Kosten für das Wegräumen der Aschenbecher, was wohl ziemlich günstig sein dürfte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Laut Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist in allen Betrieben des Gaststättengewerbes auf dem gesamten Gelände das Rauchen untersagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Geldbuße bis zu 200 Euro kann belegt werden, wer gegen dieses Rauchverbot verstößt. Mit Geldbuße bis zu 5000 Euro kann belegt werden, wer als Betreiberin oder Betreiber eines Betriebes des Gaststättengewerbes zulässt, dass in diesem Betrieb das Rauchverbot missachtet wird und nicht auf dessen Einhaltung hinwirkt. Wir fordern im Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen bayerischer Gesetze, so eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Darin wird ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Auf dem gesamten Gelände aller Hochschulen ist das Rauchen untersagt.“

Eine ähnliche Änderung wollen wir im Polizeiorganisationsgesetz: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen und in allen Fahrzeugen der Polizei ist das Rauchen untersagt.“

Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes: „Auf dem gesamten Gelände aller Gerichte ist das Rauchen untersagt.“

Ich kürze noch weiter ab und komme jetzt zu der von uns geforderten Änderung des ÖPNV-Gesetzes: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen und in allen Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs ist das Rauchen untersagt.“

Dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – soll in Artikel 4 folgender neuer Absatz 4 angefügt werden: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen ist das Rauchen untersagt.“

Auch das Bayerische Krankenhausgesetz soll geändert werden; denn wir bekommen immer wieder Beschwerden, dass in Krankenhäusern geraucht wird. Folgender neuer Artikel soll eingefügt werden: „Auf dem gesamten Gelände der Krankenhäuser ist das Rauchen untersagt.“

Die Begründung kennen Sie alle: Passivrauch schadet den Menschen. Besonders gefährdet sind Kinder, chronisch Kranke und Ältere. Es ist erwiesen, dass die Belastung der Luft durch Feinstoffpartikel in Innenräumen, in denen geraucht wurde, um ein Vielfaches höher ist als die in der Außenluft zugelassenen Grenzwerte. Das ist

ein Skandal. Tabakrauch enthält über 4800 Substanzen, mehr als 70 davon sind krebsfördernd oder stehen im Verdacht, krebsfördernd zu sein. Auch der kalte Tabakrauch gefährdet die Gesundheit. Die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe sind auch dann vorhanden, wenn aktuell nicht geraucht wird. So lagern sich Feinstaubpartikel an Wänden, Decken, Böden und Gegenständen ab und werden von dort auch wieder abgegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach Angabe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sterben in Deutschland jährlich rund 110 000 bis 140 000 Menschen an den Folgen tabakkonsumbedingter Erkrankungen. Davon sind 3300 Nichtraucher und Nichtraucherinnen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Rütting, enthält Ihr Redebeitrag Begründung und Aussprache in einem? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

– Dann haben Sie zehn Minuten Redezeit.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Ich würde lieber die fünf Minuten im Anschluss an die anderen Rednerinnen nutzen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Dann müssten Sie jetzt mit Ihrer Begründung bitte zum Schluss kommen.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Es gehen mehr Menschen an den Folgen des Rauchens zugrunde als durch Aids und alle Krankheiten zusammengenommen. Ich würde nachher gerne darauf zurückkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung zur Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, ich nutze die zehn Minuten Redezeit und lasse vielleicht noch etwas übrig.

(Zuruf von der SPD)

– Ich werde es versuchen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, Sie sind doch sonst nicht so schüchtern.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, das hat nichts mit Schüchternheit zu tun, wenn hier das Mikrofon nicht funktioniert. Darum müssen Sie sich kümmern.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf ganz bewusst „Bayerisches Gesetz zum Schutz vor

den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ genannt; denn genau um Gesundheitsschutz geht es hier. Deswegen stehe ich hier.

Warum haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht?

– Zur Begründung dienen zunächst einmal Zahlen. 140 000 Menschen in Deutschland, 16 500 davon in Bayern, sterben jedes Jahr an den Folgen von tabakassoziierten Krankheiten. 3300 von diesen 140 000 und über 400 von den 16 500 in Bayern sterben allein an den Folgen des Passivrauchens. Es gibt derzeit keinen angemessenen Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Auch Kinder und Jugendliche werden leider nicht erfolgreich vom Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten.

Freiwillige Lösungen haben bisher nichts gebracht. Deswegen ist der Gesetzgeber gefordert, jetzt rasch zu handeln. Eines möchte ich noch betonen: Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, hat nicht das Ziel, die Raucher und Raucherinnen zu diskriminieren. Ange-sichts massiver Gesundheitsgefährdungen Unbeteilter muss allerdings für den öffentlichen Raum diese Gefahr in Zukunft so weit wie möglich ausgeschlossen bzw. verringert werden, soweit das im Rahmen der Gesetzgebung möglich ist.

Da höre ich oft den Einwand, dass mündige Bürger das selbst regeln könnten. Hitzige Debatten in der Öffentlichkeit zeigen allerdings, dass das nicht der Fall ist. Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier munter nicken, weil Sie auch dieser Meinung sind, ich frage Sie: Sind Sie dann auch der Meinung, dass wir Tempo-30-Zonen abschaffen sollen, weil der mündige Bürger selbst bestimmen kann, wie schnell er oder sie fährt? Auch da geht es um die Gefährdung der Gesundheit von Leuten.

Welche Bereiche sehen wir konkret für Rauchverbote vor? – Da sind zunächst einmal öffentliche Gebäude, Behördenteile oder Gerichte sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats. Ebenso gilt dies für Gemeinden und Gemeindeverbände. Es gilt für Einrichtungen, die aus Landesmitteln finanziert oder finanziell unterstützt wurden. Dort sehen wir regelmäßige Aufforderungen vor, für Rauchverbote zu sorgen. Für den Fall, dass auch weitergehende Forderungen verlangt werden, sind wir sehr offen. Wir könnten beispielsweise unterstützen, dass finanzielle Förderungen an diese Bedingung geknüpft werden.

Der zweite Bereich umfasst die Gebäude mit öffentlichem Zugang. Das gilt vor allem für die Gastronomie. Hierzu muss ich sagen, Rauchverbote in Gaststätten und anderen Bewirtungsbetrieben sind in Bayern und auch in Deutschland längst überfällig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ziel der Rauchverbote ist vor allem der Schutz der dort Beschäftigten. Diese haben nämlich nicht die Wahl, sich dorthin zu begeben oder nicht. Die Wahl hat lediglich der Gast. Ich brauche mich in keine Kneipe zu setzen, wenn

dort geraucht wird. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter muss ich das aber tun, weil ich damit mein Geld verdiene.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Vor diesem Hintergrund kann es auch keine Ausnahmeregelungen für die Gastronomie geben, weil der Gesundheitsschutz nicht nur partiell, sondern überall gelten muss. Ich halte Ausnahmen in der Gastronomie allerdings auch aus zwei anderen Gründen für kontraproduktiv. Zum einen ist jede Ausnahmeregelung schwer zu verstehen und daher schwerer zu verwirklichen als eine generelle Lösung. Zum anderen führt eine Ausnahmeregelung zu Wettbewerbsverzerrungen unter den einzelnen Betrieben.

Weitere Gebäude sind natürlich Kindertagesstätten und alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser, Krankenanstalten, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Altenpflege. Wobei man im letzten Fall darüber reden muss, wie die Bewohnerinnen und Bewohner in den selbst genutzten Räumen weiter rauchen können, ohne dass das Personal dieser Gefahr ausgesetzt wird. Gleichermaßen wie für die Einrichtungen der Altenpflege gilt für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Auch der ÖPNV, das ist klar, gehört hier mit hinein.

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf auch Sanktionen vor. Leider zeigt sich in sehr vielen Bereichen, und das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern, dass es ohne Sanktionen – in diesem Fall empfindliche Geldbußen – nicht funktioniert.

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhebt nicht den Anspruch, im Detail juristisch korrekt zu sein. Es gibt auch Bereiche, die wir noch nicht aufgenommen haben, über die man aber diskutieren muss. Das gilt beispielsweise für die Frage, wie man in den Justizvollzugsanstalten mit Rauchverbitten umgeht. Wir sind offen, unser Anliegen, wenn es juristisch notwendig ist, in unterschiedlichen Gesetzen einzubringen. Was für uns wichtig und entscheidend ist, das sind jedoch die Inhalte. Diese Inhalte können wir jetzt, das hat Frau Kollegin Rüttig bereits gesagt, in Bayern selbst beschließen. Das ist der Spielraum, den uns die Föderalismusreform eröffnet. Deshalb sage ich an dieser Stelle, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sonst immer so betonen: Bayern vorn! Lassen Sie uns deshalb eine umfassende Lösung finden, die vorbildhaft für andere Länder ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir können handeln, und wir müssen handeln. Abzuwarten, was andere tun, das war schon beim Ladenschlussgesetz absurd. Das ist es auch in dieser Frage. Sie haben, mit Ihrem Ministerpräsidenten an der Spitze, dem Sie gerade so eindrucksvoll Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, für mehr Rechte für die Länder gekämpft. Diese Rechte müssen Sie jetzt auch nutzen, sonst machen Sie sich lächerlich, sonst hätte es die ganze Debatte um die Föderalismusreform nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Diese Debatte hätte es nicht gebraucht, wenn man nicht den Mut hat, zu sagen: Wir machen jetzt eine Lösung für Bayern; es ist uns egal, was die anderen Länder machen. Wir machen eine Lösung und haben den Wunsch, dass die anderen Länder unsere Lösung übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe auf eine konstruktive Debatte über unseren Gesetzentwurf und über den Gesetzentwurf der GRÜNEN in den Ausschüssen.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Anmerkung, die wir von unserer Ausschussreise aus Irland mitgebracht haben. Warum funktioniert das Rauchverbot in Irland so gut? – Das hat zwei Gründe. Zum Ersten haben die Iren begleitend zum Rauchverbot eine sehr umfangreiche und gute Aufklärungskampagne gestartet. Zum Zweiten ist eine Woche nach Inkrafttreten des Rauchverbots ein Abgeordneter erwischt worden, der glaubte, er müsse nicht zahlen. Der Abgeordnete musste die 3000 Euro aber bezahlen, und er war anschließend auf der ersten Seite aller Zeitungen. Danach war es gut, denn alle wussten: Ein Vergehen wird tatsächlich geahndet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben die Chance, alle in die Zeitung zu kommen!  
– Gegenruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD): Wer stellt sich freiwillig zur Verfügung?  
– Allgemeine Heiterkeit)

Dies diene Ihnen zur Warnung. Wenn Sie dann wieder besseres Wissen rauchen und erwischt werden, dann sagen Sie nicht, ich hätte Sie nicht gewarnt. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/7201.

Nun noch ein paar Anmerkungen zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, der sich Gesetz zum Schutz vor Gefahren des Rauchens nennt. Das wäre schön, doch leider ist das so nicht möglich. Ich denke deshalb, unser Gesetzentwurf trägt einen Titel, der umfassender ist und dem Thema angemessener. Die GRÜNEN fordern beispielsweise Rauchverbot auf dem gesamten Gelände der Gastronomie. Ich glaube, diese Forderung ist nicht zielführend und auch nicht durchzuführen. In allen Ländern, in denen es Rauchverbote gibt, haben die Raucher die Möglichkeit, außerhalb der Gebäude zu rauchen. Das geschieht idealerweise auf dem Gelände der Gastronomie, andernfalls haben Sie nämlich mit der Entsorgung der Kippen Probleme. Ihr Gesetzentwurf geht außerdem in manchen Fragen nicht weit genug. Die Behörden, die Ministerien beispielsweise werden nicht genannt. Ich hoffe aber, dass die Beratungen im Ausschuss zu einer raschen und umfassenden Lösung für Bayern führen werden. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will im Übrigen ein Rauchverbot. Die Wählerinnen und Wähler der Union sogar noch mehr als die unserer Partei. Vielleicht ist auch dies ein Grund für Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

An die Adresse von Herrn Staatsminister Schnappauf noch Folgendes: Herr Staatsminister, der Worte sind genug gewechselt. Lasst uns nun endlich Taten sehen!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Unterländer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Fangen Sie mit den Taten an, Herr Kollege! – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Der raucht doch gar nicht!)

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass ein umfassender Nichtraucherschutz auf einer gesetzlichen Grundlage erforderlich ist. Eine gesetzliche Regelung ist notwendig, weil das Problem des Passivrauchens alle betrifft und die gesundheitlichen Folgen nicht nur für die Raucher vorhanden sind, sondern jeden Einzelnen trifft. Wir müssen deshalb klare Konsequenzen ziehen. Die internationalen Erfahrungen zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in die skandinavischen Länder, nach Irland oder auch in die südländischen Länder schauen, dass eine gesetzliche Vorgabe in der Tat Vorbildfunktion hat. Das wirkt sich auch auf die Krankheitsbilder aus. Wir müssen auch sehen, dass es mit freiwilligen Vereinbarungen nicht geht. Sämtliche freiwilligen Vereinbarungen sind gescheitert, deshalb ist eine gesetzliche Maßnahme notwendig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sagen Sie das dem Minister!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann haben Sie festgestellt, dass Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ausdrücklich festgestellt hat, dass gesetzliche Maßnahmen notwendig sind. Das Kabinett hat inzwischen auch Eckpunkte beschlossen. Wir müssen aber einsehen, dass eine auf Bundesebene eingesetzte Arbeitsgruppe bis zum November 2006 zu keinem Ergebnis gekommen ist. Der Vorschlag sah Rauchverbote in öffentlichen Einrichtungen vor, sowie beim öffentlichen Nahverkehr. Anfang November 2006 distanzierte sich aber die Bundesregierung von einem umfassenden Nichtrauchergesetz, was ich persönlich bedauere. Das Bundesinnnenministerium hatte nämlich auf kompetenzrechtliche Probleme hingewiesen. Der Bund kann ein Nichtraucherschutzgesetz lediglich gestützt auf seine Kompetenz für den Arbeitsschutz erlassen. Der Schutz von Arbeitnehmern erlaubt aber keine Differenzierungen.

Daraufhin wurde nach einem Spitzengespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Anfang März 2007 versucht, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Wir sollten nicht die Augen vor der Realität verschließen. Wir sollten die Themen, die diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert und die Ergebnisse, die sie erzielt, als Ent-

scheidungsgrundlage verwenden, wenn diese Arbeitsgruppe zu einer Einigung kommt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die wissen doch alle nicht, was sie wollen!)

Es wäre doch Unsinn, wenn in Neu-Ulm eine andere Regelung als in Ulm gälte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie war das mit dem Föderalismus?)

Ich halte es deshalb für dringend geboten, diese Ergebnisse abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen, welche Ziele die Bayerische Staatsregierung – ausgehend vom Nichtraucherschutz – für wichtig hält: Wir brauchen ein rauchfreies Bayern in öffentlichen Räumen und Gaststätten. Wir müssen zwar Ausnahmemöglichkeiten schaffen, aber diese Regelung muss möglichst unbürokratisch sein. Wir brauchen beim Nichtraucherschutz weniger Bürokratie und eine klar nachvollziehbare Regelung für alle Betroffenen. Wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, dass es unterschiedliche Formen und Regelungen geben muss. Wir brauchen eine Regelung für öffentliche Einrichtungen, Behörden und Krankenhäuser, wir brauchen aber auch eine Regelung für Gaststätten, wo eine besondere Situation zu berücksichtigen ist. Auch bei Bierzelten muss auf die spezifische Situation Rücksicht genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für notwendig, dass wir als Gesetzgeber ein klares Signal setzen. Es hat sich gezeigt, dass Nichtraucherschutz nur durchzusetzen ist, wenn eine gesetzliche Regelung erlassen wird. Im Straßenverkehr gibt es ähnliche Beispiele, zum Beispiel den Katalysator und die Anschnallpflicht. Die Schnittmenge zwischen dem, was wir wollen und dem, was in diesen Gesetzentwürfen steht, ist relativ groß. Lassen Sie uns doch die Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zum Monat März abwarten. Dann werden wir darüber beraten und über Initiativen des Freistaates Bayern, der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sowie über Ihre Gesetzentwürfe beraten. Wir werden zu einem klaren Ergebnis kommen, nämlich zur Optimierung des Nichtraucherschutzes im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Ich würde gern wissen, wie das ausschaut!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Rütting das Wort.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat sich gezeigt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung nichts gebracht hat. Das hat auch Herr Staatsminister Dr. Schnappauf gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen Gesetze. Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie haben gesagt, dass Bayern jetzt handeln könne. Ich

nehme Sie mit Kurt Tucholsky beim Wort: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war Erich Kästner, aber das macht nichts! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist heute der Tag der Sprüche!)

– Ich habe bisher nur einen gebracht.

Inzwischen haben viele Gastronomen berichtet, dass ein Rauchverbot funktioniert. Morgen wird in unserer Pressekonferenz eine Wirtin auftreten, die entgegen aller Befürchtungen ihren Betrieb umgestellt hat. Zunächst hatte sie eine Einbuße. 100 Gäste blieben weg. Dann sind genauso viele Gäste wieder gekommen. Es kamen Familien mit Kindern, die sonst nicht zum Essen gegangen sind. Diese Frau wird morgen auf unserer Pressekonferenz sein. Sie sagte, dass sie zu der Zeit, als alle geraucht haben, Hautprobleme und Lungenprobleme hatte und in diesen wenigen Monaten gesund geworden ist. Das spricht doch dafür, dass wir uns diesem Rauchverbot radikal anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sorge, das Rauchverbot könnte der Gastronomie schaden, ist unbegründet. Andere Länder haben die gleichen Erfahrungen gemacht wie diese Wirtin aus München.

Nun zum Gesetzentwurf der SPD: Uns scheint der Titel „Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG“ nicht glücklich, da er einen falschen Eindruck vermittelt. Frau Kollegin Sonnenholzner hat ausgeführt, dass einige Punkte in unserem Gesetzentwurf fehlten. Das betrifft zum Beispiel die Justizvollzugsanstalten, da ein Häftling dort lebt und deshalb die Möglichkeit haben muss, zu rauchen. Ich bedaure das, weil ich als Gefängnisbeirätin immer wieder höre, dass sich andere Häftlinge über Raucher beschweren. Hier haben wir jedoch tatsächlich keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Die Frage ist auch, wie in Altenheimen verfahren werden soll; denn auch dort leben und wohnen die Menschen. Wir sind uns nicht sicher, wie weit wir hier eingreifen können.

Trotzdem halte ich es für richtig, bei einem absoluten Rauchverbot zu bleiben, vor allem bei Krankenhäusern und bei Kindergärten. Wenn eine Kindergärtnerin draußen steht und raucht, ist sie ein schlechtes Vorbild. In den Krankenhäusern ist es genauso. Wir haben extrem viele Beschwerden, dass Krankenschwestern krank werden. Wir können auch keine Ausnahmen machen, wenn in einem Zelt geraucht wird; denn dort bekommen die Bedienerinnen den Rauch voll mit. Wir sind absolut gegen diese vielen Ausnahmeregelungen und bitten Sie deshalb, über unseren Entwurf wenigstens nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wollte noch gern etwas aus Brüssel berichten: „Europäische Nachhilfe für deutsche Bundesregierung beim Rauchverbot?“ Heute wurde vom EU-Gesundheitskommissar Kyrianiou ein Grünbuch für ein rauchfreies

Europa vorgestellt. Dazu erklärte die Europaabgeordnete und Verbraucherschutzpolitikerin Hiltrud Breyer von den GRÜNEN, dass es für die Bundesregierung beschämend sei, dass die EU-Kommission ihr beim Schutz vor Passivrauchen Nachhilfe geben müsse. Der heutige Vorschlag werde Deutschland, das Schlusslicht beim Schutz vor Passivrauchen in Europa sei, hoffentlich Beine machen.

Ich halte es für skandalös, dass eine handvoll Nikotinsüchtiger im Bundestag entscheidet, dass die Bevölkerung einfach krank gemacht wird. Das ist Körperverletzung. Ich würde vorschlagen, dass diese Damen und Herren eine Auszeit nehmen und eine Entziehungskur machen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werden und bitte Sie, über unseren Vorschlag eines Rauchverbots auch auf dem Gelände um Krankenhäuser und Kindergärten nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Schutz der Nichtraucher“ steht allüberall auf der Agenda, nicht nur in Bayern. Frau Kollegin Rütting, Sie haben soeben auf die heutige Veröffentlichung des Grünbuchs der Europäischen Kommission hingewiesen. Auch die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben sich bei diesem Thema bereits auf eine Grundlinie für die anstehenden Beratungen in der Arbeitsgruppe der 16 Länder und des Bundes festgelegt. Im Grunde ist die seit Jahren in Deutschland geführte Diskussion zu diesem Thema ein Trauerspiel.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo Sie recht haben, haben Sie recht, Herr Minister!)

Der Bund hätte in Form des Arbeitnehmerschutzrechtes eine Rechtsgrundlage. Genau darauf hebt auch die Europäische Union ab. Von der Arbeitsstättenverordnung hat die Bundesregierung jedoch weder in der rot-grünen Koalition noch in der jetzigen großen Koalition Gebrauch gemacht.

Seit dem 1. September 2006 ist das Gaststättenrecht Landesrecht geworden. Deshalb haben sich die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung sehr schnell darauf verständigt, dass wir mit freiwilligen Ansätzen nicht mehr weiter kommen. Wir hatten damals, nachdem die rot-grüne Bundesregierung keine Regelung getroffen hat, mit dem Hotel- und Gaststättenverband als erstes Land in Deutschland eine freiwillige Regelung angepackt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die hat aber nichts gebracht!)

– Diese Regelung hat Verbesserungen gebracht, aber keinen Durchbruch. Unter dem Strich haben wir heute in Bayern circa zwei Prozent rauchfreie Gaststätten. Der Schutz der Nichtraucher muss ernster als bisher genommen werden. Jährlich sterben Tausende von Menschen an den Folgen des Passivrauchens.

Deshalb sind wir von der Grundlinie her entschlossen, ein bayerisches Nichtraucherschutzgesetz zu machen und vom Zeitplan her noch vor der Sommerpause einen solchen Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag einzubringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Der Zeitplan sieht vor, dass im kommenden Monat, im Februar, die Beratungen der 16 Länder und des Bundes abgeschlossen werden sollen und – wie Herr Kollege Joachim Unterländer bereits gesagt hat – im März das Commitment auf dem Tisch liegen soll. Gibt es gemeinsame Eckpunkte der 16 Länder für eine Nichtraucherschutzregelung in Deutschland, insbesondere was die Gastronomie betrifft? Wenn eine solche Übereinkunft zustande kommt und diese für Bayern akzeptabel ist, dann werden wir einen entsprechenden Entwurf vorlegen und wenn eine solche nicht zustande kommt bzw. nicht akzeptabel ist, dann haben wir uns darauf verständigt, in jedem Fall einen Entwurf eines bayerischen Nichtraucherschutzgesetzes nach unseren Vorstellungen dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Herr Staatsminister, nur für mein Verständnis: Wieso haben Sie im Zusammenhang mit der Föderalismusreform darauf gedrungen, dass das Gaststättenrecht auf die Länder übergeht, wenn Sie jetzt nicht bereit sind, das Recht, welches die Länder bekommen haben, zu nutzen und eine für Bayern passende Lösung alleine anzustreben? Es muss doch jedem vorher klar gewesen sein, dass das die notwendige Konsequenz daraus ist, wenn man die Kompetenz auf die Länder überträgt.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Die Föderalismusreform hat das Gaststättenrecht seit dem 1. Dezember 2006 in die Zuständigkeit der Länder überführt und wir machen von der Kompetenz Gebrauch. Wir bringen noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf, der sowohl das Gaststättenrecht als auch die anderen Handlungsfelder umfasst, Frau Sonnenholzner, in Form eines umfassenden Gesetzentwurfs für ein bayerisches Nichtraucherschutzgesetz ein. Dabei kann im Rahmen dieser Beratung auch über die Entwürfe, die Sie auf den Tisch gelegt haben, gesprochen werden.

Ich sehe in vielen Punkten eine Übereinstimmung. Bei einigen Punkten ist das anders. Das liegt vielleicht daran, Frau Rüting, dass Sie die Vorgehensweise eines Artikelgesetzes gewählt haben. Uns fällt zum Beispiel auf, dass Sie für Kinos, Theater, Museen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen ebenso wie für Behörden in Ihrem Gesetzentwurf kein Rauchverbot vorgesehen haben. Möglicherweise ist das bei der Auflistung der Artikel nur übersehen worden. Deshalb sollte man das Ganze jetzt in Ruhe angehen. Wir haben jetzt noch rund zwei Monate, in denen sich die Vertreter der 16 Länder sowie die Bundeskanzlerin abstimmen. Darauf haben sie sich verständigt. Wenn eine solche Abstimmung zustande kommt, dann ist das gut. Was das Grünbuch von Kommissar Kyprianou betrifft, halte ich diese Vorgehensweise der Europäischen Union für begrüßenswert, weil sie Rückenwind gibt, damit die Länder in Deutschland zu einer gesetzlichen Regelung zum Schutz der Nichtraucher kommen werden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Gleich, Herr Präsident, ich würde nur noch gerne den Satz zu Ende führen.

Wir sollten jetzt aber nicht wieder den Fehler machen, die Länderaktivitäten in Deutschland zurückzustellen und darauf zu warten, was die Europäische Union macht. Im Moment handelt es sich um ein Grünbuch, das heißt, es ist ein Konsultations- bzw. Diskussionsprozess in Europa eröffnet. Ob es zu einem Richtlinienentwurf kommt, ob dieser verabschiedet wird, in welcher Form dieser verabschiedet würde, wann das in nationales Recht transferiert würde, ist offen.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Das, was Kyprianou heute gesagt hat, stützt sich auf die Richtlinie Europas zum Arbeitnehmerschutz. Diese Richtlinie gibt es heute schon, und die Umsetzung der EU-Richtlinie ist die Arbeitsstättenverordnung, von der Herr Müntefering, von der die Bundesregierung für eine deutschlandweite einheitliche Herangehensweise hätte Gebrauch machen können. Aber gerade davon hat die Bundesregierung weder seinerzeit noch heute Gebrauch gemacht. Deshalb sollten wir jetzt, Frau Kollegin Sonnenholzner, unseren Weg gehen und die Kompetenz aus dem Gaststättenrecht nutzen, um ein Nichtraucherschutzgesetz in Bayern zu schaffen, wenn möglich in Eckpunkten einheitlich, wenn nicht, dann sollten wir im Jahr 2007 das Bayerische Gesetz über die Bühne bringen, mit dem Ziel, die Nichtraucher vor den gefährlichen Folgen des Rauchens zum 01.01.2008 in gesetzlicher Form zu schützen.

Das ist der Weg und ich möchte herzlich dazu einladen. Ich glaube – Herr Kollege Unterländer hat es bereits gesagt – wir haben in vielen Punkten eine Überstimmung. Wir sollten diese Übereinstimmung nutzen, um daraus ein gemeinsames Vorgehen, soweit dies möglich ist, zu initiieren.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Herr Staatsminister, können Sie dem Hohen Haus erklären, warum Sie einer-

seits die Inaktivität des Bundes kritisieren – zu Recht kritisieren –, aber andererseits, obwohl das Land Bremen ein Gesetz verabschiedet hat, während das Land Nordrhein-Westfalen uneins ist, also abzusehen ist, dass sie hinsichtlich der Kompetenz aus dem Gaststättenrecht nicht zu einer gesetzlichen Regelung kommen werden, somit kein ländereinheitliches Vorgehen absehbar ist, die Staatsregierung keinen Gesetzentwurf vorlegt bzw. Sie das für Sommer ankündigen, obwohl Sie dringenden Handlungsbedarf sehen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, jetzt lassen Sie doch einmal die Kirche im Dorf. Wir hatten sieben Jahre lang eine rot-grüne Koalition.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Davor hatten wir 14 Jahre Kohl!)

Die damalige Regierung hat weder die Arbeitsstättenverordnung geändert noch hat sie die damalige Zuständigkeit aus dem Gaststättenrecht genutzt. Die Bundesregierung hat gar nichts gemacht. Wir haben jetzt seit 01.09.2006 die Zuständigkeit für das Gaststättenrecht. Wir haben einen Beschluss der Ministerpräsidenten und eine Abstimmung zwischen den 16 Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, jetzt im ersten Quartal 2007 die Abstimmung herbeizuführen und zu sehen, ob es zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen kommt. Diese absehbaren vier bis acht Wochen sollten wir abwarten und dann wird ein Gesetzentwurf im zweiten Quartal 2007 in das Hohe Haus eingebracht werden, mit dem Ziel, darüber zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen. Ich glaube, das ist ein derart zügiger Fahrplan, wie das weder die Bundesregierung geschafft hat noch die Europäische Union schaffen wird. Die Länder sollten aber auch ihrerseits dokumentieren, dass sie handlungswillig und handlungsfähig zum Schutz der Nichtraucher sind.

Auch Frau Kollegin Rüting hat keine weitere Nachfrage gehabt? – Dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Rüting hat noch Redezeit, Herr Staatsminister. Frau Kollegin, nach der Geschäftsordnung haben Sie jetzt die Möglichkeit, entweder die Zeit, die die Staatsregierung überschritten hat, nachzuholen oder eine Zwischenbemerkung zu machen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Barbara Rüting** (GRÜNE): Ich habe nur die Befürchtung, dass wieder nichts geschieht, wenn wir warten, bis alle 16 Bundesländer zugestimmt haben. Der Bundestag hat eine entsprechende Regelung nicht geschafft. Ich erinnere nur an die Diskussion über den Import von Katzen- und Hundefellen im Europaausschuss – der Tierschutz ist nun mal mein Ressort. Es hieß, Herr Kyprianou habe uns angelebt, vom Land aus einen Impuls zu setzen. Er bitte darum, Impulse zu geben. Wenn wir immer nur warten, bis von Brüssel etwas kommt, dann geht es nie voran.

Ich bitte darum, dass wir uns verstkt bemen, es von Bayern aus zu schaffen.

(Beifall bei den GREN)

**Erste Vizepresidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwrfe dem Ausschuss fr Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federfrendem Ausschuss zu berweisen. Besteht damit Einverstndnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Drr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BNDNIS 90/DIE GREN) zur nderung des Bayerischen Gesetzes ber das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

**Christine Stahl (GRNE):** Frau Presidentin, meine Herren und Damen! Was ist das fr ein Gesetz, das zwar Hte als Kopfbedeckung im Unterricht zulsst, ja zulassen muss, aber kein Kopftuch? Aus unserer Sicht ist es ein absurdes Gesetz.

(Beifall bei den GREN)

Wer von Ihnen gehofft hatte, wir wrden unseren Gesetzentwurf auf Aufhebung des Kopftuchverbotes nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zurückziehen, muss leider hier und heute enttuscht werden,

so wie wir – das will ich gerne eingestehen – enttuscht waren von der geringen Aussagekraft des zur Debatte stehenden Verfassungsgerichtsurteils vom 15. Januar. Wir sind so weit wie zuvor. Wir wissen auch heute noch nicht, warum das Kopftuch ein schdliches Symbol sein soll und damit verboten gehrt. Was wurde entschieden? Es wurde erstens entschieden, dass der Gesetzgeber im Rahmen der Schulaufsicht grundstzlich Regelungen zum Tragen von ueren Symbolen und Kleidungsstcken treffen darf. Das verblft mich berhaupt nicht. Es war nmlich nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz bereits heute mglich. Meine Herren und Damen, wenn wir uns die Debatten, die immer wieder uber solche Symbole und Kleidungsstcke gefhrt werden, anschauen, so ist es nicht sehr hilfreich, wenn der Verfassungsgerichtshof keine weiteren differenzierten Ausfhrungen macht.

Zweitens, das Verfassungsgericht stellt fest – jetzt wird es etwas mystisch –, dass Regelungen im Lichte der christlich-abendldischen Bildungs- und Kulturwerte getroffen werden knnen. – „Kennen“. Leider hat man

sich ein bisschen um die Arbeit gedrkt, eine genaue Definition dieser christlichen und abendldischen Werte vorzunehmen. Es wird lediglich von Werten, Normen, Kulturnkreis und eben von abendldisch gesprochen. Man verweist auch noch darauf – das muss vor allem Sie interessieren –, dass die christlichen Werte nicht mit religisen Werten gleichzusetzen seien. Das hat mich personlich verblft, aber das ist eher Ihr Problem. Das war alles, was man von Verfassungsgerichtsseite zu diesen Werten, nach denen man sich richten soll, gesagt hat.

Drittens trifft das Gericht die Feststellung – und dies halte ich im Abstrakten fr diskussionswdig –, dass bei der Gewhrung und Wahrnehmung von Grundrechten – hier der Religions- und Glaubensfreiheit – neben der objektiven Betrachtungsweise auch darauf abgestellt werden muss, welche Wirkung der Unterricht und die darin verwendeten Symbole auf den Betrachter haben knnen. Das ist eine schwierige Debatte und schwierige Sichtweise, denn damit stellt man in einem gewissen Umfang auch auf die subjektiven Bewertungen ab, was bei der Wahrnehmung von Grundrechten schon zu groen Schwierigkeiten fren kann. Hier hat sich die Waage, wann ein Grundrecht wahrgenommen werden darf, zugunsten der subjektiven Betrachtungsweise verschoben. Und das ist eigentlich ein, wie ich meine, gefrlicher Weg, wenn ein Grundrecht davon abhngt, wie der jeweils Betroffene und Dritte es sehen wollen.

(Beifall bei den GREN)

Das Gericht stellt weiterhin fest, dass die Schulen nicht nur Wissen und Knnen vermitteln sollen, sondern es sollen auch Herz und Verstand gebildet werden und zur Demokratie erzogen werden. D'accord, kann ich nur sagen. Das ist eigentlich selbstverndlich, und unbedingt muss ein Unterricht so gestaltet sein. Nur, wir haben auch hier keine Antwort darauf bekommen, warum unterschiedslos alle Kopftuchtrgerinnen das nicht knnen sollen. Wir werden nie erfahren, was das Gericht letztendlich zu diesen Bewertungen getrieben hat. Der letzte Entscheidungssatz zur Popularklage lautet: Die Klrung der Frage, welche ueren Symbole und Kleidungsstcke im Einzelnen von der Norm her erfasst werden, obliege nicht dem Verfassungsgerichtshof, sondern den Fachgerichten. Das ist eigentlich der Schlusselsatz und zeigt – das haben eine Reihe von Medienberichterstattungen deutlich gesagt –, dass in der Sache letztendlich nichts entschieden ist. Ist das Kopftuch jetzt ein Kleidungsstck, das dringend abgeschafft werden muss oder nicht?

Meine Herren und Damen, ersparen Sie uns und Ihnen weitere Verfahren vor den Fachgerichten, auf die das Verfassungsgericht verwiesen hat und denen ich im brigen jetzt schon mein herzliches Beileid mit auf den Weg gebe, wenn sie sich mit der leidigen Frage, ob ein Kopftuch ein verwerfliches Symbol ist oder nicht, auseinandersetzen mssen. Haben Sie den Mut, sich von Ihren Vorurteilen zu lsen, die mit dem Kopftuch von Ihrer Seite automatisch Kulturoligie, Unterdrkung und vordemokratische Weltbilder verbinden, ohne den Einzelfall prfen zu wollen.

(Beifall bei den GREN)

Eine Handvoll Fälle im Schulalltag, wie sie vor Gericht geschildert worden sind, zeigen deutlich, dass die Kopftuchregelung im bestehenden Erziehungs- und Unterrichtsgesetz mit der Realität nichts zu tun hat, vor allem nicht, wenn die Begründung des damaligen Gesetzentwurfes noch einmal hier in Erinnerung gebracht wird. Sie enthielt nämlich eine Reihe von Unterstellungen, die gemessen an den tatsächlichen Vorgehensweisen von Lehrerinnen, die davon betroffen sind, überhaupt nicht zutreffend sind. Eine Reihe von Lehrerinnen – das Kultusministerium war sich in der Zahl nicht so sicher, es spricht von circa fünf bis sechs – haben ihr Kopftuch abgelegt, weil ihnen das Unterrichten wichtiger war. Da stelle ich fest, dass das Kopftuchverbot, das Sie eingeführt haben, um die Unterdrückung der Frau zu beseitigen, in diesem Fall eigentlich unnötig ist, weil die Frauen sehr wohl wissen, was sie sich zumutzen können und wollen und dieser Schutzmechanismus des Kopftuchgesetzes damit obsolet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab außerdem zwei Fälle, wo die Trägerinnen seitdem statt des Kopftuches Mütze oder Hut tragen. Da frage ich mich schon, ob sich damit nicht letztendlich das bestehende Erziehungs- und Unterrichtsgesetz selbst demaskiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. Bitte schön, Herr Kollege.

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich bei dem Antrag in Bezug auf die Antragsteller von Anfang an gefragt: Was wollen Sie eigentlich? Nach den Ausführungen der Kollegin Stahl bin ich genauso schlau wie vorher. Ich weiß immer noch nicht, was Sie wollen. Welches politische Ziel verfolgen Sie? Sie benennen nämlich keines. Ich habe mich deshalb gefragt, weil Sie diesen Antrag vor allem juristisch begründet haben, noch dazu falsch und sehr dünn und nur mit einem politischen Argument, und das ist mehr als skurril. Das Kopftuch oder diese Symbole in der Schule sind nicht in erster Linie juristische Fragen, sondern zunächst muss man politisch antworten, was man will und dann muss man fragen, ob das, was man will, juristisch auch korrekt umgesetzt ist.

Ich kann Ihnen sagen, was wir politisch wollen. Wir wollen die Schwächsten an der Schule, die Schülerinnen und Schüler, schützen, und zwar vor Symbolen, die auch als Unterdrückung der Frau angesehen werden können. Das wollen wir.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht, dass Staatsdiener an der Schule Kleidungsstücke tragen, die als Haltung verstanden werden können, die mit der Verfassung nicht im Einklang sind. Insbesondere wollen wir keine Symbole, die als Angriff auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau ver-

standen werden können. Die Frauenrechtlerinnen unterstützen uns in dieser Frage.

Und drittens wollen wir einen Beitrag zum Schutz der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte leisten. Das wollen wir.

(Beifall bei der CSU)

Aber was wollen Sie? Sie haben juristisch die Begründungen angeführt: Verletzung der Neutralitätspflicht, unzulässige Privilegierung einer Glaubensrichtung, Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz, was ja wirklich völlig daneben ist, und es überzeugt insgesamt nicht, weil es falsch ist. Ich habe in der Ersten Lesung schon gesagt, Sie können nicht einmal unterscheiden zwischen einem Gesetz auf der einen Seite und dem Vollzug eines Gesetzes auf der anderen Seite, wagen sich aber an eine juristische Begründung. Sie spielen sich als Richter – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Es ging um das Urteil des VG Stuttgart.

als Richter über ein Gesetz auf,

(Christine Stahl (GRÜNE): Richterin!)

haben aber das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts entweder nicht durchgelesen oder Sie haben es nicht verstanden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Eher das Zweite!)

Ich weiß nicht, was schlimmer ist.

Jetzt kommen wir zu dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar. Dieses Urteil besagt: Das Gesetz ist rechtmäßig. Ich bitte Sie, nachdem Sie das Grundsatzurteil schon nicht gelesen haben, wenigstens dieses Urteil zu lesen. Insbesondere wird darin klar gestellt, dass der Bezug auf die christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte zulässig ist, da es sich hier nicht um die Umschreibung von Glaubensinhalten handelt, sondern um die in der Bayerischen Verfassung verankerte Wertewelt.

Ich komme wieder zu der Frage: Was wollen Sie politisch? Ich frage deshalb, weil das einzige politische Argument in Ihrer Argumentation war, dass Sie einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten wollen. Das ist wirklich ein seltsamer Humor, den Sie haben, und, wie ich finde, diesem Thema auch völlig unangemessen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besser, als gar kein Humor!)

– Noch schlimmer.

Ich weiß nicht, was Sie wollen. Aber ich weiß jedenfalls, was Sie nicht wollen. Sie wollen keinen Beitrag zum Schutz der christlich-abendländischen Bildungs- und

Kulturwerte leisten. Das wollen Sie nicht. Sie wollen sich zwar für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen – das ist gut, das ist richtig, das wollen wir auch –. aber eine Gruppe lassen Sie dabei außen vor, nämlich die muslimischen Ehen und Familien, in denen Frauen gezwungen werden, das Kopftuch zu tragen. Hier trauen Sie sich nicht ran, und dazu muss ich Ihnen klar sagen: Sie fallen damit den Frauen in diesen Ehen und Familien, die das Kopftuch nicht tragen wollen, aber müssen, in den Rücken. Deshalb fordere ich Sie auf, sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Gruppen unserer Gesellschaft einzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

So, wie Sie es jetzt machen, ist es Heuchelei.

Deswegen komme ich abschließend zu folgendem Ergebnis: Ich verweise in meiner juristischen Begründung auf meine Ausführungen in der ersten Lesung. Das Gesetz ist politisch richtig und es ist auch verfassungsgemäß. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eisenreich, das scheint jetzt doch nicht ganz korrekt gewesen zu sein am Schluss, weil Sie gesagt haben, Sie bitten um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch, doch! Danke schön!)

Dann habe ich richtig verstanden, dass Sie es so nicht gemeint haben, wie Sie es gesagt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich rede heute zum fünften Mal zum Thema Kopftuch im Bayerischen Landtag. Und wie jedes Mal weise ich zu Beginn darauf hin, dass es an unseren bayerischen Schulen ganz andere Probleme gibt als die Frage, ob dort eine Lehrerin ein Kopftuch tragen darf oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wissen Sie, Herr Kultusminister, und es wissen insbesondere auch diejenigen, die im Bildungsausschuss tätig sind und Tag für Tag Petitionen bekommen, weil zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen und das Stundenbudget zu gering ist. Das sind die eigentlichen Probleme an unseren Schulen. Mit dem Kopftuch haben wir zum Glück, muss ich sagen, kein einziges Problem. Ich habe nachgefragt, und Ihr Ministerium hat bestätigt, dass es bisher keinen einzigen Fall gegeben hat, wo es erforderlich gewesen wäre, unter Bezugnahme auf ein Gesetz das Tragen des Kopftuches zu verbieten.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es dürfte doch wenigstens hierüber Einigkeit bestehen, dass der Freistaat Bayern weder katholisch noch evangelisch – auch wenn er vielleicht einmal einen evangelischen Ministerpräsidenten bekommen sollte – noch muslimischen Glaubens ist, dass dieser Staat neutral zu sein hat, sich aber dennoch – und das steht in unserer Verfassung – an christlich-abendländischen Kultur- und Bildungszielen auszurichten hat.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Zu dieser christlich-abendländischen Tradition und Kultur gehören 2000 Jahre Christentum, dazu gehören aber auch die schlechten Seiten von 2000 Jahren Christentum. Dazu gehört eine jüdische Tradition, dazu gehört aber auch die Zeit von 1933 bis 1945, auch das gehört zu dieser Tradition. Es kann sein, dass in fünf, zehn oder 20 Jahren auch eine muslimische Tradition dazugehört, weil es in diesem unserem schönen Freistaat Bayern mittlerweile viele Menschen muslimischen Glaubens gibt, im Übrigen nicht nur welche, die zugewandert sind, sondern auch welche, die ihren Ursprung hier in Bayern haben und den Glauben dann gewechselt haben.

Drittens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns Sozialdemokraten muss man da nichts sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Na ja?)

– Wir sind die einzige Partei, Herr Kupka, suchen Sie einmal in der Tradition Ihrer seit jetzt gerade einmal 60 Jahren bestehenden Partei, Provinzpartei

(Franz Maget (SPD): 60 Jahre – lächerlich!)

einen Vorsitzenden, wie wir ihn hatten. Suchen Sie mal einen Vorsitzenden, der an der Seite des Papstes gekämpft hat.

(Engelbert Kupka (CSU): Wen meinen Sie?)

Sie werden keinen finden bei der CSU.

Wir haben einen.

(Manfred Ach (CSU): Wen denn?)

– Georg von Vollmar hat für den Papst gekämpft, als noch niemand daran dachte, dass es irgendwann einmal eine CSU in Bayern geben würde. Also, uns muss man da überhaupt nichts sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese alte, stolze Partei hat nicht nur diese Wurzeln – so etwas haben Sie nicht, können Sie nicht haben, dafür sind Sie viel zu jung –, sondern hat ihre Wurzeln in der Tradition der Aufklärung, wollte sich lösen von dem Ultramontanen, das neuerdings in Ihren Kreisen gelegentlich wieder salonfähig wird. Diese Ultramontanen scheinen sich durchgesetzt zu haben, als es um die Schaffung des

Artikels 59 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ging.

Viertens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz hat man nur machen müssen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und anderer Verwaltungsgerichtsentscheidungen, wenn man das Kopftuch verbieten will. Will man es nicht verbieten, weil man –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind ja ganz neue Erkenntnisse!)

– Nein, nein. Will man es nicht verbieten, sondern es so machen wie beim Kruzifix in Klassenzimmern; will man die gleiche Konfliktlösungsmöglichkeit auch für das Kopftuch vorsehen, dann braucht man das Gesetz nicht. Man hätte es nicht gebraucht und man hat es auch in der Praxis nicht gebraucht, weil es keinen einzigen Fall gegeben hat.

Fünfte Bemerkung: Wir Sozialdemokraten haben uns gegen die Änderung des EUG ausgesprochen, weil wir gerade nicht wollen, dass mittel- und langfristig religiöse Symbole, vom Kreuz über die Kipa bis zum Kopftuch, egal welcher Glaubensrichtung aus dem öffentlichen Leben verbannt werden. Das wollen wir gerade nicht. Genauso wie Böckenförde, wie Gauweiler, wie Hans Maier wollen wir nicht, dass dieses Gesetz und die Praxis, die daraus folgen kann, irgendwann dazu führt, dass nicht mehr nur über das Verbot eines Kopftuchs geredet wird, sondern auch über das Verbot der Ordenstracht, des Nonnenhabits oder welcher anderen religiösen Symbole auch immer. Das wollen wir nicht. Sie nehmen aber genau das in Kauf. Das unterscheidet uns.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sechste Bemerkung: Meine Damen und Herren, wir hätten den Gesetzentwurf, den die GRÜNEN jetzt eingebracht haben, so nicht eingebracht, weil die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart das in der Tat nicht hergibt. In Baden-Württemberg ist das Verbotsge- setz ausdrücklich für verfassungsmäßig erklärt worden und nur die dortige Verwaltungspraxis kritisiert worden, mit dem im Übrigen erstaunlichen und für unsere Ohren etwas fremd klingenden Satz, dass auch das Habit einer katholischen Nonne den Schulfrieden abstrakt gefährden kann. Das sagt das Verwaltungsgericht Stuttgart, aber jedenfalls sagt es auch, dass das dortige Verbotsge- setz abstrakt gesehen in Ordnung ist.

Das Gleiche tut nun auch unser Bayerischer Verfassungsgerichtshof. Diejenigen, die sagen, der Bayerische Verfassungsgerichtshof habe am 15. Januar entschieden, dass es in Ordnung sei, ein Kopftuch von Lehrerinnen zu verbieten, sagen die Unwahrheit. Das ist nicht der Fall. Wie jedermann, der lesen kann und will, zugeben muss, heißt es in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausdrücklich, dass es nicht seine Aufgabe sei, zu überprüfen, welche äußeren Symbole und Kleidungsstücke im Einzelnen von der angegriffenen Norm erfasst werden, und dies im Hinblick darauf rechtlich verbindlich

auszulegen. Ob beispielsweise, sagt der Verfassungsgerichtshof, das von der Antragstellerin in diesem Popularklageverfahren und in der Gesetzesbegründung genannte Kopftuch den Tatbestand des Artikels 59 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erfüllt, sei eine Frage der Praxis, des Vollzugs der Norm. Das haben die Fachgerichte zu entscheiden. Es spielt für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit dieses einen Satzes im EUG keine Rolle.

Mitnichten hat also der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass ein Kopftuch, wenn es denn je irgendjemand tragen wollte, aufgrund des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen letztlich abgenommen werden muss.

Noch eine letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN dennoch zu, und zwar aus den oben genannten Gründen, nicht weil der Entwurf uns überzeugen würde, sondern weil wir bei unserem Standpunkt bleiben, dass ein Verbotsge- setz nicht erforderlich ist und weil sich die Ultramontanen in Ihrer Fraktion durchgesetzt haben. Sie nehmen in Kauf, dass es im Ergebnis dann, wenn Fachgerichte entscheiden und es dann bis zum Bundesverfassungsgericht geht, nicht mehr nur um das Kopftuch geht, sondern auch um andere religiöse Symbole. Das nehmen Sie in Kauf. Wir wollen das nicht in Kauf nehmen und deshalb halten wir das von Ihnen beschlossene Kopftuchverbotsge- setz, das Gott sei Dank noch nie in der Praxis Realität geworden ist, nach wie vor für falsch. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, wie ich es bereits in der Ersten Lesung zum Ausdruck gebracht habe.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Noch eine allerletzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man hat bei Ihnen so den Eindruck, als gehe es Ihnen auch bei diesem Thema nur um Stimmungen.

(Manfred Ach (CSU): Wie bei Ihnen heute Nachmittag!)

Was kann ich im Bierzelt gut bringen, um Applaus zu bekommen. Da begeben Sie sich auf ausgesprochen dünnes Eis.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, wie komplex die Zusammenhänge sind und wie sehr Sie damit auch den inneren Frieden stören können. Ich sage nicht, dass Sie es wollen, aber Sie können damit den inneren Frieden stören. Dieses Gesetz trägt nicht dazu bei zu integrieren, was wir angeblich alle miteinander wollen, sondern es trägt so, wie Sie es in den Bierzelten und anderen Orts darstellen, dazu bei, dass diese Gesellschaft gespalten wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das wollen wir nicht und auch deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Schneider das Wort.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen; denn die Argumente sind immer die gleichen und werden deshalb nicht richtiger. Jetzt wird auch noch auf die Fachgerichte verwiesen. In der Ersten Lesung wurde der Bayerische Verfassungsgerichtshof zitiert. Man kann festhalten, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Das Gericht hat festgestellt, dass es weder das Grundrecht der Religionsfreiheit einschränkt noch gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz verstößt. So die Aussage des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Natürlich ist das Kopftuch ein besonderes Symbol. Ich war in der Islamkonferenz in Berlin dabei. Da haben gerade die islamischen Frauen deutlich gemacht, dass das Tragen eines Kopftuchs nicht eine religiöse Äußerung ist, sondern ein klares politisches Symbol. Und Sie haben sich deshalb vehement dagegen gewehrt, dass dies in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen auch in den Schulen gezeigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muslimische Kopftuch ist mit der Politik durchwebt, hat einmal jemand in einem Kommentar geschrieben. Deshalb ist es unser Auftrag, neben dem Schulfrieden auch junge Mädchen vor Bedrängnis zu bewahren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätte man anders machen können in einer Einzelentscheidung!)

Dass dem Tragen des Kopftuches in der Schule nicht stattgegeben werden soll, wurde durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt, und es gibt für uns überhaupt keinen Anlass, den Artikel 59 Absatz 2 EUG zu ändern. Deshalb werden wir auch Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Da sich die Verfassungskonformität erwiesen hat, werden wir bei unserer Haltung bleiben.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Stahl.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

**Christine Stahl** (GRÜNE): Wenn schon quälen, dann richtig!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Das kann man wohl sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eisenreich hat eisenhart und wortreich mehrere Nebenkriegsschauplätze aufgemacht. Ich will darauf im Detail nicht eingehen, weil das vermutlich an Ihrer Gesinnung nichts ändern würde. Aber ich möchte eine Klarstellung bringen, die einfach ins Protokoll gehört. Das VG Stuttgart, auf das wir uns berufen haben – lesen Sie das Urteil doch nach –, muss ich nicht mehr in meinem Antrag im Wortlaut wiederholen. Ich denke, die Verweisung darauf genügt. Dieses Urteil zeigt auf, dass es Probleme bei der Interpretation von Kopftuchgesetzen und infolge im Vollzug gibt, weil diese Kopftuchgesetze wiederum auf einem sehr interpretationswürdigen Bundesverfassungsgerichtsurteil beruhen. Daran haben sich – das versichere ich Ihnen – sowohl Ihre Fachleute wie auch andere die Zähne ausgebissen. Ich weiß, wie viele Stunden Professor Jestaedt von der Universität Erlangen in Baden-Württemberg um die Formulierung zugebracht hat. Ich glaube, er war auch hier in Bayern zugange. Er hat um jeden einzelnen Begriff gerungen. Diese Diskussion habe ich intensiv mitverfolgt. Deshalb weiß ich schon, wovon ich spreche.

Das Islamforum in Bayern, das im Übrigen aus den Kirchen besteht sowie aus einer Reihe unterschiedlicher Organisationen, hat zur Kopftuchdebatte eine komplett andere Einstellung.

Im Übrigen ist für mich die Frage, was darf der Staat und was dürfen muslimische Frauen für sich selbst fordern? Ich finde es richtig, wenn muslimische Frauen ihre Glaubensschwestern aufrufen, das Kopftuch abzulegen. Das halte ich für richtig, weshalb wir unsere Kollegin Ekin Deligöz auch vehement in dieser Forderung unterstützen. Aber der Staat darf es nicht. Und ich, denke ich, habe als Nicht-Muslima hier in diesem Rahmen nicht das Recht, das von einer Glaubensgemeinschaft zu verlangen. Das ist der feine Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das EUG richtet sich an Lehrerinnen. Es geht hier nur um Lehrerinnen und nicht um den Rest der muslimischen Frauenwelt.

Eines habe ich ganz sicher nicht nötig. Ausgerechnet ich soll mich für die Frauenrechte engagieren, fordern Sie, lieber Herr Eisenreich. Ich werde heuer 50. Sie dürfen versichert sein, dass 30 Jahre meines Lebens den Frauenrechten galten. Darüber brauche ich Ihnen überhaupt keine Rechenschaft abzugeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das brauchen Sie wirklich nicht! – Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/6194 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/7067 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Sitzung anwesend waren, möchte ich sagen, dass unsere Handballmannschaft gewonnen hat. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hiergeblieben sind.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG)**  
(Drs. 15/6293)

**– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Schmitt-Büssinger das Wort erteilen.

**Helga Schmitt-Büssinger** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf unserer Fraktion, der auf konkrete praktische Bedürfnisse bayrischer Kommunen im Bereich des Feuerwehrwesens zurückgeht, das sogenannte Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz, das Ihnen so gut gefällt, Herr Kollege Ettengruber.

(Heiterkeit)

Unser Feuerwehrwesen – das wissen wir alle – ist in seiner Struktur seit jeher durch Freiwillige Feuerwehren geprägt, die jeweils in ihrer Ortschaft die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes wahrnehmen.

Die Mitglieder unserer Wehren – darin sind wir uns, glaube ich, einig – leisten einen großartigen Dienst und haben unseren Dank und unsere Anerkennung verdient. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass sich das Leben auch in Bayern verändert hat. Viele Menschen arbeiten in der Mehrzahl nicht mehr an ihren Wohnorten, sondern gerade im ländlichen Raum gibt es viele Berufspendler, die jeden Tag in die Städte und Ballungsräume zur Arbeit fahren. Das heißt, sie sind tagsüber oftmals unerreichbar für den Feuerwehrdienst an ihren Wohnorten. Außerdem werden die Einsätze immer komplizierter. Denken Sie nur an die vielen gefährlichen Stoffe, die auf unseren Straßen transportiert werden. Vor diesem Hintergrund tun sich gerade kleinere Gemeinden teilweise sehr schwer, den Dienst in ihren Feuerwehren zu gewährleisten. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ haben deshalb verschiedene Gemeinden bereits den Wunsch geäußert, sich mit anderen Gemeinden zusammenzutun und eine gemeinsame Feuerwehr bilden zu dürfen. Ich glaube, dass sich noch etliche Gemeinden

diesem Wunsch anschließen werden. Die Möglichkeiten, gemeinsam Geräte anzuschaffen und gemeinsam Feuerwehrhäuser zu nutzen, sind schon gegeben. Den Schritt zu gemeinsamen Feuerwehren hingegen verbietet bislang das Feuerwehrgesetz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor, Gemeinden, die an solchen Zusammenschlüssen interessiert sind, die Möglichkeit zu geben, dass sie gemeinsame Feuerwehren betreiben, und zwar ab sofort. Lassen wir es dort zu, wo es die Menschen – sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die Feuerwehren – für sinnvoll halten, die Kräfte zu bündeln. Das erleichtert die Arbeitsteilung, erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, und es erleichtert den Gemeinden die Finanzierung. Unser Vorschlag lautet deswegen: Nutzen wir die bewährte und den Gemeinden vertraute Struktur eines kommunalen Zweckverbands auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich müssen hierzu gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die Hilfsfristen müssen selbstverständlich eingehalten werden können. Außerdem setzen wir auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit etwas Gutes bewirkt werden kann.

Ich habe es schon gesagt: Es gibt Gemeinden, die auf diese Möglichkeit warten und ein konkretes Interesse daran haben. Der Bayerische Gemeindetag hat unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin mir ganz sicher, dass weitere Gemeinden von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, wenn erst einmal die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sind. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es schon etwas spät ist und wenn Sie dieses Thema zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sonderlich interessiert, meine ich, dass diese Neuregelung umgehend geschaffen werden muss.

Allerdings lässt das Verhalten der Fraktion der CSU zumindest bei der ersten Beratung im Innenausschuss darauf schließen, dass wir zu dieser Neuregelung jetzt offensichtlich noch nicht kommen können. Dabei sind Sie in der Sache offensichtlich gar nicht gegen diese Regelung. Das beweist zumindest ein Antrag des Kollegen Herold auf Drucksache 15/7035. Auch er fordert die Einführung von Feuerwehrzweckverbänden, aber erst – das ist anders als bei uns – im Zusammenhang mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes. Bemerkenswert ist aber, dass Herr Herold im zweiten Teil seines Antrags die Staatsregierung auffordert, den Kommunen bereits im Vorgriff Planungssicherheit zu verschaffen. Da frage ich mich schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum Sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bisher nicht zugestimmt haben. Denn genau diese Planungssicherheit ist mit unserer Initiative gewährleistet.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf gäbe es, wie gesagt, die gewünschte und notwendige Planungssicherheit. Mit Ihrem Antrag, Herr Kollege Herold, bleibt dies ein frommer Wunsch. Mittlerweile kennen wir auch zumindest über das Parlamentsinformationsgesetz den Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes. Wir haben uns heute damit nicht intensiver zu beschäftigen. Ich will nur soviel sagen:

Dieser Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes sieht die Möglichkeit von Feuerwehrzweckverbänden vor. Mit der Tatsache, dass mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes an Feuerwehrzweckverbände gedacht ist, machen Sie deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Sie machen damit aber auch deutlich, dass Ihnen die konkreten Bedürfnisse, die es vor Ort gibt, gleichgültig sind. Orten wie Gerhardshofen, Dietenhofen oder Daxbach und anderen bayerischen Gemeinden, die jetzt eine Lösung brauchen oder sie bereits gebraucht hätten, ist mit einer Novellierung des Feuerwehrgesetzes, die vielleicht zum Ende dieses Jahres, wahrscheinlich aber erst im Jahr 2008 oder 2009 kommen wird, nicht geholfen. Das müssen wir Ihnen heute auch zum Vorwurf machen.

Die CSU in diesem Hause bringt es offensichtlich wieder einmal nicht fertig, anzuerkennen, dass wir als Opposition vernünftige Vorschläge machen. Ich muss auch heute wieder darauf hinweisen. Wir kennen es seit Jahren, dass Sie von der CSU unsere Anträge erst ablehnen und etwas später diese Anträge selbst einbringen. In diesem Zusammenhang hat eine Zeitung einmal vom „Copyshop Landtag“ geschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Das wird mit Ihrem Vorgehen in dieser Sache bestätigt. Es zeigt sich wieder einmal, dass Sie die Sachentscheidung zurückstellen, obwohl Sie die Lösung für sinnvoll halten, um einem Antrag der SPD nicht zustimmen zu müssen. So müssen die Kommunen weiter warten. Sie stellen Ihre parteipolitischen Interessen über die Interessen unserer Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das werden ihnen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht länger durchgehen lassen.

Ihre Maxime lautet hier: Näher an der CSU. Sie lautet aber nicht: Näher am Menschen. Ich würde es sehr bedauern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute wieder einmal eine Chance für eine schnelle und vernünftige Regelung aus parteitaktischen Gründen verhindern. Seien Sie vernünftig und stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

**Herbert Ettengruber (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Büssinger, Sie haben zuletzt wieder tief in die Harfe gegriffen. Das erfreut mich immer, obwohl es gar nicht zu Ihnen passt.

(Rainer Volkmann (SPD): Weil wir doch so musikalisch sind! – Jürgen Dupper (SPD): Sie ist halt ein Engel!)

Jetzt aber zur Richtigstellung. Als Sie den Gesetzentwurf formuliert und eingebracht haben, haben Sie aufgrund der Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage im Laufe des letzten Jahres bereits gewusst, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung erarbeitet wird, der diese Möglichkeit

auch vorsieht. Sie haben also die Zweckverbandslösung nicht erfunden. Ich will das nur klarstellen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der SPD hat nur einen einzigen Punkt zum Inhalt, nämlich die Möglichkeit, Feuerwehrzweckverbände zu bilden. Als Sie diesen Entwurf eingebracht haben, wussten Sie bereits, dass diese Möglichkeit erwogen wird.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Nein, da war das noch nicht klar!)

Ihr Entwurf ist deswegen falsch, weil er ein Detailproblem mit einem eigenen Gesetz regeln will. Es ist aber nicht sinnvoll, für jedes Detailproblem ein eigenes Gesetz zu machen, wenn es schon ein Gesetz gibt, welches die Materie im Gesamten regelt.

Außerdem ist Ihr Entwurf nicht umfassend genug, weil es eine Reihe von Dingen gibt, die man regeln muss. Sie haben selbst angesprochen, dass im Feuerwehrwesen aufgrund der Entwicklungen etliche Dinge neu geregt werden müssen. Warum soll man aber für ein Detail einen eigenen Gesetzentwurf einbringen? – Es ist doch sinnvoll, dass Ganze in einem einzigen Gesetzentwurf zu behandeln, der alle anstehenden Dinge vereint. Genau das wollen wir tun.

Es ist richtig, dass zurzeit Feuerwehren nur im Bereich einer Gemeinde gebildet werden können und dass in diesen Feuerwehren nur Gemeindeangehörige Dienst tun können. Das heißt, dass es durchaus sinnvoll wäre, eine Regelung zu treffen, die ein gemeindeübergreifendes Vorgehen vorsieht. In Ihrem Entwurf sind aber nur kreisangehörige Gemeinden angesprochen. Warum soll man einen solchen Zusammenschluss nicht über Landkreisgrenzen hinweg zulassen? Wir sind der Meinung, das sollte man tun. Das ist aber in Ihrem Entwurf nicht enthalten. Gerade im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen könnte man nach Ihrem Entwurf keinen Zweckverband bilden, weil es sich hier um kreisfreie Städte handelt.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Das ist die Berufsfeuerwehr; das ist eine andere Konstellation!)

– Gut, es gibt aber auch freiwillige Feuerwehren in diesem Bereich. Deswegen meinen wir, dass das, was Sie hier vorschlagen, nicht ausreichend ist. Aus diesem Grund werden wir nicht zustimmen.

Des Weiteren wollen Sie die Regelung nur probeweise und befristet einführen.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Bis das Feuerwehrgesetz kommt!)

Wir sind der Auffassung, dass die Thematik so überschaubar ist, dass man gleich eine Regelung auf Dauer treffen kann. Auch deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der im Ministerrat verabschiedet wurde und nun in die Anhörung geht, behandelt alle Probleme, die sich bei den Feuerwehren stellen. Vorgesehen ist die Aufnahme einer zehnminütigen Hilfsfrist als Planungsvorgabe, also nicht als zwingende Vorgabe, sondern als Zielvorgabe. Weiter ist in dem Gesetzentwurf die Zweckverbandsregelung enthalten. Der Bestand der Ortsfeuerwehren wird garantiert. Auch das ist ein Punkt, auf den die Feuerwehren sehr großen Wert legen.

Ein wichtiges Thema betreffend die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist die Tatsache, dass diejenigen, die in den Feuerwehren Dienst leisten, oft tagsüber außerhalb der Gemeinde berufstätig sind und daher für Einsätze in der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Das bedeutet, es wird im neuen Gesetz auch geregelt werden, dass jemand, der außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde berufstätig ist, in der Gemeinde, in der er arbeitet, Dienst tun kann.

In dem Entwurf, der jetzt in die Anhörung geht, sind weitere Regelungen getroffen. So kann jemand nach Vollendung des 60. Lebensjahrs im Einzelfall bis zum 63. Lebensjahr zum Dienst zugelassen werden. Ähnlich wie Arbeitnehmer sollen volljährige Schüler und Studenten für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen einen Freistellungsanspruch erhalten. Eine Reihe von Regelungen für Berufsfeuerwehren wird im Gesetzentwurf ebenfalls enthalten sein.

Sie meinten, dass die Zeit nicht ausreicht. Der Gesetzentwurf wird aber in diesem Jahr behandelt bzw. den Landtag erreichen. Aller Voraussicht nach wird das Gesetz zum 01.01.2008 in Kraft treten können. Die Eile, die Sie anmahnen, ist aber auch deshalb nicht geboten, weil alle diejenigen, die erklärt haben, sie wollen einen Feuerwehrzweckverband bilden, es so eilig nicht haben.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Das stimmt nicht!)

– Wir haben nachgefragt. Deswegen können wir Ihrem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die strikte Gemeindebezogenheit der Feuerwehren ist nicht mehr in allen Fällen zweckdienlich. Die SPD schlägt heute hier vor, dass kreisangehörige Gemeinden sich zu Feuerwehrzweckverbänden zusammenschließen können. Wir sehen die Einschränkung auf kreisangehörige Gemeinden nicht für richtig an. Dennoch ist es eine Lösung zumindest für die kreisangehörigen Gemeinden. Solange, bis die Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes beschlossen wird, die uns immer noch nicht vorliegt, wäre dies ein erster Schritt der Verbesserung. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und sind sehr gespannt auf die weiteren gesetzlichen Initiativen des Innenministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einige ergänzende Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Ettengruber eben schon ausgeführt hat. Es ist richtig, ein Feuerwehrzweckverband ist momentan nicht gründbar, weil das Feuerwehrgesetz dem entgegensteht. Deswegen begrüße ich den grundsätzlichen Ansatz, zu fragen, welche rechtlichen Alternativen können wir schaffen, um den Gemeinden die Gründung eines Feuerwehrzweckverbands zu ermöglichen. Ich glaube, das ist ein Anliegen des gesamten Hohen Hauses. Ich meine aber, wir sollten eine Lösung finden, die alle Eventualitäten umfasst.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Ihr Vorschlag nur kreisangehörige Gemeinden anspricht und darauf abstellt, dass die Kommunen aus einem Landkreis stammen. Wie Sie wissen, sollten wir aber Möglichkeiten auch über Landkreisgrenzen hinweg eröffnen. Wir sollten keine Beschränkung auf kreisangehörige Gemeinden vornehmen. An dieser Stelle hat der Gesetzentwurf – wenn ich das so sagen darf – ein gewisses Defizit. Diese gesetzestechnische Schwäche kann man aber dadurch ausbügeln, dass man dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Konzept zustimmt. Darin sind alle möglichen Varianten enthalten. Es geht nämlich nicht nur um kreisangehörige Gemeinden und Gemeinden in einem Landkreis. Die Regelung sollte möglichst frei gehalten sein, um alle Eventualitäten abzudecken.

Sie haben ein – man muss es fast ablesen, weil es so ein schwieriges Wort ist – Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz vorgeschlagen.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Logisch!)

– Das ist schon eine tolle Geschichte. Ich frage mich allerdings, was müssen wir hier erproben. Eigentlich wissen wir, wo das Problem liegt. Es besteht darin, dass die rechtliche Möglichkeit, wie Herr Kollege Ettengruber dargestellt hat, momentan nicht besteht. Wir müssen diese Möglichkeit in das Feuerwehrrecht überführen. Nachdem wir ohnehin eine Gesetzesnovelle vorlegen wollen, ist das ein Teilspekt. Dort gehört es meiner Ansicht nach hin.

Wir liegen momentan gut in der Zeit, sodass es in den zwei aktuellen Fällen, die in Bayern momentan bekannt sind und in denen das Anliegen vorgetragen wurde, die Möglichkeit gibt, einige wenige Monate zu warten. Wir haben das Thema im Rahmen einer Fragestunde miteinander diskutiert und hatten auch schriftlichen Kontakt in der Frage, sodass ich der Meinung bin, es kann nicht auf ein, zwei oder drei Monate des Wartens ankommen.

Wir wissen, es ist ein gemeinsames Anliegen. Wir sollten aber kein neues Erprobungsgesetz schaffen, sondern die Angelegenheit in das einheitliche Feuerwehrrecht zusammen mit weiteren notwendigen und aus meiner Sicht vernünftigen Änderungen einarbeiten. Herr Kollege Ettengruber hat ein Element angesprochen, aber es sind

wesentlich mehr Elemente, die wir darstellen werden, wenn die Sache im Hohen Hause beraten wird. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, dass wir momentan ein Feuerwehrzweckverbandsprobungsgesetz nicht brauchen. Trotzdem bin ich mit Ihnen der Auffassung, dass wir die genannten Punkte in die Gesamtkonzeption einbinden sollten, die wir vorlegen werden. Ich hoffe dann auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/6293 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/7211 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Abg.**

**Joachim Herrmann, Peter Welhofer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. Frakt. (CSU)**  
**Franz Maget, Florian Ritter u. Frakt. (SPD)**  
**Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (Drs. 15/6388)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Nach Absatz 2 Nummer 1 des soeben beschlossenen Antrags entsendet der Landtag in den IuK-Beirat fünf Mitglieder. Diese werden von den Fraktionen bestimmt und von der Vollversammlung bestellt. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen; das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach nicht zum Zuge kommen, entsenden je ein weiteres Mitglied. Die CSU-Fraktion kann somit vier Mitglieder, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied benennen. Für jedes Mitglied ist auch ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder benannten Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Ich lasse jetzt im Einvernehmen mit den Fraktionen über die Listenvorschläge gemeinsam abstimmen. Wer mit

der Bestellung der vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des IuK-Beirats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist den Fraktionsvorschlägen zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Wahl der Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen**

Die CSU-Fraktion hat als Nachfolgerin für Herrn Kollegen Henry Schramm Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die Wahl zur Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Die Wahl erfolgt in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Frau Kollegin Brendel-Fischer, Sie sind damit zur Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen gewählt worden. Ich bedanke mich dafür, dass Sie diese Aufgabe übernehmen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich folgende **Umbesetzungen** bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des ausgeschiedenen Kollegen Henry Schramm Herr Kollege Eduard Nöth Mitglied im Ältestenrat, Herr Kollege Christian Meißner Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten wird. In den Landessportbeirat wird ab sofort Herr Kollege Heinrich Rudroff entsandt.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen die mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 beantragte **Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Bayerischen Landtages** auf. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/5203 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei 1 Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Sicherung der gentechnikfreien Regionen (Drs. 15/5792)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drs. 15/5793)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich jetzt schon darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag auf Drucksache 15/5793 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Frau Kollegin Paulig hat sich dazu zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat stehen zwei Anträge zur Sicherung der gentechnikfreien Regionen auf der Tagesordnung. Wir haben bundesweit jetzt – sagen wir einmal – etwa hundert gentechnikfreie Regionen, ein guter Teil, knapp ein Drittel, davon wahrscheinlich in Bayern. Insgesamt geht man davon aus, dass ungefähr 27 000 Landwirte in diesen gentechnikfreien Regionen arbeiten. Das sind 8 bis 9 % der Landwirte, die bundesweit tätig sind. Auch diese Landwirte müssen produzieren können, wie sie es auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der EU tun wollen und diese Produktion muss gesichert werden. Mit unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass kein Anbau von Sortenversuchen oder auch ein kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hier in Bayern mehr stattfinden soll. Wir wissen nämlich aus vielen Untersuchungen, auch aus Bayern, dass das zum Austrag gentechnisch veränderter Pollen zum Beispiel führt. Wir wissen, dass Maispollen über 600 Meter weit getragen werden. Wir wissen auch, dass beispielsweise die Nützlinge, also Insekten, die als Nützlinge im ökologischen Geschehen vorhanden sind, entweder abgetötet werden oder in ihrer Vermehrungsfähigkeit deutlich eingeschränkt sind. Das wollen wir nicht. Das waren die Ergebnisse der bayerischen Versuche zum Umwelt-Monitoring. Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt also schädliche Umwelteinflüsse, und es kann keine Koexistenz hier in Bayern geben. Die Maispollen fliegen 600 Meter weit; wie sollen da unsere bayerischen Bauern, die gentechnikfrei produzieren wollen, konventionell oder im Öko-Anbau, ihre Ernte sichern? Wirklich verantwortungslos ist es, wenn Sie sagen: Na ja, wir ziehen die Grenze bei 150 Metern. Dann ist auf jeden Fall die Kennzeichnungsgrenze von 0,9 % eingehalten.

– Dazu sage ich: Es gibt kein Verschmutzungsrecht für Gentechnikanbauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, eine wirklich gentechnikfreie Produktion zu sichern. Alles, was Sie hier mit dem Anbau von Gentechnikpflanzen machen, geht gegen diese gentechnikfreie Produktion. Eine Kontamination lässt sich da nicht verhindern.

Wir hatten 2004 noch ungefähr 20 Hektar Gentechnikanbau, 2005 waren es acht Hektar, 2006 sind wir auf gut vier Hektar gekommen, und jetzt sind noch knapp vier Hektar in Bayern über das Standortregister angemeldet. Wir sagen: Das sind vier Hektar zu viel, weil dadurch benachbarte Anbauflächen kontaminiert werden können.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sagen also: Keine weiteren Sortenversuche in Bayern im Jahr 2007, und vor allem nicht von der öffentlichen Hand. Denn das ist straflich und unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem zweiten Antrag auf Drucksache 15/5793, den wir zur namentlichen Abstimmung stellen, greifen wir Wort für Wort eine Erklärung der Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbands auf, die im Mai 2006 verabschiedet wurde. In dieser Erklärung wird gefordert, zum einen die Wahlfreiheit für Verbraucher, Verarbeiter und Erzeuger zwischen gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Erzeugnissen zu sichern. Ferner wird die Saatgutreinheit gefordert. Weiter wird gesagt, dass die Problemstellungen, die wir mit Insekten haben, beispielsweise beim Maiszünsler, anders als mit Gentechnik gelöst werden können. Jeder Bauer, der etwas vom Maisanbau versteht, kann den Maiszünsler ohne Gentechnik bekämpfen.

Die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes fordern darüber hinaus in Punkt 5 ihrer Erklärung ganz klar das, was unser Antragsbegehr ist. Ich zitiere:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für gentechnikbaufreie Regionen ein legislativer Rahmen geschaffen wird, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert; dabei ist der Berufsstand mit einzubeziehen.

Dies deckt sich haargenau mit der Äußerung des Bauernverbandes unter Punkt 5: „Für gentechnikbaufreie Zonen muss ein legislativer Rahmen geschaffen werden.“ Auf EU-Ebene gibt es derzeit diesen Rahmen nicht. Über Bundesratsinitiativen, Ministertagungen und über Anträge im Bundestag besteht die Möglichkeit, den legislativen Rahmen auf EU-Ebene zu fordern. Das ist Anlass für unseren Antrag.

Ich denke, Sie alle haben großes Interesse, den Anliegen unserer bayerischen Bauern gerecht zu werden. Sie haben jetzt die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Marcel Huber** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung, die Sortenversuche und den kommerziellen Anbau auf Staatsgütern einzustellen und die Schaffung eines legislativen Rahmens, der einen GVO-Pflanzenanbauverzicht (Anm.: GVO: gentechnisch veränderter Organismus) garantiert, sind Stereotype, die wir hier schon so oft gehört haben, dass es mich fast langweilt.

Ihre Bemerkungen im zweiten Antrag, darauf Bezug zu nehmen, dass der Berufsstand einbezogen werden soll und dass Sie die Interessen des Bayerischen Bauernverbandes als Speerspitze vertreten, ist fast schon amüsannt, da wir doch genau wissen, dass Sie nicht müde werden, die konventionelle Landwirtschaft im Ausschuss schlechtzureden. Es ist fast Heuchelei, dass Sie sich vor den Bauernverband stellen.

Sie stellen wiederum Forderungen, von denen Sie wissen, dass sie nicht realisierbar sind, weil sie den rechtlichen Rahmen Europas sprengen. Solche Forderungen hören sich aber gut an.

Zu den Sortenversuchen: Sie meinen wahrscheinlich die Wertprüfungen und die Landessortenversuche. Diese zielen darauf ab, den landeskulturellen Wert verschiedener Sorten von Pflanzen zu prüfen und die lokalen Anbauempfehlungen zu treffen. Das gilt für konventionelle wie für GVO gleichermaßen. Die Ergebnisse sind für die bayerischen Landwirte interessant. Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgt haben, Frau Paulig. Im letzten Jahr haben wir erfahren, dass der GVO-Mais 5 % schlechteren Ertrag gehabt hat als der konventionelle. Das sollte eigentlich Wasser auf Ihre Mühlen sein.

Die Versuche bekommt man nur als Paket. Unter sehr vielen konventionellen Sorten sind auch ein paar gentechnisch veränderte. Der Landwirtschaftsminister musste sich entscheiden, ob er auf die Informationen über die lokale Eignung und Qualität der neuen Sorten verzichten will, um keine GVO-Sorten prüfen zu müssen, oder – so wie er sich entschieden hat – ob das Gesamtpaket geprüft wird. Im Jahr 2006 hat er auf immerhin 700 Quadratmeter einen Sortenversuch von GVO-Pflanzen gemacht. Die Fläche ist etwas größer als der Plenarsaal. Das ist diesen Aufstand nicht wert.

Sie übersehen, dass nicht nur Sortenversuche gemacht werden, sondern auch Sicherheitsversuche, weil Frau Ministerin Künast per Gesetz 2005 32 Tonnen Saatgut für den Anbau zugelassen hat, aber keinerlei Kenntnisse darüber hatte, wie sich das Auskreuzungsverhalten tatsächlich darstellt und welche Vorbeugemaßnahmen man treffen muss, um eine Auskreuzung zu verhindern. Die

Sicherheitsversuche sind genauso Teil des staatlichen Anbaus und fänden nicht statt, wenn man die Versuche gänzlich verbieten würde.

Im zweiten Antrag fordern Sie einen legislativen Rahmen. Es ist fast müßig, Ihnen vorzubeten, dass diese Forderung der Richtlinie 2001/18 Artikel 22 widerspricht, wonach Mitgliedsstaaten das Inverkehrbringen von GVO-Produkten, die eine EU-Zulassung haben, nicht verbieten, einschränken oder behindern dürfen. Eine gesetzliche Regelung, die einen Anbauverzicht festsetzt, wie die GRÜNEN das fordern, wäre ein Normbruch und damit wirkungslos.

Ich finde es typisch, dass Sie etwas fordern, was in der EU weitestgehend geregelt ist. Sie sind nicht damit einverstanden, wie die EU das macht. An anderer Stelle fordern Sie, dass Dinge, die in der EU geregelt sind, bei uns schon längst umgesetzt gehören. Sie legen das aus, wie Sie es wollen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Dr. Marcel Huber** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe noch 38 Sekunden, Frau Präsidentin, und wäre eigentlich schon zu meinem Schlussatz gekommen. Ich glaube, wir diskutieren ein anderes Mal darüber.

Ich verstehe Ihre Sorge um die grüne Gentechnik. Viele Bürger haben Ängste und Sorgen mit der neuen Technik. Unsere Arbeitsgruppe hat in einem Grundsatzpapier diese Dinge ausreichend berücksichtigt. Die Prämissen, Einschränkungen und Forderungen, die wir stellen, berücksichtigen die Bedürfnisse der Menschen ausreichend. Das ist der sachgerechte Umgang mit dem Thema, nicht die Forderungen, die Sie in Ihren Anträgen pauschal aufstellen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller. Bitte.

**Herbert Müller** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich auf das Wesentliche beziehen. Zunächst komme ich zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/5793 betreffend „Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen“. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich bin der Meinung, dass die Position des Bayerischen Bauernverbandes richtig ist. Wir brauchen einen besseren legislativen Rahmen, obwohl schon beachtet werden muss, dass es inzwischen in Europa über 40 Regionen gibt, wenn man ein Bundesland wie Bayern einer Region gleichsetzt, die sich in diesem Rahmen und auf freiwilliger Basis verständigt haben und die EU dies zulässt. Das ist möglich. Ich halte das für richtig. Ich weiß nicht, wie ernst man Herrn Söder nehmen muss. Aber vor einiger Zeit hat er sich positiv in diese Richtung geäußert. Mir scheint auch, dass der Ministerpräsident ebenfalls solche Äußerungen getan hat. Vielleicht findet man sich dann gemeinsam mit dem Bauernverband, um eine solche Position durchzusetzen. Wir wissen – dieser

Vorwurf an Frau Paulig war nicht ganz korrekt –, dass es bei diesem Thema keine Unterscheidung zwischen Biobauern und konventionellen Bauern gibt. Beide stehen zusammen. Das sollten wir berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem anderen Antrag habe ich Probleme. Ich stimme zu, dass wir auf den staatseigenen Grundstücken den kommerziellen Anbau nicht haben wollen. Zusätzlich wird aber gefordert, auf Sortenversuche und auf Versuche generell ebenfalls zu verzichten. Ich halte das für nicht akzeptabel. Ich möchte mich als Politiker in diesem Hause nicht auf Analysen von Monsanto beziehen müssen, sondern ich möchte Forschung haben, die von der öffentlichen Hand verantwortet ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ergebnisse haben, auf deren Grundlagen zu entscheiden ist, die nicht von interessierten Großkonzernen geschrieben werden. Wenn richtig ist, was ich sage, müssen wir Versuche durchführen.

Wir haben vor wenigen Tagen im Umweltausschuss einen Bericht über die ersten Forschungsergebnisse zu Sicherheitsabständen und all diese Dinge bekommen. Ich habe im Ausschuss gesagt, es wäre ganz gut, wenn man den Zwischenbericht – das ist noch kein endgültiger – sofort Herrn Seehofer zuschicken würde, weil er dann merken würde, dass er mit seiner Abstandsfläche von 150 Metern völlig daneben liegt.

Ich weiß zwar noch nicht, was richtig ist, aber eines weiß ich: Wir brauchen eine öffentlich kontrollierte Forschung, um feststellen zu können, was wir in der Zukunft machen können, wenn wir es mit der Koexistenz ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Koexistenz bedeutet: Es muss geprüft werden, ob beides nebeneinander möglich ist. Ich kann noch nicht beurteilen, ob das richtig ist. Um das beurteilen zu können, brauchen wir staatliche Versuche. Ich finde es in höchstem Maße absurd, dass die GRÜNEN das nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass sich sowohl die Regierungsfraktion als auch die SPD-Fraktion für die Durchführung von Versuchsanbau aussprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich darf Ihnen die Zahlen vortragen, damit Sie sehen, wie es in Bayern und in Deutschland aussieht. Wir haben in Bayern einen Versuchsanbau auf 4 Hektar; angemel-

dete Flächen von Privaten sind 1,15 Hektar; das sind also 5,15 Hektar. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Anmeldung von 970 Hektar im letzten Jahr auf 2600 Hektar in diesem Jahr erhöht; davon sind allein 1500 Hektar in Brandenburg. Einen kommerziellen Anbau vom Staat gibt es bei uns nicht. Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir Erkenntnisse haben. Man kann nicht behaupten, die Pollenflugweite beträgt 600 Meter, wenn man vorher keine Versuche gemacht hat. Wie will man denn das wissen? – Man kann auch nicht wissen, ob es Einflüsse auf Nützlinge gibt oder nicht. Wer könnte das besser überprüfen als staatliche Stellen, und wie könnte das besser festgestellt werden als mit wissenschaftlichen Methoden?

(Beifall bei der CSU)

Wer wissenschaftliche Methoden ablehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, begibt sich zurück ins Mittelalter.

(Manfred Ach (CSU): Ja, genau, bravo!)

Wir führen einen Versuch mit Kartoffeln durch; da geht es um Amylose und Amylopektin. Wir können heute Kartoffeln mit Amylopektin züchten; da fällt die Amylose weg, viele Umwandlungsprozesse fallen weg, und es wird viel eingespart; der Trennungsprozess wird überflüssig.

Dann gibt es Landessortenversuche und schließlich die Überprüfung von Sorten bei Mais.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Nein, aber Sie können mir die Frage anschließend gerne stellen.

Es gibt Langzeituntersuchungen über die Auswirkungen von GVO-Mais auf Boden und Bodenorganismen. Dann gibt es Langzeitfütterungsversuche; da haben wir einen Auftrag vom Landtag betreffend gentechnisch veränderten Mais. Die Versuche zu Auswirkungen von Bt-Mais auf Bienenvölker werden fortgesetzt.

Wir können und wollen nicht zu einem Land der Nichtwissenden werden. Wir brauchen Erkenntnisse, die unter regionalen und praktischen Bedingungen gewonnen werden. Ergebnisse aus anderen Ländern helfen uns nicht weiter.

Nun komme ich zum zweiten Antrag.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier geht es um einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Der Einsatz der grünen Gentechnik auf europäischer Ebene ist durch die Freisetzungsrichtlinien, durch die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel und durch die Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO

geregelt. Diese Richtlinien sind vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erlassen worden. Damit hat die EU entschieden, den Anbau von nach EU-Recht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen innerhalb ihrer Grenzen zu ermöglichen. Artikel 22 der Richtlinie 2001/18/EG besagt:

Unbeschadet des Artikels 23 dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von GVO als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Argumentation hat die Kommission im vergangenen Jahr im Rat ein Papier zur Entscheidung vorgelegt, das gegen das bestehende österreichische Einführverbot für Mais der Linien MON 810 und T 25 gerichtet war. Da sich der Rat der Auffassung der Kommission nicht mit qualifizierter Mehrheit anschließen und die Auffassung der Kommission auch nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnen konnte, bleibt dieses Verfahren weiterhin in der Schwebe. Die Staatsregierung kann sich aber nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen setzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dies würde den Tatbestand der Behinderung darstellen.

Ich möchte klarstellen: Es ist falsch, dass der Bauernverband gegen Forschungsversuche ist. Für die Landwirte in der EU besteht jederzeit das Recht, sich auf freiwilliger Basis zu verpflichten, auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Es gibt Regionen, wo sich die Landwirte freiwillig zusammenschließen. Das ist möglich; legislative Hilfen sind nicht erlaubt.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort. Frau Kollegin, gehen Sie bitte nicht ans Pult. Nach der Geschäftsordnung müssen Sie eine Zwischenbemerkung von Ihrem Platz aus machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Minister, Sie haben gesagt, wir brauchen endlich wissenschaftliche Erkenntnisse. Bayern hat jetzt vier Jahre lang das Umweltmonitoring durchgeführt und mit 2,5 Millionen aus Privatisierungserlösen finanziert. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch, aber Sie nehmen sie nicht zur Kenntnis.

Wir wissen beispielsweise, dass Maispollen flächendeckend im tertiären Hügelland ausgebreitet sind. Wir wissen, dass Maispollen über 600 Meter ausgetragen werden. Die Konsequenz daraus ist doch, dass eine Koexistenz in Bayern nicht möglich ist und dass wir keine Gentechnikpflanzen mehr anbauen dürfen. Außerdem könnte man endlich einmal europäische Ergebnisse zur

Kenntnis nehmen, die aufgezeigt haben, dass es deutliche Einflüsse auf die Insektenwelt gibt. Das haben auch die bayerischen Versuche gezeigt. Wir haben beispielsweise bei Schmetterlingsraupen eine LD 50. Es gibt deutliche Effekte bei Nützlingen, die beim Wachstum und in der Fortpflanzung geschädigt sind. Der Versuch im geschlossenen Labor, nicht im Freiland, hat gezeigt, dass bei 13 Pollen von Bt-Mais die Hälfte der Schmetterlingsraupen des Schwabenschwanzes gestorben ist. Das zeigt doch, dass wir wissenschaftliche Erkenntnisse haben und endlich Konsequenzen ziehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser Antrag fordert zudem keineswegs, dass wir uns über geltendes Recht hinwegsetzen sollen, sondern wir fordern, dass das Recht in diesem Sinne geändert wird. Herr Miller, lesen Sie einfach unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, es wäre gut, wenn Sie, um hier argumentieren zu können, die Untersuchungsergebnisse studieren würden. Sie wissen sehr wohl, dass der Pollenflug von vielen Einflussfaktoren abhängt. Wir haben bei unseren klein parzellierten Flächen andere Herausforderungen bei der Koexistenz, als das in den neuen Bundesländern der Fall ist. Sie wissen, dass man in der Wissenschaft Ergebnisse von mehreren Jahren braucht, damit sie als gesichert gelten können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viele Gruppen in unserem Land, die selbst gegen Gentechnik sind, unterstützen und fordern Versuche. So zum Beispiel die Biolandwirte, die bei mir waren und gesagt haben: Bitte machen Sie die Versuche, damit wir wissen, wie die Koexistenz funktioniert. Sie sind eine der ganz wenigen, die Versuche ablehnen, weil Sie die Wahrheit nicht wissen wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Das ist der Antrag auf Drucksache 15/5792. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 15/6558 die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzugeben. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmabstimmungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 15/5793, Tagesordnungspunkt 9. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, dass die Abstimmung in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 15/6559 wiederum die Ablehnung. Die Urnen stehen wie immer bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass im Laufe des Abends noch einmal eine namentliche Abstimmung folgt.

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Stimmeergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich darf Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass ganz am Schluss der heutigen Sitzung zu Tagesordnungspunkt 13 noch einmal eine namentliche Abstimmung stattfinden wird.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

**Antrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD)**  
**Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst;**  
**hier: Gleichklang bei der Arbeitszeit – Rücknahme der 42-Stunden-Woche (Drs. 15/6299)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Gleichklang bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drs. 15/6230)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Pro Fraktion wurden fünf Minuten vereinbart.

(Manfred Ach (CSU): Daran halten, das ist wichtig!)

Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen. Frau Kollegin Naaß ist heute zu sehr erkältet. Gute Besserung, Frau Kollegin.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, was die 42-Stunden-Woche betrifft, einen Rückblick machen. Noch vor der Wahl im Jahr 2003 hat Ministerpräsident Edmund Stoiber versprochen, dass es eine Verlängerung der Arbeitszeit mit ihm und der CSU nicht geben wird. Versprochen und gebrochen, kann ich nur sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur dort! – Beifall bei der SPD)

Fest steht, dass kurz nach der Wahl die Arbeitszeit der Beamten und Beamten mit den Stimmen der CSU von 40 Stunden auf 42 Stunden angehoben wurde. Sie haben die Beamten und Beamten vor der Wahl getäuscht.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur das, denn die Folge der Arbeitszeiterhöhung ist, dass die Arbeitszeitverlängerung die Chance auf mehr Beschäftigung vernichtet. Die Anhebung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 42 Stunden wird, und das hat sie bereits zweifelsohne, zu einem flächendeckenden Abbau an Planstellen führen. Circa 5000 Stellen sind ohne Rücksicht auf Notwendigkeit oder bisherige Aufgabenstellung gefährdet. Allein bei der Polizei werden circa 1300 Planstellen wegfallen. Der Arbeitsplatzabbau hat dort bereits begonnen.

Bisher wurden jedes Jahr circa 750 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. Im letzten Jahr waren es nur circa 300 Anwärterinnen und Anwärter. Wenn diese 300 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildungszeit im Jahr 2009 beendet haben, dann gehen gleichzeitig 690 Beamte in den Ruhestand. Der Personalabbau hat also, aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit, bereits begonnen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Arbeitszeiterhöhung bei der Polizei, bei den Schichtdienstbeamten, elf Freischichten wegfallen sind. Das kann zur Folge haben, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beamten und Beamten kommt. Auch die zwei Schichtdienstage, die Sie jetzt wieder großzügig gegeben haben, sind angesichts dessen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich habe es bereits vorhin angesprochen, die Arbeitszeitverlängerung führt zu einem massiven Personalabbau und zur Vernichtung von Ausbildungsplätzen. Gab es im Jahr 2003 noch 4116 Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern, waren im Jahr 2005 nur noch 1470 Stellen zu besetzen. Das ist ein Rückgang von 65 %, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, und diesen Rückgang haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird der Staat seiner Vorbildfunktion gegenüber der Wirtschaft wahrlich nicht gerecht. Hinzu kommt, dass die Besoldungseinbuße für Beamten und Beamte durch die Arbeitszeiterhöhung circa 3 % beträgt. Bei Schichtdienstbeamten und -beamten sogar circa 6 %. Nachdem nun die Arbeitszeit auf 42 Stunden erhöht war, mit allen negativen Folgen, die ich vorhin angesprochen habe, kam es ganz tolldreist. Ich betone noch einmal, Sie und die Staatsregierung haben es zu verantworten, dass die Arbeitszeit erhöht wurde. Daran anschließend einen Gleichklang mit den Angestellten und Arbeitern zu fordern mit der Begründung, es sei eine Ungerechtigkeit, dass die Beamten und Beamten mehr arbeiten müssten als die Arbeiter und Angestellten, das ist schon eine sehr große Heuchelei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unglaublich! – Beifall bei der SPD)

Gott sei Dank können Sie im Tarifrecht solche Fragen nicht alleine regeln, sondern das machen die Tarifvertragspartner. Dabei hat Ihnen ein Partner in die Suppe gespuckt: Die Arbeit der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst wurde nicht auf 42 Stunden erhöht. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, nun konsequent wären – das sind Sie aber nicht, das hat auch die heutige Abstimmung über den Ministerpräsidenten wieder gezeigt –, dann würden Sie jetzt mit uns einen Gleichklang bei der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst fordern. Seien Sie einmal konsequent, stimmen Sie unseren Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Gleichklang“, mit diesem Schlagwort hat die Staatsregierung seit der Einführung der 42-Stunden-Woche für die Beamten mit aller Gewalt versucht, diese Arbeitszeitverlängerung auch für die Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Es ist ihr Gott sei Dank nicht gelungen. Plötzlich hören wir nichts mehr von Gleichklang. Nach dem Abschluss des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst hat Ministerpräsident Stoiber eine angemessene haushaltspolitisch vertretbare Kompensation zugesagt. Diese angemessene Kompensation macht bei einem etwa 40-jährigen Beamten der Besoldungsstufe A12 500 Euro im Jahr aus. Bei etwa 100 Stunden Mehrarbeit pro Jahr entspricht dies einem Stundenlohn von 5 Euro. Damit liegen die bayerischen Beamten immer noch über den Tarifflöhnen des Bau- und Friseurhandwerks in den neuen Bundesländern. Wenn das ein angemessener Ausgleich sein soll, kann ich dazu nur Bravo sagen.

Meine Fraktion hat die Einführung der 42-Stunden-Woche mit dem Hauptargument abgelehnt, die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst vernichtet Arbeitsplätze. Sie vernichtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Menschen. Die Zahlen geben uns recht. Die Antworten auf Anfragen von Herrn Kollegen Hallitzky und mir zeigen ganz deutlich, dass seit der Einführung der 42-Stunden-Woche die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst von 4116 auf 1470, also um nicht weniger als 65 % gesunken ist. In einer Zeit, in der von allen Seiten anerkannt die Schere zwischen Ausbildungspotenzial und Ausbildungsnachfrage immer weiter auseinander geht, kürzt die Staatsregierung die Zahl ihrer Ausbildungsposten um zwei Drittel. Dazu fällt mir nur der Begriff „verantwortungslos“ ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches Verhalten ist gegenüber den jungen Menschen, die dringend einen Ausbildungsposten suchen, in hohem Maße verantwortungslos, dreist und obendrein noch zynisch; denn im gleichen Atemzug, mit dem die Staatsregierung von der Wirtschaft verstärkte Ausbildungsbereitschaft fordert, stiehlt sie sich selbst aus der Verantwortung. Die Reduzierung der Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten auf 40 Stunden würde nicht

nur einen Gleichklang bedeuten, sondern obendrein die Chance auf zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen eröffnen. Sie ist damit das politische und gesellschaftliche Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, ich brauche hier nicht ausführlich zu erläutern, welche sozialpolitische Zeitbombe wir legen, wenn wir junge Menschen, Schulabgänger ohne Berufsausbildung, in die Arbeitslosigkeit entlassen. In der Beratung habe ich von der CSU-Fraktion gehört, es sei unverantwortlich, junge Menschen auszubilden und sie dann nicht zu übernehmen. Ich frage Sie: Wo leben wir eigentlich?

Erstens. Im öffentlichen Dienst gibt es eine Reihe von Dienststellen, bei denen Sie die Ausbildungskapazitäten erhöhen könnten, ohne über Bedarf auszubilden. Als Beispiel nenne ich die Polizei und die Finanzämter. Gerade heute haben Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann und ich gehört, dass beim Finanzamt für Körperschaften in München 60 Vollzeitstellen fehlen. Hier könnten wir 60 Leute ausbilden, ohne damit den Bedarf zu übersteigen. Diese Stellen brächten überdies noch ein Mehrfaches des Betrages, der für sie aufgewendet werden müsste.

Zweitens. Sicherlich ist es keine Heldentat, einen jungen Menschen auszubilden und ihn anschließend nicht zu übernehmen. Es ist jedoch allemal besser, ihm eine Ausbildung zu geben als ihn gleich nach dem Schulabschluss auf die Straße oder in irgendwelche teuren Warteschleifen zu schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wenn diese Regel auch für die Wirtschaft gelten würde, von der wir fordern, dass sie über Bedarf ausbildet, wäre die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsposten drei- bis viermal so hoch wie heute.

Meine Damen und Herren, das Ganze passiert genau genommen nur, damit der Ministerpräsident sein Gesicht nicht verliert. Dr. Stoiber wollte sich zum Vorreiter, zur Speerspitze der 42-Stunden-Woche machen. Nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist er damit Gott sei Dank erbärmlich gescheitert. Die Beamtinnen und Beamten in Bayern müssen das wieder einmal ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wird niemanden in diesem Hohen Hause überraschen, dass ich eine Ablehnung der vorliegenden Anträge empfehlen werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute vorgetragenen Argumente haben aus meiner Sicht und aus Ihrer Erinnerung einen langen Bart. Wir haben diese Diskussion bereits vor Jahren geführt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich haben auch wir darauf gesetzt, dass in den Tarifverträgen der von uns angestrebte Gleichklang erreicht wird. Er ist nicht erreicht worden. Wir haben jedoch eine Reduzierung der Spanne von 3,5 Stunden auf 1,7 Stunden erreicht.

Ende des letzten Jahres hat der Betriebsrat einer mittelständischen Firma in Unterfranken der Firmenleitung angeboten, für das gleiche Geld künftig 40 statt 35 Stunden zu arbeiten. Dadurch konnten 230 Jobs bis zum Jahr 2012 gesichert werden. 98 % der Belegschaft haben dafür gestimmt. Dieses Argument der Arbeitsplatzsicherheit können wir bei den Beamten nicht ins Feld führen. Gleichwohl muss unseren Beamteninnen und Beamten auch daran gelegen sein, dass wir einen soliden Staatshaushalt haben. Vor allem für die anstehenden Verhandlungen zur Föderalismusreform werden wir eines soliden Staatshaushalts bedürfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch wir wissen, dass wir unseren Beamten mit der Arbeitszeitverlängerung ganz schön was abverlangt haben. Wir werden uns bei der Föderalismusreform sehr wohl daran erinnern, was die Beamten im Vorfeld eingebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition verhält sich wie manche Patienten, wenn sie Medizin bekommen. Sobald die Besserung eintritt, soll die Medizin abgesetzt werden. Die Auswirkungen sehen wir derzeit in Berlin. Dort ist eine Arbeitszeiterhöhung angekündigt und später wieder einkassiert worden. Das Ergebnis, die finanzielle Lage der Stadt Berlin, können wir alle betrachten. Wo stehen wir? – Wir haben eine schwarze Null in unserer Haushaltbilanz. Wir werden diese schwarze Null auch bei den Verhandlungen im Nachtragshaushalt und bei der Föderalismusreform zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen.

Im Antrag der GRÜNEN ist die Ausbildungsplatzsituation angesprochen worden. Ich darf darauf verweisen, dass wir sehr wohl nicht, wie von Herrn Sprinkart kritisiert, über Bedarf ausbilden wollen. Das heißt aber nicht, dass sich der Staat aus der Ausbildung zurückzieht. Ich darf auf die Steigerung bei den vollschulischen Ausbildungsgängen hinweisen, ob das Berufsfachschulen sind, wo wir konjunkturell bedingt in Regionen für Berufe, die dort gebraucht werden, vollzeitschulisch ausbilden. Ich darf auf die hohen Steigerungszahlen bei den Schülerzahlen an Fachoberschulen hinweisen, an denen wir die jungen Leute, die leistungsbereit sind, dafür wappnen in Ausbildungsberufen, die deren Fähigkeiten entsprechen, eine Chance zu haben. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir etwas tun, was nicht alle Bundesländer leisten, nämlich sämtliche Juristen und Lehramtsanwärter in das Referendariat hineinzunehmen, unabhängig von der Bedarfssituation oder Einstellungssituation. Wir versetzen diese jungen Leute in die Lage, eine fertige Berufsausbildung zu haben, mit der sie sich in ganz Deutschland und europaweit bewerben können.

Nicht alle Bundesländer leisten sich auch das, was wir hinsichtlich Einmal- und Sonderzahlung beschlossen

haben. Wir gehen bei der Sonderzahlung sogar noch über das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst hinaus und setzen uns an die Spitze aller Bundesländer. Wenn von der Opposition im SPD-Antrag angeführt wird, das sei keine Kompensation für die Arbeitszeitverlängerung, möchte ich ganz deutlich betonen: Auch wir sehen darin keine Kompensation. Das ist von uns auch nie so dargestellt worden. Wir wollten aber unseren Beamten in finanzieller Hinsicht entgegen kommen. Lieber Herr Kollege Sprinkart, bei der Rechnung, was an Gehaltseinbußen durch die „Mehrarbeit“ entsteht, darf ich anmerken, dass es sich um eine Milchmädchenrechnung handelt. Ich darf auf die rechtliche Situation verweisen, wonach Beamte nicht entsprechend ihrer Arbeitsleistung nach Minuten, sondern entsprechend ihres Amtes bezahlt werden und damit einen Anspruch auf lebenslange Alimentation haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten unsere Wählerinnen und Wähler nicht unterschätzen. Diese wollen nicht, dass wir Politiker die Dinge schönreden, sondern sie wollen, dass wir die Probleme erkennen und anpacken. Wir haben das auf diesem Feld getan und wir werden in unseren Reformbemühungen nicht nachlassen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um ein kurzes Wort hat Herr Staatssekretär Meyer gebeten.

**Staatssekretär Franz Meyer** (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der Kollegin Heckner sehr herzlich für Ihre Darstellung und für die klare Aussage, die Mehrheitsfraktion werde die vorliegenden Anträge ablehnen, bedanken. Wir müssen Verantwortung für unser Land und unsere Zukunft übernehmen und das geht nicht mit den Anträgen, die Sie gestellt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Ich möchte klarstellen, dass die Staatsregierung stets für die Einheitlichkeit der Arbeitszeit aller Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst eingetreten ist. Ich sage noch einmal: für die 42-Stunden-Woche. In den Tarifverhandlungen hat die einmalige Chance bestanden, dieses Ziel zu erreichen. Leider haben die Gewerkschaften die Zeichen der Zeit nicht erkannt, im Interesse der öffentlichen Haushalte zu handeln. Ich möchte auch betonen, dass mit dem in den Tarifverhandlungen erreichten Ergebnis ein wichtiger Schritt in die von uns angestrebte Richtung erreicht worden ist.

Der Abstand in der Arbeitszeit von Beamten und den übrigen Beschäftigten ist von bis zu 3,5 Stunden auf durchschnittlich 1,7 Stunden verkürzt worden. Darauf hat Frau Kollegin Heckner schon sehr deutlich hingewiesen: Beamte und Arbeitnehmer trennen im Durchschnitt nur noch 20 Minuten am Tag. Angesichts dieser Größenordnung haben sicher die vielen Arbeitslosen in unserem Land kein Verständnis für die hitzigen Debatten, die in diesem Zusammenhang gerade von der Opposition geführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern nicht das einzige Land mit einer Arbeitszeit für Beamte von mehr als 40 Stunden in der Woche ist. Auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben Wochenarbeitszeiten für Beamte von mehr als 40 Stunden eingeführt. Die angespannte Haushaltsslage wird die übrigen Länder mittelfristig auch dazu zwingen, entsprechende Schritte in Angriff zu nehmen.

Selbstverständlich gilt der Jugendarbeitslosigkeit unser besonderes Augenmerk.

(Susann Biedefeld (SPD): Mit Worten, aber nicht mit Taten!)

Bei allen notwendigen Einsparmaßnahmen wurde und wird deshalb auf die Aufrechterhaltung eines Einstellungs-korridors für Schul- und Hochschulabgänger geachtet. Ich möchte darauf sehr deutlich hinweisen.

Frau Kollegin Heckner hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Herbst letzten Jahres das Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes im Landtag im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten diskutiert und beraten haben.

Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Ein Zickzakkurs, wie ihn die SPD und die GRÜNEN fordern, hilft uns nicht weiter. Deshalb begrüße ich sehr, dass die vorliegenden Anträge heute abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 – das ist der Antrag auf der Drucksache 15/6299 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/6615 die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf der Drucksache 15/6230 – das ist der Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/6613 wiederum die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Moratorium für Schlackenutzung im Straßenbau (Drs. 15/6228)**

Ich eröffne die Aussprache – fünf Minuten pro Fraktion. Ich darf Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurden durch die Firma Max Aicher Recycling etwa 100 000 m<sup>3</sup> Elektroofenschlacke als Dämmmaterial im Rahmen des Baus der B 2 in unmittelbarer Nähe der Lechstahlwerke eingebaut. Hierbei wurden, nicht durch die staatliche Bauverwaltung oder durch Aufsichtsbehörden, sondern durch eine Bürgerinitiative, die Bürgerinitiative Lech-Schmutztal, gelbe Ausschwemmungen aus Drainagerohren der B 2 beobachtet und den Behörden gemeldet. Es wurde auch eine Anzeige wegen Umweltverschmutzung erstattet.

Festgestellt wurden erhebliche Auswaschungen von Schwermetallen, von Molybdän, Vanadium und Wolfram mit der Gefahr der Grundwasserbeeinträchtigung. So ungefähr sah das aus und nach einer gewissen Zeit wurden dann verschiedene Abgrabungen an den Dämmen und aufgeschnittene Drainagerohre beobachtet. Auch deswegen wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet, allerdings bis jetzt ohne Ermittlungserfolg.

Zur Abklärung der Schadstoffeinträge werden durch ein Ingenieurbüro derzeit weitere Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers durchgeführt. Herr Ministerialrat Bischlager aus dem Umweltministeriums erklärte, einer der Vorfälle habe als konkreten Hintergrund den Einbau von Elektroofenschlacke, wo schwerhaltiges Material ausgetreten sei und das, was dort passiert ist, entspreche nicht dem vorsorgenden Grundwasserschutz. Die Behörde habe reagiert, Maßnahmen ergriffen, Pegel gebohrt usw. und so fort. Der ganze Vorfall werde derzeit weiter durch die Regierung von Schwaben untersucht.

Man halte die Anordnung, nämlich nur unter trockener Oberfläche Schlacke einzubauen, wenn kein Wasser zutreten könne und deswegen keine Auslaugung vorkommen könne, momentan für ausreichend.

Bei der B 2 kam es aber zu Auswaschungen. Die Ursache des Austritts der Schwermetalle ist nach wie vor ungeklärt. Unserer Meinung nach muss das weitere Vorgehen beim Umgang des Einbaus mit Elektroofenschlacke natürlich davon abhängen, welche Ursachen dieser Austritt hat. Es kann uns nicht zufrieden stellen, wenn festgestellt wird, dass im Laufe der Zeit der Austritt der Schwermetalle immer weiter abnimmt, sondern wir beantragen, dass die Staatsregierung sicherstellen soll, dass die Nutzung von Elektroofenschlacke sowie auch von Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen im Straßenbau sowie beim Bau von Lärmschutzwällen zumindest so lange unter-

bunden wird, bis geklärt ist, wie es zu diesen Austritten kam.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es kann nicht angehen, dass wir uns zufrieden geben mit einem freiwilligen Moratorium des Schlackeneinbaus durch die Firma Max Eicher Recycling bis Weihnachten dieses Jahres, wenn immer noch unklar ist, welche Ursachen diese Auswaschungen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Leider ist die Firma Eicher auch anderen Orten in Bayern mit Ablagerungen von grundwassergefährdenden Materialien aufgefallen. Wir bitten daher die Staatsregierung, endlich mehr dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, mehr zu untersuchen, woher die Austritte kommen und den Schlackeneinbau so lange zu unterbinden, bis diese Austrittsursachen geklärt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger. Bitte schön.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kamm, Sie haben den Sachverhalt richtig dargestellt, nicht aber die Konsequenzen, die man bisher daraus gezogen hat. Von daher ist es, wie wir auch im Umweltausschuss sehr intensiv erörtert und diskutiert haben, nicht erforderlich, das Moratorium mit umfangreichen Untersuchungen, die Sie hier anregen oder beantragen, umzusetzen. Warum? Es wurde, nachdem im Mai 2006 an einer Sickerleitung auffällige Schwermetallbelastungen festgestellt wurden, umgehend festgelegt – auch im Verbund mit der ausführenden Firma und mit der Kreisverwaltungsbehörde, die den Verwertungsbescheid erlassen hat –, dass ein weiterer Einbau oder eine Belieferung Dritter mit der Elektroofenschlacke zum offenen Einbau dementsprechend nicht weiter erfolgen wird, sondern unterlassen wird.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass grundsätzlich Elektroofenschlacke – EOS – nur noch unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen eingebaut wird. Was heißt dies? Das heißt, dass ausschließlich nach einer Oberflächenabdichtung mit EOS gearbeitet werden soll. Dies entspricht auch dem Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Sondertechnologien, FES, in Schwabach, das im Verbund mit der LMU, nachweist, dass beim Einbau unter trockenen Randbedingungen das Problem nicht auftreten würde. Von daher gibt es sehr wohl diese wissenschaftlich fundierten Untersuchungen, die Sie in Ihrem Moratoriumsantrag haben wollen und beantragen.

Ein weiterer Punkt: Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen werden grundsätzlich überhaupt nicht mehr im Straßenbau oder in ähnlichen Bauvorhaben eingebaut

oder verwendet. Von daher, meine Damen und Herren, denke ich, dass die Untersuchungen jetzt im Detail veranlasst sind und laufen. Ich habe heute vom Landratsamt ganz aktuell im Verbund mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, das hier zuständig ist, die Information bekommen – das Schreiben stammt vom 07.12.2006 –, dass weitere Detailuntersuchungen veranlasst sind und bis zum Vorliegen des Ergebnisses EOS nicht verbaut wird. Die übrigen Teile des Antrags sind bereits erledigt. Von daher bitte ich, wie auch im Umweltausschuss, diesen Moratoriumsantrag als nicht erforderlich abzulehnen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Kamm, wollten Sie eine Zwischenfrage stellen? Ich wollte den Redner nicht unterbrechen. Bitte sehr.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege Hintersberger, wenn es dazu kommt, dass momentan keine Schlacke eingebaut wird, bis die Sache geklärt ist, dann folgen Sie letztlich unserem Antrag. Dann könnten Sie unserem Antrag auch zustimmen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Hintersberger, bitte schön.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Kamm! Bereits mit der Erklärung von Anfang August 2006 wurde genau dies, was Sie jetzt in Ihrem Antrag nach einem halben Jahr immer noch fordern – ich sage mal, trotz besseren Wissens fordern –, vor Ort bereits erledigt. Von daher habe ich beantragt, wie auch im Umweltausschuss, dass dieser Moratoriumsantrag in der Form, wie er uns heute präsentiert wird, nicht mehr erforderlich ist, und daher abzulehnen ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld für Frau Kollegin Naaß. Bitte schön.

**Susann Biedefeld (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Argument des Kollegen Hintersberger nicht ganz nachvollziehen, denn dann könnten Sie dem Antrag wirklich zustimmen. Ich verweise noch einmal ganz klar auf die Aussagen des Umweltministeriums in der Sitzung des Umweltausschusses am 12.10.2006, wo es ganz klar heißt: Die Ursache des Austritts ist noch nicht geklärt. Die Untersuchungen sind im Gange. Die Untersuchungen dauern also definitiv noch an. Das haben Sie auch bestätigt, Herr Kollege. Das Umweltministerium, und zwar Herr Ministerialrat Bischlager, hat auch gesagt, man halte die Anordnung, nämlich nur unter trockener Oberfläche Schlacke einzubauen, wenn kein Wasser austreten könnte und deshalb keine Auslaugung vorkommen könnte, momentan für ausreichend. Das heißt, man kann es ruhig machen. Er hat nicht klar gesagt, dass der Schlackeneinbau entsprechend eingestellt wird. Er hat selber noch einmal darauf hingewiesen, dass das weitere Vorgehen abhängig wäre von der Klärung der Ursache des Austritts, was wie gesagt, bislang noch nicht feststeht.

Ich kann nur sagen, zum Schutz von Mensch und Natur müssen wir wirklich vor einem weiteren Einsatz oder Nutzung von Elektroofenschlacke sowie von Schlacke aus

Müllverbrennungsanlagen im Straßenbau oder beim Bau von Lärmschutzwänden so lange verzichten – wie es in dem Antrag klar heißt –, solange nicht wirklich detailliert geklärt ist, wie es zu den Austritten schwermetallhaltiger Sickerwässer gekommen ist. Das steht noch nicht fest. Von daher stimmen wir dem Antrag zu. Wenn wir entsprechende schriftliche Zusagen hätten, dass sich dieser Antrag im Rahmen des Moratoriums erledigt hat und definitiv keine Schlacke ausgebracht wird, wenn wir dies schriftlich hätten, dann würde ich sagen, okay, dann würde ich Ihnen folgen. Aber diese Aussage haben wir nicht, und die Aussage des Umweltministeriums in der Ausschusssitzung zeigte auch nicht in diese Richtung.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

**Johannes Hintersberger** (CSU): Frau Kollegin, kann es sein, dass Sie meine Ausführungen überhört haben, wo ich die Erklärung vom 4. August 2006 zitierte, dass ein weiterer Einbau oder eine Belieferung Dritter mit EOS, sprich Elektrofenschlacke, zum offenen Einbau nicht weiter erfolgen wird?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, bitte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Hintersberger kann viel erzählen!)

**Susann Biedefeld** (SPD): Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Sie zitieren vom 4. August 2006. Wir hatten eine Sitzung des Umweltausschusses am 12. Oktober 2006, also

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Später!)

nach dieser von Ihnen zitierten Erklärung. In dieser Ausschusssitzung im Oktober 2006 wurde vonseiten des Umweltministeriums definitiv nicht ausgeschlossen, dass Schlacke ausgebracht wird. Ich sage das nicht nur aus dem Gedächtnis, sondern habe mir auch noch das Protokoll des Umweltausschusses vom 12. Oktober vorliegen. Wenn Sie das nachlesen, werden Sie ganz klar sehen, dass die weitere Verwendung und Nutzung von Schlacken definitiv nicht ausgeschlossen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zur Aufklärung der Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Zur präzisen und weiteren Aufklärung: Die Firma Aicher hat die Vereinbarung bis April verlängert, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Es findet kein ungesicherter Einbau statt. Deshalb können auch keine Gefährdungen davon ausgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Was heißt „ungesichert“?)

– Gesichert heißt, Frau Kollegin, entweder Oberflächenabdeckung oder Einbau in Beton oder so, dass keine Sickerwässer entstehen können.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Kamm hat noch 28 Sekunden.

**Christine Kamm** (GRÜNE): Genau. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ein ungesicherter Einbau war bisher auch rechtlich nicht zulässig. Dennoch wurde für den Damm, wo oben drüber eine Asphaltdecke ist und somit eigentlich kein offener Einbau geschieht, diese Schlacke verwendet, und zwar in erheblicher Menge, nämlich 100 000 Kubikmeter. Das ist im Prinzip die Menge eines Jahres, die dort anfällt.

Es reicht nicht, wenn das Moratorium bis April verlängert wird. Wir brauchen ein Moratorium, bis die Ursachen dieses Austritts geklärt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/6847 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf zwischenzeitlich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag 15/5793 der GRÜNEN bekannt geben. Das ist der Antrag: Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 81, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin – ich habe es vorhin schon durchgegeben –, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Für die allgemeine Aussprache stehen 5 Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Herr Dr. Magerl, bitte.

**Dr. Christian Magerl** (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, es bei

diesem Antrag relativ kurz zu machen, noch einmal aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, worum es uns geht.

Die Thematik A 94 – Isentaltrasse versus Trasse über Haag – ist ja nicht neu. Die Planungen laufen mittlerweile seit 1970. Ich glaube, das ist eine der ältesten Autobahnplanungen in Bayern. Es geht uns, das möchte ich klar und deutlich sagen, nicht um die Grundsatzfrage Autobahn Ja oder Nein, sondern es geht ausschließlich um die Trasse, Herr Kollege Staatssekretär Meyer.

(Franz Meyer (CSU): Ihr seid dagegen!)

– Nein. Klipp und klar, Herr Kollege Meyer: Wir sind für eine Autobahn auf der Trasse Haag, ganz klare Aussage, und das haben wir des Öfteren in diesem Haus schon klargemacht. Es geht nicht um eine Bundesstraße mit Überholspur, sondern um eine vollwertige Autobahn.

Es geht uns darum, erst einmal festzustellen: Dass die auch von uns gewünschte bessere Anbindung des Chiemiedreiecks, von Südost- und Ostbayern nicht weiter vorankommt, liegt an Versäumnissen der Bayerischen Staatsregierung in den letzten drei Jahrzehnten. Diese Straße könnte längst fertig sein. Die Regierung von Oberbayern hat klar und deutlich in die entsprechenden Untersuchungen hineingeschrieben, dass bei allen sieben, dem Gesamtvergleich zugrunde gelegten Schutzgütern bzw. Schutzzügen, die Trasse Haag eindeutig günstiger als die Trasse Dorfen sei. Das haben Sie immer außer Acht gelassen. Sie haben außer Acht gelassen, dass Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete massiv beeinträchtigt werden durch die jetzige Planung, und deswegen werden Sie mit dieser Planung scheitern.

Ich meine, wir sollten kein weiteres Geld mehr in diese Planung stecken und insbesondere keine weiteren Zeitverzögerungen hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb: Folgen Sie unserem Antrag. Sagen Sie klar und deutlich Nein, damit die Isentaltrasse endgültig zu den Akten gelegt wird und unverzüglich mit der Planung und Realisierung für die Trasse Haag begonnen wird.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

**Roland Richter (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mühsam, wieder über das Ganze zu diskutieren. Wir haben es bereits in den Ausschüssen diskutiert, wir haben es im federführenden Wirtschaftsausschuss diskutiert, wir haben es im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten diskutiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist meistens so! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber um die Zeit haben Sie das noch nie diskutiert!)

Im Endeffekt hat es dort klare und eindeutige Voten gegeben. Wir haben gesagt, es sollen nach wie vor beide Ausbauvarianten untersucht werden, das Planfeststellungsverfahren läuft nach wie vor. 2007 soll der endgültige Planfeststellungsbeschluss vorliegen.

Aus diesem Grund muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was?)

Um die Zeit zu verkürzen, möchte ich aber auch noch etwas dazu sagen: Die Versäumnisse, die Sie der Staatsregierung vorwerfen, weisen wir aufs Energischste zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Wahnschaffe, um diese Zeit spricht jetzt noch Herr Dr. Beyer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sonderapplaus!)

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Wir machen jetzt einen Deal: Ihr seid ruhig, und ich spreche kurz und bündig.

Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können Ziffer 1 dieses Antrags aus vollem Herzen und voller Überzeugung zustimmen. Das, was sich die Staatsregierung über 30 Jahre geleistet hat, ist ein beispielhafter Fall eines beispiellosen Versagens. Deshalb Zustimmung zu dieser Ziffer 1.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag enthält aber auch eine Ziffer 2. Es ist ja oft so bei den GRÜNEN, dass sie mit der zweiten Ziffer das einreißen, was sie mit der ersten Ziffer erreicht hätten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Interesse der Bevölkerung, verehrter Herr Kollege Magerl, auf das Ihre Begründung ja ausdrücklich abhebt, ist es – das haben wir im Ausschuss bereits diskutiert – natürlich unverantwortlich, wenn Sie jetzt alternativlos in eine neue Planung gehen. Deshalb wissen Sie genau, dass sich meine Fraktion bei dieser Ziffer 2 bei abweichenden Stimmen im Einzelnen enthält – wir haben das völlig offen gesagt. Damit ist die Gesamtentscheidung klar: 1 Zustimmung, 2 Enthaltung, gibt in der Summe Enthaltung.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nullsummenspiel!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ganz wenige Anmerkungen zu dem, was von den drei

Vorrednern gesagt wurde. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. September vergangenen Jahres wird hier bewusst fehlinterpretiert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie versuchen, damit letztlich auch die Forderung nach der Aufgabe der Trasse Dorfen zu begründen. Sie haben das eben noch einmal getan. Die Bedeutung, die diese Trasse für das Chemiedreieck und für den ganzen ostbayerischen Raum hat, brauche ich an dieser Stelle nicht zu beschreiben. Ich war vor Kurzem selbst in der Region, um bei Mühldorf einen Teilabschnitt der Öffentlichkeit zu übergeben. Letzten Endes waren es zwei Gründe, Herr Kollege Dr. Beyer, die dazu geführt haben, diese Verzögerungssituation zu bekommen. Zum einen waren es endlose politische, fachliche und rechtliche Diskussionen, langwierige Untersuchungen zur Trassenwahl sowie kontroverse Interessen und Belange und zum anderen waren es auch Veränderungen der Rechtslage im Bereich des Umweltrechts und des Verfahrensrechts.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, auch die rechtlichen Grundlagen haben sich in dieser Zeit massiv geändert. Herr Kollege Dr. Beyer, wenn Sie daraus den Vorwurf eines fachlich fehlerhaften Festhaltens an dieser Trasse formulieren, muss ich Ihnen entgegenhalten, das ist reiner Populismus. Die vom VGH aufgezeigten Mängel der Trassenabwägung sind aus dessen und auch aus unserer Sicht heilbar. Das wird sich zeigen. Wir haben ja ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet und haben das, was der Verwaltungsgerichtshof - VGH - sozusagen an Bedenken vorgetragen hat, in diesen neuen Antrag mit hineingenommen. Wir werden sehen, ob das Gericht diese von uns nun veränderte Situation mittragen wird.

Ich glaube, dass der Verzicht auf die geplante Trassenführung eindeutig außerhalb der Diskussion steht. Den Weg, den wir jetzt gehen, halte ich für den richtigen Weg. Ein Verzicht würde zu einer weiteren Planungsverzögerung führen und würde damit auch dieses für den ostbayerischen Raum so wichtige Projekt um Jahre verzögern.

Ich kann auch nicht die Schlussfolgerung teilen, die hier aus diesem Urteil herausinterpretiert wird. Der Europäische Gerichtshof hat ja nicht gesagt, dass solche Straßentrasse nicht mehr gelegt werden können, wenn wir solche geplanten Schutzgebiete haben. Es geht letztlich nur darum, ob diese schutzwürdigen Gebiete so nachhaltig tangiert und beeinträchtigt sind, dass ein solches Projekt nicht zugelassen werden kann. Jedenfalls bei entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen ist eine solche Trasse aber ohne Weiteres möglich.

Wir glauben, dass durch das am 31. Oktober beantragte ergänzende Planfeststellungsverfahren die vom VGH gerügten Mängel beseitigt werden können und damit auch die Hausaufgaben erledigt werden, die der Europäische Gerichtshof in diesem Verfahren aufgegeben hat. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – das wird sich herausstellen, Herr Kollege Dr. Beyer – den Planfeststel-

lungsbeschluss letztlich bestätigt. Ich darf Sie deshalb heute bitten, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Dr. Beyer gebeten.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Verehrter Herr Staatssekretär! Ich möchte kurz die Legendenbildung hier abwehren. Zuständig für die Planung ist ausschließlich die Autobahndirektion und damit der Freistaat Bayern und sonst niemand auf dieser Welt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit sind 30 Jahre Planung allein Ihnen zuzurechnen, und wenn ich 30 Jahre brauche, um eine Trasse zu planen, dann darf ich mich über eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht wundern.

(Beifall bei der SPD – Franz Meyer (CSU): Ich denke nur an die vielen Einsprüche!)

Seien Sie doch ruhig, Herr Meyer; das stimmt doch nun wirklich überhaupt nicht.

Und noch etwas, weil Sie das wieder haben anklingen lassen. Ich darf Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Unter der von Ihnen sonst so gescholtenen rot-grünen Bundesregierung ist dort mehr passiert als unter allen Verkehrsministern der Union vorher zusammen.

(Beifall bei der SPD – Franz Meyer (CSU): Verändert haben Sie es!)

– Herr Meyer, bitte, bitte! Darüber hinaus wissen Sie auch, dass es in jedem Gespräch, das wir in Berlin führen, Gegenstand ist, dass dann, wenn Sie eine Planung hinbekommen würden, der Bund auch das Geld hätte, um zu bauen. Und das braucht das Chemiedreieck. Also machen Sie Ihre Hausaufgaben und bedienen Sie uns nicht mit Legenden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich danke Ihnen und jetzt kann die CSU zum Jagdverband.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat noch einmal der Herr Staatssekretär.

(Zurufe und Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Ich wollte an dieser Stelle nur noch einmal festhalten, Herr Kollege Dr. Beyer, dass wir bei der Einweihung in Mühldorf großes Einvernehmen auch mit der Berliner Kollegin Roth hatten. Aber wenn Sie jetzt hier sagen, das sei eine

ganz tolle Leistung, dass wir für die Bundesautobahn Geld zur Verfügung stellen, dann meine ich schon, dass das die verdammt Pflicht und Aufgabe auch des Bundes ist, diese Mittel bereitzuhalten.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Beifall bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie erfolgt in namentlicher Form. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 15/6900 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Urnen stehen wie immer bereit. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.56 bis 21.01 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kann mir noch jemand Gesellschaft leisten, bis ich das Stimmenergebnis bekannt gebe. Ich bitte zumindest die Schriftführerinnen

und Schriftführer, an meiner Seite zu bleiben; ich habe die Sitzung noch nicht geschlossen. –

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis kann hier im Plenarsaal ermittelt werden. Sobald es ermittelt ist, geben wir es noch bekannt. –

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dürr und anderer bekannt geben. Mit Ja haben 17, mit Nein 78 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab 28 Stimmehaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Damit ist auch die Sitzung geschlossen. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die jetzt bis zum Schluss hier ausgeharrt haben. Vielen Dank dem Stenografischen Dienst, den Landtagsreferenten und allen denen, die jetzt noch ihren Dienst tun.

(Schluss: 21.05 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zu Tagesordnungspunkt 1: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD und der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rücktritt des Ministerpräsidenten(Antrag gemäß Art. 44 BV (Drucksache 15/7170)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Babel</b> Günther		X		<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther		X		<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X			<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Boutter</b> Rainer				<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Christ</b> Manfred		X		<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Deml</b> Marianne		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Imhof</b> Hermann			
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Dupper</b> Jürgen	X			<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>König</b> Alexander		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter		X		<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt		X		<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus	X			<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Leichtle</b> Willi		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X		<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois		X		<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X		<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Götz</b> Christa		X		<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas		X		<b>Matschi</b> Christa		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Guckert</b> Helmut				<b>Memmel</b> Hermann		X	
				<b>Meyer</b> Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>		X	
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>		X	
<b>Neumeyer Martin</b>	X		
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>			
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>			
<b>Pranghofer Karin</b>	X		
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>		X	
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>	X		
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>	X		
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>		X	
<b>Schindler Franz</b>		X	
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>	X		
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>		X	
<b>Schneider Siegfried</b>		X	
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>		X	
<b>Dr. Söder Markus</b>		X	
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Spitzner Hans</b>		X	
<b>Sprinkart Adi</b>	X		
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>	X		
<b>Stewens Christa</b>		X	
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>		X	
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>	X		
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayr Simone</b>	X		
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Vogel Wolfgang</b>	X		
<b>Volkmann Rainer</b>	X		
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>	X		
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>	X		
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>		X	
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Weinhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>	X		
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>	X		
<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Winter Peter</b>		X	
<b>Wörner Ludwig</b>	X		
<b>Wolfrum Klaus</b>	X		
<b>Zeitler Otto</b>		X	
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
		<b>Gesamtsumme</b>	54 115 0

## **Erste Lesungen (Tagesordnungspunkt 2)**

### **Gesetzentwürfe und Staatsverträge, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes  
Drs. 15/7023

**Zuweisungsvorschlag:**

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen  
und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften  
Drs. 15/7036

**Zuweisungsvorschlag:**

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

3. Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammengesetz - BauKaG)  
Drs. 15/7162

**Zuweisungsvorschlag:**

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

4. Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern  
Drs. 15/7183

**Zuweisungsvorschlag:**

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur



### Zu Tagesordnungspunkt 5:

#### **Liste der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für den**

Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik

##### **CSU**

*Mitglied:*

Klaus **Stöttner**  
Heinz **Donhauser**  
Prof. Dr. Hans Gerhard **Stockinger**  
Johannes **Hintersberger**

*Stellvertreterin  
bzw. Stellvertreter:*

Josef **Zellmeier**  
Gertraud **Goderbauer**  
Alexander **König**  
Martin **Sailer**

##### **SPD**

*Mitglied:*

Florian **Ritter**

*Stellvertreter:*

Ludwig **Wörner**

##### **BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

*Mitglied:*

Simone **Tolle**

*Stellvertreter:*

Dr. Christian **Magerl**



## **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBI S. 405)  
PII1/G-1310/06-12  
Drs. 15/7050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Oktober 2006 (Vf. 16-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455, BayRS 2230-71-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBI S. 400), soweit der Ersatz von Schulgeld auf höchstens 66 € je Unterrichtsmonat beschränkt ist  
PII2/G-1310/06-11  
Drs. 15/7049 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z
- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
  - II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

### **Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. September 2006 (Vf. 14-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455, BayRS 2230-71-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBI S. 400), soweit der Ersatz von Schulgeld auf höchstens 66 € je Unterrichtsmonat beschränkt ist  
PII2/G-1310/06-11  
Drs. 15/7049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2006 (Vf. 15-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

4. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2006 (Vf. 13-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Entscheidung des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 23. Januar 1939 Nr. 82901/1 (Amtsblatt des Landrats Ebersberg Nr. 8), der §§ 13 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl I S. 49), des § 36 Abs. 1 Nr. 3 der ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl I S. 393) in der Fassung der zweiten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 25. März 1936 (RGBl I S. 272)  
PII/G-1310/06-14  
Drs. 15/7054 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

5. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2006 (Vf. 11-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 15. Dezember 2005 LT-Drs. 15/4529, der Einrichtung sogenannter Naturzonen durch Nationalparkverwaltung im Gebiet des Nationalparks Bayerischer Wald  
PII/G-1310/06-15  
Drs. 15/7055 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.  
II. Es wird beantragt, die Klage als unzulässig abzuweisen.  
  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

## 6. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2007 (Vf. 18-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der am 30. Januar 2001 beschlossenen 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 für den Ortsteil Staig der Stadt Sonthofen (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30. Juli 2002)  
PII/G-1310/06-16  
Drs. 15/7204 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

7. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2007 (Vf. 19-VII-06) betreffend Antrag auf

Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), 2. des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 BayHSchG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK)  
PII/G-1310/06-17  
Drs. 15/7205 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z A A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

## Anträge

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Keine staatlich subventionierte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten mittelständischer Unternehmen in Bayern  
Drs. 15/3212, 15/7048

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum SPD  
Bauzeitverkürzung am Gymnasium Pegnitz  
Drs. 15/3991, 15/6908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD  
Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (2)  
hier: Kulturfonds  
Drs. 15/4083, 15/6835

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht über die Sicherheit beim Schwimmunterricht an Bayerns Schulen  
Drs. 15/4131, 15/6545

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	Betreuung weiterentwickeln I. Für flexible, qualitätsgesicherte und unbürokratische Wohnformen Drs. 15/6128, 15/7032 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD Vereinspauschale für DLRG und andere Drs. 15/5404, 15/6544	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	
13. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD Denkmalschutz in Bayern; hier: Einführung eines Schatzregals Drs. 15/5537, 15/7145 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur <b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z
14. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle, Dr. Linus Förster, Heidi Lück u.a. SPD Finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Fußballstadions in Augsburg Drs. 15/5668, 15/7020 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Heidi Lück, Gudrun Peters u.a. SPD Unterstützung der Belange der Imkerei in Bayern Drs. 15/5727, 15/7179 (E)	
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über den Abschuss des Braunbären Bruno (JJ1) Drs. 15/5925, 15/6289	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	
17. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle u.a. CSU Nationale Spielräume in der Strukturpolitik erhalten Drs. 15/6060, 15/6325	
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	
18. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU Ambulant vor stationär in der Pflege stärken Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z

23.	Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU Ambulant vor stationär in der Pflege stärken Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln VI. Durchlässigkeit zwischen ambulanten, teilstatio- nären und stationären Angeboten fördern Drs. 15/6133, 15/7059 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	28.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Keiner darf verloren gehen - Konsequenzen aus dem Bildungsbericht Drs. 15/6148, 15/6892 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z
24.	Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU Ambulant vor stationär in der Pflege stärken Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln VII. Situation der an Demenz erkrankten Menschen Drs. 15/6134, 15/7072 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	29.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti- on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Keine Rundfunkgebührenerhebung für internetaf- hige PCs Drs. 15/6273, 15/7191 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z
25.	Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Eberhard Rotter u.a. CSU Ambulant vor stationär in der Pflege stärken Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln VIII. Öffentlich geförderten Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt seniorengerechtes und generatio- nenübergreifendes Wohnen weiterhin fördern Drs. 15/6135, 15/7058 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	30.	Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Unterrichtsgarantie an Bayerns Schulen ab dem Schuljahr 2006/2007 Drs. 15/6268, 15/7068 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z
26.	Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Ha- derthauer u.a. CSU Bericht der Clearingstelle für kommunales Wirt- schaftsrecht Drs. 15/6137, 15/6494	Votum des federführenden Ausschusses für <b>SPD</b> <b>GRÜ</b> Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b> <b>GRÜ</b>	ZZ Z	31.	Antrag der Abgeordneten Peter Hufe u.a. SPD Förderung der Filmwirtschaft in Bayern Drs. 15/6307, 15/6583 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z
27.	Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joach- im Unterländer u.a. CSU Wartezeit bei Verhinderungspflege verkürzen Drs. 15/6139, 15/7057 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirt- schaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.			32.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Susann Bie- defeld, Jürgen Dupper, Heidi Lück u.a. und Frakti- on SPD Aufhebung der Haushaltssperre und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Bereich der Forstverwaltung Drs. 15/6317, 15/6326 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.		
28.	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	33.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	
29.	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU SPD GRÜ</b>	Z Z Z	30.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	
30.	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	31.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	
31.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	32.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	
32.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	33.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	Votum des federführenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erle- digt erklärt hat.	<b>CSU SPD GRÜ</b>	A Z Z	

- |  |   |
|--|---|
| <p>34. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster u.a. SPD<br/>Kostenlose Hepatitisimpfung für Angehörige der<br/>Freiwilligen Feuerwehren<br/>Drs. 15/6352, 15/7046 (A)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Kommunale Fragen<br/>und Innere Sicherheit</p>   | <p><b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z ENTH</p> <p>40. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD<br/>Forstschutzsituation in bayerischen Wäldern<br/>Drs. 15/6445, 15/6838</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Land-<br/>wirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt<br/>erklärt hat.</p>   |
| <p>35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,<br/>Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-<br/>tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Bericht zu Rechtsverordnungen zum Behinderten-<br/>gleichstellungsgesetz<br/>Drs. 15/6362, 15/6855 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-,<br/>Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für<br/>erledigt erklärt hat.</p> | <p>41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,<br/>Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD<br/>Keine Zustimmung zu einem so genannten Nach-<br/>haltigkeitskonzept der Bayerischen Staatsforsten<br/>ohne verbindliche Regelungen<br/>Drs. 15/6464, 15/6600</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Land-<br/>wirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt<br/>erklärt hat.</p>  |
| <p>36. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD<br/>Zusätzliche Ausbildungsstellen für Waldarbeiter<br/>schaffen<br/>Drs. 15/6363, 15/7180 (A)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Landwirtschaft und Forsten</p>   | <p><b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p> <p>42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,<br/>Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Frak-<br/>tion SPD<br/>Die Bürger umfassend und unkompliziert über die<br/>Empfänger von EU-Fördergeldern informieren<br/>Drs. 15/6465, 15/7042 (A)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Bundes- und Europa-<br/>angelegenheiten</p>   |
| <p>37. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Lud-<br/>wig Wörner, Herbert Müller u.a. SPD<br/>Vorlage eines jährlichen Berichts über Art und<br/>Umfang der Verunreinigung von Trinkwasser<br/>Drs. 15/6381, 15/7178 (A)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Umwelt und<br/>Verbraucherschutz</p>  | <p><b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p> <p>43. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle,<br/>Prof. Dr. Walter Eymann, Berthold Rüth CSU<br/>Staatliches Zweigmuseum der archäologischen<br/>Staatssammlung am Standort Obernburg<br/>Drs. 15/6632, 15/7146 (E)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Hochschule, Forschung<br/>und Kultur</p>  |
| <p>38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,<br/>Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-<br/>tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Keine Fortführung der Polizeireform wegen höherer<br/>Kosten und mehr Personalbedarf<br/>Drs. 15/6442, 15/7045 (A)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Kommunale Fragen<br/>und Innere Sicherheit</p>                              | <p><b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p> <p>44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-<br/>te Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a.<br/>und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Umgang im Staatsministerium für Umwelt, Gesund-<br/>heit und Verbraucherschutz mit anonymen Hin-<br/>weisen auf Fleischskandale<br/>Drs. 15/6827, 15/6854</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt<br/>und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt<br/>erklärt hat.</p> |
| <p>39. Antrag der Abgeordneten Peter Welhofer, Alexan-<br/>der König u.a. CSU<br/>Konsequenzen aus dem Mordfall in Bayreuth<br/>Drs. 15/6443, 15/6617 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfas-<br/>sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den<br/>Antrag für erledigt erklärt hat.</p>   | <p>45. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger,<br/>Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD<br/>Evaluationsbericht zur Polizeiorganisationsreform in<br/>Unterfranken<br/>Drs. 15/6841, 15/7164 (E)</p> <p>Votum des federführenden<br/>Ausschusses für<br/>Kommunale Fragen<br/>und Innere Sicherheit</p>   |

46. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger  
u.a. SPD  
Abschlussbericht zum Pilotversuch Fahndungs-  
kontrollgruppen Mittelfranken  
Drs. 15/7022, 15/7165 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**  
Kommunale Fragen  
und Innere Sicherheit Z Z Z

47. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-  
tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht über die Umstände des Todes bei einem  
Polizeieinsatz in Immenstadt  
Drs. 15/7026, 15/7167 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**  
Kommunale Fragen  
und Innere Sicherheit Z Z Z

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90\ DIE GRÜNEN; Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drucksache 15/5793)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther				Haedke Joachim		X	
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans		X	
Biechl Annemarie			X	Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinholt				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning			
Dupper Jürgen	X			Kern Anton			X
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg				König Alexander			X
Ettinger Herbert		X		Kränzele Bernd			X
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas			X
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert			X
Dr. Förster Linus				Kustner Franz			
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi			X
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika				Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			
Guckert Helmut				Memmel Hermann			
				Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>		X	
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>	X		
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>			
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>	X		
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>			
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>	X		
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>			
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>			
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>	X		
<b>Schindler Franz</b>	X		
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Büssinger Helga</b>	X		
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>		X	
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>	X		
<b>Sibler Bernd</b>			
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>	X		
<b>Stahl Christine</b>	X		
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>	X		
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayer Simone</b>	X		
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Vogel Wolfgang</b>		X	
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>		X	
<b>Weinberger Helga</b>		X	
<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Weinhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Winter Peter</b>		X	
<b>Wörner Ludwig</b>			
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>		X	
		<b>Gesamtsumme</b>	48 81 2

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. SeppDürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Baustop für die A94 – Isentaltrasse gestorben (Drucksache 15/6351)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>		X	
<b>Müller Herbert</b>			X
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>			X
<b>Nadler Walter</b>		X	
<b>Narnhammer Bärbel</b>	X		
<b>Neumeier Johann</b>			
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>			
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>			X
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>			
<b>Plattner Edeltraud</b>		X	
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>			
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>			X
<b>Radermacher Karin</b>			X
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>			
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>			X
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>			
<b>Sackmann Markus</b>		X	
<b>Sailer Martin</b>			
<b>Sauter Alfred</b>			
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>			
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>			X
<b>Schindler Franz</b>			X
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>		X	
<b>Schmid Peter</b>			
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>			X
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>			X
<b>Schwimmer Jakob</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>			X
<b>Sibler Bernd</b>			
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>			
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>			X
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>			
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>		X	
<b>Stahl Christine</b>			X
<b>Stahl Georg</b>			X
<b>Stamm Barbara</b>			X
<b>Steiger Christa</b>			
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>			X
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>			X
<b>Stöttner Klaus</b>			X
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>			X
<b>Strobl Reinhold</b>			
<b>Ströbel Jürgen</b>			X
<b>Dr. Strohmayr Simone</b>			X
<b>Thätter Blasius</b>			X
<b>Tolle Simone</b>			X
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>			X
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>			
<b>Vogel Wolfgang</b>			
<b>Volkmann Rainer</b>			X
<b>Wägemann Gerhard</b>			X
<b>Wahnschaffe Joachim</b>			
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>			X
<b>Weichenrieder Max</b>			X
<b>Weidenbusch Ernst</b>			X
<b>Weikert Angelika</b>			
<b>Weinberger Helga</b>			X
<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Dr. Weiß Manfred</b>			X
<b>Welnhofer Peter</b>			X
<b>Werner Hans Joachim</b>			
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>			X
<b>Winter Georg</b>			X
<b>Winter Peter</b>			X
<b>Wörner Ludwig</b>			
<b>Wolfrum Klaus</b>			
<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Zeller Alfons</b>			X
<b>Zellmeier Josef</b>			X
<b>Zengerle Josef</b>			X
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>			X
			<b>Gesamtsumme</b>
			17
			78
			28





## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7162, 15/7996

**über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Franz Josef Pschierer, Roland Richter u.a. CSU**  
Drs. 15/7550, 15/7996

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)**  
(Drs. 15/7162)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD**  
Drs. 15/7559, 15/7996

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)**  
(Drs. 15/7162)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Franz Josef Pschierer, Peter Welhofer u.a. CSU**  
Drs. 15/7932, 15/7996

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)**  
(Drs. 15/7162)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Fußnote zur Gesetzesüberschrift erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz dient auch zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141).“

2. In Art. 4 Abs. 4 Satz 2 werden nach der Klammer „(ABl EU Nr. L 255 S. 22)“ die Worte „geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141),“ eingefügt.

3. Art. 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf die Zeit der praktischen Tätigkeit sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurekammer-Bau im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung und des Baurechts sowie ein Jahr eines einschlägigen abgeschlossenen Master-Ingenieurstudiengangs anzurechnen.“

4. In Art 12 Abs 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b wird der letzte Halbsatz „und eine entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens 3 Jahren ausgeübt hat“ gestrichen.

5. Art. 35 erhält folgende Fassung:

### „Art. 35 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 01.Juli 2007 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 30. Juni 2007 treten das Bayerische Architekten gesetz (BayArchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1994 (GVBl S. 934, BayRS 2133-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69), und das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Bayerisches Ingenieurekammergesetz-Bau - BayIKaBauG) vom 8. Juni 1990 (GVBl S. 164, BayRS 2133-2-I), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), ausgenommen dessen Art. 20, außer Kraft.

Berichterstatter: **Roland Richter**  
Mitberichterstatterin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7550 und 15/7559 in seiner 68. Sitzung am 01. März 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7550 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7559 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 hat der Änderungsantrag durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7550, 15/7559 und 15/7932 in seiner 66. Sitzung am 19. April 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 8 Abs. 6 S. 3 erhält folgende Fassung:  
<sup>3</sup> Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.“
2. Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
„2. durch vorformulierte Vertragsbedingungen für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögens-

schäden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht.“

3. Art. 33 erhält folgende Fassung:

### „Art. 33 Rechtsverordnungen

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften über das Verfahren vor den Eintragungsausschüssen und deren Zusammensetzung sowie über das Verfahren bei der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 20 Abs. 2 zu erlassen.“

4. Art. 35 S. 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup> Art. 33 tritt am 01. Juni 2007 in Kraft, im Übrigen tritt dieses Gesetz am 01. Juli 2007 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7550 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7559 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 hat der Änderungsantrag durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7932 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

**Franz Josef Pschierer**  
Vorsitzender

## Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7162, 15/7996

### Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz - BauKaG)<sup>1</sup>

#### Inhaltsübersicht

##### Erster Teil

##### Geschützte Berufsbezeichnungen, Berufsaufgaben

- Art. 1 Geschützte Berufsbezeichnungen
- Art. 2 Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister
- Art. 3 Berufsaufgaben

##### Zweiter Teil

##### Architektenliste,

##### Liste Beratender Ingenieure, Stadtplanerliste

- Art. 4 Architektenliste, Eintragung
- Art. 5 Liste Beratender Ingenieure, Eintragung
- Art. 6 Versagung und Löschung der Eintragung
- Art. 7 Stadtplanerliste, Eintragung

##### Dritter Teil

##### Gesellschaften

- Art. 8 Gesellschaften, Gesellschaftsverzeichnisse
- Art. 9 Eintragung, Löschung
- Art. 10 Partnerschaftsgesellschaften
- Art. 11 Auswärtige Gesellschaften

#### Vierter Teil

#### Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer-Bau

- Art. 12 Kammern, Mitgliedschaft
- Art. 13 Aufgaben der Kammern
- Art. 14 Organe der Kammern
- Art. 15 Vertreterversammlungen
- Art. 16 Aufgaben der Vertreterversammlungen
- Art. 17 Vorstände
- Art. 18 Satzungen
- Art. 19 Finanzwesen
- Art. 20 Auskünfte
- Art. 21 Schlichtungsausschüsse

#### Fünfter Teil

#### Eintragungsausschüsse

- Art. 22 Errichtung, Zuständigkeit, Zusammensetzung
- Art. 23 Verfahren

#### Sechster Teil

#### Berufspflichten, Berufsgerichtsbarkeit

- Art. 24 Berufspflichten
- Art. 25 Rügerecht der Vorstände
- Art. 26 Berufsgerichtsbarkeit
- Art. 27 Berufsgerichtliche Maßnahmen
- Art. 28 Berufsgerichte
- Art. 29 Bestellung der Richterinnen und Richter
- Art. 30 Anwendung des Heilberufe-Kammergezes

#### Siebter Teil

#### Aufsicht über die Kammern

- Art. 31 Aufsicht

#### Achter Teil

#### Ordnungswidrigkeiten, Rechtsverordnungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 32 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 33 Rechtsverordnungen
- Art. 34 Übergangsvorschriften
- Art. 35 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Gesetz dient auch zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141).

## Erster Teil

### Geschützte Berufsbezeichnungen, Berufsaufgaben

#### Art. 1

##### Geschützte Berufsbezeichnungen

- (1) Die Berufsbezeichnungen „Architektin“ und „Architekt“, „Innenarchitektin“ und „Innenarchitekt“ sowie „Landschaftsarchitektin“ und „Landschaftsarchitekt“ darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Architektenliste eingetragen oder wer zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.
- (2) Die Berufsbezeichnungen „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen oder wer zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.
- (3) Die Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ darf nur führen, wer in die Stadtplanerliste eingetragen oder zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 2 berechtigt ist.
- (4) Wortverbindungen mit den Berufsbezeichnungen nach Abs. 1 bis 3 oder ähnliche Bezeichnungen darf nur verwenden, wer die entsprechende Berufsbezeichnung zu führen befugt ist.
- (5) Das Recht zum Führen akademischer Grade wird nicht berührt.

#### Art. 2

##### Führung der geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister

- (1) <sup>1</sup>Wer in Bayern weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung hat, darf die Berufsbezeichnungen oder eine Wortverbindung nach Art. 1 ohne Eintragung in die jeweilige Liste nur führen, wenn er
1. die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem er seinen Wohnsitz, seine Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung hat, führen darf oder
  2. hinsichtlich der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 1 die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 bis 6, hinsichtlich der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 2 die Voraussetzungen des Art. 5, hinsichtlich der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 3 die Voraussetzungen des Art. 7 erfüllt.

<sup>2</sup>Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum genügt es, wenn sie zur Ausübung desselben Berufs rechtmäßig in einem Mitglied- oder Vertragsstaat niedergelassen sind und einen Beruf mit einer in Art. 1 genannten Berufsbezeichnung mindestens zwei Jahre während der vorhergehenden zehn Jahre in diesem Staat ausgeübt haben; die Bedingung, dass der Dienstleister den Beruf zwei Jahre ausgeübt haben muss, gilt nicht, wenn entweder der Beruf oder die Ausbildung zu diesem Beruf reglementiert ist. <sup>3</sup>Satz 2 gilt entspre-

chend für Drittstaatsangehörige, soweit sich nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt.

(2) Auswärtige Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen und Innen- und Landschaftsarchitekten sind wie Mitglieder der Architektenkammer, auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure sind wie Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau zu behandeln und haben die jeweiligen Berufspflichten zu beachten, wenn sie nicht bereits Mitglieder der entsprechenden Kammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland sind.

(3) <sup>1</sup>Auswärtige Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen und Innen- und Landschaftsarchitekten, die nicht Mitglied einer deutschen Architektenkammer sind, sowie auswärtige Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die nicht in eine deutsche Stadtplanerliste eingetragen sind, haben das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher der Architektenkammer anzusegnen. <sup>2</sup>Auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure, die nicht Mitglied einer deutschen Ingenieurkammer sind, haben das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher der Ingenieurkammer-Bau anzusegnen. <sup>3</sup>Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Personen sind in einem gesonderten Verzeichnis zu führen. <sup>4</sup>Hierüber ist ihnen eine auf fünf Jahre befristete Bescheinigung auszustellen, aus der sich auch die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 1 ergibt. <sup>5</sup>Die Bescheinigung ist auf Antrag um höchstens fünf Jahre zu verlängern. <sup>6</sup>Der Anzeige und der Eintragung in das Verzeichnis bedarf es nicht, wenn die auswärtige Person bereits über eine ihrer Berufsgruppe entsprechende Bescheinigung einer deutschen Architekten- oder Ingenieurkammer verfügt.

(4) Personen, die weder unter Abs. 1 Satz 2 oder 3 fallen noch deutsche Staatsangehörige sind, kann die Führung der Berufsbezeichnung untersagt werden, wenn die Gegenseitigkeit der Anerkennung nicht gewährleistet ist; das gilt nicht, wenn sie über einen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen.

(5) Die Führung der Berufsbezeichnung kann in entsprechender Anwendung des Art. 6 untersagt werden.

#### Art. 3

##### Berufsaufgaben

- (1) Berufsaufgaben der Architektin und des Architekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.
- (2) Berufsaufgaben der Innenarchitektin und des Innenarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden.
- (3) Berufsaufgaben der Landschaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale

Planung von Landschaft, Freianlagen und Gärten sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb ihrer oder seiner Fachrichtung.

(4) Berufsaufgaben der Stadtplanerin und des Stadtplaners sind insbesondere die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.

(5) <sup>1</sup>Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurin und des Beratenden Ingenieurs sind insbesondere die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung und Planung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens. <sup>2</sup>Eigenverantwortlich ist, wer

1. seine berufliche Tätigkeit als alleinige Inhaberin oder alleiniger Inhaber eines Büros selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausübt oder
2. sich mit anderen zusammengeschlossen hat und innerhalb dieses Zusammenschlusses eine Rechtsstellung besitzt, kraft derer sie oder er ihre oder seine Berufsaufgaben nach Satz 1 unbeeinflusst ausüben kann, oder
3. als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen nach Satz 3 im Wesentlichen selbstständig Aufgaben nach Satz 1 wahrt, die ihr oder ihm regelmäßig wegen ihrer Bedeutung übertragen werden, oder
4. als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer in selbständiger Beratung tätig ist.

<sup>3</sup>Unabhängig ist, wer bei der Ausübung seiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

(6) Zu den Berufsaufgaben nach Abs. 1 bis 5 gehören auch die Beratung, Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in den mit der Planung, Ausführung und Steuerung des Vorhabens zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die Überwachung der Ausführung und die Projektentwicklung.

## Zweiter Teil Architektenliste, Liste Beratender Ingenieure, Stadtplanerliste

### Art. 4 Architektenliste, Eintragung

(1) <sup>1</sup>Die Architektenliste wird von der Architektenkammer geführt. <sup>2</sup>Aus der Architektenliste muss neben der Fachrichtung der oder des Eingetragenen die Tätigkeitsart (freiberuflich, angestellt, beamtet oder in der Bauwirtschaft tätig) ersichtlich sein.

- (2) <sup>1</sup>In die Architektenliste ist auf Antrag einzutragen, wer
1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern,
  2. eine erfolgreiche Abschlussprüfung in einem Studium
    - a) mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit für die in Art. 3 Abs. 1 genannten Aufgaben der Fachrichtung Architektur (Hochbau) oder

- b) mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit für die in Art. 3 Abs. 2 und 3 genannten Aufgaben der Fachrichtungen Innen- oder Landschaftsarchitektur

an einer deutschen Hochschule, an einer deutschen öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule (Akademie) oder an einer dieser gleichwertigen deutschen Lehreinrichtung abgelegt und

3. eine nachfolgende praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung von mindestens zwei Jahren ausgeübt

hat. <sup>2</sup>Auf die Zeit der praktischen Tätigkeit sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Architektenkammer im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts anzurechnen.

(3) <sup>1</sup>Die Voraussetzung des Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 3 erfüllt auch, wer ein entsprechendes deutsches oder ausländisches Studium mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen und danach eine mindestens sechsjährige praktische Tätigkeit in der entsprechenden Fachrichtung unter Aufsicht einer Architektin oder eines Architekten ausgeübt hat. <sup>2</sup>Der Erwerb der entsprechenden Kenntnisse ist durch eine vom Eintragsausschuss der Architektenkammer durchzuführende Prüfung auf Hochschulniveau nachzuweisen.

(4) <sup>1</sup>Die Voraussetzung nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a erfüllt auch, wer einen gleichwertigen Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen ausländischen Einrichtung nachweisen kann. <sup>2</sup>Bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten als gleichwertig die nach Art. 21, 46 und 47 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141), in Verbindung mit deren Anhang V Nr. 5.7.1. bekannt gemachten oder als genügend anerkannten Ausbildungsnachweise sowie die Nachweise nach Art. 23 und 49 der Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit deren Anhang VI Nr. 6. <sup>3</sup>Satz 2 gilt entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt.

(5) <sup>1</sup>Die Voraussetzungen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und Nr. 3 sind auch erfüllt, wenn ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum aus besonderen und außergewöhnlichen Gründen im Sinn des Art. 10 Buchst. b, c, d und g der Richtlinie 2005/36/EG die Voraussetzungen für eine Anerkennung seiner Ausbildungsnachweise auf der Grundlage der Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung im Sinn der Richtlinie 2005/36/EG nicht erfüllt, wenn im Übrigen die Voraussetzungen des Art. 13 der Richtlinie 2005/36/EG vorliegen; dabei sind Ausbildungsgänge im Sinn des Art. 12 der Richtlinie 2005/36/EG

gleichgestellt. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt. <sup>3</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt aufgrund eines Gesetzes ermächtigt worden sind, das der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums die Befugnis zuerkennt, diesen Titel Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes zu verleihen, die sich durch die Qualität ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Architektur besonders ausgezeichnet haben.

(6) <sup>1</sup>Die Voraussetzung nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b erfüllt auch, wer einen gleichwertigen Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen ausländischen Einrichtung nachweisen kann. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b und Nr. 3 erfüllt auch, wer als Angehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum aufgrund eines Ausbildungsnachweises, der mindestens dem Niveau des Art. 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG entspricht, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung dieses Berufs verfügt. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 genügt es, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller den Beruf vollzeitlich zwei Jahre lang in den vorhergehenden zehn Jahren in einem anderen Mitglied- oder Vertragsstaat, der diesen Beruf nicht reglementiert, ausgeübt hat, sofern sie oder er im Besitz eines oder mehrerer Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise ist; die zweijährige Berufserfahrung darf nicht gefordert werden, wenn der Ausbildungsnachweis der Antragstellerin oder des Antragstellers eine reglementierte Ausbildung abschließt, die mindestens dem Niveau des Art. 11 Buchst. c der Richtlinie 2005/36/EG entspricht. <sup>4</sup>Für die Anerkennung nach den Sätzen 2 und 3 müssen im Übrigen die Voraussetzungen des Art. 13 der Richtlinie 2005/36/EG vorliegen; dabei sind Ausbildungsgänge oder -nachweise im Sinn der Art. 3 Abs. 3 und Art. 12 der Richtlinie 2005/36/EG gleichgestellt. <sup>5</sup>Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend für Drittstaatsangehörige, soweit sich hinsichtlich der Anerkennung der Ausbildungsnachweise nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft eine Gleichstellung ergibt.

(7) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in die Liste der jeweiligen Fachrichtung bei der Architektenkammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, ist auf Antrag ohne Prüfung der Befähigung nach Abs. 2 in die Liste ihrer oder seiner Fachrichtung einzutragen.

(8) Ist die Eintragung in die Liste der jeweiligen Fachrichtung bei der Architektenkammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland nur gelöscht worden, weil die Wohnung oder berufliche Niederlassung in diesem Land aufgegeben worden ist, so ist die Bewerberin oder der Be-

werber innerhalb eines Jahres nach Löschung aus der Liste des anderen Landes auf Antrag ohne Prüfung der Befähigung nach Abs. 2 in die Liste ihrer oder seiner Fachrichtung einzutragen.

## Art. 5 Liste Beratender Ingenieure, Eintragung

(1) <sup>1</sup>Die Liste Beratender Ingenieure wird von der Ingenieurkammer-Bau geführt. <sup>2</sup>Aus der Liste muss die Zugehörigkeit der oder des Eingetragenen zu den im Bauwesen tätigen oder den sonstigen Beratenden Ingenieurinnen oder Ingenieuren nach Art. 12 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a ersichtlich sein. <sup>3</sup>Im Bauwesen tätig ist eine Ingenieurin oder ein Ingenieur insbesondere, wenn sie oder er in einer oder mehreren Fachrichtungen des Bauingenieur-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- oder Verkehrswesens, der Ingenieurgeologie, der Bauphysik, der Energie-, Heizungs-, Klima-, Ver- und Entsorgungs-, Telekommunikations-, Elektro- und Lichttechnik, der Förder- und Lagertechnik oder der Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen tätig ist.

(2) <sup>1</sup>In die Liste Beratender Ingenieure ist auf Antrag einzutragen, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern hat,
2. nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur und Ingenieurin“ (Ingenieurgesetz) berechtigt ist, die dort vorgesehenen Berufsbezeichnungen zu führen,
3. seit dem Zeitpunkt des Erwerbs der Berechtigung nach Nr. 2 eine nachfolgende entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt hat und
4. seinen Beruf eigenverantwortlich und unabhängig ausübt.

<sup>2</sup>Auf die Zeit der praktischen Tätigkeit sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer-Bau im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung und des Baurechts sowie ein Jahr eines einschlägigen abgeschlossenen Master-Ingenieurstudiengangs anzurechnen. <sup>3</sup>Art. 4 Abs. 7 und 8 gelten entsprechend.

## Art. 6 Versagung und Löschung der Eintragung

(1) Die Eintragung in die Architektenliste, die Liste Beratender Ingenieure oder das Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht die für den Beruf der Architektin, des Architekten, der Innenarchitektin, des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin, des Landschaftsarchitekten, der Beratenden Ingenieurin oder des Beratenden Ingenieurs erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

(2) <sup>1</sup>Die Eintragung in die Listen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind, versagt werden, wenn die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist. <sup>2</sup>Das gilt nicht für Personen, die

über einen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen und für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder diesen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellte Personen.

(3) <sup>1</sup>Die Eintragung ist zu löschen, wenn

1. die eingetragene Person dies schriftlich beantragt,
2. die eingetragene Person verstorben ist,
3. in einem berufsgerichtlichen Verfahren rechtskräftig auf Löschung der Eintragung erkannt worden ist oder
4. die eingetragene Person ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder ihre überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern dauerhaft aufgibt.

<sup>2</sup>Die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf eines Verwaltungsaktes bleiben unberührt.

### **Art. 7 Stadtplanerliste, Eintragung**

(1) <sup>1</sup>Von der Architektenkammer wird eine Stadtplanerliste geführt. <sup>2</sup>Aus der Stadtplanerliste muss die Tätigkeitsart (freiberuflich, angestellt, beamtet oder in der Bauwirtschaft tätig) ersichtlich sein.

(2) In die Stadtplanerliste ist auf Antrag einzutragen, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern,
2. ein Studium der Stadtplanung, ein Architekturstudium mit Schwerpunkt im Städtebau, ein Studium der Raumplanung mit Schwerpunkt im Städtebau, ein Studium des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens oder der Landschaftsplanung mit einem Aufbau- oder Vertiefungsstudium der Stadtplanung oder des Städtebaus oder eine andere gleichwertige Ausbildung, die auch zum Erstellen städtebaulicher Pläne befähigt, mit einer jeweils mindestens dreijährigen Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule abgeschlossen und
3. danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung ausgeübt hat.

(3) Art. 4 Abs. 6 bis 8 sowie Art. 6 Abs. 1, 2 und 3 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 und Satz 2 entsprechend.

### **Dritter Teil Gesellschaften**

#### **Art. 8 Gesellschaften, Gesellschaftsverzeichnisse**

(1) <sup>1</sup>Die Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 1 dürfen im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft nur geführt werden, wenn die Gesellschaft in das von der Architektenkammer geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen oder als auswärtige Gesellschaft hierzu berechtigt ist. <sup>2</sup>Die Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 2 dürfen im Namen einer Partnerschaftsgesellschaft

oder einer Kapitalgesellschaft nur geführt werden, wenn die Gesellschaft in das von der Ingenieurekammer-Bau geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen oder als auswärtige Gesellschaft hierzu berechtigt ist. <sup>3</sup>Art. 1 Abs. 4 gilt jeweils entsprechend. <sup>4</sup>Der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer oder der Ingenieurekammer-Bau steht die Eintragung in ein entsprechendes Gesellschaftsverzeichnis einer anderen deutschen Architekten- oder Ingenieurekammer gleich, wenn die Gesellschaft in Bayern weder Sitz noch Niederlassung hat.

(2) Aus den Gesellschaftsverzeichnissen müssen neben der Firma der Sitz der Gesellschaft, der Geschäftsgegenstand, der Geschäftsführer und die Gesellschafter mit den für die Eintragung in die Architektenliste oder die Liste Beratender Ingenieure maßgeblichen Angaben ersichtlich sein.

(3) <sup>1</sup>Eine Gesellschaft ist auf Antrag in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Architektenkammer einzutragen, wenn sie

1. ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Bayern hat,
2. das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nachweist und
3. der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung regelt, dass
  - a) Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 6 ist,
  - b) Mitglieder der Architektenkammer die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben; die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen,
  - c) die Gesellschaft verantwortlich von Mitgliedern der Architektenkammer geführt wird,
  - d) Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nur persönlich ausgeübt werden dürfen,
  - e) bei einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft auf Aktien die Aktien auf den Namen lauten,
  - f) die Übertragung von Gesellschafts- und Kapitalanteilen an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist und
  - g) die für die Berufsangehörigen nach diesem Gesetz bestehenden Pflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 Nr. 3 Buchst. b dürfen Anteile auch von Gesellschaften gehalten werden, die die Voraussetzungen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 sinngemäß erfüllen.

(4) <sup>1</sup>Eine Gesellschaft ist auf Antrag in das Ingenieurekammer-Bau einzutragen, wenn sie

1. ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Bayern hat,
2. das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nachweist und

3. der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung regelt, dass
  - a) Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 5 und 6 ist,
  - b) Mitglieder der Ingenieurekammer-Bau nach Art. 12 Abs. 4 die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben; die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen,
  - c) die Gesellschaft verantwortlich von Mitgliedern der Ingenieurekammer-Bau nach Art. 12 Abs. 4 geführt wird,
  - d) Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nur persönlich ausgeübt werden dürfen,
  - e) bei einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft auf Aktien die Aktien auf den Namen lauten,
  - f) die Übertragung von Gesellschafts- und Kapitalanteilen an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist und
  - g) die für die Berufsangehörigen nach diesem Gesetz bestehenden Pflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

<sup>2</sup>Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 3 und 4 darf eine Gesellschaft Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 2 führen, wenn beide Berufsgruppen zusammen mindestens zwei Drittel des Kapitals und der Stimmanteile innehaben und jede der im Namen der Gesellschaft genannten Berufsgruppen mindestens ein Viertel des Kapitals und der Stimmanteile hält.

<sup>2</sup>Die Gesellschaft ist in diesem Fall in dem Gesellschaftsverzeichnis der Kammer einzutragen, deren Kammerangehörige innerhalb der Gesellschaft über das größere Gewicht des Kapitals und der Stimmanteile verfügen. <sup>3</sup>Bei gleichem Gewicht ist in das Gesellschaftsverzeichnis der Kammer einzutragen, die über den Schutz der Berufsbezeichnung wacht, die im Namen der Gesellschaft an vorderster Stelle steht. <sup>4</sup>Die übrigen Voraussetzungen der Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.

(6) <sup>1</sup>Die Gesellschaften nach Abs. 3 bis 5 haben zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer der Eintragung in das jeweilige Gesellschaftsverzeichnis abzuschließen sowie für eine Nachhaftungszeit von mindestens fünf Jahren aufrecht zu erhalten. <sup>2</sup>Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei 1 500 000 € für Personenschäden sowie 300 000 € für sonstige Schäden betragen. <sup>3</sup>Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

(7) Abs. 1 bis 3 und 5 sowie Abs. 6 im Hinblick auf sonstige Schäden gelten entsprechend für die Führung der Berufsbezeichnung nach Art. 1 Abs. 3 im Namen einer Gesellschaft mit der Maßgabe, dass die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b und c genannten Personen in die Stadtplanerliste eingetragen sein müssen und Gegenstand des Unternehmens Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 4 und 6 sind.

### Art. 9 Eintragung, Löschung

(1) Mit dem Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis ist eine öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung vorzulegen und die Anmeldung zum Handels- oder Partnerschaftsregister nachzuweisen.

(2) Die für die Eintragung zuständige Stelle hat gegenüber dem Registergericht zu bescheinigen, dass die einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 bis 5 oder 7 erfüllt.

(3) Die Eintragung in die Gesellschaftsverzeichnisse ist zu versagen, wenn in der Person eines der Geschäftsführer oder eines der Gesellschafter, welche nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b oder Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben müssen, ein Versagungsgrund nach Art. 6 Abs. 1 vorliegt.

(4) <sup>1</sup>Die Eintragung einer Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis bei einer Kammer ist zu löschen, wenn

1. die Gesellschaft nicht mehr besteht,
2. die Gesellschaft die Berufsbezeichnung nicht mehr führt,
3. die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen oder
4. die Gesellschaft dies schriftlich beantragt.

<sup>2</sup>Art. 6 Abs. 3 Satz 2 ist anzuwenden.

(5) <sup>1</sup>In den Fällen des Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 ist der Gesellschaft eine Frist von höchstens einem Jahr zu setzen, innerhalb derer die Eintragungsvoraussetzungen wieder erfüllt werden müssen. <sup>2</sup>Im Fall des Todes eines Gesellschafters soll die Frist mindestens ein Jahr, höchstens jedoch zwei Jahre betragen.

(6) Die in die Gesellschaftsverzeichnisse eingetragenen Gesellschaften sind verpflichtet, Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, der Gesellschafter und Geschäftsführer sowie Änderungen im Handels- oder Partnerschaftsregister unverzüglich der jeweiligen Kammer durch Vorlage beglaubigter Kopien mitzuteilen.

### Art. 10 Partnerschaftsgesellschaften

(1) Auf Partnerschaftsgesellschaften finden Art. 8 – mit Ausnahme von Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis f und Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b bis f – und Art. 9 entsprechende Anwendung.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers wegen fehlerhafter Berufsausübung auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens kann beschränkt werden

1. durch schriftliche Vereinbarung im Einzelfall bis zur Höhe der Mindestversicherungssumme und
2. durch vorformulierte Vertragsbedingungen für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht.

### **Art. 11 Auswärtige Gesellschaften**

(1) Gesellschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht in einem Gesellschaftsverzeichnis eingetragen sind (auswärtige Gesellschaften), dürfen in ihrer Firma oder ihrem Namen die in Art. 1 genannten Berufsbezeichnungen und Wortverbindungen nur führen, wenn sie nach dem Recht ihres Herkunftsstaates befugt sind, diese oder vergleichbare Berufsbezeichnungen zu führen.

(2) Die auswärtigen Gesellschaften mit einem Unternehmensgegenstand im Sinn von Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a oder Art. 3 Abs. 4 haben das erstmalige Erbringen von Leistungen der Architektenkammer, auswärtige Gesellschaften mit einem Unternehmensgegenstand im Sinn des Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a der Ingenieurkammer-Bau vorher anzugeben.

(3) <sup>1</sup>Das Führen der Berufsbezeichnung ist einer auswärtigen Gesellschaft durch die zuständige Kammer zu untersagen, wenn die Gesellschaft auf Verlangen nicht nachweist, dass sie oder ihre Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter die die Kammer betreffende Tätigkeit nach dem Recht des Herkunftsstaates der Gesellschaft rechtmäßig ausüben.  
<sup>2</sup>Art. 2 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Die auswärtigen Gesellschaften haben die Berufspflichten zu beachten.

### **Vierter Teil Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurkammer-Bau**

#### **Art. 12 Kammern, Mitgliedschaft**

(1) <sup>1</sup>Die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. <sup>2</sup>Sie führen ein Dienstsiegel.

(2) Die Kammern können Untergliederungen bilden.

(3) <sup>1</sup>Der Architektenkammer gehören alle in die Architektenliste eingetragenen Architektinnen, Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen, Innen- und Landschaftsarchitekten an. <sup>2</sup>Die Mitgliedschaft endet, wenn die Eintragung in der Architektenliste gelöscht wird.

(4) <sup>1</sup>Der Ingenieurkammer-Bau gehören als Pflichtmitglieder alle im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure an, die in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen

sind. <sup>2</sup>Die Mitgliedschaft endet, wenn die Eintragung in der Liste Beratender Ingenieure gelöscht wird.

(5) <sup>1</sup>Der Ingenieurkammer-Bau kann freiwillig als Mitglied beitreten, wer

1. Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern hat und
2. entweder
  - a) in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen ist, ohne im Bauwesen tätig zu sein, oder
  - b) im Bauwesen tätig ist, ohne in die Liste Beratender Ingenieure eingetragen zu sein, und berechtigt ist, die im Ingenieurgesetz genannten Berufsbezeichnungen zu führen.

<sup>2</sup>Über die Aufnahme freiwilliger Mitglieder entscheidet der Vorstand. <sup>3</sup>Art. 6 gilt entsprechend.

#### **Art. 13 Aufgaben der Kammern**

(1) <sup>1</sup>Aufgabe der Architektenkammer ist es, die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das behindertengerechte Bauen, die Orts- und Stadtplanung sowie die Landschaftspflege zu fördern. <sup>2</sup>Aufgabe der Ingenieurkammer-Bau ist es, die Baukultur sowie die Wissenschaft und die Technik des Bauwesens zu fördern. <sup>3</sup>Aufgabe beider Kammern ist es,

1. die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder sowie das Ansehen des Berufsstandes zu wahren, die Mitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen,
2. die berufliche Ausbildung zu fördern und für die berufliche Fort- und Weiterbildung zu sorgen,
3. die nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Listen und Verzeichnisse zu führen und die danach notwendigen Bescheinigungen zu erteilen,
4. bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken,
5. Behörden und Gerichte in allen die Berufsaufgaben betreffenden Fragen zu unterstützen,
6. auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung ergeben, hinzuwirken und
7. bei der Regelung des Sachverständigenwesens mitzuwirken.

(2) <sup>1</sup>Die Kammern können Fürsorgeeinrichtungen für ihre Mitglieder und deren Familien schaffen. <sup>2</sup>Für Mitglieder, deren Versorgung gesetzlich geregelt ist, darf die Teilnahme hieran nicht zwingend sein.

(3) <sup>1</sup>Die Kammern sind berechtigt, sich im Rahmen der Aufgaben nach Abs. 1 an Arbeitsgemeinschaften mit anderen Organisationen zu beteiligen. <sup>2</sup>Eine Aufgabenübertragung ist dabei jedoch nicht zulässig.

### **Art. 14 Organe der Kammern**

(1) Organe der Kammern sind jeweils

1. die Vertreterversammlung und
2. der Vorstand.

(2) <sup>1</sup>Den Organen der Kammern dürfen nur Kammermitglieder angehören. <sup>2</sup>Die in die Organe berufenen Mitglieder sind zur Annahme und Ausübung ihres Amtes verpflichtet, soweit nicht ein wichtiger Grund entgegensteht.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. <sup>2</sup>Sie haben Anspruch auf angemessene Entschädigung für Auslagen und Zeitaufwand.

(4) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Organe und Einrichtungen der Kammern einschließlich deren Hilfskräfte und hinzugezogenen Sachverständigen sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. <sup>3</sup>Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nach der Beendigung der Tätigkeit der oder des Verpflichteten fort.

### **Art. 15 Vertreterversammlungen**

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Architektenkammer wählen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren 125 Vertreter und eine gleiche Zahl von Nachrückern; jede Fachrichtung (Art. 3 Abs. 1 bis 3) muss dabei durch mindestens zwei Mitglieder vertreten sein. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau wählen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren 125 Vertreter, von denen mindestens 75 Pflichtmitglieder sein müssen, sowie eine gleiche Zahl von Nachrückern.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder der Vertreterversammlung dauert bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(3) Das Nähere regelt eine durch Satzung zu erlassende Wahlordnung.

### **Art. 16 Aufgaben der Vertreterversammlungen**

(1) Die Vertreterversammlungen sind insbesondere zuständig für

1. den Erlass von Satzungen,
2. die Abnahme der Jahresrechnung und die Wahl der Rechnungsprüfer,
3. die Wahl, Entlastung und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
4. die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Organe, der Eintragungsausschüsse und der Ausschüsse,
5. die Bildung von Ausschüssen sowie die Wahl und Abwahl der Mitglieder dieser Ausschüsse und
6. die Bildung von Fürsorgeeinrichtungen.

(2) <sup>1</sup>Die Vertreterversammlungen sind beschlussfähig, wenn die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. <sup>2</sup>Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Vertreterversammlung zurückgestellt worden und tritt die Vertreterversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>3</sup>In der Ladung zu dieser Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.

(3) <sup>1</sup>Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Beschlüsse über Satzungen nach Art. 18 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 und zur vorzeitigen Abberufung eines Vorstandsmitglieds bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung, mindestens aber der Mehrheit der Mitglieder der Vertreterversammlung.

### **Art. 17 Vorstände**

(1) <sup>1</sup>Die Vorstände bestehen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, bis zu drei Stellvertretern (Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten) und mindestens vier weiteren Mitgliedern. <sup>2</sup>Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren von der Vertreterversammlung gewählt. <sup>3</sup>Art. 15 Abs. 2 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Bei der Ingenieurkammer-Bau müssen die Präsidentin oder der Präsident, eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident und mindestens drei weitere Mitglieder des Vorstands Pflichtmitglieder sein.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer.

(4) <sup>1</sup>Erklärungen, durch welche eine Kammer verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. <sup>2</sup>Sie sind von der Präsidentin oder vom Präsidenten zu unterzeichnen, soweit durch Satzung nichts anderes bestimmt ist.

### **Art. 18 Satzungen**

(1) Die Kammern können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln.

(2) Die Kammern haben durch Satzung Bestimmungen zu treffen über

1. die beruflichen Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder (Berufsordnung),
2. die Wahl und die Zusammensetzung der Vorstände,
3. die Wahl, Einberufung und Geschäftsordnung der Vertreterversammlungen sowie deren Ausschüsse,
4. die Schlichtungsausschüsse,
5. die Beiträge und Gebühren,
6. die Bildung von Untergliederungen und
7. die Haushaltspläne.

(3) Satzungen nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 sind im Bayerischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

### **Art. 19 Finanzwesen**

- (1) <sup>1</sup>Der Finanzbedarf der Kammern wird, soweit er nicht anderweitig gedeckt werden kann, durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. <sup>2</sup>Die Beiträge können insbesondere für einzelne Mitgliedergruppen und nach der Höhe der Einnahmen aus der Berufstätigkeit unterschiedlich bemessen werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, für Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Kammern sowie Amtshandlungen der Eintragungsausschüsse können die Kammern Gebühren und Auslagen erheben.
- (3) <sup>1</sup>Die Kammern sind für die Vollstreckung ihrer Beitrags-, Gebühren- und Kostenforderungen Anordnungs- und Vollstreckungsbehörden im Sinn des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes. <sup>2</sup>Sie sind zur Anbringung der Vollstreckungsklausel befugt.

### **Art. 20 Auskünfte**

- (1) <sup>1</sup>Jeder hat bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den von den Kammern zu führenden Listen und Verzeichnissen über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtung und Tätigkeitsart, falls vorhanden auch über Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen. <sup>2</sup>Die Angaben dürfen auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, soweit der Betroffene nicht widerspricht.
- (2) Die Kammern erteilen die nach der Richtlinie 2005/36/EG erforderlichen Auskünfte und stellen die notwendigen Bescheinigungen aus; sie sind insoweit zuständige Behörden.
- (3) <sup>1</sup>Die Architektenkammer gibt der Bayerischen Architektenversorgung aus der von ihr geführten Architektenliste die Eintragungen, Löschungen und sonstigen Veränderungen bekannt, die für die Mitgliedschaft der von der Eintragung Betroffenen bei der Bayerischen Architektenversorgung von Bedeutung sein können. <sup>2</sup>Die Lehrinrichtungen nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 mit Sitz in Bayern geben der Bayerischen Architektenversorgung nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen Namen, Vornamen und Anschriften derjenigen Personen bekannt, die sich erfolgreich einer Abschlussprüfung für die Berufsaufgaben der Fachrichtungen Architektur (Hochbau), Innen- oder Landschaftsarchitektur unterzogen haben.

### **Art. 21 Schlichtungsausschüsse**

- (1) Zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben, ist bei den Kammern je ein Schlichtungsausschuss zu bilden.
- (2) <sup>1</sup>Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern einer Kammer hat der Schlichtungsausschuss auf Anrufung durch einen Beteiligten oder auf Anordnung des Vorstands dieser Kammer einen Schlichtungsversuch zu unternehmen. <sup>2</sup>Ist

ein Dritter beteiligt, kann der Schlichtungsausschuss nur mit dessen Einverständnis tätig werden.

### **Fünfter Teil Eintragungsausschüsse**

#### **Art. 22 Errichtung, Zuständigkeit, Zusammensetzung**

- (1) <sup>1</sup>Bei den Kammern wird je ein Eintragungsausschuss gebildet. <sup>2</sup>Bei der Architektenkammer wird zusätzlich ein gemeinsamer Eintragungsausschuss mit auch von der Ingenieurkammer-Bau zu bestimmenden Mitgliedern gebildet. <sup>3</sup>Die Kosten eines Eintragungsausschusses trägt die jeweilige Kammer; ihr fließen die Gebühren und Auslagen zu.
- (2) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse sind zuständig für Entscheidungen oder die Entgegennahme von Anzeigen nach Art. 2, 4 bis 9, 11 und 13 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 sowie für die Erteilung von nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Listeneintragung erforderlichen Bescheinigungen und Auskünften. <sup>2</sup>Entscheidungen, die die Stadtplanerliste betreffen, trifft der gemeinsame Eintragungsausschuss.
- (3) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse bestehen jeweils aus der oder dem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Beisitzerinnen und Beisitzern. <sup>2</sup>Für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden ist mindestens eine Vertretung zu bestellen. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende sowie die Vertreterinnen und Vertreter müssen die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz haben. <sup>4</sup>Die Beisitzerinnen und Beisitzer müssen Mitglieder der jeweiligen Kammer sein; bei Entscheidungen über die Eintragung in die Liste Beratender Ingenieure und in das Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieure müssen sie in die Liste Beratender Ingenieure bzw. bei Entscheidungen über die Eintragung in die Stadtplanerliste und in das Verzeichnis der auswärtigen Stadtplaner in die Stadtplanerliste eingetragen sein. <sup>5</sup>Die Mitglieder der Eintragungsausschüsse dürfen weder dem Vorstand der jeweiligen Kammer angehören noch Bedienstete dieser Kammer oder der Aufsichtsbehörde sein.
- (4) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Eintragungsausschüsse und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden für die Dauer von fünf Jahren vom Vorstand der jeweiligen Kammer bestellt. <sup>2</sup>Sie sind ehrenamtlich tätig.

#### **Art. 23 Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. <sup>2</sup>Sie entscheiden nach ihrer freien, aus dem Gang des gesamten Verfahrens gewonnenen Überzeugung. <sup>3</sup>Die Sitzungen der Eintragungsausschüsse sind nicht öffentlich.
- (2) <sup>1</sup>Die Eintragungsausschüsse sind fähig, am verwaltungsgerichtlichen Verfahren beteiligt zu werden. <sup>2</sup>Sie werden dabei durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vertreten.

## Sechster Teil Berufspflichten, Berufsgerichtsbarkeit

### Art. 24 Berufspflichten

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Kammern sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben, dem ihnen im Zusammenhang mit ihrem Berufsstand entgegen gebrachten Vertrauen zu entsprechen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen ihres Berufsstandes schaden kann. <sup>2</sup>Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. sich beruflich fortzubilden,
2. sich kollegial zu verhalten und unlauteren Wettbewerb zu unterlassen,
3. sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern.

<sup>3</sup>Das Nähere regeln die Berufsordnungen.

(2) Ein außerhalb der Berufstätigkeit liegendes Verhalten ist eine Berufspflichtverletzung, wenn es nach den Umständen des Einzelfalls in besonderem Maß geeignet ist, Achtung und Vertrauen in einer für das Ansehen des Berufsstandes bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen.

### Art. 25 Rügerecht der Vorstände

(1) <sup>1</sup>Der Vorstand kann das Verhalten eines Kammermitglieds, durch das dieses ihm obliegende Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. <sup>2</sup>Kammermitglieder im öffentlichen Dienst unterliegen hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht dem Rügerecht.

(2) Das Rügerecht erlischt, sobald das berufsgerichtliche Verfahren gegen das Mitglied eingeleitet ist.

(3) Gegen den Bescheid kann das Mitglied binnen eines Monats nach Bekanntgabe die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beim zuständigen Gericht beantragen.

### Art. 26 Berufsgerichtsbarkeit

(1) <sup>1</sup>Mitglieder der Kammern oder in das Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 eingetragene Architektinnen, Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen, Innen- und Landschaftsarchitekten, Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure, die schuldhaft gegen Berufspflichten verstößen, haben sich im berufsgerichtlichen Verfahren zu verantworten. <sup>2</sup>Kammermitglieder im öffentlichen Dienst unterliegen hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht dem berufsgerichtlichen Verfahren.

(2) Einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gegen ein Mitglied können stellen

1. der Vorstand der jeweiligen Kammer oder
2. Mitglieder gegen sich selbst.

## Art. 27 Berufsgerichtliche Maßnahmen

(1) Im berufsgerichtlichen Verfahren kann erkannt werden auf

1. Verweis,
2. Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro,
3. Entziehung der Wählbarkeit zu Organen der jeweiligen Kammer für eine Dauer von bis zu fünf Jahren,
4. Entziehung der Mitgliedschaft in Organen der jeweiligen Kammer,
5. Löschung der Eintragung in die Architektenliste oder die Liste Beratender Ingenieure oder aus dem Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 oder
6. Ausschluss aus der Ingenieurkammer-Bau bei freiwilligen Mitgliedern dieser Kammer.

(2) <sup>1</sup>Die Maßnahmen nach Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 können nebeneinander verhängt werden. <sup>2</sup>Hat ein Gericht oder eine Behörde wegen desselben Verhaltens bereits eine Strafe, Geldbuße, Disziplinarmaßnahme oder ein Ordnungsmittel verhängt, so ist von einer Maßnahme nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 abzusehen, es sei denn, dass diese Maßnahme zusätzlich erforderlich ist, um das Mitglied zur Erfüllung seiner Berufspflichten anzuhalten und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren. <sup>3</sup>Ist zu erwarten, dass in einem berufsgerichtlichen Verfahren auf Löschung der Eintragung in der Architektenliste oder der Liste Beratender Ingenieure erkannt wird, so kann das Berufsgericht auf Grund mündlicher Verhandlung die Führung der Berufsbezeichnung bis zur rechtskräftigen Entscheidung des berufsgerichtlichen Verfahrens vorläufig untersagen.

(3) <sup>1</sup>Die Verfolgung der Verletzung einer Berufspflicht verjährt in fünf Jahren. <sup>2</sup>Für den Beginn, die Unterbrechung und das Ruhen der Verjährung gelten die Vorschriften des Strafgesetzbuchs über die Verfolgungsverjährung entsprechend. <sup>3</sup>Verstößt die Tat auch gegen ein Strafgesetz, so verjährt die Verfolgung nicht, bevor die Strafverfolgung verjährt.

### Art. 28 Berufsgerichte

(1) Das berufsgerichtliche Verfahren wird von den Berufsgerichten als erster Instanz und von dem Landesberufsgericht als Rechtsmittelinstanz durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Berufsgerichte verhandeln und entscheiden in der Besetzung mit einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter als Vorsitzender oder Vorsitzendem und zwei Kammermitgliedern als ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. <sup>2</sup>Das Landesberufsgericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung mit drei Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern einschließlich der oder des Vorsitzenden und zwei Kammermitgliedern als ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. <sup>3</sup>Bei Verfahren gegen Mitglieder der Architektenkammer soll eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter der Fachrichtung der oder des Beschuldigten angehören. <sup>4</sup>Bei Beschlüssen außerhalb der mündlichen Verhandlung wirken die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nicht mit.

(3) <sup>1</sup>Das Berufsgericht für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben wird beim Landgericht München I, das Berufsgericht für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz beim Landgericht Nürnberg-Fürth errichtet. <sup>2</sup>Das Landesberufsgericht wird beim Oberlandesgericht München errichtet.

(4) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der Geschäftsstelle des jeweiligen Gerichts wahrgenommen.

### **Art. 29**

#### **Bestellung der Richterinnen und Richter**

(1) Die Präsidentinnen oder Präsidenten des Oberlandesgerichts München und der Landgerichte München I und Nürnberg-Fürth bestellen für die Dauer von fünf Jahren jeweils für das bei ihrem Gericht errichtete Berufsgericht und Landesberufsgericht die Mitglieder und deren Vertreter sowie für jedes Berufsgericht eine Untersuchungsführerin oder einen Untersuchungsführer und deren oder dessen Vertreter.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden vom Vorstand der jeweiligen Kammer vorgeschlagen. <sup>2</sup>Der Vorschlag muss mindestens doppelt so viele Namen enthalten wie ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu bestellen sind.

(3) <sup>1</sup>Bei jedem Gericht ist eine genügende Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu bestellen. <sup>2</sup>Ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter kann nicht sein, wer Mitglied eines Organs oder Bedienstete oder Bediensteter einer Kammer oder der Aufsichtsbehörde ist. <sup>3</sup>Die Vorsitzenden der Berufsgerichte und des Landesberufsgerichts bestimmen vor Beginn jedes Geschäftsjahres, in welcher Reihenfolge die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen sind.

### **Art. 30**

#### **Anwendung des Heilberufe-Kammergezesetzes**

Für die Berufsgerichtsbarkeit der Mitglieder der Kammern gelten im Übrigen die Vorschriften des Heilberufe-Kammergezesetzes über Zuständigkeit und Verfahren, Wiederaufnahme des Verfahrens und Verfahrenskosten mit Ausnahme des Art. 88 Abs. 2 und 3 sinngemäß.

### **Siebter Teil**

#### **Aufsicht über die Kammern**

### **Art. 31**

#### **Aufsicht**

(1) Die Aufsicht über die Kammern und deren Eintragungsausschüsse führt das Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsicht.

(2) Für die Durchführung der Rechtsaufsicht gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.

### **Achter Teil**

#### **Ordnungswidrigkeiten, Rechtsverordnungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 32**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Mit Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro kann belegt werden, wer entgegen Art. 1 Abs. 1 bis 4 oder entgegen Art. 8 Abs. 1 Sätze 1 bis 3, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 7 Berufsbezeichnungen, Wortverbindungen oder ähnliche Bezeichnungen führt.

(2) <sup>1</sup>Die Architektenkammer ist zuständige Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen Art. 1 Abs. 1, 3 und 4 und Art. 8 Abs. 1 Sätze 1 und 3 und Abs. 7. <sup>2</sup>Die Ingenieurkammer-Bau ist zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen Art. 1 Abs. 2 und 4 und Art. 8 Abs. 1 Sätze 2 und 3.

(3) <sup>1</sup>Geldbußen und Verwarnungsgelder fließen in die Kasse der jeweils zuständigen Kammer. <sup>2</sup>Diese trägt auch die notwendigen Auslagen abweichend von § 105 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und ist ersatzpflichtig im Sinn des § 110 Abs. 4 OWiG.

### **Art. 33**

#### **Rechtsverordnungen**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften über das Verfahren vor den Eintragungsausschüssen und deren Zusammensetzung sowie über das Verfahren bei der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 20 Abs. 2 zu erlassen.

### **Art. 34**

#### **Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Die in Art. 15 Abs. 1 bestimmte fünfjährige Amtszeit der Vertreter gilt erstmals für die im Jahr 2011 gewählten Vertreterversammlungen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für die fünfjährige Amtszeit des Vorstands nach Art. 17 Abs. 1 und der Mitglieder des Eintragungsausschusses nach Art. 22 Abs. 4.

(2) <sup>1</sup>In die Liste der Stadtplaner ist auf Antrag auch einzutragen, wer innerhalb der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Tätigkeiten der Stadtplanerin oder des Stadtplaners im Sinn des Art. 3 Abs. 4 ausgeübt hat. <sup>2</sup>Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stellen.

(3) <sup>1</sup>Die Aufsichtsbehörde bestellt abweichend von Art. 22 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 auf Vorschlag der Kammern die Beisitzerinnen und Beisitzer eines vorläufigen gemeinsamen Eintragungsausschusses, der Eintragungen in die Stadtplanerliste vornehmen kann. <sup>2</sup>Die Amtszeit dieser Personen endet mit der Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Eintragungsausschusses nach Art. 22 Abs. 4.

**Art. 35**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup> Art. 33 tritt am 1. Juni 2007 in Kraft, im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Juli 2007 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 30. Juni 2007 treten das Bayerische Architektengesetz (Bay-ArchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1994 (GVBl S. 934, BayRS 2133-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69), und das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekkammer-Bau (Bayerisches Ingenieurekammergegesetz-Bau - BayIKA BauG) vom 8. Juni 1990 (GVBl S. 164, BayRS 2133-2-I), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), ausgenommen dessen Art. 20, außer Kraft.

Der Präsident  
I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**  
II. Vizepräsident

## 92. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2007, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	6956	hierzu	
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		<b>Änderungsanträge</b> der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)	
<b>„Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“</b>		<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)	
Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	6956	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7996)	
Joachim Unterländer (CSU) .....	6958	Roland Richter (CSU) .....	6973
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) .....	6959	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	6974
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	6961	Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	6974
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....	6962	Staatssekretär Georg Schmid .....	6975
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .....	6963		
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	6964	Beschluss zu den Nrn. 1 und 2 des SPD-Änderungsantrags 15/7559 .....	6975
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) .....	6966		
Renate Dodell (CSU) .....	6968	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7162 in Zweiter Lesung .....	6976
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber .....	6968	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7162 .....	6976
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)		Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7550 und 15/7932 sowie der Nr. 3 des SPD-Änderungsantrags 15/7559 .....	6976
– Erste Lesung –			
Staatsministerin Dr. Beate Merk .....	6970		
Franz Schindler (SPD) .....	6971		
Christine Stahl (GRÜNE) .....	6972		
Thomas Kreuzer (CSU) .....	6972		
Verweisung in den Verfassungsausschuss .....	6973		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammerngesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
– Zweite Lesung –		<b>Atomkraft behindert den Klimaschutz</b> (Drs. 15/8035)	
		und	

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens** (Drs. 15/8044)

Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . .	6976
Ludwig Wörner (SPD) . . . . .	6979
Christian Meißen (CSU) . . . . .	6980
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . .	6982, 6985
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) . .	6984

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8035 . . . . . 6986

Beschuss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8044 . . . . . 6986

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

**Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen** (Drs. 15/8036)

Angelika Schorer (CSU) . . . . .	6986
Dr. Linus Förster (SPD) . . . . .	6988
Dr. Martin Runge (GRÜNE) . . . . .	6989
Staatsministerin Emilia Müller . . . . .	6990

Beschluss . . . . . 6992

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

**Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung** (Drs. 15/8037)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung** (Drs. 15/8045)

Franz Maget (SPD) . . . . .	6992
Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . .	6993
Joachim Unterländer (CSU) . . . . .	6994, 6996
Staatssekretär Jürgen W. Heike . . . . .	6995
Kathrin Sonnenholzner (SPD) . . . . .	6995
Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . .	6996, 6997
Joachim Unterländer (CSU) (Zwischenbemerkung) . . . . .	6997

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8045 . . . . . 6997

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8037 (s. a. Anlage 1) . . . . . 6997, 6999

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen** (Drs. 15/8038)

Thomas Mütze (GRÜNE) . . . . .	6998, 7003
Engelbert Kupka (CSU) . . . . .	6999
Jürgen Dupper (SPD) . . . . .	7000
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser . . . . .	7001

Beschluss . . . . . 7004

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

**Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufzustufen!** (Drs. 15/8039)

Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . . 7004

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

**Mehr Lehrer an bayerischen Schulen** (Drs. 15/8040)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Lehrerplanstellen statt „Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber“ an Bayerns Schulen** (Drs. 15/8041)

Verweisung in den Bildungsausschuss . . . . . 7004

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden** (s. a. Anlage 2)

Beschluss . . . . . 7004

**Antrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tempolimit auf Autobahnen** (Drs. 15/7238)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797)

Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 7004

<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7387 in Zweiter Lesung .....	7011
- Zweite Lesung -		
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7986)	Schlussabstimmung zum Regierungs- entwurf 15/7387 .....	7011
Joachim Unterländer (CSU) .....	Beschluss zum CSU-Entschließungs- antrag 15/7701 .....	7011
Joachim Wahnschaffe (SPD) .....		
Renate Ackermann (GRÜNE) .....		
Staatssekretär Jürgen W. Heike .....		
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) .....		
Beschluss in Zweiter Lesung .....	7007	
Schlussabstimmung .....	7008	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulzulassungsgeset- zes (Drs. 15/7387)	<b>Antrag</b> der Staatsregierung auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzpro- tokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)	
- Zweite Lesung -	- Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7992)	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7991)	
hierzu	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) ....	7012
Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)	Wolfgang Vogel (SPD) .....	7012
<b>Entschließung zum Bayerischen Hochschulzu- lassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlver- fahren</b> (Drs. 15/7701)	Ulrike Gote (GRÜNE) .....	7013
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7987)	Beschluss .....	7013
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) .....	 	
Adelheid Rupp (SPD) .....	 	
Ulrike Gote (GRÜNE) .....	 	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel .....	 	
	<b>Antrag</b> der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) <b>Helfergleichstellung</b> (Drs. 15/7446)	
	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7791)	
	Staatssekretär Georg Schmid .....	7013
	Franz Schindler (SPD) .....	7014
	Herbert Ettengruber (CSU) .....	7014
	Christine Kamm (GRÜNE) .....	7014, 7015
	Beschluss .....	7015
	Schluss der Sitzung .....	7015

(Beginn: 13.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 92. Vollzession des Bayerischen Landtags.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Man sagt ständig, ich soll ins Parlament kommen, und dann ist keiner da! – Franz Maget (SPD): Herr Präsident, wir sind da! – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich bin da! – Franz Maget (SPD): Herr Ministerpräsident, ich freue mich schon den ganzen Tag auf Sie!)

– Nachdem Kollege Maget seine Freude offenbart hat, können wir fortfahren. Wie immer, haben Presse, Funk und Fernsehen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

## Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vor schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!**“ beantragt. Die Regularien der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt, aber ich möchte sie zur Information unserer Besucher noch einmal deutlich machen: Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält ein Mitglied zehn Minuten Redezeit. Diese Redezeit wird auf die Gesamtredezeit der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die großen Linien, die der Staatsregierung im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ unter der Unterüberschrift „Nachhaltige Politik für Kinder, Bildung und Arbeit“ von den eigenen Experten ins Stammbuch geschrieben werden. Wie gesagt: Wir begrüßen die großen Linien, nicht jedes Detail, nicht den Transrapid und sicher nicht die Kernkraft, an deren Wesen nach unserer festen Überzeugung Bayern nicht genesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen im Übrigen nicht die missglückte Verwaltungsreform, für die Henzler 1 die Vorlage geliefert hat. Wir begrüßen die großen Linien von Henzler 2, weil sie, was auch die Medien völlig zutreffend und ausführlich dargestellt haben, zentrale Anliegen unseres Politikentwurfs für Bayern aufnehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie beenden Ihre Amtszeit so, wie Sie sie begonnen haben, nämlich mit der Ankündigung

von Ausgaben in Milliardenhöhe, finanziert aus Privatisierungserlösen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr erfolgreich!)

– Herr Herrmann, Sie sind auch da. Es gibt aber einen Unterschied. Das Programm „Zukunft Bayern 2020“ hat bei Weitem nicht den Neuwert und schon gar nicht den Überraschungseffekt, den Sie mit Ihren Hightech-Offensiven für sich beanspruchen wollten. Was in „Zukunft Bayern 2020“ steht, ist in Wirklichkeit überhaupt nicht neu. Die Forderung nach Kinderbetreuung, vor allem nach Krippenplätzen, ist nicht neu; neu ist sie nur für die CSU, Herr Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen, vor allem an den Hauptschulen, ist nicht neu; neu ist sie für die CSU. Die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den bayerischen Hochschulen ist nicht neu. Neu ist, dass sich die CSU diese Notwendigkeit zum Handeln von Experten in ihr Hausaufgabenbuch eintragen lässt. Neu ist auch nicht die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Neu ist aber, dass Sie eingestehen müssen, dass Ihre bisherigen Ansätze zu kurz greifen.

Dass die Wirkung der Hightech-Offensive eben nicht nachhaltig genug ist, wird gerade an Henzler 2 deutlich. Die SPD-Fraktion hat bereits zum aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die auch im Gutachten formulierten Schwerpunkte vorgeschlagen: 190 Millionen Euro zusätzlich für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, insbesondere für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr; 337 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen, 118 Millionen Euro zusätzlich für Hochschulen, zusammen also 455 Millionen Euro mehr für Schulen und Hochschulen. Das fordert Henzler: Wir sind auf dem Weg dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern 440 Millionen Euro mehr – das haben wir in unseren Vorstellungen zum Doppelhaushalt dargestellt – für Investitionen und damit unmittelbar für Arbeitsplätze. Allein für Umwelt und regenerative Energien wollen wir 113 Millionen Euro mehr. Unter dem Strich fordern wir 900 Millionen Euro mehr für Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Investitionen in Bayern in den Jahren 2007 und 2008, und das – Herr Ministerpräsident, weil Sie das wieder falsch gesagt haben – ohne einen Cent Neuverschuldung, nur durch strukturelle Veränderungen im Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Ohne ein zusätzliches Programm wäre also schon jetzt eine echte Schwerpunktsetzung möglich gewesen. 900 Millionen Euro zusätzlich für Kinder, Bildung und Arbeitsplätze wären möglich durch eine andere, eine zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CSU und die Staatsregierung haben diese Vorschläge wie immer reflexartig abgewehrt, und jetzt sehen Sie aus Henzler 2, dass das nötig gewesen wäre. Wir begrüßen also die im Gutachten definierten Investitionsschwer-

punkte auch deshalb, weil sie die zentralen Defizitfelder Ihrer Staatsregierung aufdecken. Wir sind gespannt, wie Sie in der CSU mit dieser Bloßstellung umgehen. Wir sind gespannt, ob es „viele gute Anregungen und Ideen aus der CSU-Fraktion geben wird“, wie Sie, Herr Ministerpräsident, im Text der Einladung zu Ihrer Pressepräsentation erwartet haben. Wir sind gespannt auf die Meinung derer – wieder wörtliches Zitat von Stoiber –, „die künftig höhere Verantwortung übernehmen wollen“. Man beachte den Hinweis „wollen“! Herr Huber – er ist da – und Herr Beckstein – wenn er kommt –, ich sage Ihnen: Wir sind gespannt, was Sie uns zu Henzler zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Programm „Zukunft Bayern 2020“ sagen Sie uns aber nicht, worum es uns eigentlich gehen muss. Ihnen fehlt die Vision, und es fehlt der konkrete Handlungsauftrag, dem wir uns alle hier zu stellen haben. Es muss um Arbeit für die Menschen in diesem Land gehen. Es geht um Vollbeschäftigung in Bayern, um nicht mehr und nicht weniger. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Arbeitsplätze werden durch Nachfrage angeregt und durch Investitionen geschaffen. Die staatlichen Investitionen sind aber – wir können es nicht oft genug sagen, weil das für Bayern so falsch war – unter Ihnen, Herr Stoiber, von 22 % auf 11 bis 12 % dramatisch verfallen. Bei den Direktinvestitionen haben wir eine Negativbilanz: Mehr bayerisches Geld geht ins Ausland, als Geld aus dem Ausland zu uns kommt.

Wir müssen umsteuern. Wir brauchen den Dreiklang von Investitionen, Innovationen und Qualifizierung. Wir brauchen eine verstärkte Akquisition ausländischer Direktinvestitionen in Bayern, die Wiederbelebung staatlicher Investitionen, eine Investitionsoffensive. Wir wollen Weltmarktführer bei den regenerativen Energien werden. Sie aber lehnen das letztlich aus ideologischen Gründen ab. Sie wollen nicht wirklich etwas von diesen Energien wissen, und Sie halten in ideologischer Verfestigung an der Atomenergie fest. Damit erweisen Sie Bayern keinen guten Dienst.

Ein dritter Punkt ist nötig, nämlich eine Qualifizierungsoffensive. Auch hier lehnen Sie unsere Vorschläge ab. Wir haben schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Bayern. Wir müssen alle Instrumente der Qualifizierung und der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Wir rufen Sie auf: Handeln Sie mit uns zusammen.

Die SPD hat im aktuellen Doppelhaushalt – ich wiederhole: ohne Neuverschuldung – einen Schwerpunkt auf die Investitionen in Höhe von 440 Millionen Euro gelegt. Allein dadurch würde die Investitionsquote um 0,6 % steigen. Das wäre gut für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit Erstaunen haben wir die Finanzierungsvorschläge für „Zukunft Bayern 2020“ zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die vier großen Investitionsblöcke werden dort mit einer Höhe zwischen sechs und acht Milliarden Euro

beifürt. Bei der Finanzierung – man lese und staune – ist von einem „höheren Wachstumspfad“ die Rede.

(Jürgen Dupper (SPD): Prinzip Hoffnung!)

Es ist auch von „Selbstfinanzierungseffekten“ die Rede. Man liest es und reibt sich die Augen: Ein der CSU-Staatsregierung zuzurechnender Text anerkennt, dass es Alternativen zum Kürzen und zum Schrumpfen gibt, nämlich eine wachstumsorientierte Politik. Herr Dr. Stoiber, das ist in der Tat etwas Neues. Wir beglückwünschen Sie dazu, dass Sie die Makroökonomie entdeckt haben. Endlich erkennen auch Sie, dass staatliche Ausgaben einen Wachstumseffekt haben und dass dadurch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt, sodass Einkommen und Arbeitsplätze entstehen und dadurch auch die staatlichen Steuereinnahmen steigen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erkenntnisfortschritt. Das ist wirklich neu an Henzler.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch überraschend, dass Sie spät, aber immerhin, zu gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen in der Lage sind. Sie haben jahrelang eine Haushaltspolitik nach dem Prinzip des braven Hausvaters betrieben. Plötzlich – kaum, dass Sie Ihren Rücktritt angekündigt haben – weitet sich der Horizont. Wir sind dafür sehr dankbar.

Herr Dr. Stoiber, Sie haben aber mit Ihrer Politik zugelassen, dass Bayern beim Wirtschaftswachstum abgehängt wurde. Es stimmt nicht, dass wir um ein Prozent vor den anderen Ländern liegen, wie Sie letzte Woche in der Presse erzählt haben. Beim Wirtschaftswachstum hat Bayern im letzten Jahr Platz sechs auf der Wachstumstabellen belegt. Das ist Mittelmaß, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Aber Bayern-Verantwortlichen ist das Mittelmaß in der Tabelle inzwischen bekannt.

Die Zahlen, die im Gutachten vorgelegt werden, sind doch mehr Voodoo-Ökonomie als seriöse Makroökonomie. Das Gutachten geht bereits im Jahr 2009 von einem zusätzlichen Wachstumseffekt von 2,1 Milliarden Euro aus. Das ist mehr als erstaunlich. Eine Milliarde Euro, die zusätzlich eingesetzt wird, soll 2,1 Milliarden Euro Wachstum erzeugen. Wenn es so einfach wäre, wäre es schön.

Richtig ist, dass im Wirtschaftskreislauf ein Euro mehrfach ausgegeben wird. Der Multiplikator ist bekannt. Wir haben ihn vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung – DIW – errechnen lassen, als wir die negativen Effekte, die Ihr Nachtragshaushalt 2004 für Bayern bedeutet hat, ermitteln ließen. Danach hat Bayern einen Multiplikator von 1,4, liegt also deutlich unter den Zahlen, die Henzler anführt. Anders ausgedrückt: Der Finanzierungspfad, den Henzler vorschlägt, ist auf Sand gebaut.

Im Interesse der Menschen in Bayern können wir Ihnen nur dringend empfehlen: Schauen Sie sich diese Zahlen noch einmal nüchtern an. Auch wenn das nächste Jahr ein Wahljahr ist, müssen Sie solide rechnen. Rechnen Sie diese Zahlen nach und überarbeiten Sie diesen Teil. Nachdem Sie sich wieder von außen mit einem Gutachten munitionieren ließen, fordern wir Sie auf: Beginnen Sie, mit uns konstruktiv für die Zukunft dieses Landes zu arbeiten.

Herr Dr. Stoiber, die Zeit der Ankündigungen ist vorbei. Jetzt heißt es: Machen, machen, machen. Kommen Sie in die Puschen und arbeiten Sie.

(Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, wenn Sie sich mit Henzler von zentralen Lebenslügen der Politik verabschieden, die Sie bisher vertreten haben, ist das gut für die Menschen in Bayern. Wenn Sie sich unseren Konzepten annähern, ist das für die Menschen in Bayern noch besser.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für den aktuellen Doppelhaushalt die richtigen Schwerpunkte für Bildung, für Kinder, für Investitionen und Arbeitsplätze vorgegeben. Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch. Wir laden Sie ein: Machen Sie sich mit uns auf den Weg.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssten wir ja rückwärts gehen!)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon allein das Thema Ihrer Aktuellen Stunde ist falsch und greift ins Leere. Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben das noch einmal bestätigt. Wenn Sie sich die reale Situation im Freistaat Bayern auf dem Arbeitsmarkt, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und hinsichtlich des gesellschaftlichen Klimas ansehen, müssen Sie zugeben, dass der Freistaat Bayern an der Spitze der Entwicklung der gesamten Bundesrepublik steht. Sie sollten keine fadenscheinige Mängelliste in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben die Haushaltspolitik, die von Nachhaltigkeit ohne Neuverschuldung gekennzeichnet ist, als altväterlich bezeichnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hausväterlich!)

Dies widerspricht allen wirtschaftlichen und staatspolitischen Erkenntnissen. Sie gehen mit Ihren Konzepten in die Zeit der Siebzigerjahre zurück, die bekanntlich nicht erfolgreich gewesen ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben über Henzler gesprochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich dagegen wehrt, wissenschaftlichen Sachverstand als eine Grundlage für die Gestaltung der Zukunft des Freistaates Bayern zu nutzen, der handelt kurzsichtig und ist nicht zukunftsabhängig. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ stellt in den Bereichen Kinder, Bildung, Hochschule, Forschung und Arbeit eine notwendige Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen dar, mit denen sich alle poli-

tisch und gesellschaftlich Verantwortlichen auseinanderzusetzen haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das schreibt fest, was wir schon seit zehn Jahren haben!)

Die Voraussetzungen sind, wie Henzler feststellt, günstig. Ich darf nur kurz zitieren:

Bayerns Ausgangsposition zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist ausgezeichnet. Bildungsqualität, Forschungsleistung, Wirtschaftskraft, Finanzen, Infrastruktur, Umweltqualität sowie landwirtschaftlicher Reiz und Kultur – in all diesen für die Zukunftschancen entscheidenden Feldern belegt Bayern Spitzensätze.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und der FC Bayern?)

Dazu kommen eine starke Identifikation der Bürger mit dem Land und seinen Traditionen als Stabilitätsanker nach innen sowie ein positives Image.

Politik muss Innovationsfähigkeit entwickeln, gerade um die demografische Entwicklung, die Bildungsbedürfnisse und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen zu können. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich, wie die Bayerische Staatsregierung, auf diesen Feldern intensiv einsetzen und den gesamten Bayerischen Landtag auffordern, sich mit den besten Alternativen auseinanderzusetzen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aber auch die im Henzler-Gutachten nicht so intensiv angesprochenen Themen, gerade die bewusst ausgeklammerten innen- und sozialpolitischen Fragestellungen, berücksichtigen und auf der Basis eines nachhaltigen schuldenfreien Haushalts und wirtschaftlicher Prioritäten Schwerpunkte setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist falsch, weil Sie gerade in der Kinder- und Familienpolitik sowie der fröheren Förderung auf der Grundlage von bayerischen Spitzenpositionen und nicht von Mängellisten zu diskutieren haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum dann Henzler?)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern mit 98,5 % die höchste Bedarfsdeckungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren hat, während der bundesweite Schnitt bei knapp 90 % liegt? Ist Ihnen entgangen, dass die Versorgungsquote bei Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder die höchste aller westdeutschen Länder ist? – Sie liegt bei uns bei 35 %, während sie in den anderen westdeutschen Ländern bei 21 % liegt. Ist Ihnen entgangen, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren stark gestiegen ist?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Platzausbau stark gestiegen? – Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch auch die Zahlen dazu! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen!)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft Betreuungsplätze entsprechend dem Bedarf ohne jegliche Begrenzung fördert?

Meine Damen und Herren, auch in der Stärkung der Familien durch die Realisierung des Grundsatzes der Wahlfreiheit, dass also Familien über ihre Biographien im Freistaat Bayern selbst entscheiden können, sind wir aufgrund unserer eigenständigen finanzpolitischen und landespolitischen Leistungen vorbildlich. Diese Leistungen werden wir auch fortsetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Büchergeld!)

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung wollen einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze, so wie ihn auch Bayerns Eltern wollen. Wir investieren in die weitere Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Erziehungsplanes und des Schwerpunkts Sprachförderung, und wir erweitern die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben auf die Wirtschaft, denn es gilt der Grundsatz, Jobs familiengerecht und nicht Familien jobgerecht zu machen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie doch etwas! – Karin Radermacher (SPD): Reden Sie nicht nur, sondern machen Sie auch etwas!)

Meine Damen und Herren, wie unglaublich Ihre Position ist, zeigt sich daran, dass Sie ein Gutachten ablehnen, während Sie ständig den Sozialbericht anmahnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Gutachten haben wir nicht abgelehnt!)

Das, meine Damen und Herren, nenne ich mangelnde Glaubwürdigkeit. Das sollten Sie bei Ihren eigenen Aktivitäten berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde ist wieder ein schönes Beispiel dafür, wie stark sich CSU und Staatsregierung bemühen, die Wirklichkeit auszublenden, das aber zeigt, wie schwer sie es dabei haben. Das wird immer schwieriger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass sich die Minister ihre eigenen Fragen stellen, wenn die CSU-Fraktion nicht nachkommt. Sie lassen entweder die Fragen aufschreiben, oder sagen gleich direkt, diese Frage würden sie gerne beantworten. Ich finde es aber interessant, dass die CSU jetzt sagt, das Thema der SPD für die Aktuelle Stunde sei falsch. Wenn ihr nur noch darüber diskutieren wollt, worauf ihr Antworten habt, sind wir in diesem Hohen Hause schnell am Ende, dann können wir heimgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt merkwürdige Redewendungen.

(Joachim Herrmann (CSU): Kollege Dr. Beyer sprach vorhin davon, dass wir nichts Neues hätten!)

– Sie dürfen gleich reden. Bei uns ist Zukunft Sache der Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie auch etwas zur Zukunft Bayerns zu sagen haben, dürfen Sie gleich ans Pult kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt merkwürdige Redewendungen, von denen man glaubt, dass sie zu nichts nutze wären. Ein Satz ist mir gestern wieder eingefallen. Er heißt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Ich hätte nie gedacht, dass ich einen solchen Satz einmal verwenden muss. Es kommt aber auch die Stunde für die dümmste Redewendung. Gestern war diese Stunde. Gestern hat das Kabinett auf der Zugspitze, dem höchsten Berg Bayerns, getagt. So hoch wie der Berg waren auch die Erwartungen, aber das Ergebnis war winzig. Es war total winzig.

(Eduard Nöth (CSU): Sie waren doch auch droben!)

Es ist gekommen, wie man es befürchten musste. Die Staatsregierung, so schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ gestern schon vorausschauend, brauche nicht noch eine Kommission, sie brauche auch keine Zugspitzshows und Minister in Versuchsfahrzeugen. Es würde reichen, wenn sie den Eindruck vermittelt, dass sie den Klimaschutz ernst nimmt.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum sind Sie dann auf die Zugspitze gegangen?)

Seit gestern ist klar, dass man das von diesem Kabinett nicht mehr erwarten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachen Klimaschutz hat sich dieses Kabinett bereits verabschiedet. Handeln ist auf den Oktober vertagt. Dann gibt es dieses Kabinett nicht mehr.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oder auf den November!)

Alle wichtigen Fragen, auf die die Menschen in Bayern eine Antwort haben wollen, die ihnen auf den Nägeln brennen, vertagt die Staatsregierung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der endlose Abschied des scheidenden Ministerpräsidenten oder des amtierenden, wie Sie, Kollege Herrmann, ihn nennen, kostet Bayern Zeit und Zukunft. Auch in diesem Falle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wäre es besser gewesen, wenn Sie schon früher einmal der Opposition zugestimmt hätten. Es wäre besser ge-

wesen, wenn Sie mit uns im Januar für einen Neuanfang gestimmt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Bayern ist es unerträglich und den Menschen in Bayern ist es auch nicht zuzumuten, dass sie von einem Kabinett regiert werden, das die Lösung der dringenden Probleme um ein halbes Jahr verschieben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Klimaschutz, bei der Kinderbetreuung, beim Chaos in den Schulen und bei der fehlenden Chancengerechtigkeit, überall muss sofort gehandelt werden. Wir können und wollen nicht warten, bis die CSU ihre internen Probleme endlich gelöst hat. Dass Sie darauf noch hoffen, verstehe ich. Die Zeit haben wir aber nicht mehr. Unser Land hat das nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrnehmung der Wirklichkeit in unserem Land brauchen die Menschen in Bayern keine Zukunftskommissionen. Sie wissen, wie stark die Wirklichkeit vieler Menschen von der fehlenden Chancengerechtigkeit geprägt ist. Sie wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gibt und dass die Eltern durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch mehr belastet werden. Sie wissen, dass die Gewichtungsfaktoren und der Personalschlüssel die Kindergärten daran hindern, zu echten Bildungseinrichtungen zu werden. Sie wissen, dass die Kinder und Lehrkräfte an den Hauptschulen es ausbaden müssen, dass sie von der CSU und von der Staatsregierung allein gelassen werden. Sie müssen es ausbaden, dass die CSU und die Staatsregierung alleine aus ideologischen Gründen am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, statt endlich mit einer gemeinsamen Schule allen Kindern und Jugendlichen wirkliche Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den bayerischen Schulen herrscht Chaos. Das wissen Sie vielleicht auch, Kollege Nöth. Es herrscht Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel. Was tut der bayerische Kultusminister? Er heuert Ein-Euro-Jobber an. Das ist ein pädagogisches Armutzeugnis, das auch Sie als solches erkennen sollten.

(Eduard Nöth (CSU): Wo?)

– In Gilching, Kollege Nöth!

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie nicht endlich handeln, versündigen Sie sich an den Kindern und schaden der Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, dass wir in einem reichen Land leben. Sie wissen aber auch, dass die Kluft

zwischen den einzelnen Regionen nirgendwo in Deutschland so groß ist wie bei uns.

(Joachim Herrmann (CSU): Völlig falsch!)

– Wollen Sie Ihre eigenen Erfolge schlechtmachen? Dann müssen Sie aber auch zu den Misserfolgen stehen. Nirgendwo in Westdeutschland gibt es so viele Landkreise mit Zukunftsrisiken und gleichzeitig so viele Landkreise mit Zukunftschancen wie bei uns. Genau diese Spreizung ist einmalig in Deutschland. Darauf haben Sie bis heute keine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie vergrößern diese Kluft immer noch. Diese Risiken und Chancen wirken sich in Bayern unmittelbar aus bei den Arbeitsplätzen, bei den Krankheitsrisiken, beim Bildungsniveau, bei der Lebenserwartung und sogar bei der Lebensfreude, Kollege Herrmann. Dazu gibt es jede Menge Untersuchungen. Die Menschen in den vernachlässigten Regionen sind häufiger arbeitslos; ihre Jobs sind schlechter bezahlt; für die Kinder gibt es weniger Krippen; es gibt weniger ganztägig geöffnete Kindergärten. Ihre Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss sind deutlich niedriger, aber sie erkranken häufiger an Krebs und sterben früher. Fragen Sie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie können alles nachlesen, aber offensichtlich sind Sie dazu zu faul. Sie wollen die Wirklichkeit einfach nicht wahrnehmen. Sie wollen die Wirklichkeit in Bayern nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Wie beim Klima!)

Die geteilte Wirklichkeit in diesem Lande ist ein Skandal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben eine Wahrnehmungslücke!)

Inzwischen weiß sogar Kollege Herrmann, dass man den Menschen im ländlichen Raum endlich helfen muss. Ihnen, Kollege Herrmann, ist es gleich aufgefallen, anders als Ihnen, Kollege Spaenle. Ihm ist gleich aufgefallen, dass im so genannten Zukunftsprogramm des Ministerpräsidenten der ländliche Raum nicht vorkommt. Ihm ist gleich aufgefallen, dass der ländliche Raum bei Stoiber keine Zukunft hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Kolleginnen und Kollegen, von der CSU, wir haben ein Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt und erwarten, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen und endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie dürfen nicht nur noch ein weiteres halbes Jahr verstreichen lassen. Es geht um unsere Kinder, um ihre und um unsere Zukunft. Es muss sofort gehandelt werden. Das Gleiche gilt für den Klimawandel. Auch da fordern wir

jede Plenarwoche konkrete Sofortmaßnahmen gegen die drohende Erderwärmung. Auch hier erwarten die Menschen in Bayern, dass Sie endlich handeln. Wir leiden immer öfter unter unerhörten Hitzewellen, Dürrezeiten, Wolkenbrüchen, Jahrhunderthochwassern und Stürmen. Sie tun aber nichts. Im Gegenteil, mit Ihrer Politik beschleunigen Sie den Klimawandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der gestrigen Kabinettsitzung auf der Zugspitze ist erbärmlich. Es ist eine Bankrotterklärung nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der CSU.

Was macht das Kabinett? – Anstatt sofort zu handeln, verfährt es nach dem Motto: Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war kein Arbeitskreis, das war ein Gutachterkreis!)

– Doch, ein Kabinettsarbeitskreis wird eingerichtet.

Im Herbst soll ein Gesamtkonzept vorliegen. Sie vertagen den Klimaschutz, als ob sich der Klimawandel auf Ihre parteipolitischen Spielchen einlassen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es nicht. Der Klimawandel wartet nicht, bis Sie zu rade gekommen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Er wartet auf euch! – Thomas Kreuzer (CSU): Was hat Rot-Grün jahrzehntlang in Berlin gemacht?)

– Kollege Kreuzer, Sie sehen zu, wie Stoiber wieder einmal eine Kommission einrichtet, um nicht handeln zu müssen.

Wir haben nichts gegen einen Klimarat. Im Gegenteil.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie und Schröder denn gemacht?)

Wir haben schon vor sechs Jahren in diesem Hause einen Klimarat gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer war dagegen? – Sie, Kollege Kreuzer, und Ihre Fraktion. Wir meinen, ein Klimarat muss die Staatsregierung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, nicht beim Nichtstun. Dafür ist der Klimarat zu schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung, die künftigen Arbeitsplätze und wie sehr die Zukunft davon abhängen, dass die Staatsre-

gierung auch gegen den Klimawandel handelt. Nur Sie glauben, Sie könnten weitermachen wie bisher.

Staatsminister Sinner – er ist auch anwesend – hat gestern erklärt, Bayern sei Weltmeister beim Solarstrom. Recht hat der Mann. Darauf sind wir GRÜNEN wirklich stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Minister Sinner, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wo die Staatsregierung zuständig ist, geht nichts vorwärts. Die Gebäude verrotten und die Wärme zieht zum Fenster hinaus. Wo wir zuständig sind, dort wird gehandelt. Wir haben – Kollege Kreuzer, das sage ich zu Ihrer Frage, was Rot-Grün gemacht habe, als wir in Berlin mitregiert haben – das Signal auf Grün gestellt. Unsere vernünftigen bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben gehandelt. Sie haben gegen die CSU gehandelt. Deshalb haben wir so viele Arbeitsplätze.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass Sie vor Kurzem gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – gewettert haben, gegen Kinderkrippen und gegen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Wir können Sie nur ermuntern, noch mehr bei uns zu klauen. Übernehmen Sie noch mehr Konzepte und Ideen von uns. Je schneller Sie das tun, desto besser ist das für Bayern. Handeln Sie jetzt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Unterländer, Sie haben gesagt, das Thema der Aktuellen Stunde sei falsch. Ich bedanke mich für diesen wertvollen Hinweis. Soll ich Ihnen sagen, was falsch war? – Falsch war, dass Sie jahrelang jede Bemühung um eine Erhöhung der Bildungs- und Schulinvestitionen in diesem Lande abgelehnt haben

(Beifall bei der SPD)

und heute eine Kommission brauchen, die Ihnen das ins Stammbuch schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Mitglieder der Henzler-Kommission fordern mehr Investitionen für die Bildung und für die Schulen. Da kann ich diesen Herrschaften nur sagen: Guten Morgen. Ich hoffe nur, dass Sie, lieber Herr Ministerpräsident, dies dann endlich umsetzen, Sie hatten jahrelang Zeit zur Umsetzung dieser „neuen“ Erkenntnisse. Sie haben sie leider nicht genutzt. Wir haben bei den Schulen einen gigantischen Investitionsstau. Jahrelang haben Sie die Ganztagschulen abgelehnt. Jetzt tun Sie so, als hätten Sie die Ganztagschule gerade erfunden und als sei sie die große Innovation der CSU. Die Hürden für die Gemeinden

und die Schulen, solche pädagogisch wertvollen Ganztagsangebote einzurichten, sind so hoch, dass sich sehr viele davon abhalten lassen, sie zu beantragen.

Ich will deutlich machen, dass der Bedarf an Ganztagschulen nicht nur für die Hauptschulen besteht. Sehen Sie ein, dass wir für Förderschulen, Gymnasien und Realschulen auch mehr Ganztagsangebote in Form von rhythmisierten Unterrichtsangeboten brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seit Jahren strukturellen Lehrermangel. Sollten Sie es wirklich ernst meinen und investieren wollen, geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie bis 2008 einsparen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine Antwort auf den Bedarf der Schulen, nicht die Papiere, die Sie monatlang ohne Ergebnis diskutieren. Stellen Sie für jedes Gymnasium und jede Realschule mindestens zwei zusätzliche Lehrkräfte ein. Das wäre eine passende Antwort auf den Investitionsbedarf und tausendmal besser als die Papiere, die Sie werbewirksam verteilen wollen. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulen mehr Lehrkräfte bekommen. Sorgen Sie für kleinere Klassen und weniger Unterrichtsausfall. Das wäre die passende Antwort auf den Investitionsbedarf und nicht Papiere, die Sie am Ende Ihrer Amtszeit den Menschen als großen Erfolg verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren, das alles ist seit Jahren in diesem Hause bekannt. Wir hätten keine Henzler-Kommission gebraucht. Sie hätten sich stattdessen ernsthaft mit den Anträgen der Opposition der letzten Jahre auseinandersetzen können. Wenn Sie dazu bereit gewesen wären, hätten wir keine Henzler-Kommission gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie in den Nachtragshaushalt. Wir fordern eine zusätzliche Bildungsmilliarden – jedes Jahr 250 Millionen Euro. Diese haben Sie mit der Begründung abgelehnt, dass wir in Bayern die höchste Bildungsfinanzierung der ganzen Welt hätten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn nicht noch mehr!)

Die Henzler-Kommission beweist das Gegenteil. Insofern sind Sie für die Lage an den Schulen, wie wir sie heute vorfinden, verantwortlich. Sie sind verantwortlich, sonst niemand. Auch das bestätigt die Henzler-Kommission. Wir haben vor zwei Jahren mittelfristig im Doppelhaushalt eine Bildungsmilliarden gefordert. Diese Forderung haben Sie hämisch abgelehnt. Jetzt fordert die von Ihnen beauftragte Henzler-Kommission die Bildungsmilliarden als Investition. Nun feiern Sie das als richtige Innovation.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was das ist? – Das ist, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen. Nichts anderes. Sie wollen Ihre Versäumnisse der letzten Jahre im Nachhinein mit einer Kommission legitimieren. Ich sage Ihnen: Auf diesen Leim geht Ihnen keiner.

Die Henzler-Kommission ist überflüssig. Die Ergebnisse kannten wir in diesem Parlament alle. Sie aber wollten die Notwendigkeiten über Jahre nicht wissen und haben alles abgelehnt. Für eines, lieber Herr „Noch-Ministerpräsident“, ist die Henzler-Kommission allerdings gut: Sie hat den eindrucksvollen Nachweis der bildungs- und schulpolitischen Versäumnisse der letzten zehn Jahre geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Somit ist der Beweis erbracht. Sie sind für die Situation an den Schulen verantwortlich – niemand anderer.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wortwahl der Opposition ist hochinteressant.

(Jürgen Dupper (SPD): Und treffend!)

– Herr Kollege Dupper, eben nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Es geht nicht um eine Mängelliste in Bayern, wie die Opposition zu suggerieren versucht, sondern man reibt sich, Herr Kollege Beyer, um Ihren Sprachgebrauch zu verwenden, die Augen, mit welcher Argumentation Dinge aufgetischt werden, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen sie nur noch aufmachen!)

Ich möchte belegen, wie die Wirklichkeit, Herr Kollege Dürr, aussieht. Würden Sie mal nicht schreien, sondern zuhören, wäre mir das leichter möglich, denn in der Kürze der Zeit ist leider nur eine Auswahl möglich.

Die Opposition blendet die Wirklichkeit aus. Was Sie uns vorwerfen, machen Sie. Deshalb stelle ich fest, dass das Gutachten der Henzler-Kommission wichtig und richtig ist. Es gibt entscheidende Hinweise für die Zukunft, und es ist eine Bestätigung für die erfolgreiche Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Frage!)

Dieses Gutachten – ich greife ganz wenige Beispiele heraus – unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit – Herr Kollege Pfaffmann, es tut mir leid für Sie, wenn es so ist; so sind eben die Fakten – des gegliederten Bildungswesens. Wenn Sie unterstellen, es hätte Versäumnisse gegeben,

dann kann man sagen: Ein bisschen mehr ist immer gut, in jeder Hinsicht. Aber der Staatshaushalt steigt in Relation zu den Bildungsausgaben nicht so stark. Bildung ist immer überproportional an den Steigerungen beteiligt gewesen. Die Ziele des Gutachtens werden eindeutig von uns befürwortet. Wenn es im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ heißt: Steigerung, weitere Steigerung und möglicherweise eine erhöhte Steigerung, dann ist das wichtig.

Ich möchte Ihnen den Blick auf die Realität empfehlen. Wir haben eine hohe Bildungsqualität. Wir handeln schon jetzt. Wenn Herr Kollege Beyer sagt: Machen, machen, machen, dann muss ich sagen: Das wird getan, und zwar in jeder Hinsicht. Es gibt in unserem Land gute Bildungschancen.

Unter Punkt 9.2 der zweiten Pisa-Studie wird eindeutig festgestellt, dass die Koppelung zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb derart ist, dass man sagen kann: In Bayern haben wir insgesamt ein hohes Bildungsniveau und eine niedrige Koppelung mit der sozialen Herkunft. Das bedeutet eine hohe Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Bildungsressourcen werden gut ausgeschöpft.

Keine Frage: Wir haben auch Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, wie zum Beispiel an zu großen Klassen oder am Ausbau der Ganztagschulen. Das kann ich in jeder Hinsicht unterstreichen. Und hierbei setze ich große Hoffnungen auf die Möglichkeiten, die wir im Nachtragshaushalt durch Steuermehrreinnahmen haben. Wenn Sie uns aber immer wieder vorwerfen, es bestehe eine Bildungsgerechtigkeit in Richtung Gymnasium – das ist die Standardrede der Opposition im Bildungsausschuss –, dann muss man auch feststellen, dass 25 % der für das Gymnasium Geeigneten bewusst den Weg über die Realschule und die Hauptschule gehen, weil der Weg zur Hochschule über die berufliche Bildung genauso gut, genauso bedeutsam und sogar in der Breite ein bisschen besser ausgestaltet ist als über das Gymnasium.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die Henzler-Kommission hat deutlich festgestellt, dass ein eindeutiges Ja zum gegliederten Schulsystem besteht. Dieses Ja kann auch belegt werden. Schauen Sie doch in die verschiedenen Studien. Die fünf schlechtesten Pisa-Länder haben Gesamtschulsysteme. Das ist doch nicht ohne Grund.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die besten?)

– Seien Sie einmal vorsichtig. Nehmen Sie zum Beispiel Schweden, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Danke für die Steilvorlage. In Schweden besuchen 98 % der Schüler die gymnasiale Oberstufe. Ein Drittel der Schüler bekommt kein Abschlusszeugnis und nur 50 % schaffen das Abitur. Das Sahnehäubchen drauf: Die neue Regierung in Schweden will dieses System abschaffen und nimmt sich ein Beispiel am bayerischen System. Das kann nicht verkehrt sein.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir in jeder Hinsicht nicht nur handlungsfähig sind, sondern viele gute

Dinge auf den Weg gebracht haben. Wir wollen durch die vor wenigen Tagen getroffene Kabinettsentscheidung ein klares Signal zur Minderung des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der mobilen Reserve setzen – all die Dinge, die wichtig und notwendig sind, auch um die Integration weiter zu verbessern und die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erweitern. Ich bitte Sie herzlich, all das zur Kenntnis zu nehmen. Dann müssen Sie sich nicht die Augen reiben. Ein Blick auf die Realität und die Fakten hätte genügt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie soll Bayern im Jahr 2020 aussehen? – Das zu beschreiben war wohl die Aufgabe der Henzler-Kommission. Es liest sich wie ein Märchenbuch für die Zukunft – wenn auch einiges ausgelassen wurde –, es liest sich gut; das, was darin steht, wollen wir alle gerne glauben. Eine kinder- und familienfreundliche vitale Gesellschaft wünschen wir uns alle. Das ist gar keine Frage, nur fehlt uns der Glaube daran. Alles, was zu diesem Ziel führt und was darin beschrieben ist, haben Sie bisher abgelehnt, Sie haben es torpediert und wollten es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine beiden Vorredner haben bereits beschrieben, welche Anträge wir zu diesem Themenkreis gestellt haben; das muss ich nicht mehr ausführen. Aus der Sicht der SPD muss ich nach der Lektüre sagen: Nichts Neues von Henzler. Das haben wir alles schon gewusst. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre es nicht Aufgabe der CSU-Fraktion gewesen, eine Zukunftsvision für Bayern zu erarbeiten und Zukunftskonzepte zu formulieren? Was bedeutet es, dass die CSU-Fraktion das nicht gemacht hat? Kann sie es nicht oder darf sie es nicht?

(Zuruf von der SPD: Will sie es nicht?)

Auf jeden Fall ist es für mich ein Armutszeugnis, dass die CSU-Fraktion nicht an einem Zukunftskonzept für 2020 mitgewirkt hat. Es muss gefragt werden: Wozu braucht man denn eine Expertenkommission? – Wenn nur eine einzige Frau dabei ist, muss man ohnehin schon sagen, dass das nichts Gescheites sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine. Das andere ist: Ich frage mich, wo die politische Gestaltungskraft der CSU-Fraktion bleibt. Wenn man einen Unternehmensberater an die erste Stelle setzt, dann muss man hinterfragen, was ein Unternehmensberater so zu tun hat. Er sagt einem, was man ohnehin schon weiß; so habe ich jetzt gehört. Ich habe ein schönes Zitat in einer Zeitung gefunden, wo es heißt: Zeig mir deine Uhr und ich sage dir, wie spät es ist. So ungefähr muss man sich das vorstellen.

Ich habe mir dann überlegt, vielleicht wollte man die defizitären Mängel nicht selbst benennen. Man hat dies jemand anderen sagen lassen wollen. Es macht sich natürlich besser, wenn einem das ein anderer sagt. Nun hoffe ich für die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, dass Sie wenigstens bei der Behebung der Mängel mitreden, Vorschläge machen und mitarbeiten dürfen. Es ist ja noch einiges offen; es ist eine große Baustelle.

Vor allem möchte ich gerne wissen: Wo ist denn der Wille zur Umsetzung der formulierten Vorschläge? Die Erkenntnisse darüber hätten wir schon länger. Wir hätten das schon billiger haben können. Ich lese gerne – ich muss auf Herrn Unterländer zu sprechen kommen – und habe dabei festgestellt, dass Bayern bei der Kinderbetreuung einen großen Schritt machen muss. Was bedeutet das, Herr Unterländer – „Herr Hinterländer“ hätte ich beinahe gesagt –? Das bedeutet, dass man hinten dran ist. Man ist hinten dran und muss deshalb einen großen Schritt vorwärts machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ist das die Beschreibung eines Mangels? – Ich lese gerne, dass wir bei den Kindern unter drei Jahren einen Vorsorgungsgrad von 20 % erreichen wollen. Man muss sich dabei aber dabei zunächst den Ist-Zustand ansehen. Wie schaut es denn aus? Was haben wir denn? – Was die Kindergärten angeht, sind wir sehr zufrieden. Allerdings müsste man auch da über Ganztagsangebote nachdenken. Ganztags bedeutet aber bei Ihnen schon sechs Stunden. Auch dabei würde mich interessieren, wie das gehen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei den Arbeitszeiten der CSU!)

– Genauso die kurze Arbeitszeit!

Hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass man für die über 300 000 Kinder die von Ihnen genannten 29 000 Betreuungsplätze – das sind noch keine Kinderkrippenplätze – zur Verfügung hat. Das ist noch gering geschätzt, Herr Unterländer. Man muss sich fragen: Was soll das? – Man hat dabei noch einen großen Schluck aus der Pulle zu nehmen. 53 % dieser Betreuungsplätze sind allein in München. Das hat die Stadt München alleine geschultert und hat versucht, die Betreuungsmöglichkeiten für die Bevölkerung einigermaßen verträglich hinzubekommen. Man muss wissen: Das haben die Kommunen alleine geschafft.

Sie haben sich immer dagegen ausgesprochen und es torpediert, und zwar zum Teil aus ideologischen Gründen. Es ist kein Wunder, dass ein Riesen-Nachholbedarf vorhanden ist. Das hat die Henzler-Kommission auch so festgestellt. Ich sage: Das hätte es nicht gebraucht, das hätten Sie auch von uns erfahren können. Wir hätten Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt, was wir darüber wissen.

Ein weiterer Vorschlag, den ich gerne höre, ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive. Auch im Hinblick auf die

Forderung nach einer Qualitätsoffensive wird ein Defizit beschrieben. Respekt, dass das auch die Henzler-Kommission bemerkte. Ich muss in diesem Zusammenhang sagen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist hinsichtlich der Qualität kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität kann mit diesem Gesetz nicht besser werden, und deshalb ist es kontraproduktiv.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, wir sind über der Zeit.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Wenn ich noch einen Satz hinsichtlich der Qualität anführen darf: Die Qualität hat natürlich auch mit der Ausbildung des Personals zu tun. Bayern ist das letzte Bundesland, das die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen an Fachhochschulen ermöglicht. Ich kann nur meinen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, zustimmen und auffordern zu handeln, zu handeln und nicht nur darüber zu reden!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Zuruf von der CSU: Herr Dr. Spaenle)

Oh, Entschuldigung, ich habe die Reihenfolge verwechselt. Machen Sie bitte weiter, Herr Kollege Pschierer, ich glaube das ist kein Problem. Anschließend spricht dann Herr Kollege Spaenle.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Dr. Beyer, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich habe aufmerksam zugehört, aber ich konnte nichts entdecken, Herr Dr. Beyer, was mich abgehalten hätte, Folgendes zu sagen: Wie Sie dieses Programm interpretiert haben, zeigt, dass Sie es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer hier den Freistaat als ein Bundesland darstellt, in dem wirtschaftliche Not und existenzielle Zwänge herrschen, der verfehlt das Thema, und zwar eklatant.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Freistaat Bayern ist ein wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell. Dazu haben Sie allerdings wenig beigebracht, weder in dieser Legislaturperiode noch in den vergangenen Legislaturperioden. Ich will nur einen ganz kurzen Blick darauf werfen, weshalb der Freistaat Bayern zu einem Erfolgsmodell geworden ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Freistaat einige Dinge gemacht, die andere Bundesländer nicht gemacht haben: Ich nenne den konsequenten Ausbau der Infrastruktur,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was ist dann mit den Staatsstraßen?)

den konsequenten Ausbau der Energieversorgung, die Sicherung einer preiswerten Energieversorgung, die Hightech- und Zukunftsorientierung unserer Wirtschaftspolitik. Diese Politik sichert die mittelständischen Betriebe und die Betriebe, die Global Player sind, wie auch die Betriebe, die der Hightech-Branche angehören. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass dieses Programm auch ein Masterplan für eine längere Zukunft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Herr Dr. Beyer, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Sie zu den von Ihnen kritisierten Punkten keinen Beitrag geleistet haben. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen: die Forschungs- und Entwicklungspolitik. Wo haben Sie die Staatsregierung und die CSU begleitet, als es um den Forschungsreaktor ging?

(Peter Hufe (SPD): Die Kosten: 140 Millionen Euro! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten General Electric nicht hier, wenn die Staatsregierung diese Entscheidung nicht gefällt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Oder nehmen wir den Ausbau der Infrastruktur. Ich warte schon die ganze Zeit darauf, dass Sie uns bei wichtigen Entscheidungen wie der für die dritte Startbahn des Flughafens München, für den Transrapid oder für den Ausbau vieler Dinge begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen wir einen anderen Punkt: Die Energiepolitik. Das ist Standortpolitik. Was Sie aber unter Rot-Grün gemacht haben, ist ein Skandal. Aus populistischen Gründen haben Sie ein Ausstiegsszenario formuliert, ohne gleichzeitig ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsfähige Energiepolitik vorzulegen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze zu schaffen ist also ein Skandal?)

Entschuldigen Sie mal, meine Damen und Herren, es ist doch Schwachsinn, was Sie machen. Sie wollen unsere Kernkraftwerke abschalten, ohne zu wissen, wie Sie sie ersetzen sollen. Sie haben sich noch nie mit dem Thema Kraftwerkspakt in der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt. Damit gefährden Sie auch Arbeitsplätze hier im Lande.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Beyer, deshalb ist in dem Programm auch eine sehr enge und systematische Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vorgesehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uli Hoeneß! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Uli Hoeneß!)

Und jetzt wende ich mich einmal an die SPD. Wie haben Sie sich in den Siebziger- und den Achtzigerjahren verhalten, als es um die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ging? – Da hätten Sie Politiker und Unternehmer doch am liebsten mit einem Kontaktverbot belegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Reden Sie doch nicht einen solchen Schmarrn!)

Wir waren es doch, die von Technologietransfer und von Wissenstransfer gesprochen haben, und wir werden durch dieses Gutachten bestätigt.

Abschließend will ich noch auf ein paar Punkte des Gutachtens hinweisen, die für uns ebenfalls sehr wichtig sind. Für mich als Wirtschaftspolitiker ist das eine gute Gelegenheit, mich systematisch mit der Frage zu beschäftigen, welche Rolle der Staat in einer funktionierenden Marktwirtschaft hat. Welche Rolle spielt die Wirtschaft? – Da sind ganz interessante Diskussionspunkte enthalten. Was verstehen wir heute beispielsweise unter hoheitlicher Aufgabe und unter Daseinsvorsorge?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Erst kürzen, dann denken“?)

Ich möchte Sie einladen, uns kritisch und durchaus konstruktiv zu begleiten.

Abschließend noch Folgendes: Es gibt ein paar wichtige Ansatzpunkte in der Wirtschaftspolitik, die die Staatsregierung analog zu diesem Gutachten vorantreiben wird. Wir werden sicher viel zu tun haben, um unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb von Kosten zu entlasten. Wir werden viel zu tun haben, um die Personengesellschaften im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften durch eine mittelstands- und wettbewerbsfreundliche Deregulierung zu stärken. Darüber hinaus werden wir, was das Thema Marktwirtschaft angeht, kritisch fragen, was soziale Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt bedeutet. Dieser Begriff hat sich zwar gut bewährt, wir müssen ihn aber gemeinsam mit der Wirtschaft und vielen anderen forschreiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

Die Linie „Neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“ wird Schlüsselmerkmal einer bayerischen Wirtschaftspolitik bleiben.

Ich darf Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das mehr Außenwirtschaftspolitik als der Freistaat Bayern macht. Bayern hat 21 Auslandsrepräsentanten in 15 Ländern dieser Erde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und was kommt dabei heraus?)

Da kommt Nordrhein-Westfalen nicht mit, auch nicht Baden-Württemberg oder viele andere Bundesländer.

- Ihre Frage, Herr Dr. Beyer, finde ich fast schon unver-  
schämt. Wir eröffnen den mittelständischen Betrieben  
den Zugang zu solchen Märkten und wir akquirieren in  
diesen Ländern auch Betriebe, die sich bei uns enga-  
gieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber nicht genug!)

Herr Dr. Beyer und Herr Dr. Dürr, zum Thema Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen. Wir brauchen sie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, den Doktor nehme ich zurück, der Name war wieder einmal Programm: Es war dürr, was Sie gesagt haben.

(Widerspruch und Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen werden in Bayern gefördert.

Nun der letzte Punkt: Wir werden weiterhin darauf achten, dass zu einer funktionierenden Marktwirtschaft auch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur gehört. Auch dies steht in dem Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe schon vorhin gesagt: Was das Thema Daseins-  
vorsorge und hoheitliche Aufgaben anbelangt, so ist unsere Cluster-Politik bestätigt worden. Was die Zusam-  
menarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirt-  
schaft angeht, so haben Sie diese Politik nie begleitet.  
Unter der rot-grünen Bundesregierung haben Sie nichts  
getan, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren  
technologischen Fortschritt sichern kann. Der Freistaat  
Bayern hat durch seine Politik deshalb nicht nur seinen  
Bürgerinnen und Bürgern einen Gefallen getan, sondern  
der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege --

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Ich darf mich ganz herzlich für das Programm bedanken. Wir werden intensiv weiter darüber diskutieren, sehr zu Ihrer Enttäuschung.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Pschierer, bitte stra-  
pazieren Sie die Zeit nicht zu sehr.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Dr. Beyer, Sie haben gesagt: Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg. Das werden wir nicht tun, wir werden unseren eigenen Weg gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Trotz der Heftigkeit der heutigen Debatte sollten Sie das Protokoll einmal im Hinblick auf ein paar Formulierungen durchlesen, Herr Kollege.  
– Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. phil. Josef Dürr, was hier stattge-  
funden hat, war zwar sehr laut, doch umso lauter erklang auch die hohle Glocke. Im Freistaat Bayern ist die Tat-  
sache, dass man sich den Rat der Besten holt, Grundlage des politischen Geschäfts.

Die Politik fragt diejenigen, die in ihrer jeweiligen Pro-  
fession die Hervorragendsten sind, wie man die politi-  
sche Entwicklung im Freistaat Bayern nach vorn bringen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, an einem weiteren Beispiel die Praxis der hervorragenden bayerischen Landespolitik beleuchten zu können, nämlich die Hebung der Bildungsreserven für die akademische Ausbildung. Sie ist seit den Sechzigerjahren Grundphilosophie der Landes-  
politik. Mit den großen Gründungswellen für Universitäten und Fachhochschulen wurde man dem Grundprinzip der Hebung der Bildungsreserven im Flächenland Bayern in idealer Weise gerecht. Wir haben heute bayernweit 30 Hochschulstandorte. Das ist ein so dichtes Netz, wie es in kaum einem anderen Flächenland zu finden ist. Wir haben eine Angebotspalette von Studiengängen und Studienorten, aber auch von akademischen Förderungs-  
möglichkeiten, wie sie in kaum einem anderen Land zu finden ist. Das ist die Erfolgsgeschichte der tertiären Bil-  
dung im Freistaat Bayern. Sie mussten mit bewusstem Ignorieren hinnehmen, dass die akademische Breitenbil-  
dung aufgrund der Investitionsprogramme in den letzten 15 Jahren massiv verbessert wurde und wir uns in der akademischen Ausbildung und der Forschung wie auch in der außeruniversitären Forschung in einer Spitzenstel-  
lung bewegen. Der Freistaat Bayern gehört nicht nur zu den Allerbesten in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Genau an diesem Punkt setzt die Beratung der Henzler-  
Kommission an. Es werden konkrete Handlungsanwei-  
sungen für die nächsten 15 Jahre gegeben. Das heißt, die akademische Bildung soll in der Fläche, in der Spurze und im Hinblick auf den Zugang verbessert werden. Das ist ein entscheidendes Moment, denn wir leben in einer Gesell-  
schaft, in der an einzelne Berufsbilder und Ausbildungs-  
gänge immer höhere Anforderungen gestellt werden. Wir stellen fest, dass eine Reihe von Berufsbildern, die in hoch qualifizierten Berufen bis hin zur Meisterschule und zur Fachakademie gibt, in die akademische Bildung hineinwächst, weil die Ansprüche immer höher steigen.

Auf diese Fragen gibt die Wissenschaftspolitik in Bayern die Antwort, bestätigt durch die Henzler-Kommission, und ergänzt durch wichtige Hinweise. Das heißt einerseits, 40 % aller Studierenden sind langfristig an den Fachhochschulen zu verorten, und andererseits ist der Zugang für Personen, die die Hochschulzugangsbe-

rechtfertigung nicht über den klassischen Weg, nämlich das Gymnasium, erreichen, zu verbessern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das fordern wir schon lange!)

Auch hierzu gibt es Möglichkeiten. Bereits jetzt ist ein knappes Drittel derer, die ein Studium an den bayerischen Hochschulen aufnehmen, auf einem anderen Weg als über das Gymnasium zur Hochschulzugangsberechtigung gelangt. Das ist die konsequente Weiterentwicklung eines offenen, jedem seine Chance offerierenden Bildungssystems. Die Gewährung eines leistungsorientierten Durchstiegs in einem differenzierten Bildungssystem von jedem Punkt aus, das ist die Grundphilosophie, die wir mit einem 13. Fachoberschuljahr zur Vollendung eines zweiten vollständigen institutionellen Zugangs zur Hochschulzugangsberechtigung neben dem Gymnasium in Bayern flächendeckend anbieten.

Die Fortentwicklung der Berufsoberschule unter Anerkennung zusätzlicher Wege – wir werden das heute Nachmittag noch diskutieren –, die Eröffnung des fachgebundenen Hochschulzugangs für Personen, die keine klassische Hochschulzugangsberechtigung weder für die Fachhochschule noch für die Universität besitzen, durch die Qualifikationen, die im Bereich der beruflichen Bildung und der beruflichen Praxis erworben werden, das sind klare Antworten auf die Herausforderungen einer immer stärker steigenden Anforderungen gerecht werdenden Bildungsgesellschaft. Wir geben konkrete, sachorientierte Antworten auf die einzelnen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen gegenübersehen. Wir betreiben also keine Schwarz-Weiß-Malerei wie die linke Seite des Hohen Hauses, sondern wir engagieren uns für eine konkrete Fortentwicklung des Bildungsstandortes Bayern bis hin zu den Leistungsspitzen, den Leuchttürmen, die wir durch die eindrucksvolle Auszeichnung der beiden Münchner Universitäten im Bereich des Exzellenzwettbewerbes erfahren haben.

Die Kernaussage der Bayerischen Staatsregierung lautet – fußend auf den Hinweisen der Henzler-Kommission –, dass durch die Massierung der Investitionstätigkeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie von schulischer Ausbildung und durch eine weitere Ausdifferenzierung des bayerischen Bildungssystems die richtige Zukunftsaufgabe am rohstoffarmen und auf die Veredlung des Rohstoffes Geist angewiesenen Standort Bayern auch für die nächsten 15 Jahre gegeben wird. Das ist Zukunftssicherung, wie wir sie verstehen. Dazu dient die Beratung durch die Besten. Eine zum Handeln entschlossenen Staatsregierung und eine zum Handeln entschlossene Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause werden auch in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten den entsprechenden Rahmen setzen, damit Bayern der leistungsstärkste Standort in der Bundesrepublik ist und bleibt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

**Renate Dodell (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Diskussion in der Aktuellen Stunde sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass das Einzige, was die Opposition kann, Panikmache, Weltuntergangsstimmung und Schlechtmacherei ist.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben Vorschläge gemacht! Was ist damit?)

Das ist das Einzige, was Sie können. Und damit, verehrte Damen und Herren von der Opposition, stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus. Wenn Herr Dürr sagt, es gebe in Bayern keine Lebenschancen, keine Lebensfreude, und wenn er alles Grau in Grau malt, frage ich ihn: In welchem Land leben Sie denn, Herr Dürr?

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie wohl nicht genau zugehört!)

Wenn Herr Beyer sagt: Wir begrüßen die großen Linien, und wenn Sie, Herr Dürr, sagen, alle für die Menschen wichtigen Fragen vertagt die CSU auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, feststellen, die Zeit der Ankündigungen sei vorbei, wir sollten machen, machen, machen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja machen Sie endlich einmal!)

dann frage ich Sie: Wer hat denn in der Vergangenheit etwas gemacht? Wer macht denn etwas? Das waren doch Ministerpräsident Edmund Stoiber und die CSU, die in den vergangenen Jahren gehandelt haben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gehandelt, nicht Sie!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den Neunzigerjahren Privatisierungserlöse ganz gezielt eingesetzt in die Forschung, in die Hochschulen und in die Bildung. Da waren Sie noch ängstlich und zögerlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

Sie haben damals auf die falschen Pferde gesetzt. Wir haben gehandelt.

Sie sind hinterhergelaufen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, die Unruhe im Saal ist nicht mehr zu vertreten. Ich bitte Sie, Ihre Zwischenrufe nicht als Dauerfeuer zu gestalten und insgesamt Ruhe im Saal zu bewahren.

Bitte, Frau Abgeordnete Dodell.

**Renate Dodell** (CSU): Ich sage Ihnen, Herr Dr. Beyer, bei uns stimmen die großen Linien und die Details.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Es gelingt uns, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Wir haben in wirtschaftlich schwierigen Jahren den Haushalt konsolidiert. Da haben Sie noch auf immer neue Schulden gesetzt und wollten die Schuldenberge immer noch höher auftürmen. Jetzt werden wir im Hinblick auf das Jahr 2020 die Zukunft gestalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer ist denn „wir“?)

Das Gutachten ist eine wichtige Grundlage dafür. Wir, die CSU-Fraktion, schauen uns die Ergebnisse sehr genau an.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und dann lehnen Sie sie ab!)

Wenn ich versuche, die Vision 2020 auf den Kern zu bringen, brauchen wir jedes Kind in diesem Land. Wir müssen und wollen alle Talente entfalten, damit künftig daraus Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit entstehen.

Ihr und unser Ziel mag vielleicht dasselbe sein, aber die Wege sind durchaus unterschiedlich. Wir werden uns die Ergebnisse der Expertenkommission, wie gesagt, sehr genau anschauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt aus Sicht der CSU-Fraktion sicherlich noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die wir diskutieren werden. Ich nenne nur das große Thema ländlicher Raum oder die Infrastruktur in Bayern, egal ob Straße oder Bahn. Daraus werden wir ein Gesamtkonzept für die Zukunft entwickeln, denn nur so gibt das einen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was aber machen Sie? Sie reißen alles runter, Sie machen den kläglichen Versuch, mit dieser Aktuellen Stunde mitzuschwimmen und tun so, als seien wir im Mittelalter ste-hengeblieben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben wie immer nicht zugehört!)

Das, was Sie hier versuchen, was Ihnen aber ganz offensichtlich misslingt, ist, selber mit Ihren angeblich tollen Rezepten gut dazustehen. Ich sage Ihnen nur: Wenn wir in den letzten zehn Jahren das Geld, das Sie hier in Ihren verschiedensten Anträgen für die von Ihnen formulierten Zwecke gefordert haben, ausgegeben hätten, hätten wir heute keinen Cent mehr für die Dinge, die wirklich wichtig sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben eines übersehen, verehrte Damen und Herren von der Opposition, dass nämlich diese angeblich tollen Konzepte, die Sie in den vergangenen Jahren vorgelegt haben, von den Wählern nicht honoriert worden sind. Sie sind vom Wähler in gar keiner Weise honoriert worden, also waren sie auch nicht ganz so toll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vielleicht aber die von der Henzler-Kommission?)

SPD und GRÜNE haben es immer wieder bewiesen: Sie versuchen Höhenflüge hinzulegen und stürzen hinterher ab. Wir gehen einen anderen Weg. Wir gehen einen verlässlichen und berechenbaren Weg mit Maß und Ziel. Visionen sind in der Politik wichtig – das ist völlig klar. Und dass wir Visionen Punkt für Punkt mit den entsprechenden Haushaltssmitteln in die Realität umsetzen, das haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Damit ist Bayern in der Vergangenheit gut gefahren und wird auch in der Zukunft gut fahren. Dafür brauchen wir Sie mit Ihrer Jammerei und Herunterreißerei ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Mei, san Sie arrogant!)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der SPD wird wiederum kritisiert – ich habe eigentlich auch gar nichts anderes erwartet –, dass wir eine Henzler-Kommission eingesetzt haben. Das wäre doch alles nicht notwendig gewesen, oder wie auch immer. Wieder ein Papier! Handeln Sie, machen Sie! – Das sind Ihre Aussagen.

Ich will noch einmal auf den Kern zurückkommen und eine Bemerkung dazu machen, die sich an Herrn Beyer und Herrn Dürr wendet. Sie zeichnen hier ein Bild von Bayern, mit dem Sie weder in Bayern noch darüber hinaus den Anklang finden, den Sie finden wollen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Henzler zeichnet ein Bild von Bayern, das steht in Ihrem Gutachten!)

Ich will jetzt keine Debatte darüber. Aber eines ist doch völlig klar. Wir sind zwischenzeitlich zum wirtschaftlich stärksten Land aufgestiegen. Wir sind das Land, das den größten Finanzausgleich gegenüber den anderen Bundesländern erbringen muss. Ohne Bayern wäre das Wachstum in Deutschland wesentlich geringer. Wir sind das Land, das am attraktivsten für die Menschen ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Million neue Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern empfangen.

(Franz Maget (SPD): Für die Sie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen!)

Das ist ein Nachweis der Attraktivität dieses Landes, das lange Zeit natürlich nicht so anziehend gewesen war. Nur soviel dazu. Das wissen die Leute, und deshalb haben sie auch so viel Vertrauen in die CSU und in die Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht in Sie!)

Lassen Sie mich nun einmal deutlich machen, was der Kern dieser ganzen Sache eigentlich ist. Mein Vorvorgänger Franz Josef Strauß, der zu den Naturwissenschaften eine große Affinität hatte und dort natürlich auch viel geleistet hat, hat damals den Wissenschaftlich-Technischen Beirat eingerichtet. Dieser Wissenschaftlich-Technische Beirat ist weiterhin in Amt und Würden. Wir haben im Laufe der letzten Jahre von ihm eine ganze Reihe von exzellenten Expertisen erhalten. Ich denke vor allen Dingen daran zurück, dass wir ohne den Wissenschaftlich-Technischen Beirat im Jahre 1997 die moderne Hochschulreform gegen Ihren Widerstand und gegen den Widerstand Tausender von Studenten niemals durchgeführt hätten. Wir würden heute in der Hochschullandschaft ganz anders dastehen, als es der Fall ist. Ich denke zum Beispiel an die Hightech-Offensive oder die Offensive „Zukunft Bayern“.

(Franz Maget (SPD): Wo ist der Widerstand heute?)

Damals hat der Wissenschaftlich-Technische Beirat empfohlen: Ändern Sie die Politik in diesem Punkt im Sinn von Franz Josef Strauß und von Max Streibl, und seien Sie bereit, in einer Zeit, in der der Fokus der Politik der Bundesregierung und Deutschlands wegen der Wiedervereinigung mehr auf den Osten gerichtet sein muss, mit den Privatisierungserlösen aus der DASA, aus dem Bayernwerk und aus der Versicherungskammer Infrastruktur zu finanzieren, etwa die Bildungsinfrastruktur, die Forschungsinfrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande. – Wir haben das gemacht.

(Franz Maget (SPD): Gegen welchen Widerstand?)

Sie haben damals – Frau Schmidt, Herr Schmidt – diese Politik massiv bekämpft und gesagt, wir würden das Tafelsilber Bayerns verschleudern. Was ist denn geschehen? Schauen Sie sich einmal das Gutachten genau an. Dieses Gutachten sagt, wegen dieser mutigen Politik in den Neunzigerjahren habe es Bayern geschafft, in zehn Jahren, von 1996 bis zum Jahre 2006, pro Jahr im Schnitt ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen als die Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt. Wir stehen heute an der Spitze. Das war eine Weichenstellung, auch unter Zugrundelegung von professoralen Erkenntnissen. Und wir haben in der Politik den Mut gehabt, sie umzusetzen. Jetzt liegt wieder ein Gutachten vor. Mehr ist es im Moment noch nicht.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden natürlich mit der Staatsregierung und mit der Landtagsfraktion der CSU aus diesem Gutachten ein

Programm entwickeln, und dieses Programm wird viele Jahre entweder weitergeführt oder konkret verändert.

(Zuruf von der SPD)

In diesem Sinne sage ich noch einmal sehr deutlich: Nehmen Sie Ihre Tiraden gegen Bayern zurück! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie machen unser Land madig, und das kommt Ihnen nicht zugute.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das ist gar keine Frage. Die Leute sind stolz auf dieses erfolgreiche Land.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Im Jahre 1949 waren wir in der Tabelle letztes aller elf Länder. Wir waren das schönste Land, das kulturell reichste Land, aber das wirtschaftlich ärmste Land. Als Franz Josef Strauß 1988 gestorben ist, hatten wir nach 40 Jahren immer noch einen Platz knapp unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Heute sind wir mit einer Kennziffer von 113 in Deutschland absolute Spitze.

(Zuruf von der SPD)

Das verdanken wir einer mutigen Politik in der Vergangenheit, und die werden wir natürlich auch in Zukunft durchführen.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zu einem Punkt, den Sie angegriffen haben, ein allerletztes Wort sagen: Sie werden eines Tages noch erleben, dass man nicht auf der einen Seite den CO<sub>2</sub>-Ausstoß beklagen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen und in der Kohleindustrie bleiben kann. Ich halte es aufgrund der neuesten Erkenntnisse über die Klimakatastrophe für unverantwortlich, dass in Deutschland gegenwärtig bis zum Jahre 2010 neun neue Kohlekraftwerke angefahren werden, während gleichzeitig aus der CO<sub>2</sub>-freien Kernenergie ausgestiegen wird.

(Zurufe von der SPD)

Das wird nicht zusammengehen. Und deswegen ist die Aussage in diesem Gutachten völlig richtig. Wir werden im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-freier Energie eine ganz andere Debatte bekommen. Die Deckung des Energiebedarfs werden Sie mit der regenerativen Energie auf Dauer so schnell nicht schaffen. Sie werden sie aber auch durch fossile Brennstoffe nicht weiter ergänzen und ersetzen können. Also bleibt im Prinzip die friedliche Nutzung der Kernenergie; das sagt die Europäische Kommission und das sagt die Welt.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deswegen ist es ein außerordentliches Verhängnis, letzten Endes aus einer sicheren CO<sub>2</sub>-freien Energie aussteigen zu wollen und weitere Kohlekraftwerke anzufahren. Das wird Ihnen eines Tages nicht mehr zu Ehre gereichen. Wir werden uns durchsetzen.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stoiber wäre besser als Franz Josef Strauß!)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der  
ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Staatsregierung ist es, im Zuge der aktuellen Verwaltungsreform auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen die ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern aufgelöst werden. Damit erreichen wir erhebliche organisatorische und personalwirtschaftliche Erleichterungen. Auf diesem Weg sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen. Inzwischen sind elf amtsgerichtliche Zweigstellen aufgelöst. Die Auflösung weiterer Zweigstellen steht entweder unmittelbar bevor oder wird vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun einer Besonderheit unter den Zweigstellen Rechnung getragen. Als einzige Zweigstelle soll nämlich Sonthofen, bisher noch Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten, zu einem eigenständigen Amtsgericht hochgestuft werden. Ich möchte die Sonderstellung dieser Zweigstelle nochmals kurz erklären: Sonthofen ist mit Abstand die größte amtsgerichtliche Zweigstelle, sie ist sogar größer als das Amtsgericht in Tirschenreuth. Sie ist als einzige amtsgerichtliche Zweigstelle in Bayern ein Gericht mit eigenem Grundbuchamt. Die Zweigstelle Sonthofen befindet sich baulich gesehen in einem hervorragenden Zustand. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbau wurde 1999 mit Gesamtkosten von rund 4,7 Millionen Euro abgeschlossen. Der Unterhalt dieses Gebäudes dieser Zweigstelle ist aus diesem Grund sehr günstig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in den letzten fünf Jahren sind dafür nur circa 10 000 Euro angefallen. Das heißt, größere Investitionen in das Gebäude müssen wir auch längerfristig nicht erwarten.

Wichtig ist auch, dass Raumreserven vorhanden sind. Telefonanlage und IT-Verkabelung entsprechen neuestem technischen Standard. Auch die Straßenanbindungen über die Autobahn und die Bundesstraße sind gut.

Wie Sie wissen, haben wir alle 33 Zweigstellen in einem sehr aufwendigen Verfahren individuell danach untersucht, welche Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dabei stand und steht der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an oberster Stelle.

Die Berechnungen für die übrigen 32 Zweigstellen ergeben, dass ihre Zusammenlegung mit dem jeweiligen Hauptgericht zu erheblichen Einsparungen führt. Ganz anders ist es im Fall Sonthofen; denn hier würde eine Zusammenlegung mit dem Hauptgericht in Kempten unter dem Strich für die Staatskasse zu hohen finanziellen Belastungen und zu einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 1700 Quadratmetern Mietfläche führen. Für die dann in Kempten unterzubringenden Mitarbeiter ergäben sich allein hohe Mietkosten in Höhe von 120 000 Euro.

Das bedeutet, alles in allem hätten wir in zehn Jahren Mehrausgaben von mehr als einer Million Euro zu erwarten.

Die Alternative, Sonthofen als Zweigstelle zu erhalten, kommt nicht in Betracht. Zwar mögen sich angesichts ihrer Größe organisatorische Probleme nicht in dem Maße stellen, wie das bei kleineren Zweigstellen der Fall ist; aber auch hier führt der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu erheblichen Reibungsverlusten organisatorischer Art.

Deshalb gehen wir einen anderen Weg. Es ist wichtig: Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zum selbstständigen Amtsgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden. Das bedeutet zum einen, dass das bisher in Sonthofen eingesetzte Personal aller Laufbahnen dort verbleiben kann, zum anderen, dass es beim Amtsgericht Kempten zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Beschäftigten kommt. Die rein formal auszusprechenden Versetzungen vom Amtsgericht Kempten an das Amtsgericht Sonthofen sind aber für die jetzt in Sonthofen tätigen Bediensteten mit keinem Ortswechsel verbunden.

Es wird dennoch einen echten zusätzlichen Personalübergang von Kempten nach Sonthofen erforderlich machen. Denn künftig wird es auch in Sonthofen ein Familien- und Schöffengericht geben. Dazu aber müssen wir kein neues Personal einstellen, weil diese Aufgaben, die den Bezirk Sonthofen betreffen, dann am Amtsgericht Kempten wegfallen. Die für das neue Amtsgericht Sonthofen erforderlichen Beförderungsstellen für Richter stammen aus dem Topf des Amtsgerichts Kempten.

Richtig ist: Die Aufstufung von Sonthofen bedeutet eine Ausnahme vom Grundsatz der sogenannten Einräumigkeit der Verwaltung, also der Deckungsgleichheit zwischen dem Amtsgerichtsbezirk und dem Landkreis. Denn der Landkreis Oberallgäu wird künftig der einzige Land-

kreis sein, der zwei Amtsgerichte hat. Diese Sonderregelung ist aber aus den von mir dargestellten Gründen nicht nur gerechtfertigt. Sie ist auch von der Sache her geboten. Die Aufstufung von Sonthofen zum neuen Hauptgericht wird mit erheblichen organisatorischen Vorteilen verbunden sein.

Bei unseren Überlegungen hatten wir zunächst den 1. November 2007 als Termin ins Auge gefasst, was sich in der Begründung des Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit der Frage der Übergangsregelungen noch niederschlägt. Im Hinblick auf die damit verbundenen Erleichterungen bei der Haushaltsabwicklung und der Statistik schlagen wir nunmehr vor, das Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, in Kraft treten zu lassen. Unabhängig davon laufen aber die erforderlichen offiziellen Vorbereitungen bereits ab November 2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf begründet hat, muss ich nun auch eine sogenannte Sonthofener Rede halten

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber mit anderem Akzent!)

und Folgendes anführen:

Erstens: Es ist schon bedauerlich, dass in der Einführung zum Gesetzentwurf von einem Zusammenhang der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen mit der sogenannten aktuellen Verwaltungsreform geredet wird. Es war und ist nämlich Ausdruck der Geringschätzung der Justiz als dritter Säule des Staates, wenn die Organisation der Justiz als Teil der Verwaltung behandelt wird, so wie es der Ministerpräsident in seiner Rede vom November 2003 gemacht hat. Damals gab es noch Naserümpfen, als die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in einem Atemzug mit der Schließung von Eichämtern verkündet wurde. Mittlerweile gibt es nicht einmal mehr ein Naserümpfen und hat offensichtlich sogar das Justizministerium die Diktion übernommen.

Zweitens: Wir stimmen der Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten zum Amtsgericht ausdrücklich zu, bedauern aber, dass es offensichtlich viel schneller möglich war, elf Zweigstellen mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammenzulegen und die Zweigstellen zu schließen, als eine Zweigstelle zum Hauptgericht aufzustufen.

Drittens: Meine Damen und Herren, wir halten es nach wie vor für falsch, alle anderen 32 Zweigstellen aufzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß auch, dass die Welt nicht untergeht und dass es organisatorische und personalwirtschaftliche Vorteile gibt, wenn in einem Landkreis wie zum Beispiel dem meinen, in Schwandorf, oder in Cham nicht mehr drei oder vier Zweigstellen neben dem Hauptgericht bestehen. Dennoch bedeutet der Abzug der Zweigstellen aus Ebern, Füssen, Donauwörth, Vilshofen, Nabburg, Ochsenfurt, Moosburg, Burghausen, Mainburg, Burglengenfeld und Bad Kötzting einen Verlust an Bürgernähe der Justiz

(Beifall bei der SPD)

und insbesondere einen Verlust für die elf genannten und die weiteren 21 Städte,

(Alexander König (CSU): Die wurden doch schon vor Jahrzehnten abgeschafft!)

in denen die Zweigstelle des Amtsgerichts oft nicht nur für eine jahrhundertelange Justiztradition steht, sondern mit der Zweigstelle meist auch die letzte verbliebene staatliche Einrichtung abgezogen wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist zwar nicht Angelegenheit des Landtags, über die Schließung der Zweigstellen zu befinden. Aber dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU kaum einen Finger gerührt haben, um die Zweigstellen zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegenteil: Die Mehrheitsfraktion hat im November 2004 der Auflösung der Zweigstellen grundsätzlich zugestimmt, wenn auch mit dem Versuch, das Problem möglichst über das Wahljahr 2008 hinauszuschieben.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zu retten, genau!)

Viertens: Meine Damen und Herren, zu der Begründung des Gesetzentwurfs ist noch anzumerken, dass die dort erwähnten Vorzüge der bisherigen Zweigstelle Sonthofen, nämlich ein eigenes Grundbuchamt, 33,75 Arbeitskraftanteile und 39 Bedienstete, dass sie die größte Zweigstelle überhaupt und in baulich hervorragendem Zustand ist, nicht von Natur aus gewachsen, sondern das Ergebnis politischer und gerichtsorganisatorischer Entscheidungen sind. Grundsätzlich könnten auch die anderen Zweigstellen noch über ein eigenes Grundbuchamt und mehr Mitarbeiter verfügen und müssten nicht unter Personaleinsparungen, zum Beispiel durch Arbeitszeitverlängerung, leiden, wenn es die Staatsregierung und die Mehrheit denn gewollt hätten. Wenn es sachgerecht erscheint, im Landkreis Oberallgäu zwei vollwertige Amtsgerichte zu schaffen, stellt sich natürlich die Frage, warum dies in anderen, noch größeren Landkreisen – solche gibt es in Bayern – nicht auch sachgerecht wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem stellt sich die Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die allermeisten der nach der Landkreisreform 1973 gebildeten zunächst 48, später noch 33 Zweigstellen im Laufe der Jahre durch Änderung der Zuständigkeiten, durch Verlagerung von Aufgaben von den Zweigstellen an die Hauptgerichte systematisch ausgetrocknet und personell so sehr ausgedünnt worden sind, dass sie nur noch mit Minimalbesetzung arbeiten können. Es stellt sich die Frage, wer hierfür die Verantwortung trägt.

Nun ist es leider nachweisbar, dass meine Fraktion die Verantwortung hierfür nicht trägt und dass der frühere Justizminister in seiner Amtszeit ungefragt an fast allen Zweigstellen der Amtsgerichte Bestandsgarantien abgegeben hat. Ich darf noch einmal aus der „Chamer Zeitung“ vom Februar 2000 zitieren, wo sich der damalige Justizminister Manfred Weiß wie folgt geäußert hat – ich zitiere –:

Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen im Landkreis Cham und sagte: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ Er mache diese Feststellung sowohl im Hinblick auf die räumliche Nähe der Justiz zu den Menschen als auch auf den Vorteil, dass ein Richter besser urteilen könne, wenn er die Leute kenne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau deshalb mache er die Äußerung in Cham.

In der Antwort auf meine Anfrage vom Januar 2003 hat er noch ausführen lassen, es gebe keine Überlegungen des Staatsministeriums der Justiz, Aufgaben von den amtsgerichtlichen Zweigstellen wegzuverlagern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren es also nicht, die die Bediensteten und Wähler getäuscht haben. Das war schon die Mehrheit in diesem Haus, die sich jetzt wie noch vor und in jedem Wahljahr wieder einmal daranmacht, den ländlichen Raum „zu retten“. Das musste der historischen Wahrheit zuliebe noch einmal gesagt werden.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Man kann es im Grunde genommen sehr kurz machen. Denn wir waren uns alle einig, dass dieses Gericht eine Aufwertung braucht. Gleichzeitig – das kommt hier überhaupt nicht mehr heraus – gab es ansonsten nur Diskussionsbedarf bei der Schließung von Amtsgerichtszweigstellen. Der Kollege Schindler hat es schon dargestellt. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleichwohl hätte ich – das können wir morgen im Ausschuss nachholen – großes Interesse daran, zu erfahren – dafür gibt der Gesetzentwurf nur bedingt etwas her –, wie sich die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Jahre danach tatsächlich darstellt. Welche Einsparungen wurden erreicht? Was wurde tatsächlich an Neuinvestitionen notwendig? Hat man mit dem, was als Verwaltungsreform bzw. Justizreform durchgeführt wurde, die Ziele erreicht, die vorgegeben waren? Oder muss man letztendlich eingestehen, dass man sich etwas vorgemacht hat und die Entscheidungen auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen, der Bürgernähe und der Transparenz gingen?

Wir haben über das Thema hier ausführlich diskutiert. Ich muss das nicht weiter ausführen und bin sehr gespannt auf die Debatte morgen, weil ich mir da von der Verwaltung neuere Zahlen erwarte. Die Zwischenbilanz war jedenfalls nicht so, dass man sagen kann, das ist ein voller Erfolg. Im Gegenteil: Bis zum Ende des letzten Jahres hat man eine Million Euro Minus gemacht. Das stellen wir uns nicht unter Reform vor. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Kreuzer.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Als von der Opposition im Ältestenrat die Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung im Plenum beantragt worden ist, habe ich mir schon gedacht, dass es nicht um die Zweigstelle Sonthofen geht, sondern um die Auflösung der anderen Zweigstellen, also nicht um den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. Tatsächlich soll nachtrockt werden, was vor Jahren beschlossen worden ist.

(Unruhe)

Zu Sonthofen nur so viel: Die Ministerin hat überzeugend ausgeführt, was für Sonthofen spricht. Ich bin gewiss unverdächtig, für Sonthofen ohne sachliche Gründe Partei zu ergreifen; denn die Errichtung des Amtsgerichts in Sonthofen bedeutet natürlich, dass die Stellen nicht nach Kempten, an meinen Standort, kommen. In diesem Fall ist das aber mehr als vernünftig. Wir haben in Kempten immer schon Raumprobleme gehabt. Herr Kollege Schindler, um Sie aufzuklären: Das ist der Grund, warum Sonthofen das Grundbuchamt behalten hat. In den Kemptener Räumlichkeiten wäre es niemals unterzubringen gewesen. Das wurde auf Wunsch der Kemptener Justiz so geregelt. Es gab keine politische Vorgabe in irgendeiner Richtung.

Die Reform bezüglich der Amtsgerichtszweigstellen war aus meiner Sicht richtig. Sie sollte bereits bei der Gebietsreform in den Siebzigerjahren durchgeführt werden, ist aber auf halbem Wege abgebrochen worden, und zwar entgegen dem Wunsch der Justiz selbst. Die Justiz und alle Verantwortlichen waren immer dafür, große, leistungsfähige Amtsgerichte in Bayern zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie war denn die Situation? – Ein Landkreis, ein Amtsgericht und vier Zweigstellen, das haben wir vorgefunden. 0,5 Richterstellen

oder 0,7 Richterstellen bei den Zweigstellen: Der Richter war in der Woche einmal da. Es gab Vertretungsprobleme ohne Ende. Akten wurden hin- und hergefahren. Wo war denn hier die Bürgernähe? – Es waren nur noch wenige Aufgaben bei den Zweigstellen angesiedelt. Der normale Bürger musste sich erkundigen, ob die Zweigstelle für einen bestimmten Bereich überhaupt zuständig ist. Herr Kollege Schindler, Sie müssen sich einmal in der Praxis erkundigen bei den Richtern und Staatsanwälten, was die dazu sagen. Es war für einen normalen Menschen überhaupt nicht überblickbar, was in der Zweigstelle gemacht wurde und wann er sich an das Hauptgericht wenden musste.

Dieses System war ineffizient und nicht bürgernah. Es war auch immer gegen den Willen der in der Justiz Verantwortlichen. Hier wurden Ressourcen verschwendet. Deshalb war es höchste Zeit, im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der Verwaltung auch diesen Bereich unter die Lupe zu nehmen. Wir sparen nun Geld, die Justiz wird schneller und effizienter. Die Einsparung beträgt 27 Millionen Euro.

Dagegen hätte die Auflösung von Sonthofen Mehrkosten von einer Million Euro bedeutet. Deshalb war es richtig, Sonthofen aufzustufen. Allein an diesem Beispiel sehen Sie, wir haben uns sehr wohl in jedem einzelnen Fall Gedanken gemacht. Dies war ein Fall, in dem die Aufstockung richtig war. Ansonsten war die Auflösung der Zweigstellen und die Zusammenlegung mit den Hauptgerichten nach Auffassung aller Menschen, die mit Justiz etwas zu tun haben und in diesem Bereich arbeiten, richtig. Deswegen war Ihr Nachtarcken, Herr Kollege Schindler, genauso falsch wie Ihre Debattenbeiträge zum Zeitpunkt der Entscheidung. Mit Populismus kann man keine zukunftsgewandte Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Bayerische Architektenkammer und die  
Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer,  
Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU)  
(Drs. 15/7550 und 15/7932)**

**Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD)  
(Drs. 15/7559)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Richter.

**Roland Richter (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architekten und beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht entsprochen werden. Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das Bayerische Architektengesetz und das Bayerische Ingenieurkammer-Bau-Gesetz sollen vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsgruppen systematisch und inhaltlich weitgehend gleichlautend formuliert werden. Dafür sollen die bisher für die beiden Berufsstände getrennten Gesetze zu einem einheitlichen Baukammergesetz zusammengeführt werden.

Neben der damit verbundenen Einsparung einer Stammnorm im bayerischen Recht kann der erforderliche Textumfang für die Regelungen ohne inhaltliche Abstriche um fast die Hälfte reduziert werden. Mit Blick auf die innerhalb der Berufsstände geäußerte Befürchtung sei jedoch bemerkt, dass damit nicht zugleich eine Fusion der Kammern selbst ins Blickfeld rücken soll. Auch eine Reihe anderer Länder hat ein gemeinsames Kammergesetz für Architekten und beratende Ingenieure, ohne dass damit beabsichtigt wäre, die Eigenständigkeit der jeweiligen Kammern infrage zu stellen.

Anlässe für eine grundlegende Neustrukturierung des Bayerischen Architektengesetzes und des Ingenieurkammer-Bau-Gesetzes sind zudem das im Jahr 2002 verabschiedete Muster-Architektengesetz und das im Jahr 2003 von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene Muster-Ingenieur-Kammergesetz. Das bayerische Recht soll nun im Interesse bundesweit einheitlicher Regelungen und damit in erster Linie im Interesse der Betroffenen soweit wie möglich an diese Vorgaben angepasst werden. Soweit bayerische Sonderregelungen sachgerecht sind, wird eine eigenständige Vorgehensweise beibehalten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht im Hinblick auf die Berufsgruppe der Städteplaner. Die steigende Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen und die mittlerweile erheblichen Probleme bayerischer Städteplaner bei der Bewerbung um Aufträge außerhalb Bayerns rechtfertigen es, die Berufsbezeichnung des Städteplaners auch in Bayern gesetzlich zu schützen, wie es in fast allen anderen Ländern bereits seit Längerem der Fall ist. Die Berufsbezeichnung darf in Zukunft nur geführt werden, wenn die oder der Betreffende über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt und in die entsprechende Liste eingetragen ist. In gleicher Weise erscheint es sachgerecht, Regelungen über die Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen einer Gesellschaft zu treffen. Nur so ist es den Berufsangehörigen möglich, die Berufsbezeichnung auch dann zu führen,

wenn sie ihre Tätigkeit nur in Form einer Gesellschaft mit anderen erbringen können.

Um dies alles zu ermöglichen, muss auch den Abschlüssen der Bachelor- und Masterstudiengänge Rechnung getragen werden. Zudem soll eine Vorgabe des europäischen Rechts, nämlich die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes, umgesetzt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die bereits in den Ausschüssen vorbereitet worden sind.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Diese Allerweitsweisheit lässt sich nur bedingt beim Bayerischen Baukammergesetz sagen. Wir stimmen dennoch vielen Artikeln dieses Gesetzentwurfs zu. Wir haben aber nach wie vor Bedenken, was die Regelung bezüglich der beratenden Ingenieure anbelangt.

Zunächst zum Positiven: Kollege Richter hat schon gesagt, dass bayerisches Recht an Bundesrecht angeglichen wird – das ist in Ordnung – und dass als Neuerung in das Gesetz Vorschriften zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ aufgenommen werden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass es nur eine Baukammer gibt. Jetzt bleibt es aber dabei, dass es die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau gibt. Das ist für uns eine Entscheidung der berufständischen Selbstverwaltung, und die akzeptieren wir selbstverständlich politisch. Der Staat hat das zu akzeptieren und muss das notwendige Regelwerk zur Verfügung stellen.

Es war auch sinnvoll, inhaltlich weitgehend gleichlautende Festlegungen für die beiden Berufsbereiche zu wählen. Das schafft Klarheit und eine gewisse Gleichrangigkeit, wohlgemerkt: „eine gewisse“. Nach wie vor halten wir es für notwendig und haben das auch per Änderungsantrag gefordert, dass für den Berufsstand der beratenden Ingenieure gesetzlich eine höhere Qualifikationsanforderung vorgeschrieben wird. Hintergrund dafür ist, dass gerade beratende Ingenieure vom Staat immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Deshalb hat es in unseren Augen wirklich Sinn, ein Qualitätsniveau für die berufliche Fortbildung festzuschreiben. Wir halten das nach wie vor für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch die Meinung der Ingenieurkammer-Bau. Ich wundere mich sehr, dass sich die Staatsregierung hier nicht bewegen wollte. Uns wurde gesagt, man müsse auch die EU-Regelungen beachten. Ich glaube, dass ich gut habe darstellen können, dass es in Deutschland für den Meisterbrief eine einmalige Regelung gibt, die wir verteidigen, weil sie für Handwerksleistungen profilbildend und qualitätssichernd ist.

Die Staatsregierung scheint überhaupt wenig Wohlwollen – ich formuliere das einmal so – gegenüber den beratenden Ingenieuren zu entwickeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war schon immer so!)

– Kollege Beyer, dieser Eindruck verfestigte sich bei der Ausschussberatung. Wir haben versucht, die Aufgaben ebenso wie für Architekten und Stadtplaner klarer zu formulieren. Das war nur eine Nuance, aber auch bei dieser Nuance wurde nicht nachgegeben.

Ich spreche einen weiteren Konfliktpunkt der Ausschussberatung an, weil ich das immer noch nicht nachvollziehen kann. Der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau sollte nach unseren Vorstellungen über Fort- und Weiterbildungsqualitäten entscheiden, was für die Eintragung eine bestimmte Norm bedeutet. Erstaunlicherweise darf aber nun der Eintragungsausschuss, der extra gebildet wird und fachlich hoch kompetent ist, darüber nicht entscheiden, sondern die Ingenieurkammer-Bau soll Fort- und Weiterbildungen selbst veranstalten. Herr Kollege Richter, wir haben dagegen argumentiert. Auch beim Nachlesen des Protokolls wird mir immer noch nicht verständlich, warum die Ingenieurkammer-Bau selbst Fort- und Weiterbildung veranstalten bzw. sie in Auftrag geben soll und nicht Weiterbildungsqualitäten, die andernorts erworben wurden, beurteilen und eintragen darf.

Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zwar zu. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass eine Zustimmung zu unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf deutlich verbessert hätte.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, mache ich meinen Beitrag kurz und spreche nur einige wenige Punkte an. Frau Kollegin Kronawitter hat das meiste hierzu schon ausgeführt. Der Gesetzentwurf enthält zum Teil eine Angleichung an Bundesrecht und an EU-Regelungen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ jetzt geschützt ist. Das ist in unseren Augen ein sehr wichtiger Schritt. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ansonsten werden wir die Voten zu den Änderungsanträgen der SPD im Ausschuss übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Schmid das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass dieser Gesetzentwurf die allseitige Zustimmung des Hauses findet. Frau Kollegin Kronawitter, ich möchte noch auf Ihre Argumente eingehen. Ich halte es für den richtigen Ansatz, diese beiden Gesetze zusammenzufassen. Das Baukammergesetz sorgt für eine gewisse Vereinfachung und Deregulierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe nichts dagegen!)

– Ich komme gleich noch auf Ihre Argumente zu sprechen. Es war grundsätzlich richtig, auf der einen Seite diese beiden Gesetze zusammenzufassen und zu einer Deregulierung zu kommen und andererseits bei aller Harmonisierung die Spezifika für beide Kammern zu bewahren. Gewiss war es auch notwendig, die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ in das Gesetz aufzunehmen. Das gibt es in anderen Bundesländern. Deshalb war es der richtige Weg, das Gesetz zu ändern und die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ aufzunehmen. Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation haben wir im Gesetz die notwendige Flexibilität.

Wir wollten auch die Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Anerkennung der Berufsqualifikation eins zu eins in Landesrecht übersetzen. Ich glaube, dass das mit unserem Entwurf gelungen ist.

Nun komme ich zu dem, was Sie soeben angeführt haben; ich weiß, dass darüber im Ausschuss lebhaft diskutiert worden ist. Im Falle der Hochbauarchitekten war die Mindeststudienzeit von vier Jahren kein Problem. Für Stadtplaner und Stadtplanerinnen und für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen wurde eine Mindeststudienzeit von drei Jahren als Voraussetzung fixiert. Für den beratenden Ingenieur ist im Baukammergesetz keine Mindeststudienzeit vorgesehen. Vielmehr wird insoweit auf das Ingenieurgesetz verwiesen. Nun wurde gefordert, auch hier eine vierjährige Mindeststudienzeit im Interesse einer Angleichung vorzusehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Diese Studienzeiten werden im Hinblick auf den neuen Bachelor-Studiengang heftig diskutiert; deswegen kommt es zu dieser Auseinandersetzung.

Ich darf Ihnen noch drei oder vier Gründe vortragen. Der beratende Ingenieur fällt gegenwärtig nicht unter die Berufsanerkennungsrichtlinie. Das ist im Übrigen kein eigener Beruf, anders als der sonstige Ingenieur. Das Unterfallen unter diese Anerkennungsrichtlinie würde sich ändern, wenn man eine Mindeststudienzeit von vier Jahren festschreiben würde. Nach EU-Recht müssten dann Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten der EU sowie aus Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum als beratende Ingenieure in Bayern zugelassen werden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist beim Meister auch so!)

– Wir wollen das an dieser Stelle gerade nicht, weil das sonst zu einer Inländerdiskriminierung führen würde. Das wollten wir an dieser Stelle nicht.

(Zurufe von der SPD)

Eine Mindeststudiendauer von drei Jahren entspricht dem Musterarchitektengesetz der Bauministerkonferenz und stimmt mit dem Mustergesetz der Wirtschaftsministerkonferenz zum Ingenieurbereich überein. Auch wenn das andere Länder anders machen, darf das doch nicht zu einer Inländerdiskriminierung oder einer Diskriminierung von Bayern führen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Kollegin, das ist aber so. Das würde dazu führen, und deswegen halte ich das für einen richtigen und vernünftigen Ansatz.

Der Bachelor-Abschluss würde seine Qualität verlieren, wenn der andere Weg beschritten würde, also wenn man die Absolventen, die ein dreijähriges Studium als Grundlage haben, nicht zur Berufsausbildung zulassen wollte. Ich glaube, dass die Argumente, die im Ausschuss vonseiten der Staatsregierung vorgetragen wurden, zutreffend sind. Ich will nicht über das Handwerksproblem oder das Meisterproblem sprechen. Ich trage an dieser Stelle Verantwortung dafür, dass das Baukammergesetz so beschlossen wird, dass es zu keiner Diskriminierung für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen kommt. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, die Zustimmung des Hohen Hauses erhält.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550, 15/7559 und 15/7932 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages auf Drucksache 15/7559 abstimmen. Insoweit wird der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 1 und 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmehaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfas-

sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/7996. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Frau Kollegin Paulig, vielleicht könnten Sie sich zukünftig an der Abstimmung beteiligen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Sie haben sich weder bei Ja noch bei Nein noch bei der Stimmenthaltung vom Platz erhoben. Deshalb muss es für mich zulässig sein, zu erfragen, wie Ihr Abstimmungsverhalten ist.

Es ist einstimmig vom Hohen Haus so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurkammer-Bau (Baukammergesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550 und 15/7932 sowie die Nummer 3 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/7559 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

#### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)**

sowie den nachgezogenen

#### **Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)** **Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu Frau Kollegin Paulig als erster Rednerin das Wort erteilen.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Klimaschutz, die Megaherausforderung“, so Umweltminister Dr. Schnappauf in der letzten Sitzung des Umweltausschusses. „Klimaschutz erfordert eine Revolution.“ So ist es. Im Plenum sagte Herr Dr. Schnappauf am 7. Februar: „Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettkslausur am 24. April beschäftigen und das Bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben.“ Am 5. März erklärte Dr. Schnappauf: „Bayern für klimapolitisches Gesamtkonzept – zu viele unausgereifte Einzelschläge“. Ich kann nicht feststellen, dass Sie auf Ihrer Kabinettkslausur auf der Zugspitze zu viele Einzelschläge gemacht hätten. Sie haben weder ein klimapolitisches Gesamtkonzept vorgelegt noch ehrgeizige Ziele formuliert noch irgendwelche brauchbaren Einzelschläge gemacht. Hier muss ich sagen: Fehlanzeige.

Sie haben Großes angekündigt und sich dann weggeduckt. Wir haben am Tag vor Ihrem großen angeblichen Klimagipfel sieben Felder benannt, auf denen hier in Bayern Handlungen dringend nötig sind: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Strom aus erneuerbaren Energien, Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, Handeln in der Landwirtschaft und beim Verkehr sowie die Bitte, nicht wieder das alte Ammenmärchen von der klimafreundlichen Atomenergie zu erzählen. Sie haben auf allen diesen Feldern deutlich versagt. Ihre Erklärung auf der Kabinettkslausur enthält Fehler und ist schludrig. Wo Sie hätten konkret werden können, zum Beispiel beim Vorschlag der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf in Bayern, wie sie Herr Graßl, der künftige Leiter des Klimarates vorgegeben hat, sind Sie abgetaucht und haben erklärt, dass dies geprüft werde.

(Christian Meißen (CSU): Nennen Sie mir ein Land, wo mehr getan wird als in Bayern! – Henning Kaul (CSU): Das kann sie nicht!)

Sie haben keinen konsequenten Beschluss gefasst. Sie haben im Kabinett eine Klimakommission eingerichtet. Fast alle Ministerien sind daran beteiligt. Sie warten jetzt auf Vorschläge, die erst im Oktober kommen werden. Haben Sie Ihre Ministerien in den letzten Wochen und Monaten nicht damit beschäftigt, vernünftige und lastbare Vorschläge für den gestern stattgefundenen Klimagipfel vorzulegen? – Bis jetzt liegt noch nichts auf dem Tisch und die Vorschläge sollen erst wieder in einem halben Jahr kommen.

(Christian Meißen (CSU): Ihr Konzept ist Beliebigkeit!)

Sie haben seit Jahren den Klimaschutz in Bayern verzögert und verschlafen. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist das hohe Lied der Atomenergie. Darüber müssen wir heute einmal reden. Ich möchte noch etwas zu dieser Pressemitteilung sagen: Es wäre für das Kabinett gut, wenn Sie künftig ohne Fehler arbeiten würden. Da heißt es zum Beispiel: „84 % der Energieerzeugung in Bayern sind CO<sub>2</sub>-frei“. Diese Zahl gilt nur bezogen auf den Strom, aber nicht auf die Energieerzeugung. Lassen Sie bitte Fachleute Ihre Erklärungen noch einmal gegenlesen, damit sich solche Fehler nicht häufen.

(Henning Kaul (CSU): Sehen Sie sich einmal die Fehler in Ihren Anträgen an!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Dr. Stoiber bereits im Jahre 1995 ein 13-Prozent-Ziel für die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 angekündigt hat. Auf Ihrem Klimagipfel gestern haben Sie ein Ziel angekündigt, das um 3 % höher liegt, aber erst 20 Jahre später verwirklicht werden soll.

(Christian Meißner (CSU): Sagen Sie uns doch einmal, welches Land überhaupt vergleichbare Ziele hat!)

Sie wollen jetzt im Jahr 2020 16 % Anteil an erneuerbaren Energien erreichen. Ich bitte Sie. Das reicht nicht aus. Ihre Ankündigungen sind äußerstdürftig.

Von 1995 bis 2000 wollten Sie 13 % erreichen. Jetzt wollen Sie bis 2020, also 20 Jahre später, 16 % erreichen.

(Christian Meißner (CSU): Was hätten Sie denn gerne?)

Die EU hat das Ziel verkündet, bis 2020 einen Anteil von 20 % zu erreichen. Sie fallen damit um vier Prozentpunkte hinter das Ziel der EU zurück. Und Sie hier in Bayern wollen Vorreiter im Klimaschutz sein,

(Henning Kaul (CSU): Wir wollen es nicht nur sein, wir sind es!)

obwohl wir doch ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien haben. Wir haben in Bayern die Geothermie, wir haben die Wasserkraft, wir haben die Biomasse, wir haben einen hohen Ertrag aus Solaranlagen. Das ist richtig so. Deshalb sollten Ihre Ziele auch wirklich ehrgeizig sein. Und Sie sollten konsequent versuchen, diese Ziele zu erreichen. Dass Sie aber hinter das Ziel der EU zurückfallen, ist nun wirklich blamabel.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn das?)

– Ich habe es Ihnen gerade erklärt: Die EU fordert einen Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 20 %, Sie haben gestern auf dem Klimagipfel 16 % bis 2020 beschlossen. Das ist verdammt wenig.

Es ließe sich noch vieles sagen. Kommen wir aber zu dem Thema, das uns heute beschäftigt. Morgen liegt

der Tschernobyltag 21 Jahre zurück. Kommen wir zur Atomenergie, für die Sie wieder das Hohelied singen.

(Henning Kaul (CSU): Das also war der Anlass Ihres Antrags!)

Das ist der Anlass unseres Antrags. Sie haben auf Ihrem Klimagipfel wieder gesagt: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über die Perspektiven der Kernenergie. Wir wollen eine ehrliche Diskussion, und dazu rufe ich Sie hier auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Kein Problem!)

Sogar der frühere Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP -, Töpfer, hat sich inzwischen von der Kernenergie als einer Lösung für das Problem Klimaschutz verabschiedet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir können mit der Kernenergie das Klima nicht retten. Im Gegenteil, wir werden den Klimaschutz weiter behindern. Atomstrom ist kein Klimaretter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie es immer noch nicht glauben: Der CSU-Arbeitskreis Umwelt verlangt eine Abkehr von der Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken. Das beschloss er am 19. April 2007. Ich zitiere: Das gelte für Kohle- und Kernkraftwerke gleichermaßen – Recht hat Ihr CSU-Umweltarbeitskreis. Bis auf den hohen Gipfel, auf die Zugspitze, ist das aber nicht durchgedrungen

Außerdem haben gestern knapp 50 engagierte kompetente Umweltgruppen die Klimaallianz gegründet. Sie fordern einen Ausstieg aus der hochriskanten Atomenergienutzung durch die möglichst schnelle Abschaltung der Atomkraftwerke bei gleichzeitig strenger sicherheitstechnischer Überwachung und gegebenenfalls notwendiger Nachrüstung der Atomkraftwerke in der verbleibenden Restlaufzeit. Wer etwas von Klimaschutz versteht, legt die Verlängerung von Restlaufzeiten oder den Bau neuer Atomkraftwerke ad acta. Lesen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anteil der Atomenergie ist marginal. 2,5 % Anteil hat die Atomenergie am Energieendverbrauch. Selbst wenn Sie 40 % Atomkraftwerke dazu bauen, liegt der Anteil gerade einmal bei 2,9 %. So hat es die Internationale Energieagentur ausgerechnet. Sie wissen genau, dass die Einsparpotenziale bei Strom und bei Wärme zwischen 20 und 80 % betragen. Damit retten wir das Klima, aber nicht mit einem gigantischen Ausbau der Atomenergie. Mit diesem würden wir zusätzliche ungelöste atomare Risiken schaffen, bis hin zu den terroristischen Risiken, die wir seit dem September 2001 als reale Restrisiken kennen gelernt haben. Das ist Fakt.

Sie singen immer das Hohelied der Versorgungssicherheit. Sie wissen aber auch, dass Uran so begrenzt ist wie die fossilen Energieträger.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch mehr!)

– Noch mehr; es kommt auf die unterschiedlichen Berechnungen an. Sie müssen auch daran denken, dass Atomkraftwerke eine Planungs- und Bauzeit von 20 Jahren haben. Damit können Sie das Klima nicht retten. Wir haben ein schmales Zeitfenster. Wir brauchen mehr Energieeffizienz, mehr Energieeinsparung und mehr erneuerbare Energien. Wenn Sie mir mit verlängerten Laufzeiten kommen, muss ich Ihnen sagen, das ist unsinnig.

(Christian Meißen (CSU): Was spricht dagegen?)

Unser Antrag richtet sich gegen die Verlängerung der Laufzeiten und auf die Beibehaltung des Atomausstiegs. Und dem können Sie heute zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Warum?)

– Weil das atomare Risiko und das terroristische Risiko bis hin zum Atomwaffenbesitz von unsicheren Staaten zu groß ist. Zweitens sind alte Atomkraftwerke per se ein technisches Risiko.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt kommt das wieder! – Ludwig Wörner (SPD): Das ist der Reflex eurer Ideologie! – Christian Meißen (CSU): Das ist doch eure Ideologie!)

Wir haben jedes Jahr über 100 meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken in Deutschland. Durchschnittlich laufen die Atomkraftwerke 22 Jahre. Sie wollen die Laufzeit einfach auf 40, 50 oder 60 Jahre verlängern.

(Henning Kaul (CSU): Wo haben Sie das denn her?)

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt weltweit 22 Jahre, und das mit Recht, denn nach 30 Jahren ist ein Reaktorkern verbraucht. Hohe Korrosion, chemische Aggressivität, hohe Temperaturen und hoher Neutronenbeschuss sind ein immenses technisches Risiko. – Lieber Herr Kaul, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht, weil Sie dauernd dazwischenreden und nuscheln. Melden Sie sich zu Wort und reden Sie nach mir, das wäre besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf ein weiteres möchte ich hinweisen. Es gibt in Europa keine Atomrenaissance. Das ist eine reine PR-Erfundung. Beispielsweise wurden letztes Jahr in Europa acht Atomkraftwerke stillgelegt, darunter vier in Großbritannien. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden in Europa 15 Atomkraftwerke endgültig stillgelegt. Nur eines wird in Finnland neu gebaut. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von einer Renaissance kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist Atomstrom durch erneuerbare Energien ersetzbar. Wir haben jetzt in Deutschland zwei Atomkraftwerke abgeschaltet, nämlich in Stade und in Obrigheim. Diese Atomkraftwerke haben pro Jahr sieben Milliarden Kilowattstunden produziert. Die derzeitige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien liegt bei über 70 Milliarden Kilowattstunden.

(Christian Meißen (CSU): Das ist aber eine Milchmädchenrechnung!)

Das ist das Zehnfache. Allein der Zuwachs an Stromproduktion war im letzten Jahr höher als die Stromproduktion aus diesen zwei stillgelegten Atomkraftwerken pro Jahr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum werden dann in jeder Ecke neue Kohlekraftwerke gebaut?)

– Warum werden neue Kohlekraftwerke gebaut? – Weil die Kohleländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen dies wollen. So sieht es doch aus. In den Ländern, in denen die CDU regiert, wollen die Ministerpräsidenten das voran bringen. Sie sind im Zangengriff der Atomlobby und der Kohlenlobby und noch dazu mit der Automobilindustrie verheiratet. So schaut doch Ihr Klimaschutz aus. Das wollen wir ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen sollen unter CDU-Regierungen die neuen Kohlekraftwerke entstehen. Das ist Ihre Politik.

Ich darf auf eine neue Studie des Wuppertal Instituts und auf eine neue Studie von Greenpeace und EUtech verweisen. Beide sind im März veröffentlicht worden. Das Wuppertal Institut hat ganz klar ausgeführt, dass Atomenergie weder in Bezug auf den Klimaschutz noch in Bezug auf die Versorgungssicherheit wie auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit brauchbar ist. Die Atomkraftwerke sind eine Investitionsbremse für die Wirtschaft. Genau das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Jeder billig und riskant produzierte Strom verhindert die notwendigen Investitionen in Einsparmöglichkeiten und in erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomkraftwerke sind überdies eine Innovationsbremse. Wenn Sie es mir nicht glauben, lesen Sie bitte die Studie des renommierten Wuppertal Instituts vom März 2007 mit dem Titel „Kernenergie im energiepolitischen Ziel Dreieck von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.“

Noch etwas: In der Studie von Greenpeace und EUtech wurde untersucht und festgestellt, dass wir bis 2020 sowohl 24 % Strom einsparen als auch die Treibhausgase um 40 % reduzieren können, dass wir keine neuen Kohlekraftwerke brauchen und dass wir aus der Atomenergie bis 2015 aussteigen können. Das sind Zielvorstellungen. Die würde ich als ehrgeizig beurteilen. Diese Ziele sind bei dem derzeit technischen Standard auch erreichbar, aber nicht mit einer CSU, die die Megaherausforderungen dieses Jahres und dieses Jahrzehnts nicht zur Kenntnis nimmt. Seit 20 oder 30 Jahren ist klar, dass wir Klimaschutz brauchen. Mit einer CSU, die unfähig und feige ist, die entscheidenden politischen Ziele anzustreben

und Taten umzusetzen, ist das leider nicht machbar. Sie haben die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Nein, alle dürfen dann selber reden, denn das geht alles auf meine Redezeit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Fragen stören! – Zurufe von der CSU: Sie haben doch genügend Zeit!)

Klimaschutz ist nur ohne Atomenergie umsetzbar. Das sollte auch die CSU endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie klar Nein zur Verlängerung der Restlaufzeiten und zum Neubau von Atomkraftwerken. Ziehen Sie eine ehrliche Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner, bitte.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Man sollte sich nicht in allzu dünne Luft begießen, weil einem, das weiß man vom Bergsteigen, sonst die Luft ausgeht und das Denken erschwert wird. Entsprechend ist das Ergebnis des Zugspitz-Gipfels. Das kann man nachlesen.

(Christian Meißen (CSU): Deshalb bleiben Sie in München! – Henning Kaul (CSU): Ist das Ihre Diagnose?)

– Herr Kaul, das sagt jeder vernünftige Höhenarzt. Nur Sie wissen es nicht, weil Sie Ingenieur sind.

(Henning Kaul (CSU): Hier gibt es aber unterschiedliche Aussagen!)

Die zweite Bemerkung: Sie hätten viel Geld und Kommissionen sparen können, wenn Sie all die Ergebnisse, die in der Enquete-Kommission erarbeitet wurden, mit uns umgesetzt hätten. Dann bräuchten wir keinen Klimagipfel und viele andere Dinge auch nicht. Die Enquete-Kommission hat viel Geld gekostet. Darin vertreten waren anerkannte Wissenschaftler, die Sie und wir bestellt haben. Diese haben uns gesagt, was zu tun ist. Was haben Sie daraus gemacht? – Sie haben Zeit verspielt, anstatt im Interesse des Klimas, der Menschen und unseres wunderschönen Landes Bayern zu handeln. Das ist besonders ärgerlich. Heute jagt ein Gipfel den anderen. Das Ergebnis ist mehr als mager. Wir können nur hoffen, dass es ähnlich geht wie mit der Henzler-Kommission, nämlich dass Herr Prof. Graßl Ihnen sagen wird, wie es geht, und dass Sie dann endlich begreifen, worum es geht. Sie haben bisher nicht begriffen, worum es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie rennen immer noch Ihrem ideologischen Fetisch Kernkraft nach, wie die kleinen Buben mit der Trommel hinter der Blechmusik.

Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag wurde gestellt, weil die Nutzung der Kernenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Das wissen Sie. Die Bilanz ist katastrophal, wenn man den Weg von der Urangewinnung bis zum Endlager betrachtet. Über die Endlager müssen wir uns wegen der neuesten Erkenntnisse gesondert unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Ich verweise auf Asse II.

Langfristig ist auch Kohle kein Ersatz für Kernenergie.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht einmal kurzfristig!)

Kohlekraftwerke sind aber besser, weil sie effizienter sind. Herr Kaul, Sie als Ingenieur müssten wissen, dass Kernkraftwerke schon deshalb Unfug sind, weil nur 35 % des Energieeinsatzes genutzt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo entsteht mehr CO<sub>2</sub>, bei Kohle- oder bei Kernkraftnutzung?)

Der Rest verdampft in der Luft.

(Henning Kaul (CSU): Bei Kohle auch!)

– Da ist man immerhin bei 60 %.

(Henning Kaul (CSU): Nur mit der Kraft-Wärme-Kopplung – KWK –!)

– Natürlich, in der Auskopplung. Das wollen wir. Wir wollen das möglichst nahe an der Auskopplung.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist Äpfel mit Birnen verglichen!)

– Überhaupt nicht. Mit der KWK können möglichst kleine Einheiten nahe dem Ort gebaut werden, wo man Energie braucht. Mit Kernkraftwerken kann man das nicht. Es sei denn, Herr Kaul will sein eigenes im Keller haben. Das ist aber sein Problem, nicht das unsere.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern rechtstreu ist.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass man Verträge schließt und diese dann infrage stellt. Das tun Sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit wieder ändern! Wenn Sie Ahnung hätten, wüssten Sie das!)

– Ja, das ist die Beliebigkeit Ihrer Politik. Das ist nicht unsere Politik. Wir sind zuverlässige Partner. Das waren wir schon immer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit ändern!)

Wir sind der Meinung, dass die Kernkraft ein Irrweg ist. Das wurde erkannt. Wir müssen so schnell wie möglich davon wegkommen. Das Ausstiegsszenario ist in Ordnung. Es gibt Zeit, um auf regenerative Energien und auf energieeffiziente Techniken umzusteigen, um damit die Energieversorgung sicherzustellen.

Ich habe Minister Schnappauf bewundert

(Engelbert Kupka (CSU): Das tun wir auch!)

– das meine ich ohne Häme –, dass er den Mut besessen und in der Pressekonferenz endlich den benannt hat, der Schuld daran ist, dass im Freistaat Bayern die Gebäude immer noch nicht energetisch saniert worden sind, wie es notwendig wäre. Das ist Minister Faltlhauser. Dieser verscheutet lieber das Vermögen, anstatt einen einzigen Euro in Energiesparmaßnahmen für die staatlichen Liegenschaften zu stecken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich empfehle Ihnen, sich die Münchener Kliniken anzusehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Regensburger Universität auch!)

Es gibt noch viele andere Gebäude. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen so gut wie ich, dass Uran immer weniger wird. Der Aufwand beim Abbau und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß werden immer größer. Uns allen müsste also unter anderem deswegen daran gelegen sein, von der Atomenergie wegzukommen.

Herr Kollege Meißner, Sie sind einige Jahre jünger als ich. Ich verstehe nicht, warum Sie mit dem tödlichen Risiko leben wollen. Ich möchte es nicht. Deshalb kämpfe ich dafür, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn Restrisiko?)

Wir müssen auch über die Endlager reden, da wir wissen, dass Salzstöcke nicht der Hit sind. Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren wollen. Das und das Kühlwasser werden künftig Themen sein. Was wollen Sie tun, wenn aufgrund des Klimawandels das Wasser und damit auch das Kühlwasser immer weniger werden? Wie wollen Sie das Problem lösen? – Das müssen Sie, meine Damen und Herren, den Menschen sagen.

(Henning Kaul (CSU): Das trifft auf die Kohlekraftwerke auch zu!)

Bei KWK stimmt das nicht. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, offensichtlich sitzen hier die Ideologen.

(Henning Kaul (CSU): Was machen Sie im Sommer?)

Hier sitzen die Ideologen, die die Großanlagen befeuern wollen und nicht die Kleinanlagen. Herr Kaul, Sie gelten als einer mit viel Ahnung von Energie.

(Henning Kaul (CSU): Mehr als Sie auf jeden Fall!  
– Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das bezweifle ich stark!)

Großtechnologie führt dazu, andere zu unterschätzen. So ging IBM beinahe pleite, weil dieses Unternehmen den PC unterschätzt hat. Sie werden mit Ihrer Politik zurückrudern müssen. Kleinanlagen benötigen kein Kühlwasser und KWK. Viele andere Maßnahmen führen zu dem Ziel, wie wir es beschreiben. Wir fordern mit unserem Antrag: „Keinen Rückfall in die Atomzeit, keinen Rückfall hinter das, was im Ausstiegsszenario beschlossen wurde“. Wir sind der Meinung, dass die Atomenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Stimmen Sie deshalb im Interesse Bayerns und der Menschen unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Henning Kaul (CSU): Schwacher Beifall!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Klären Sie doch bitte die Opposition auf!)

**Christian Meißner (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Hoffnung des Kollegen Wörner nicht erfüllen. Wir werden Ihre Anträge geradezu inbrünstig ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Sie viele Worte gemacht, aber nicht mit einem einzigen begründet haben, was schädlich sein soll, wenn wir Laufzeiten verlängern wollen oder auch nur so ehrlich sind, darüber zu diskutieren.

Die Aufgaben für den Klimaschutz sind unbestritten. Ich möchte die Herangehensweise der Staatsregierung, wie sie gestern in großer Höhe deutlich geworden ist, ausdrücklich unterstreichen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War das langsam genug?)

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil ein wissenschaftlicher Ansatz gewählt und das Ganze in Ruhe durchdacht wird, um

(Ruth Paulig (GRÜNE): Handeln!)

dann mit einem ganzheitlichen Ansatz Klimaschutz zu betreiben. Sie arbeiten mit Ihren Anträgen jede Woche nach dem Bauchladenprinzip. Es wird empfohlen, japanische Autos zu kaufen. Das Tempolimit wird gefordert und dieses und jenes. Ich gebe der Staatsregierung recht,

wenn sie sich tiefere Gedanken machen will und nicht Ihre Wunschliste abarbeitet. Die heutigen Oppositionsanträge zur Kernkraft vernebeln die Fakten. Ein Beispiel: Sie schreiben ganz bescheiden: Der Anteil der Kernkraft an der Endenergie ist 2,5 %.

Wenn Sie alle zusammen nehmen, ist das richtig. Aber mit diesen Zahlen vernebeln Sie die Fakten; denn Tatsache ist: Bei der Stromerzeugung hat die Kernenergie einen Anteil von immerhin 30 %. Ganz speziell an Sie, Frau Kollegin Paulig: Warum schreiben Sie Aussagen wie die, krebserregende Radioaktivität werde freigesetzt? Sagen Sie uns doch einmal, wo das der Fall sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Tatsache ist: Die Kernkraft spart in Deutschland – wir reden über Klimaschutz – jährlich 140 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

Was sagt die Europäische Union? Die Europäische Union sagt: Wer auf Kernkraft verzichtet, muss Ersatzlösungen, Substitute ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß finden. Was ist die Lösung von Rot-Grün, bei diesem Thema wieder traut vereint? Rot-Grün sagt: Wir bauen Kohlekraftwerke; 40 sind in Deutschland geplant. Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit verbunden sind.

Unglaublich ist, dass ein Bundesumweltminister in Zeiten des Klimaschutzes verkündet: Das Industrieland Deutschland ist gut beraten, sich nicht aus der Kohlekraftwerkstechnologie zu verabschieden. Weiter sagt Herr Gabriel: Auf Braunkohle werden wir in absehbarer Zeit nicht verzichten können. – Ich frage Sie von der SPD, Herrn Kollegen Wörner – wo ist er denn, jetzt hat er sich versteckt -: Wie will der Bundesumweltminister bis 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 20 % verringern?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind doch in der Koalition und nicht wir!)

– Ich habe langsam den Eindruck, ich werde trotz des Mikrofons nicht mehr verstanden. Das ist zur Kenntnis genommen, aber man muss nicht über jede Koalition glücklich sein.

Ich habe den Bundesumweltminister zitiert, aber was ist die Lösung der Opposition hier im Landtag? – Sie scheint nach dem Motto vorzugehen: Wenn mir die Klimabilanz nicht gefällt, dann wird sie eben frisiert. Wenn ich mit der Klimabilanz nicht einverstanden bin, exportiere ich das Problem. Wir haben vorvergangene Woche über die gute Lösung der Stadt München diskutiert. Die Stadt München sagt: Wir wollen das Klima schonen, indem wir unser Problem sozusagen nach Herne 5 in Nordrhein-Westfalen exportieren. Es heißt immer so schön, auch bei Kohlekraftwerken könne man Filtertechnologien einbauen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Das kann man nicht. Nach meinen Informationen ist zum Beispiel bei Herne 5

in Nordrhein-Westfalen nicht einmal daran gedacht, die Technologie einzusetzen. Abgesehen davon – das ist allgemeine Auffassung – dauert es noch zehn bis fünfzehn Jahre, bis man bei Kohlekraftwerken eine entsprechende Technik einsetzen kann. 10 bis 15 Jahre. Und Sie reden immer vom Zeitfenster.

Was sagt der SPD-Vorsitzende? Er hat sich auch – sehr uninformativ – über die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Kernkraftwerken geäußert; das ist einmalig, aber mittlerweile ist er kräftig zurückgerudert. Gerade wenn ich an die SPD denke, ist das aber ein Beweis für die Schlagwortpolitik, die Sie beim Klimaschutz offensichtlich bevorzugen. Tatsache ist: Pro Kilowattstunde trägt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Kernkraftwerken nur 1 % im Vergleich zu einem Braunkohlekraftwerk bei. Das sind Zahlen, bei denen die Argumente – ob die Zahlen Ihnen gefallen oder nicht – für sich sprechen.

Die Lösung, die Sie letztlich erreichen werden, weil auch im Grundlastbereich eine Versorgung erfolgen muss, wird sein: Wir importieren unseren Atomstrom aus Temelin; Hauptsache, in Deutschland wird der große Ausstiegskompromiss letztendlich realisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Auch wenn Sie noch so viele Worte finden, Frau Kollegin Paulig, wird es dabei bleiben: International redet kein Mensch von einer Renaissance der Kernenergie, aber international wird etwas scheuklappenfreier über die Sache nachgedacht. Neben dem von Ihnen angesprochenen finnischen AKW sind derzeit weltweit 29 Meiler im Bau.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich rufe nur dazu auf, sich darüber Gedanken zu machen.

Diese Kernkraftwerke werden nach Bauplänen gebaut, hauptsächlich in Asien, die entsprechend den Standards in Deutschland, in Europa oder in den USA niemals genehmigungsfähig wären. Das bedeutet auf der anderen Seite: Wir müssen uns bei unserem Technologievorsprung, den wir bei sicheren Kernkraftwerken haben, zumindest über Laufzeitverlängerungen unterhalten dürfen. Am meisten in dieser Debatte ärgert mich, dass Sie ständig so tun, als würde etwas Neues geplant werden. Es geht darum, Laufzeiten der sichersten Kernkraftwerke der Welt im Interesse des Klimaschutzes zu verlängern. Anderswo – in den USA, in Großbritannien, in der Schweiz oder in Frankreich – denkt man wesentlich ideologifreier darüber nach.

Ihre Argumentation halte ich insgesamt für verlogen. Ich kann das nicht anders sagen. Es geht um eine Verlängerung. Die Bevölkerung – ich glaube, das ärgert Sie so; ich verstehe das auch, weil Unsicherheiten vorhanden sind – will keinen neuen Meiler, aber ich habe das deutliche Gefühl, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sagt: Wenn es im Sinne des Klimaschutzes ist und wir sichere Anlagen haben, können wir deren Laufzeiten verlängern. Ich mache Ihnen sogar einen Vorschlag: Wenn Sie einmal darüber nachdenken würden – Henning Kaul

hat das immer wieder deutlich gemacht –, könnten wir die Ersparnisse, die sich aus einer Laufzeitverlängerung ergeben, zum Beispiel für regenerative Energien nutzen. Darin könnte man investieren und die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen vorantreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ihr Lieblingskernkraftwerk Isar II läuft seit Inbetriebnahme nur – wenn überhaupt Meldungen notwendig waren – auf der untersten Stufe der internationalen Skala; es ist also sicherheitstechnisch unbedenklich. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so zieren, zumindest darüber nachzudenken.

Prof. Dr. Vahrenholt – nur ein Beispiel, Chef von REpower; man kann ihn ruhig zitieren, immerhin war er ehemaliger SPD-Umweltsenator in Hamburg – sagt: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist – dieser Satz gefällt mir gut – ein typisch deutscher Kurzschluss, der klimapolitisch, geopolitisch und wirtschaftspolitisch ein schwerer Fehler ist. Herr Vahrenholt sagt: Wir brauchen diese Energie für die Übergangszeit - um nichts anderes geht es –, damit wir wirtschaftlich bleiben können. Bei diesem Punkt bin ich ganz begeistert von Herrn Vahrenholt. Er ist meiner Meinung nach ein Sozialdemokrat, der die ideologische Kaderschulung überwunden hat. Für alle anderen bayrischen Sozialdemokraten und für die GRÜNEN gilt offensichtlich: Wir bleiben weiter in unserem ideologischen Hamsterrad. Wir lieben unsere Scheuklappen und wir bedienen unsere Klientel. Zufällig kommt alle Jahre noch vor dem Jahrestag von Tschernobyl ein anderer Antrag zur Kernenergie.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich sage Ihnen – wie eingangs schon –: Wir werden diese Anträge inbrüstig ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich ganz herzlich ein ehemaliges Mitglied des Bayerischen Landtags, Herrn Landrat Grabner, begrüßen. Herr Landrat Grabner, herzlich willkommen bei uns im Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Ich gebe das Wort an einen Vertreter der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Anträge der Oppositionsfaktionen zur Beratung. In diesen Dringlichkeitsanträgen wird die Staatsregierung von den GRÜNEN mit ganz offensichtlicher Säffisanz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke nicht verlängert werden. Ähnlich ist der Inhalt des Antrags der Sozialdemokratischen Fraktion.

Beide Anträge führen dazu, dass die Klimadebatte auf die alte Schlacht um die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie verengt wird. Das ist eine mehr als bedauerliche, ja schädliche Entwicklung, denn die jüngsten Berichte des IPCC im Auftrag der Vereinten Nationen, die in den letzten Tagen und Wochen die Welt erreicht haben, machen deutlich, dass die Erwärmung des Klimas schneller voranschreitet und intensiver ausfällt, als es uns die Wissenschaft noch vor Kurzem vorgetragen hat. Die Bundeskanzlerin und derzeitige Vorsitzende des Europäischen Rates hat deshalb bei der Weltwirtschaftskonferenz in Davos formuliert, dass die Energieversorgung und der Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind.

Das Thema steht jetzt auch auf der Tagesordnung der Weltpolitik zum ersten Mal ganz oben. Zum ersten Mal hat sich auch der UN-Sicherheitsrat damit befasst. Es hat Beschlüsse des Europäischen Rates mit erstmals verbindlichen Zielen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zum Ausbau erneuerbarer Energien gegeben. In wenigen Wochen wird sich auch der G-8-Gipfel in Heiligendamm zusammen mit Schwellenländern wie China und Indien erstmals damit befassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Klimaerwärmung von der Wissenschaft und der Weltpolitik völlig neu bewertet wird, fällt der Opposition nichts anderes ein, als die alten Schlachten einmal mehr ins Hohe Haus zu tragen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißner hat in seinem Beitrag gezeigt, und auch Herr Kollege Kaul hat das durch seinen Zwischenruf vorhin deutlich gemacht, dass es gar nicht darum geht, neue Kernkraftwerke zu bauen. In dieser Frage wurde durch Sie, Frau Kollegin Paulig, ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Die Diskussion, die wir führen, geht doch darum, Kernkraftwerke länger zu nutzen, als es der Atomkonsens vorsieht. In Bayern betreiben wir fünf Anlagen seit Mitte der 70er Jahre. Das bedeutet, seit rund 30 Jahren beziehen wir im Freistaat Strom aus Kernenergie, ohne dass es bisher auch nur einen einzigen Störfall gegeben hätte.

(Ludwig Wörner (SPD): Seid doch froh!)

Das heißt, wir haben hier eine Energiequelle, die praktisch kohlendioxidfrei Strom erzeugt und damit klimaverträglich zur Verfügung stellt. Zusammen mit der Wasserkraft sind wir in der Lage, rund 80 % unseres Strombedarfs kohlendioxidfrei zu erzeugen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Frau Paulig und meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, im Grunde haben Sie sich mit den neuen Berichten von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen – IPCC – überhaupt noch nicht befasst.

(Lachen bei den GRÜNEN – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Allerletzte!)

Sie wiederholen Ihre alten Ansichten, ohne auf die neuen Herausforderungen neue und flexible Antworten zu geben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe aus einem Gutachten vom März 2007 zitiert!)

Ich sage Ihnen, Kernenergie für sich allein rettet das Klima nicht, das behauptet auch niemand. Aber ohne Kernenergie haben wir keinen Chance, das Klima zu retten!

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Dummheit!)

Letzten Endes, und das mache ich am Beispiel der Situation in Bayern deutlich, sieht die Sache doch wie folgt aus: Heute erzeugen wir 80 % des Stroms weitgehend kohlendioxidfrei. Wenn wir die zwei Drittel, die aus Kernstrom kommen, ersetzen, dann können wir das nur zu einem kleinen Teil aus erneuerbaren Energien tun. Ob das dann am Ende 16 %, 20 % oder 25 % sind, das ist völlig egal.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ihr Kollege Sigmar Gabriel

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Ihr Kollege! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind doch mit ihm in der Regierung!)

hat beim Treffen der Umweltminister in Düsseldorf vor wenigen Tagen ein flammendes Plädoyer für den Ausbau von Kohlekraftwerken gehalten. Ich habe hier einen Auszug aus seinem schriftlichen Redetext. Ich zitiere:

Deshalb brauchen wir Investitionen in moderne, hoch effiziente Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke.

(Christian Meißen (CSU): Das ist doch nicht zu fassen! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wörner, das ist ein schriftlicher Redetext vom SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. In der tatsächlich gehaltenen Rede hat er das sogar noch unglaublich ausgeschmückt und regelrecht auf die Tube gedrückt, dass wir jetzt Kohlekraftwerke bauen müssen. Er meinte sogar, wir bräuchten auch noch Öl- und Gaskraftwerke. Wenn wir die aber bauen, dann werden wir zusätzlich 30 bis 40 Millionen Tonnen an CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben. Das konterkariert alle Klimaanstrengungen im Freistaat Bayern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißen (CSU): Dazu sagen die Erbsenzähler aber nichts! – Ruth Paulig (GRÜNE): Und was ist beim Emissionshandel los? – anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die ganze Verlogenheit der Oppositionsfraktionen will ich an zwei weiteren Zitaten deutlich machen. Ich zitiere:

Unbeschadet unterschiedlicher Einschätzungen hinsichtlich der Verantwortbarkeit der Risiken der Kernenergie stimmen beide Seiten darin überein, dass die Kernkraftwerke und sonstige

kerntechnische Anlagen auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Sie bekräftigen, dass dieses Sicherheitsniveau auch weiterhin aufrechterhalten wird.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ganz besonders aber von der Fraktion der GRÜNEN, wer dieses Zitat unterschrieben hat? – Es stammt von Jürgen Trittin.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Und auch für Sie, Herr Kollege Wörner, habe ich ein Zitat dabei, nämlich eines von Gerhard Schröder. Ich zitierte die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, auch „Atomkonsens“ genannt. In diesem Konsens wird die Sicherheit der Anlagen ausdrücklich festgestellt. Ich zitiere noch einmal: „Auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau – –“.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Im Anschluss gerne, aber jetzt möchte ich gerne den Kontext vortragen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wann im Anschluss?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Ich möchte den Zwischenruf jetzt nicht gestatten, weil ich nämlich auch noch etwas zu Herrn Wörner sagen möchte. Ich habe ein Pressezitat extra für Sie, Herr Wörner, mitgebracht. Dort heißt es, und ich zitiere wörtlich:

Die Vielfalt der Energieversorgung kann fortschrittliche Technologien einschließen, wie etwa erneuerbare Energie, Atomkraft und saubere Kohle.

Wissen Sie, wer das mitgetragen hat? – Das war Ihr Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Thomas Mirow. Ihr Bundesfinanzminister war nämlich bei einer Safari in Südafrika und hat deshalb ihn auf das G-7-Treffen in die USA geschickt. Dort hat man sich einmütig so geäußert. Wissen Sie, was der französische Minister Thierry Breton gesagt hat? Der französische Finanzminister Thierry Breton wertete das Treffen als

Erfolg seiner Bemühungen, dass sich die G-7-Finanzminister zum Abschluss ihrer Beratungen in Washington zu einer gemeinsamen Erklärung für Nuklearenergie als einer möglichen Alternative für Öl, Gas und Kohle aussprachen. Bei den vorangegangenen G-7-Ministertreffen war eine solche Empfehlung immer am Widerstand Deutschlands gescheitert.

Sie müssen sich bei Rot-Grün schon einmal klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass die Bundes-SPD und der Bundesumweltminister weiter sind als die bayerische Opposition.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine ganz einfache Rechnung anstellen. Ich denke, auch die Oppositionsfaktionen im Bayerischen Landtag sollten darüber noch einmal heftig nachdenken, wenn wir in Bayern auch in Zukunft zu den klimafreundlichsten Regionen dieser Welt gehören wollen, so wie wir das bisher tun. Wir haben im Moment als hoch entwickeltes Industrieland einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Deutschland liegt bei über 10 Tonnen pro Kopf und Jahr und die USA liegen bei rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr. Wir liegen also an der Spitze im europa- und im weltweiten Vergleich. Wir haben bei der Kabinettsitzung zum Klimaschutz, an der Herr Kollege Kaul teilgenommen hat, beschlossen, dass der Freistaat Bayern auch künftig bereit ist, seinen Beitrag zur Erreichung der von der EU gesetzten Klimaschutzziele zu leisten. Dabei soll der Vorsprung Bayerns beim reduzierten Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Freistaat gegenüber dem Bundesdurchschnitt auch in Zukunft gehalten werden. Wir wollen also den Vorsprung um ein Drittel, den wir im Moment haben, auch künftig halten. Wir prüfen eine weitere, noch stärkere Entkopplung von innovativem Wirtschaftswachstum und den CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das ehrgeizige Ziel haben, trotz der Reduktionen, die international gesehen erforderlich sind, weiter an der Spitze bleiben zu wollen, wenn wir also unseren Vorsprung halten wollen, dann erfordert das, wirklich alle Möglichkeiten zu nutzen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Das betrifft deshalb die Privathaushalte ebenso wie die Industrie, das Gewerbe und den Verkehr.

Wenn wir die Kernkraft gemäß dem Atomkonsens vorzeitig abschalten, obwohl die Anlagen intakt sind und Sicherheit bieten, dann kann sie zu einem beachtlichen Teil nur durch fossile Energien ersetzt werden. In dieser Frage besteht eine breite Einigkeit in der Bundespolitik, angefangen bei Sigmar Gabriel bis hin zum Bundesfinanzministerium. Das heißt, ein vorzeitiges Abschalten der Kernkraft führt zum Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken in Deutschland. Das ist die Wahrheit. Die erneuerbaren Energien, von denen wir so schnell als möglich so viel als möglich haben wollen, wie wir auch gestern im Kabinett beschlossen haben, werden nie reichen, egal wie viel Prozent wir dann haben, um die Lücke bis zum Jahr 2020 zu schließen.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihre Kollegen aus Nordrhein-Westfalen aus dem „Spiegel“ vom 19. März 2007 zitieren:

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt zwölf Anlagen

– Kohlekraftwerke –

geplant. Sollten sie alle ans Netz gehen, kämen sie pro Jahr nach Berechnungen der NRW-GRÜNEN auf geschätzte 68 Millionen Tonnen zusätzlicher Klimagase.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Diskussion deshalb redlich führen. Jeder, der die Kernenergie vorzeitig abschaltet, muss den Bürgern offen sagen, dass er damit weiterhin schmutzige CO<sub>2</sub>-Emissionen in die Atmosphäre sendet und weiter zur Erhitzung des Klimas beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Man muss den Bürgern auch offen und ehrlich sagen: Wer die Kernkraft vorzeitig abschaltet, wird den Druck auf die Bürger weiter erhöhen; denn es werden zusätzliche Lasten auf die Haushalte, auf den Verkehr und andere Sektoren zukommen, weil die internationalen Zwänge, Kohlendioxid zu mindern, vorhanden sind. Sie tun gerade so, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, als ob es hier einfach eine alte Schlachtenordnung fortzuführen gäbe. Sie negieren völlig, dass uns die Wissenschaft seit wenigen Monaten sagt, dass es so nicht weitergehen kann, letzten Endes die weltweite Atmosphäre zu einer Müllkippe für CO<sub>2</sub>-Emissionen zu machen. Sie führen die Schlachten der Vergangenheit, ohne Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben. Deshalb sollten diese Anträge so, wie es Kollege Meißner gesagt hat, geschlossen von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt werden. Sie bewegen sich damit vergangenheitsorientiert und geben überhaupt keine Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Angesichts dieser heißen Luft des Herrn Ministers möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Herr Minister Schnappauf, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass ich von neuen Studien aus dem März 2007 gesprochen habe, in denen nachgewiesen wird, dass 40 % Reduktion an Klimagasen bis zum Jahre 2020 erreicht werden können, selbst wenn wir gleichzeitig bis zum Jahre 2015 aus der Kernenergie aussteigen, keine neuen Kohlekraftwerke bauen, Strom einsparungen von über 20 % umsetzen und die erneuerbaren Energien ausbauen? – Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe Ihrer Rede entnehmen können, dass Sie keinen Kommentar zu der Kabinettsentscheidung von gestern abgeben wollten.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

Das ist besser so, denn das heißtt, auch Sie können trotz Ihrer großen Sprüche nicht zufrieden sein mit dem, was dort beschlossen wurde. Eine Entscheidung und politisches Handeln wurden dort nur auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt.

Wenn Sie aus der Atomausstiegsvereinbarung zitieren, die Herr Trittin in der Tat mit unterschrieben hat, dann ist das richtig so. Wir brauchen den höchsten technischen Standard für die vereinbarten Restlaufzeiten von über 30 Jahren. Das ist hart genug für uns GRÜNE. Wir haben da gestritten, aber die Sicherheit geht vor. Wir wollen allerdings keine weiteren Laufzeiten; denn diese würden das Sicherheitsrisiko deutlich erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte als Letztes zur Kenntnis, dass gerade Ihr Wirtschaftsminister Glos – Sie wissen, dass an dieser Bundesregierung auch die CSU beteiligt ist und nicht wir GRÜNEN –

(Christian Meißen (CSU): Gut so!)

Widerstand gegen die Minderung der Emissionen angekündigt hat, die die deutsche Wirtschaft ab 2008 umsetzen muss. Die EU hat diese Minderungen durchgesetzt, obwohl sich der Bundeswirtschaftsminister gegen diese Emissionsminderung gewehrt und ein viel zu hohes Emissionskontingent festgesetzt hat. Das ist Ihre Rolle in dieser Bundesregierung. Tönen Sie also hier nicht so scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Christian Meißen (CSU): Wo sind Ihre Anträge?)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie, Frau Paulig, gerade gesagt haben, ist eine Milchmädchenrechnung. Es ist eine absolute Volksverdummung, den Bürgern sagen zu wollen, dass wir von heute an auf einen Schlag mehr tun könnten. Bayern hat einen doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien, als ihn der Bundesdurchschnitt ausweist. Der Bundesdurchschnitt liegt zwischen 4 % und 5 %, wir haben 8 %. Es ist doch eine Verdummung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wenn Sie hier sagen, bis zum Jahre 2020 könnten wir 100 % unserer Energieversorgung und der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien schaffen. Das ist wünschenswert, aber unreal.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe ich doch gar nicht gesagt! Hören Sie doch einmal richtig zu!)

– Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und jetzt beantworte ich sie. Als Sie gestern auf der Zugspitze ein Transparent entrollten, war das das typisch grüne Trara und der Klamauk, den wir von Ihnen gewöhnt sind.

(Beifall bei der CSU – anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

In der Sache selbst – ich empfehle Ihnen, sich damit einmal etwas näher zu beschäftigen –, hat der Freistaat Bayern, hat die Bayerische Staatsregierung gestern als erstes Land in Deutschland einen ganzheitlichen „Klimaschutzaktionsplan Bayern 2020“ aufgelegt und einen Kabinettssausschuss eingesetzt, in dem alle beteiligten Ressorts den Auftrag haben, bis zum Oktober 2007 ein ganzheitliches Klimaschutzaktionsprogramm zu konkretisieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch endlich einmal zu!)

Dabei lassen wir uns wissenschaftlich beraten von Prof. Graßl und einem eingesetzten Klimarat.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Und was machen Sie mit Ihren Klein-klein-Aktivitäten, Frau Paulig? – Ihre Kollegin Künast empfiehlt den Deutschen, japanische Autos zu kaufen, und andere empfehlen, die Glühbirnen zu verbieten: Das alles ist eine Klein-klein-Symbolpolitik der GRÜNEN, die nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißen (CSU): Die können das halt nicht anders!)

Wir haben gesagt, wir gehen das ganzheitlich an, und zwar alle Ressorts.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich nenne die Stichworte Energieeffizienz, Steigerung der Effektivität erneuerbarer Energien, Fortführung der Wasserstoffinitiative und ähnliches mehr beim Kollegen Huber. Bei Kollegen Beckstein nenne ich die energetische Sanierung der Gebäude.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kollege Beckstein hat gestern die Zahlen genannt. Wir haben in Bayern in den letzten Jahren eine ganze Menge getan.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir haben aber auch gesagt, dass wir angesichts der rasant fortschreitenden Erwärmung noch mehr tun und

noch schneller handeln müssen. Es wird deshalb auch eine Gebäudesanierungsoffensive Bayern geben. Es wird ein Biomasseprogramm Bayern geben, im Rahmen dessen die nachwachsenden Rohstoffe ausgebaut und einer Gesamtentwicklungsstruktur zugeführt werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Es wird, es wird! Immer nur Ankündigungen!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien – Sonne, Erdwärme, Wasserkraft – wird in einem ganzheitlichen Konzept massiv vorangetrieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Da bin ich aber gespannt!)

Wenn Sie nun versuchen, den Eindruck zu erwecken, Frau Paulig, als ob am bayerischen Klimaschutz das Klima dieser Welt genesen könnte, muss man bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen, immer auch hinzufügen, dass die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen Bayerns mit derzeit etwa 83 Millionen Tonnen pro Jahr lediglich 0,31 % der Welt-CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmachen. Wir gehen hier also mit gutem Beispiel voran und wollen zeigen, dass wir es schaffen, innovatives Wirtschaftswachstum von immer mehr Klimabelastung zu entkoppeln. Wir haben hier ein ganzheitliches Konzept auf den Weg gebracht, nach dem Sie in Deutschland sonst lange suchen müssen. Ich behaupte, Sie werden bundesweit kein Beispiel einer derart fundierten Herangehensweise finden.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Bayern!)

Mit Ihren Schaufensteraktionen tragen Sie überhaupt nichts zur Rettung des Klimas bei. Ich erwarte, wenn dieses Thema hier auf der Tagesordnung steht, dass Sie sich seriös und fundiert damit befassen, damit wir insgesamt einen Beitrag vonseiten Bayerns leisten, der auch anderen hilft, ihre Wirtschaftsentwicklung voranzubringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke da an die Schwellenstaaten wie China und Indien, denen es gelingen muss, ihre Wirtschaftsentwicklung von vornherein klimaverträglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihr Konzept, bitte sehr!)

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Klimaschutz wirklich als das zu nehmen, was er ist, nämlich eine der größten Herausforderungen, die wir im 21. Jahrhundert haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zur Geschäftsordnung darf ich darauf hinweisen, Herr Staatsminister, dass natürlich auf eine Zwischenbemerkung, die 2 Minuten dauern darf, auch das Mitglied der Staatsregierung

nur 2 Minuten reden kann. Das war jetzt länger; es wird auf die Redezeit der Regierung angerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Das nur, damit es im Nachhinein keine Diskussionen gibt.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. Gespräche bitte ich außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Die Anträge werden für die Abstimmung wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8035 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8044 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)**

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als erster Rednerin Frau Kollegin Schorer das Wort erteilen.

**Angelika Schorer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen konnten wir den 50. Jahrestag des EWG-Vertrages, der sogenannten Römischen Verträge, feiern. Gestern hat die CSU-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit dem Dringlichkeitsantrag vom 28.03.2007 „EU muss zukunftsfähig bleiben“ an die Erfolgsgeschichte in den vergangenen 50 Jahren erinnert, an Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und wirtschaftliche Erfolge, verbunden mit dem Wegfall der Grenzen. Bayern hat die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004, um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007, unterstützt; denn dadurch wurde die jahrzehntelange Spaltung Europas überwunden

und die politische Stabilität Europas entscheidend gefestigt.

Unsere Heimat profitiert von der EU-Erweiterung besonders; denn Bayern rückte damit von einer geografischen Randlage in die Mitte Europas. Was früher undenkbar war, ist heute Realität: Wir können jederzeit in das Auto oder in den Zug steigen und in wenigen Stunden ungehindert in den europäischen Metropolen Prag, Warschau oder auch Budapest sein. Außerdem – auch das ist wichtig – eröffnet sich mit den neuen Mitgliedstaaten ein langfristiger Wachstumsmarkt. Gleichzeitig stellt uns die Erweiterung der Europäischen Kommission vor enorme und politische Herausforderungen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen“ unterstreicht die CSU-Fraktion erneut, dass sie dem Erfolg der EU-Erweiterung eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen die aktuelle Entwicklung insbesondere in Rumänien und Bulgarien mit großer Sorge. Im Monitoring-Bericht im September 2006 stellt die Kommission zwar einerseits fest, dass Bulgarien und Rumänien bei der Vorbereitung ihres Beitritts weitere Fortschritte erreicht und damit ihren Fähigkeiten Ausdruck verliehen haben, die Grundsätze und Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden. Andererseits hat die Kommission Defizite festgestellt.

Mit dem Beschluss des Landtags vom September des vergangenen Jahres, Drucksache 15/6367, setzte sich der Bayerische Landtag für den konsequenten Abbau der noch bestehenden Defizite in Rumänien und Bulgarien ein. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Es wurde darüber hinaus gefordert, dass die nach dem Beitritt noch bestehenden Defizite in diesen beiden Ländern durch Schutzklauseln und rechtliche Sicherungsinstrumente sowie Übergangsbestimmungen zum Schutz des europäischen Binnenmarktes und zur Abwendung von Nachteilen für die Mitgliedstaaten stattfinden.

Mit diesen Anträgen hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kommission diese Maßnahmen nachhaltig unterstützt. Der Deutsche Bundestag hat ferner mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN eine Entschließung „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ gefasst. Danach hält der Bundestag vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen für erforderlich, sollten die von der Kommission genannten Defizite nicht zum 1. Januar 2007 beseitigt sein. Er fordert gleichzeitig dazu auf, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, bei der Kommission gegebenenfalls die Festsetzung von Schutzmaßnahmen zu beantragen. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Haltung, in allen defizitären Bereichen Schutzklauseln einzuführen, gegenüber dem Bund mehrfach schriftlich und mündlich bekräftigt. Die von der EU-Kommission vorgesehenen Berichtspflichten für Bulgarien und Rumänien begrüßen wir. Sie sind jedoch angesichts der erwähnten Defizite nicht ausrei-

chend. Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen, insbesondere in Rumänien, bekräftigen wir mit dem Dringlichkeitsantrag mit Nachdruck unsere Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass dieses Hohe Haus bereits im September 2006 ausdrücklich auf die Defizite hingewiesen und konkret gefordert hat, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das ist leider bis heute nicht geschehen. Aufgrund der geschilderten Situationen, die in den Ländern herrschen, kann man wirklich zu der Auffassung kommen, dass bei den Reformen teilweise Stillstand herrscht, insbesondere bei Schutzmaßnahmen in besonders wichtigen Bereichen wie der Justiz, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Aktuelle Berichte über die Situation in Rumänien, die uns bekannt wurden, zeigen uns, dass in einigen Bereichen weiterhin Anlass zur Sorge besteht. Dass unsere Sorge gravierend ist, wird aufgrund dieser Information sehr deutlich: Bereits im Februar mahnte EU-Kommissar Franco Frattini in Bulgarien eine Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren an, denn dies sei absolut notwendig, um den Kampf gegen die Kriminalität zu gewinnen. Auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung – OLAF – wurde aktiv. Es ist besonders zu erwähnen, dass sich Bulgarien hier sehr kooperativ verhält und sehr aktiv mitgearbeitet hat; gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz deckte OLAF im Februar einen international agierenden Verbrecherring auf, der an einem Betrug rund um den EU-Beitrittsfonds beteiligt war. Ich möchte auch erwähnen, dass Bulgarien diese Reformanstrengungen insbesondere auf diesem Gebiet stark unterstützt hat.

In Bezug auf Rumänien gibt es Gründe für eine Überprüfung der Reformfortschritte. Dort drohen die Erneuerung der Justiz und andere wichtige Reformen im politischen Machtkampf, der zur Zeit herrscht, unterzugehen. Hier werden die Reformansätze gerade mit Füßen getreten. Es entsteht der Eindruck einer Politik nach dem Prinzip: drei Schritte zurück, einen halben Schritt nach vorne. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23.04.2007 wird derzeit vom Premier die Entlassung von Justizministerin Monica Macovei von der Demokratischen Partei betrieben, die sich besonders im Kampf gegen die Korruption hervorgetan hat. Zusammen mit dem Parlament strebt der Premier auch die Absetzung von Präsident Traian Basescu an, der die Archive der früheren Sicherheitsdienste Securitate öffnen will. Am 20. Mai dieses Jahres findet in Rumänien ein Referendum für die Amtsenthebung des Präsidenten Traian Basescu statt.

Ich möchte betonen, dass der CSU-Fraktion eine positivere Entwicklung in den Ländern natürlich lieber gewesen wäre. Aber wir müssen diesen Realitäten ins Auge schauen. Deshalb möchten wir mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass erstens die Einhaltung der Verpflichtungen Rumäniens und Bulgariens aus dem EU-Beitritt streng kontrolliert wird,

zweitens schnellstmöglich konkrete Schutzmaßnahmen seitens der EU ergriffen werden und drittens Rumänien und Bulgarien darüber hinaus nachdrücklich verpflichtet werden, in ihren Anstrengungen beim Abbau von Defiziten auch nach dem EU-Beitritt nicht nachzulassen, sondern diese Reformanstrengungen weiterhin schnellstmöglich fortzusetzen. Diese Forderungen dienen nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern sind von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU nach innen wie nach außen, insbesondere für die Akzeptanz der Erweiterung.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Menschen in Deutschland die EU-Erweiterung nur dann akzeptieren werden, wenn sie sicher sind, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens dadurch nicht verschlechtert. Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um die Mängel, die heute noch vorhanden sind, so rasch wie möglich zu beseitigen. Wir helfen dadurch Rumänien und Bulgarien, denn nur so können diese Staaten ihre Probleme lösen. Wir wollen sie in ihren Reformbemühungen unterstützen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion unterstreicht unseren festen Willen, die EU-Erweiterung zu einem echten Erfolg werden zu lassen. Sie soll sowohl den Menschen in den Beitrittsländern als auch den Menschen in Deutschland und in Bayern, uns allen, zugutekommen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, der aktuell und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Kollegin Schorer ganz richtig ausgeführt hat, haben wir gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einen Antrag beraten, der im letzten Plenum als Dringlichkeitsantrag eingebbracht worden war. Aktueller Anlass war der 50. Jahrestag der Römischen Verträge, welche sie auf diese Art und Weise auch ein wenig feiern wollten.

Wir hätten diesem Antrag gestern zugestimmt, wäre da nicht der eine Satz gewesen: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Darauf, und anscheinend nur darauf, kam es Ihnen an. Der Rest war, wie Sie, Frau Professor Männle, ausgeführt haben, in gewisser Weise schöne Prosa, mit der Sie die EU und ein wenig auch die deutsche Ratspräsidenschaft loben wollten.

Ich falle auch noch darauf rein und sage: Wir brauchen eine symbolische Politik, und Prosa gehört dazu.

(Professor Ursula Männle (CSU): Kollege Hoderlein hat von Prosa gesprochen!)

– Gut, dann nehme ich das insoweit zurück. Herr Kollege Hoderlein hat es als Prosa zusammengefasst. Aber

ich falle darauf herein und sage noch: Wir brauchen ein wenig symbolische Politik, und Prosa kann auch mal positiv dazugehören. Ich hätte zugestimmt, hätten Sie den Satz mit der Türkei gestrichen.

Wenn Sie uns heute wieder einen Dringlichkeitsantrag mit solcher Prosa vorlegen werden, würde ich wahrscheinlich wieder auf Sie reinfallen und dies grundsätzlich unterstützen. Aber mir ist bewusst geworden, wohin Sie wollen. Denn wir alle wissen: Das Böse lauert immer und überall und vor allem im Osten und Südosten Europas.

Aber dann vermisste ich auch das konsequente Eintreten Ihrer Fraktion gegen das organisierte Verbrechen und Korruption in anderen Regionen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Siemens!)

Man hört, dass es auch in den Vorstandsetagen eines Münchener Weltunternehmens dergleichen geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber wir sind der Meinung: Lassen Sie uns lieber in die Ferne schauen.

Zur Sache. Mal ganz ehrlich: Ich kann nicht genau erkennen, welches konkrete Ziel Sie mit dem vorliegenden Antrag verfolgen und welche Forderungen Sie ganz konkret erheben wollen. Einerseits fordern Sie eine strengere Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen Bulgariens und Rumäniens gegenüber der EU. Aber, Frau Kollegin Schorer, wenn es diese Kontrolle nicht schon gäbe, dann würde es jetzt auch keinen Monitoring-Bericht der EU-Kommission geben, der die anderen Mitgliedstaaten der EU und die Öffentlichkeit darüber informiert, wie es um die Reformfortschritte in den beiden Staaten bestellt ist.

Andererseits fordern Sie – und in diesem Punkt sind wir absolut Ihrer Meinung –, dass die beiden neuen EU-Mitglieder bei ihren Anstrengungen nachdrücklich unterstützt werden sollen. Aber was jetzt? Wenn Sie im gleichen Atemzug schon wieder konkrete weitere Schutzmaßnahmen der EU gegen diese Staaten einfordern, machen Sie diese Argumentation aus meiner Sicht unglaublich. Da müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie nun wollen: Unterstützung oder Schutzmaßnahmen, und welche Sanktionen sollen es dann, bitte schön, sein? Da fehlen mir konkrete Vorschläge und Forderungen, und diese wären ganz nützlich, um darüber zu diskutieren.

Im Übrigen sollten Sie wissen, dass etwa im Bereich der Polizei und des Justizwesens bayerische Beamte in Bulgarien Unterstützungsarbeit leisten, wenn es um den Auf- und Ausbau moderner, transparenter und effizienterer Strukturen geht. Das kann sich durchaus sehen lassen. Kollegin Schorer hat an ein paar Punkten auch ausdrücklich gelobt, wo erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt werden.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Versäumnisse angeprangert, nötigenfalls auch mit aller Härte und

Konsequenz sanktioniert werden müssen. Wenn Sie aber in Ihrer Rede von einer Verlangsamung reden oder in Ihrem Antrag so schön schreiben:

„Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen in beiden Ländern nach dem Beitritt bekraftigt der Landtag seine Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen nachdrücklich.“,

wüsste ich gerne, welche Berichte der EU an uns vorbeigegangen sind, ob Sie, Frau Ministerin, da eventuell weitere Erkenntnisse haben, die der Ausschussvorsitzende Runge und die Opposition nicht haben. Oder ich müsste mich doch fragen, ob Sie in der CSU-Fraktion Quellen aus zweiter Hand oder dem, was man vom Hörensagen mitbekommt, mehr glauben als dem offiziellen Monitoring-Bericht der EU-Kommission.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ansonsten meine ich, dass es sicherlich besser wäre, erst den Bericht, der Ende Mai erscheinen wird, abzuwarten und dann auf der Basis von konkreten und verlässlichen Fakten über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun gut, ich glaube, dass Sie im Landtag und vielleicht auch als Signal an einige Wähler und Wählerinnen draußen im Bayernland einfach bemüht sind, das Thema „Hardliner der EU“ strategisch zu besetzen. Da lohnt sich dann eine saubere Doppelstrategie mit hier drohen, dort intensiv Hoffnung nähren und als Speerspitze für neue Erweiterungen, zum Beispiel in Richtung Kroatien – Kollege Kobler ist ganz aktiv in Bulgarien – zu wirken.

(Franz Maget (SPD): Ukraine! Stoiber!)

– Ukraine, gutes Beispiel. Danke.

Erlauben Sie mir noch einen anderen Erklärungsansatz. Vielleicht liegt es zurzeit einfach am Wesen Ihrer Partei, wo alles im Fluss ist und jede Position gleich zweifach besetzt wird,

(Franz Maget (SPD): So kann man es auch sehen!)

wie beispielsweise mit mehreren Parteivorsitzenden oder mehreren Meinungen.

Kommen wir noch einmal auf Ihren Dringlichkeitsantrag von gestern zurück, das ist ein gutes Beispiel. Gestern bestand die CSU im Bayerischen Landtag noch ausdrücklich auf dem Satz: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Punkt. Klipp und klar. Gleichzeitig verkündet Ihr Berliner Landesgruppenchef Ramsauer, dass

die Verhandlungen mit der Türkei unbedingt ergebnissoffen weiterzuführen sind

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

und dass jedes Zurückstoßen der Türkei nur den reformfeindlichen Kräften diene und mahnt zur Mäßigung. Ja, als ob er gewusst hätte, was die CSU im Bayerischen Landtag parallel macht.

Leider ist Schnappauf jetzt nicht mehr da, sonst könnte ich mich genauso, wie er es vorhin gemacht hat, an Sie wenden und sagen: Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Hätten Sie es lieber bei der Prosa belassen, dann hätten wir großkoalitionär zugestimmt. Aber diesem Antrag können wir nicht zustimmen, denn er ist in unseren Augen ein Schaufensterantrag. Das Thema wird an gegebener Stelle mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit zu diskutieren sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! EU-Beitritte bei unzureichender Beitrittsreife sind immer unbefriedigend und misslich. Solche Beitritte sind zum einen schlecht für die Gemeinschaft, zum anderen aber auch schlecht für das Ansehen der Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch den neuen Mitgliedern tut man damit keinen Gefallen.

Wir GRÜNEN waren immer skeptisch im Hinblick auf die Beitrittsreife von Rumänien und Bulgarien. Wir waren skeptisch im Hinblick auf den Beitrittstermin 1. Januar 2007.

Das haben wir hinreichend dokumentiert über Anträge, Reden, Abstimmungsverhalten und Presseerklärungen. Herr Zeller, interessanterweise waren es die GRÜNEN im Europäischen Parlament, die im Frühjahr 2005 den Antrag gestellt haben, nicht so früh ein Beitrittsvotum abzugeben und nicht frühzeitig einen Freibrief zu überreichen.

Werter Herr Zeller, weil Sie sich bemüht haben, mit mir in die Diskussion zu treten, sage ich Ihnen: Großspurig angekündigt war ein solcher Antrag von der Fraktion der Europäischen Volksparteien; aber gestellt hat sie ihn nicht. Also haben die GRÜNEN einen solchen Antrag gestellt, weil sie ihn für richtig gehalten haben. Ich darf unseren Europaabgeordneten und Co-Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament zitieren, der gesagt hat, es gebe keinen Grund, jetzt schon

abzustimmen. Wir könnten nicht immer Blankoschecks ausstellen.

Dann ging es an die Abstimmung. Die Abstimmung wurde für Rumänien und Bulgarien getrennt durchgeführt. Eine interessante Konstellation war, dass ein Antrag der GRÜNEN komplett von den CSU-Abgeordneten unterstützt wurde. Das war bei Rumänien so. Bei Bulgarien war die Auffassung in der CSU gespalten. Es stand etwa 50:50, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Parlament in Straßburg anbelangt.

Im September 2006 gab es einen Bericht der Kommission zu Rumänien und Bulgarien. Ich darf wieder Herrn Cohn-Bendit zitieren. Er hat mit dem Bericht herumgefuchtel und gesagt: „Wir sind scheinheilig.“ Das „wir“ hat sich bezogen auf das Europäische Parlament. „Wenn es in dem Bericht um die Türkei gegangen wäre, dann würden Sie alle Nein sagen.“ Diese Scheinheiligkeit war tatsächlich gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die festgestellten Defizite sind zum Teil im Antrag angeprochen, wohlweislich nur zum Teil. Man könnte sie enumerativ aufzählen. Es geht um den Aufbau des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, aber auch um Defizite bei der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittelsicherheit. Da greift man sich an den Kopf und denkt: Hoppla, das kommt uns hier in Bayern bekannt vor. Stichwort: Ekelfleisch. Auch die Abhilfemaßnahmen nach den gravierenden Skandalen scheinen wenig gefruchtet zu haben, schenkt man den Berichten der beiden Damen, welche die Kommission im Herbst geschickt hat, Glauben.

Zur Korruption und zur organisierten Kriminalität – Linus Förster hat es angesprochen – muss man sagen: Auch ein hier in der Nähe beheimatetes Unternehmen, das mit der Politik wohlverwoben ist, ist in die Schlagzeilen geraten. Dabei geht es um die klassischen Korruptionsdelikte, nämlich Bestechung, Untreue und die Führung schwarzer Kassen. Dazu kommen Steuerhinterziehung in großem Ausmaß, illegale Preisabsprachen und das Kaufen von Arbeitnehmervertretern – also alles, was man sich nur vorstellen kann. Es ist eine Reihe von Sparten betroffen, und scheinbar ist der Zentralvorstand auch nicht außen vor. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund brauchen wir uns nicht anzumaßen, auf andere mit dem Finger zu zeigen – auch Sie nicht von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um von Bayern und den Missständen in Bayern zur EU, zu Rumänien und Bulgarien und Ihrem Antrag zurückzukommen: Jetzt werden – wir hatten schon im September einen Antrag von Ihnen – Schutzklauseln und Übergangsregelungen gefordert. Wie schon im September an gleicher Stelle ausgeführt, halten wir das für den falschen Weg. Wir halten es für problematisch und teilweise auch für wenig zielführend, weil ein Europa, in dem es Mitgliedstaaten erster Klasse und Mitgliedstaaten zweiter Klasse gibt, keinen Sinn macht. Über Schutzklauseln könnte man eventuell noch reden, obwohl deren Anwendung

nicht ganz leicht ist, aber zu den Übergangsregelungen haben wir uns auch an anderer Stelle schon kritisch geäußert. Dazu gibt es von unserer Seite ein klares Nein. Wie ich schon skizziert habe, sehen wir selbstverständlich die Defizite in Rumänien und Bulgarien. Wir sind alles andere als glücklich darüber, aber wir werden Sie auch nicht bei dem von Ihnen eingeschlagenen falschen Weg unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung spricht nun Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

**Staatsministerin Emilia Müller** (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Herrn Dr. Förster ganz klar sagen, dass an der Bayerischen Staatsregierung kein Bericht, auch kein Bericht über Bulgarien oder Rumänien, vorbeigegangen ist, sondern uns die Fakten sehr wohl bekannt sind. Zur Türkei haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion eine glasklare Haltung, und zwar unverändert und unbeirrt.

Herr Kollege Dr. Runge hat gemeint, wir würden jetzt noch darüber diskutieren, ob Rumänien und Bulgarien überhaupt aufgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen: Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens ist Fakt; daran führt kein Weg vorbei. Die Osterweiterung ist mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens zum 01.01.2007 abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat die Osterweiterung stets unterstützt.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit Kroatien?)

– Herr Maget, wir reden nicht von Kroatien, sondern wir reden jetzt über Rumänien und Bulgarien.

(Franz Maget (SPD): Weil Sie sagen, die Osterweiterung sei abgeschlossen!)

– Ich habe gesagt, die Osterweiterung ist damit abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Kroatien also nicht?)

– Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren.

Ich bin der Überzeugung, dass mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien ein Beitrag dazu geleistet wird, dass Frieden, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent gestärkt werden und damit das Gewicht Europas in der Welt. Aus diesem Grund hat Bayern dem Beitrittsgesetz im November des letzten Jahres im Bundesrat zugestimmt. Wir waren der Auffassung, dass durch die Übernahme des Acquis communautaire, also der rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zum Beispiel zu den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Verbraucherschutz, Sicherheit und Hygiene, die Kostenvorteile der Beitrittsländer verringert werden und der unfaire Wettbewerb insgesamt abgebaut wird.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass Bulgarien und Rumänien in vielen Bereichen erhebliche Defizite bei der Umsetzung des EU-Rechtes aufweisen wie zum Beispiel im Justizwesen, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie bei der Verwaltung von EU-Agrarfördermitteln. Aus diesem Grund kann ich sagen: Das ist in dem Dringlichkeitsantrag treffend formuliert. Die Staatsregierung hat frühzeitig auf die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln hingewiesen und beim ersten Durchgang des Beitrittsgesetzes im Bundesrat im Juli 2006 die Kommission zur Vorbereitung der Anwendung der Schutzklauseln aufgefordert. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag formuliert. Auch der Bundestag hat einen Entschließungsantrag formuliert, wie bereits angesprochen worden ist. Wir haben aber im Rat keine Mehrheit dafür gefunden und auch nicht in der Kommission; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommission Ende 2006, wie von Bayern gefordert, in vielen Bereichen, zum Beispiel beim Agrarfonds, bei der Lebensmittelsicherheit, aber auch bei der Flugsicherheit Schutzmaßnahmen beschlossen hat, die sich allerdings bei der Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung zunächst auf weitere Überprüfungen beschränken. Zur Lebensmittel Sicherheit ist zu bemerken, dass diese Länder den europäischen Binnenmarkt nicht bedienen können, wenn ihre Produkte nicht den Kriterien entsprechen. Auch in den Schutzmaßnahmen, die die Europäische Union gegen Rumänien und Bulgarien betreffend die Lebensmittel Sicherheit verhängt hat, ist dies klar zum Ausdruck gekommen. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Nach Auffassung der Staatsregierung hätte die Kommission gerade in den besonders sensiblen Bereichen der Justiz und der Korruptionsbekämpfung einen Schritt weiter gehen und zum Beispiel die Aussetzung der EU weiten Anerkennung von Haftbefehlen und Gerichtsurteilen beider Länder als konkrete Schutzvorschriften erlassen müssen, und zwar zum Beitritt am 01.01.2007. Dies hätte nach unserer Auffassung gegenüber reinen Berichtspflichten einen ungleich stärkeren Anreiz für Rumänien und Bulgarien geboten, der verbleibenden Defizite so schnell wie möglich Herr zu werden und diese abzubauen. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass die Kommission am 13. Dezember 2006 in ihren Entscheidungen die künftige Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte Rumäniens und Bulgariens in den Bereichen Justiz und Inneres ausdrücklich vereinbart und auf die weiteren bestehenden Möglichkeiten hingewiesen hat, konkrete Schutzmaßnahmen wie die Aussetzung der Verpflichtung zur Anerkennung von Gerichtsurteilen zu ergreifen.

Jetzt wird es ganz entscheidend darauf ankommen, den Druck auf Bulgarien und Rumänien weiter aufrecht zu halten, dabei kontinuierlich die Reformen einzufordern und diese beiden Länder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, diese Reformen durchzuführen.

Bayern – auch das ist eine Forderung dieses Antrags – wird beide Länder weiterhin bei ihren Reformanstrengungen unterstützen. Seit Längerem unterhält der Freistaat Bayern bilaterale Partnerschaften mit den beiden Ländern und betreibt auch Twinning-Projekte. Der Frei-

staat Bayern hat ein Kontaktnetzwerk zu diesen beiden Ländern, eine Partnerschaft mit Bulgarien und natürlich eine Partnerschaft dortiger mit bayerischen Staatsanwaltschaften aufgebaut. Wir arbeiten daran, die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten zu fördern. Wir organisieren Veranstaltungen für Führungskräfte der Justiz, für moderne Personalführung und Seminare zur Bekämpfung verschiedener Korruptionsstraftaten. Mit der Zusammenarbeit in den Regierungskommissionen werden wir beide Länder weiterhin, insbesondere bei der Entwicklung einer funktionierenden Verwaltung, unterstützen. Das ist vor allem in Bezug auf europäische Fördergelder von entscheidender Bedeutung.

Konsequente Reformen sind für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Deswegen erfüllt mich die aktuelle Entwicklung in Bulgarien und Rumänien mit ganz großer Sorge. Kollegin Schorer hat vorhin schon darauf hingewiesen. In Bulgarien hat Justizkommissar Frattini bereits im Februar dieses Jahres die Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Kampf gegen die Kriminalität angemahnt.

Große Sorge insgesamt bereitet die Entwicklung in Rumänien. Ich denke dabei insbesondere an die Ablösung der rumänischen Justizministerin Macovei, die seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 gegen massive Widerstände die über Jahre verschleppten Reformen des Justizwesens angeschoben und so erst den Beitritt Rumäniens ermöglicht hat. Sie war für uns auch ein Garant für konsequente Reformen in der Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Besorgnis wird auch von der Europäischen Kommission in Brüssel geteilt. Ich hoffe deshalb, dass die Kommission die Berichte Bulgariens und Rumäniens mit größter Sorgfalt prüft und die aktuellen Entwicklungen in ihre eigenen Berichte einbezieht. Die Kommission hat soeben mit der Prüfung der von Bulgarien und Rumänien Ende März übermittelten Fortschrittsberichte über ihre Bemühungen zur Erfüllung der Kommissionsvorhaben begonnen und Expertenmissionen nach Bulgarien seit dem 16.04. und nach Rumänien seit dem 23.04. dieses Jahres entsandt. Über die Ergebnisse dieser Überprüfungen wird sie das Europäische Parlament und den Rat voraussichtlich noch im Juni informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rat hat auf deutsche Initiative hin am 10.01.2007 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Überprüfungsverfahrens für Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Ich kann dazu nur sagen: Wenn die Kommission und auch die Ad-hoc-Gruppe zu dem Ergebnis kommen, dass dort Defizite vorhanden sind, dann müssen Sanktionen überlegt werden, und es müssen Einschränkungen im Binnenmarkt und Kürzungen der Finanzhilfen forciert werden. Für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern – das wurde vorhin angesprochen – ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Überprüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Das heißt für uns, dass sie bis zum Wegfall der Defizite bzw. der Erfüllung der Zielvorgaben Anwendung finden. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und ihre Forderung nach konkreten Schutzmaßnahmen in aller Deutlichkeit wiederholen,

wenn Bulgarien und Rumänien keine überzeugenden Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Vorgaben gemacht haben.

Der bayerische Ministerrat wird sich im Juni erneut mit diesem Thema befassen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wenn wir die Berichte und die klare Beurteilung der Kommission haben. Herr Runge und Herr Förster, Sie dürfen dessen versichert sein, dass uns in Europa kaum etwas entgeht. Wir sind gut aufgestellt. Deshalb ist hier jede Art von Befürchtung unbegründet.

Ich unterstütze diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich und halte ihn auf jeden Fall für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Frau Ministerin, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8036 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): War das wirklich die Mehrheit?)

– Wir haben schon nachgezählt: Das waren 34 : 30 Stimmen. Herr Kreuzer, da haben Sie gerade noch Glück gehabt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber armselig bei 124 Mitgliedern! – Thomas Kreuzer (CSU): Die beiden Mitglieder der Staatsregierung müssen dazugezählt werden!)

– Die haben nicht die Hand gehoben, also konnte ich sie nicht mitzählen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von 124 Abgeordneten der CSU sind 34 anwesend, Respekt!)

– Frau Kollegin, Sie haben recht. Ich drücke deswegen auch wieder einmal auf den Gong.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Maget.

**Franz Maget** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spricht zu diesem Thema entweder mein Kollege Wahnschaffe oder meine Kollegin Frau Sonnenholzner sehr sachkundig. Ich war aber am Samstag Zeuge einer besonderen Begegnung bei einem großen Kongress des VdK, in dem, wie wir wissen, auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aller hier im Haus vertretenen Parteien aktiv sind. Wir haben dort Grußworte und Referate gehört, unter anderem von Frau Ministerin Stewens,

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

die sich ausgerechnet jetzt bedauerlicherweise absentiert hat. Es ist, wie auch sonst immer, schade, dass wir uns mit ihr jetzt nicht auseinandersetzen dürfen. Das ist wirklich ein Zufall. Zum Thema Pflegeversicherung hat noch ein anderer großer Repräsentant der CSU gesprochen, nämlich der stellvertretende Vorsitzende, der sich anschickt, Vorsitzender zu werden, Herr Seehofer. Die beiden haben dort zum Thema Pflegeversicherung diametral unterschiedliche Forderungen gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Herr Kollege Seehofer hat dort ausdrücklich gesagt – wie ich meine, völlig zu Recht; ich würde mich wundern, wenn Sie dem nicht beitreten würden –, wir bräuchten in der solidarischen Sozialversicherung weiterhin das Prinzip der Parität und wir müssten alles verhindern, was zur Einführung von Kopfpauschalen in der Sozialversicherung führt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dem ist zuzustimmen. Jeder relevante Sozialpolitiker in diesem Raum – ich glaube, sogar jeder aus Ihren Reihen, selbst wenn es nur innerlich wäre –

(Lachen bei der SPD)

würde dieser Position zustimmen, weil jede Kopfpauschale natürlich eine Verletzung des Solidarprinzips ist; denn sie stellt nicht mehr auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Versicherten ab.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsozial und unsolidarisch, wenn ein Spitzendiener für die gleiche Leistung einen gleich hohen Beitrag zu entrichten hat wie ein Verdienst der untersten Gehaltsklasse.

Darüber waren wir uns einmal im Prinzip historisch und aktuell einig. Nun legen Frau Stewens und die Bayerische Staatsregierung einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor, der diesem Grundgedanken eklatant und in einer Weise widerspricht, die man nicht

hinnehmen kann. Der Gedanke, alterskranke, altersverwirrte und demente Menschen in den Leistungskatalog einzubeziehen, was jetzt noch nicht möglich ist, ist richtig. Hinter diesem humanen Gedanken versteckt sich jedoch die unsoziale Einführung der Kopfpauschale.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung sagt nämlich: Das finanzieren wir dann mit einem einheitlichen Beitrag von 6 Euro pro Monat von jedem Versicherten, das sind 72 Euro im Jahr. Dann wird pro Jahr ein Euro mehr erhoben. Der Betrag summiert sich dann ganz schön. Am Ende wird man die Frage stellen müssen, warum jemand, der 500 oder 600 Euro sozialversicherungspflichtiges Einkommen pro Monat hat, 10 Euro zusätzlichen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen muss und jemand, der 10 000 Euro im Monat verdient, ebenfalls 10 Euro, also den gleichen Betrag. Mir erschließt sich nicht, woher Sie die soziale Grundlage für einen solchen Vorschlag hernehmen. Dieser Vorschlag ist unsozial, unsolidarisch und muss deswegen wieder vom Tisch verschwinden.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass sich Frau Staatsministerin Stewens dieser Debatte nicht stellt. Dieser Vorschlag ist nämlich auch unseriös vorgetragen worden. Erstens ist gesagt worden, aus diesem Antrag werde eine Bundesratsinitiative. Wo ist diese Bundesratsinitiative? – Dann ist gesagt worden, dieser Antrag sei mit den B-Ländern abgestimmt worden. Das sei der Vorschlag der Union. Davon höre ich auch schon längst nichts mehr. Andere CDU-Vertreter sagen längst, diese Vorschläge hätten nicht ihr Einverständnis.

Jetzt muss die CSU auf diesem sozialpolitischen Gebiet schon von der CDU links überholt werden. Soweit sind Sie gekommen. Sie brauchen die CDU, damit sie Sie auf diesem Gebiet auf den rechten Weg zurückbringt. Wir haben eine Konsequenz, die wir in einen einzigen Satz verpacken. Mehr muss dazu auch nicht gesagt werden. Wir brauchen keine langen Abhandlungen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergehen soll. Hier muss noch viel und gründlich überlegt werden. Einen Satz müssen wir jedoch festhalten: Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt zahlen die Versicherten durch den Verzicht auf einen Feiertag faktisch den Beitrag der Arbeitgeber mit. Wir haben auf diesem Gebiet schon einmal das Prinzip der Solidarität eingeschränkt. Deshalb darf dies nicht erneut geschehen. Dies wäre im Übrigen das Einfallstor für die Einführung von Kopfpauschalen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung. Das will Herr Kollege Imhof nicht. Herr Kollege Unterländer möchte dies auch nicht. Deshalb möchten wir zu diesem Antrag eine Abstimmung haben. Der Einfachheit halber beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne die Frau Ministerin begrüßt, aber sie ist leider nicht da. Das ist sehr schade; denn wenn man solche Vorschläge macht, sollte man sich auch der Diskussion über diese Vorschläge stellen und nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Maget, bis zu diesem Moment wusste ich noch nicht, dass sich Herr Seehofer so geäußert hat. Ich begrüße das ausdrücklich, zeigt es doch, dass es auch in der CSU Personen gibt, die eine solidarische Pflegeversicherung vorantreiben. Wir dürfen guter Hoffnung sein, dass sich die sozial denkenden Menschen in dieser Fraktion der Meinung von Herrn Seehofer anschließen und sich diesem Vorschlag einer Kopfpauschale, der schon einmal bei der Krankenversicherung baden gegangen ist, nicht annähern wollen. Dieser Vorschlag ist unsolidarisch, er ist unsozial und er bringt überhaupt nichts für den Aufbau eines finanziellen Grundstocks, der später eingesetzt werden könnte. Dies ist ein hilfloser Versuch. Die Ministerin wäre gut beraten, wenn sie diesen Versuch besser heute statt morgen wieder zurückzöge. Vielleicht wird sie das tun. Vielleicht ist sie gerade deshalb heute gegangen. Es besteht die Hoffnung, dass sich bei ihr die Einsicht durchgesetzt hat.

Die Ministerin sollte sich statt über die Kopfpauschale lieber den Kopf darüber zerbrechen, wie die Pflegeversicherung in Zukunft gestaltet werden sollte. Darauf sollte sie ihre Bundesratsinitiativen richten. Sie hätte genug Möglichkeiten, sich hier effektiv zu engagieren. Sie könnte sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass an Demenz Erkrankte künftig in die Pflegeversicherung aufgenommen werden oder dass künftig Prävention und Rehabilitation belohnt werden. Die Frau Ministerin hat außerdem vorgeschlagen, dass die Pflegestufe 3 belohnt werden sollte. Das würde bedeuten, dass die schlechte und uneffektive Pflege belohnt würde. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegestufen haben sich im Übrigen selbst überlebt. Die Erfahrung zeigt, dass wir von diesen starren Pflegestufen weg müssen. Sie führen nur zu Ungerechtigkeiten und zu einem Druck auf das Pflegepersonal. Dieser Punkt muss bei einer neuen Pflegeversicherung bedacht werden. Herr Kollege Maget, Sie haben völlig recht: Wir können heute nicht über die Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen diskutieren. Die Priorität muss aber sein, dass die alten Menschen künftig die Sicherheit haben, richtig und gut gepflegt zu werden. Dabei müssen alle Gruppen von alten Menschen mitbedacht werden. Das sind die Voraussetzungen. Eine Kopfpauschale trägt dazu überhaupt nicht bei. Deshalb noch einmal mein Appell an die nicht anwesende Ministerin: Überdenken Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen

Sie sich Ihrem Parteikollegen an und fordern Sie eine Pflege-Bürgerversicherung. Das ist wesentlich sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Frau Staatsministerin Stewens nach meiner Kenntnis einen dringenden Termin in Nürnberg wahrzunehmen hat. Der Herr Staatssekretär kann selbstverständlich in die Diskussion eingreifen.

Erstens. Wir benötigen eine andere Diskussionsqualität bei der Reform der Pflegeversicherung, als es bei der zurückliegenden Gesundheitsreform der Fall war. Ich bedauere zutiefst, dass bei der Gesundheitsreform wesentliche strukturelle und inhaltliche Fragen an einem Schützengraben-Denken zwischen den zwei Finanzierungskonzepten „Bürgerversicherung“ auf der einen Seite und „Gesundheitsprämie“ auf der anderen Seite gescheitert sind.

(Lachen bei der SPD)

Die jetzige Situation birgt eine große Chance in sich. Zur Erarbeitung von Eckpunkten wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von drei Bundesministern, nämlich Ursula von der Leyen, Ulla Schmidt und Horst Seehofer eingesetzt.

Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass Finanzierungsfragen und inhaltliche Fragen gleichzeitig und miteinander beraten werden und dass nicht wieder, wie manche es wollen, die Schwarz-Weiß-Diskussion über die Pauschale auf der einen Seite und die Bürgerversicherung auf der anderen Seite geführt wird. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Staatsministerin Christa Stewens hat bei der Pressekonferenz, auf die Sie sich beziehen, Herr Kollege Maget, ein mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK – abgestimmtes verändertes Bewertungssystem vorgestellt, das uns bei der Definition des Pflegebegriffs sehr viel weiter bringen würde als das gegenwärtige System. Als zweiten Punkt hat sie dann den Koalitionsvertrag angesprochen. Dieser Koalitionsvertrag, zu dem Ihre Partei genauso wie die Unionsparteien steht, sieht bekanntlich vor, dass eine Reform der Pflegeversicherung erfolgen muss, um das System nicht an die Wand zu fahren.

Bei Betrachtung der demografischen Entwicklung – das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das sind objektive Zahlen – werden wir an einer grundlegenden Reform, die auch zur Bildung eines Kapitalstocks führt, nicht vorbei kommen. Dazu gibt es drei verschiedene Wege.

Der erste Weg ist, ohne dass ich jetzt Prioritäten setze,

(Zurufe von der SPD: Die Kopfpauschale!)

die Pauschale mit einem bestimmten Betrag, der aus meiner Sicht und auch nach dem ursprünglichen Vorschlag der CSU durchaus mit einer einkommensbezogenen und einer altersbezogenen Komponente versehen werden kann.

Der zweite Weg ist eine Erweiterung des Kreises der Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung und damit der Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerversicherung. Der dritte Weg, der möglicherweise mit dem ersten oder mit dem zweiten Weg gepaart werden kann, ist eine maßvolle Anhebung der Beiträge. Das sind die drei Perspektiven.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was wollen Sie?)

Wir müssen einen Weg finden, der auch für die künftigen Generationen eine Alternative darstellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So weit sind wir schon!)

Die junge Generation muss heute definitiv davon ausgehen, dass sie aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in 20 oder 30 Jahren keine Leistungen bekommen wird, wenn wir nichts daran ändern und dieses System an die Wand fahren. Für diese Generation brauchen wir eine Antwort, und darüber sollten wir uns alle wirklich im Klaren sein.

(Zurufe von der SPD: Und was wollen Sie?)

Die Antwort kann die Bildung des Kapitalstocks in Form einer Pauschale sein. Die zweite Alternative ist für mich eine maßvolle Beitragssatzerhöhung.

(Franz Maget (SPD): Was machen wir jetzt?)

Vor dem Hintergrund, dass wir im Moment noch am Anfang der Beratungen stehen, halte ich es für völlig falsch, einen Weg von vornherein auszuschließen. Damit stellen Sie sich, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag auch ausdrücklich gegen die Koalitionsvereinbarung. Wenn Sie das tun, ist das Ihre Sache, wir tun es jedenfalls nicht. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung insgesamt für die Zukunft sicher wird. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung als solche auch erhalten bleibt. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Karin Radermacher (SPD) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen Sie?)

Wir wollen auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Das gilt vor allem für die Definition des Pflegebegriffs und für die Einbeziehung von an Demenz Erkrankten. Das gilt auch für eine stärkere Förderung für Formen des betreuten Wohnens. Wir müssen die Geburtsfehler der Pflegeversicherung, wie etwa die Zeiteinheiten oder die Schnittstellenproblematik beseitigen. Das gilt auch für die Tatsache, die Frau Kollegin Ackermann völlig zu Recht angesprochen hat, dass die Pflegestufe 3 nicht dazu angetan ist, Rehabilitation zu

fördern. Deswegen brauchen wir hierzu einen anderen Ansatz.

Vor dem Hintergrund dieses Spektrums eine der Alternativen auszuschließen, wäre der völlig falsche Weg, zumal wir diesen Kapitalstock benötigen, wie Staatsministerin Christa Stewens völlig zu Recht gesagt hat. Meines Wissens distanziert sich davon auch Horst Seehofer nicht. Für uns ist es deshalb völlig klar, dass wir diesem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Jürgen Heike.

(Karin Radermacher (SPD): Vielleicht hat der Herr Staatssekretär eine Meinung!)

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal finde ich Ihren Vorwurf nicht sehr nett, Herr Kollege Maget. – Ich dachte mir, wir telefonieren hier im Saal nicht mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Fraktionsspitze darf das!)

– Wenn ich ihn anspreche, wäre es schon wichtig, dass er mir zuhört. Denn er hat behauptet, die Ministerin fehle heute unentschuldigt. Das ist nicht richtig. Sie ist auf dem Weg nach Nürnberg, wo heute eine Ärztediskussion stattfindet. Ich glaube, es ist auch im Interesse des politischen Friedens, dass dort miteinander und nicht übereinander gesprochen wird. Deswegen ist die Ministerin heute frühzeitig von hier abgereist.

Meine Damen und Herren Kollegen, Herr Maget hat es vorhin vorgetragen, und Kollege Dürr hat jetzt mehrfach in verschiedenen Sprachen – er scheint ein Sprachgenie zu sein – nachgefragt, was wir denn wollen. Diese Frage, Kollege Maget und Kollege Dürr, gebe ich Ihnen gerne zurück. Was wollen Sie denn? Mit Sicherheit ist es überhaupt keine Lösung, nur zu sagen, ich will etwas gar nicht. Tatsache ist, dass wir nicht einfach Nein sagen können, sondern wir müssen der Demografie Rechnung tragen. Wir müssen all dem Rechnung tragen, was vor uns im Raume steht.

Einmal wissen wir, dass ein Kapitalstock notwendig ist. Einen Kapitalstock brauchen wir, um die Demografiereserve aufzubauen. Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den Generationen. Herr Kollege, uns beide trifft es vielleicht auch einmal. Natürlich brauchen wir auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen, wie sie im Übrigen im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Das sollte man auch nicht vergessen, Herr Kollege. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Diskussion.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner? –

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der sozialpolitische Ausschuss in der letzten Woche einen Antrag der SPD-Fraktion beraten hat, in dem wir genau formuliert haben, was wir in Sachen Finanzierung der Pflegeversicherung wollen?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Ich werde darauf zurückkommen. Natürlich weiß ich, was Sie darin gefordert haben. Ich habe vorhin sehr genau dem Kollegen Unterländer zugehört, der auch ausdrücklich gesagt hat,

(Zuruf der SPD: Haben Sie auch verstanden was er gesagt hat?)

wir sind bereit, zu diskutieren. Das sollten wir tun. Wir sollten uns nicht gegenseitig „What do you want?“ rufen, Herr Kollege Dürr. Der Kapitalstock muss gesichert sein. Das ist richtig. Der Kapitalstock muss natürlich auch davor gesichert sein, dass irgendjemand anderer darauf zurückgreift. Wir werden mit dem kapitalgedeckten Versicherungsanteil dafür sorgen, dass wir den Menschen in Zukunft wirklich die notwendige Hilfe geben können. Wir hielten es für politisch verantwortungslos, das Umlageverfahren einfach so weiterzuführen. Wir wissen alle genau, dass wir dann eine Beitragssatzsteigerung um drei bis vier Prozent hätten, die mit Sicherheit eine unzumutbare Belastung wäre.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wahnschaffe, lassen Sie sich doch einmal von Ihren eigenen Genossen belehren, die etwas davon verstehen. Das werden Sie dem Herrn Rürup sicher zubilligen. Er hat ausdrücklich gesagt, dass nur der Weg über eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung richtig ist und dass wir deshalb diesen Weg gehen müssen, damit wir in Zukunft unsere Bürger schützen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, wenn wir das Umlageverfahren so weiterführen, wie wir es bisher haben, haben wir eine Sackgasse vor uns. Damit werden wir der demografischen Entwicklung nicht Rechnung tragen können.

Wir werden die unbestreitbar zu erwartenden massiven Steigerungen der Pflegeversicherungskosten so nicht lösen können. Es ist auch, entgegen der Diskussion, Herr Kollege Maget, keine solidarische Finanzierung gewesen, die eingerichtet worden ist. Denken Sie bitte daran, es war die Aufhebung des Buß- und Bettages, die nur den Arbeitgebern zugutekam. Damit wurde die Pflegeversicherung finanziert.

(Franz Maget (SPD): Ist das die Begründung dafür?)

Das war der Punkt, der dafür gegeben wurde. Wenn wir jetzt etwas Neues machen, müssten wir, wenn wir Ihren Lösungsvorschlägen nachgingen, wieder auf die Halbierung gehen. Das wird nicht der Sinn der Sache sein. Es geht nicht um denjenigen, der 800 oder 10 000 Euro verdient, sondern es geht um den Durchschnitt, der weiß Gott schon genügend zur Kasse gebeten wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne im Moment nur die Möglichkeit, jede Belastung auf ihre Zumutbarkeit hin überprüfen zu müssen. Bei dem Vorschlag geht es um 6 Euro. Das sind die berühmte Schachtel Zigaretten, die wir bald nicht mehr rauchen, ein Kinobesuch oder zwei Bier. Die Altersvorsorge ist dies ganz sicher wert. Über eines sind wir uns einig, das habe ich aus allen Wortmeldungen entnommen. Es geht auch darum, die Demenzkranken einzubeziehen. Das kostet Geld. Wir müssen die Eigenverantwortung der Einzelnen einbeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Belastungen von Sozialleistungsempfängern abzumildern, ist eine richtige Absicht. Darüber kann man sich unterhalten. Es gibt die Möglichkeit, zum Beispiel für einkommensschwache Personen einen Zuschuss aus staatlichen Mitteln zu nehmen, ähnlich der Riester-Förderung. Oder man kann in der Diskussion versuchen, den Stein der Weisen zu finden – Kollege Unterländer hat es vorhin für die CSU-Fraktion deutlich gesagt. Sie ist durchaus bereit, mit Ihnen zu diskutieren und einen guten Weg zu finden.

(Susann Biedefeld (SPD): Seehofer oder Stewens?)

Niemand hat etwas davon, wenn wir uns mit Neidbatten auseinandersetzen. Wir müssen den richtigen Weg finden. Wir wollen gerne zusammenarbeiten. Ich hoffe, wir werden es schaffen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Für den weiteren Ablauf stelle ich fest, dass die Staatsregierung 2 Minuten 57 Sekunden über die Zeit gesprochen hat. Das sind rund drei Minuten und bedeutet, für jede Fraktion verlängert sich die Redezeit um drei Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war für die Staatsregierung äußerst blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben nicht zum ersten, sondern zum zweiten Mal eine neue Qualität der Politik der Staatsregierung. Die CSU-Fraktion mit Ihrer Zweidrittelmehrheit und die von ihr getragene Staatsregierung sind nicht in der Lage, in einer wichtigen Frage mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das konnten Sie schon nicht beim Ladenschluss. Bei einer so wichtigen Veranstaltung des größten Sozialverbandes Bayerns, dem VdK, der mehr Mitglieder hat als alle Parteien in Bayern, treten zwei Repräsentanten auf, die nicht nur der CSU, sondern auch der Staatsregierung und der Bundesregierung angehören, und legen kontroverse Ansichten zur Finanzierung der Pflegeversicherung vor. Dazu sagen Sie, Herr Staatssekretär, „What do you

want?“ Wunderbar. Das möchten wir Sie fragen. Wir wollen die Haltung der CSU wissen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Maget hat es beschrieben. Sie entwickeln sich immer weiter weg von einer sozialen Partei hin zu einer neoliberalen Partei. Das drücken Sie bei diesem Thema deutlich aus.

Herr Kollege Unterländer, ich bewundere schon, wie Sie es in fünf oder noch mehr Minuten nicht geschafft haben, klar zu sagen, wofür Sie eigentlich stehen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja gerne, vielleicht sagt er etwas Klares!)

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU/CSU gibt, die ausdrücklich für die Pflegeversicherung feststellt, dass es eine Lösung geben soll, die die Zukunftsorientierung in Form eines Kapitalstocks vorsieht, – – ?

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Kollege Unterländer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber das geht von meiner Zeit ab.

Mir ist wie Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung gibt. Ich will Ihnen etwas zu dem Vorschlag von Frau Stewens sagen, die heute nicht anwesend sein kann. Ich habe dafür Verständnis, denn die Situation in Nürnberg ist schwierig genug.

(Joachim Unterländer (CSU): Frage!)

– Natürlich gibt es eine Festlegung. Von der haben Sie sich mit Ihrer Vorfestlegung auf 6 Euro als Beitrag, den alleine die Versicherten zu zahlen haben, nämlich der Kopfpauschale, meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das, meine Damen und Herren. Man muss genauer hinsehen. Was Frau Stewens vorgeschlagen hat, entfernt sich von der Kopfpauschale, die noch Vorschlag der Union zur Krankenversicherung war. Dort gab es einen sozialen Ausgleich. Jetzt fordert Frau Stewens 6 Euro vom Millionär und auch 6 Euro von der Reinemachefrau. Nach Ihrem früheren Modell hätte die Reinemachefrau mit geringem Einkommen einen steuerlichen Ausgleich bekommen. Das Modell von Frau Stewens sieht das nicht vor. Es gibt keinen sozialen Ausgleich. Das ist im höchsten Maße unsozial.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Nein, ich habe leider wenig Redezeit.

Ihre Lösung zielt darauf ab, die Arbeitgeber außen vor zu halten. Es soll nicht nur erreicht werden, dass die Kopfpauschale eingeführt wird, sondern dass die Arbeitgeber von weiteren Erhöhungen verschont bleiben. Das würde die einseitige Belastung der Versicherten bedeuten. Schließlich lehnen Sie mit diesem Modell den Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung ab, wie er im Koalitionsvertrag steht. Auch das ist im höchsten Maße unsolidarisch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können zu diesem Zeitpunkt festhalten, dass die CSU im Unterschied zur Mehrheit der Union in der Bundesregierung eine Lösung favorisiert, die sie bei der Krankenversicherung noch lauthals abgelehnt hat. Jetzt plötzlich ist sie für die pure Lösung der Kopfpauschale. Meine Damen und Herren, damit ist die CSU in einer Situation, wo sie sich fragen muss, ob sie überhaupt noch das Wort „sozial“ im Namen führen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das alleine ist es aber nicht. Hinzu kommt die Infamie, dass einerseits Herr Seehofer sagt, er sei gegen die Kopfpauschale, wohl wissend, dass er die CSU nicht hinter sich hat, und andererseits Frau Stewens die Kopfpauschale fordert, wohl wissend, dass diese in der Koalition nicht durchzusetzen ist. Das ist Populismus in Reinkultur. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen, und wir hoffen, dass sich die Ehrlichen unter Ihnen bei der namentlichen Abstimmung ebenfalls gegen eine solche Lösung aussprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Wahnschaffe, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich erteile Herrn Kollegen Unterländer das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben davon gesprochen, dass sich die CSU aufgrund des Vorschlags von Staatsministerin Stewens von der Koalitionsvereinbarung entfernt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sehen wir so!)

In der vergangenen Woche haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Sie die Einführung der Bürgerversicherung für die Pflegeversicherung gefordert haben. Das ist keineswegs durch die Koalitionsvereinbarung abgedeckt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Ihren Antrag? –

Aus unserer Sicht ist dies eine eklatante Abweichung von der Koalitionsvereinbarung.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Wahnschaffe, wollen Sie darauf antworten?

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diese Frage

gestellt haben. Das gibt mir Gelegenheit, darauf zurückzukommen, worauf es eigentlich ankommt. Wir alle miteinander wollen – ich glaube, das ist eine Gemeinsamkeit –, dass die Pflegeversicherung ausgebaut wird, dass die Pflegeversicherung wirklich denen zugutekommt, die sie dringend brauchen, weil sie einen entsprechenden pflegerischen Bedarf haben. Das ist durch die gegenwärtigen Leistungen nicht gesichert.

Sie wissen auch, dass bei Einführung der Pflegeversicherung die damalige konservativ-liberale Regierung dafür gesorgt hat, dass eine Dynamisierung der Pflegeversicherung ausgeschlossen bleibt. Deswegen haben wir bis heute hinsichtlich Beiträgen und Pflegeleistung das Niveau von damals. Wir müssen zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wir meinen, dass das System einer Bürgerversicherung, das verschiedene Einkunftsarten mit einbezieht, das gerechteste wäre, weil damit das Prinzip der Solidarität nicht nur nicht verletzt, sondern gestärkt würde. Das ist mit Ihrem Modell nicht der Fall. Deswegen ist es durchaus erlaubt, solche Dinge, die Ihnen nicht unbekannt sind, in die Debatte zu werfen, wohl wissend, dass sie in dieser Koalition nicht zu verwirklichen sind.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die beiden Anträge wieder und lasse zuerst über den Antrag abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist – das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8045 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8037, Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind aufgestellt. Das Verfahren ist bekannt. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung mitzunehmen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Es ist der Wunsch geäußert worden, dass der Präsident die Redezeiten bekannt geben soll. Ich hatte gesagt: drei Minuten Redezeitverlängerung. Das heißt, die CSU hat noch zwei Minuten und 56 Sekunden, plus drei, sind also etwa sechs Minuten. Bei der SPD dasselbe. Bei den GRÜNEN haben wir sechs Minuten, plus drei, sind neun Minuten insgesamt. Ich sage im Voraus: Wenn die Staatsregierung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Stellung nehmen sollte, dann verlängern sich damit auch wieder die Redezeiten zugunsten der Fraktionen.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, damit Sie unseren Antrag nicht in die falsche Kehle bekommen: Die Senkung der Steuersätze für Unternehmen ist wegen des internationalen Wettbewerbs und des Vergleichs der Steuersätze zwischen den Ländern sicher sinnvoll. Das meinen auch wir. Aber wenn Kritik geäußert wird – die Kritik kommt aus dem roten und schwarzen Lager; es geht sogar soweit, dass sich die CSU-Bundesminister sehr kritisch geäußert haben –, dann kann es nicht angehen, dass wir dieses Gesetz, über das momentan im Bundestag beraten wird und das im Mai in den Bundesrat eingebracht wird, so einfach vorbeigehen lassen, ohne die Kolleginnen und Kollegen der großen Fraktionen darauf hinzuweisen, dass etwas zu ändern ist und was zu ändern ist.

Ich habe mehr Zeit, als ich gedacht habe und deshalb kann ich ein bisschen ausführlicher darauf eingehen: Das Ergebnis, Herr Minister, ist keineswegs so, wie Sie es im „Merkur“ angepriesen haben, ein Rundumerfolg. Keineswegs. Man kann nicht davon sprechen, dass es zu einer Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten kommt. Stattdessen beklagt der Normenkontrollrat – von der schwarz-roten Bundesregierung eingesetzt – ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften Bürokratiekosten und den einmaligen Einnahmen für den Fiskus. Alleine bei der Änderung der Abschreibungsregeln wird mit jährlich wiederkehrenden – ich sage: jedes Jahr wiederkehrend – Zusatzkosten von 180 Millionen Euro gerechnet.

Hier steht der von Ihnen so viel gepriesene Bürokratieabbau bereits auf dem Prüfstand. Wenn das Gesetz so, wie es vorliegt, verabschiedet wird, können Sie den Normenkontrollrat eigentlich auch gleich wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passiert denn? – Mit dem neuen Gesetz werden für die Unternehmen 23 neue Informationspflichten eingeführt. Wie viele werden abgeschafft? – Zwei. Die Bürger erhalten acht neue Informationspflichten, genauso viele wie die Verwaltung. Insgesamt werden damit 40 neue Informationspflichten geschaffen. Das ist Bürokratieabbau schwarz-roter Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weiteren Nachbesserungsbedarf. Statt einer nachhaltigen Sicherung der Steuerbasis, wie das im rot-schwarzen Koalitionsvertrag steht, gibt es jährlich milliardenschwere Steuerausfälle. Bis zum Jahr 2012 werden es pro Jahr mehr als 6 Milliarden Euro sein. Statt weitergehender Rechtsformen und Finanzierungsneutralität wird Eigenkapital benachteiligt. Statt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Europäuglichkeit zu verbessern, werden die steuerlichen Bedingungen für die Realinvestitionen in Bayern weiter verschlechtert und außerdem weitere europarechtliche Hürden aufgebaut. Statt einer Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten gibt es eine Zinsschranke und neue Felder der Steuergestaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch im Mai 2005 hat die Bayerische Staatsregierung selbst gefordert, die Senkung der Unternehmenssteuersätze nicht über eine Erhöhung der Neuverschuldung zu finanzieren. Wie sieht es jetzt aus? – Ich habe es bereits angedeutet: Es gibt Steuerausfälle von 6 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr in jedem der nächsten drei Jahre. Für die Länder, und darauf kommt es hier in Bayern an, werden bis zum Jahr 2012 rund 13 Milliarden Euro Steuern ausfallen. Das ist im neuesten Entwurf auf der Bundesratsdrucksache 220/07 nachzulesen. Diese Ausfälle sollen unter anderem durch einen Selbstfinanzierungseffekt ausgeglichen werden. Das kann man nicht nachprüfen, das ist für uns nicht nachvollziehbar. Ist das die Gegenfinanzierung, die Sie im Jahr 2005 noch selbst gemeint haben?

Eine steuerliche Entlastung, Herr Minister, hat schon im Jahr 2005 für die Großunternehmen stattgefunden. Die Gegenfinanzierung muss unserer Meinung nach vollständig bei den Unternehmen stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So könnten zum Beispiel die Subventionen, die es für Arbeitsplatzverlagerungen in die neuen Mitgliedstaaten der EU und weiter nach Osten gibt, abgebaut werden. Das wäre eine echte Stärkung des Standortes Bayern.

Zum Mittelstand: Hier komme ich zu Bundeswirtschaftsminister Glos, der die „Mittelstandslücke“ im neuen Gesetz so massiv angemahnt hat. Mittelstandsfeindlich ist Folgendes: Der Wegfall der degressiven AfA trifft die Betriebe unmittelbar, genauso wie die Einschränkung der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 100 Euro zu reduzieren, das ist doch lächerlich und trifft vor allem die kleinen und die mittleren Personengesellschaften, also in etwa die 250 000 Unternehmen, die Wirtschaftsminister Glos genannt hat. Diese Unternehmen finanzieren unter anderem die Steuerabsenkungen für die Großen. Gerecht ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Gerechtigkeit. Bundeswirtschaftsminister Glos und sein bayerischer Kollege führen jetzt das große Wort. Sie sprechen von Steuergerechtigkeit und sagen, man müsse auch an die Einkommensteuer denken und diese absenken. Das ist richtig, es fragt sich

nur: Wann? – Die Unternehmenssteuern werden jetzt gesenkt, die Einkommensteuer aber soll erst nach der Bundestagswahl 2009 gesenkt werden. Nachtigall, ich hör dir trapsen! – Das ist doch nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, um die Entlastung für die Unternehmer zu rechtfertigen und davon abzulenken, dass die Bürger auf lange Sicht davon nichts sehen werden, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, eigentlich wollte ich Sie für Ihre Äußerung zur Zukunft der Erbschaft-steuer loben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tu es nicht!)

Sie haben sich eindeutig positioniert und gesagt, mit der CSU ist die Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht zu machen. Das begrüßen wir. Ich stecke dieses Lob aber gleich wieder ein, denn mit dem Gesetz, wie es jetzt – –

Hier steht: „Redezeit zu Ende“. Ich habe aber doch noch dreieinhalb Minuten, oder?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Sie haben noch drei Minuten.

(Jürgen Dupper (SPD): Davon hast du jetzt zehn Sekunden verloren!)

**Thomas Mütze (GRÜNE):** – Die stecke ich so weg. Mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, und das, wie mir scheint, so auch durchgepeitscht werden soll, denn selbst die SPD-Linke hat dazu nichts mehr gesagt, wird das Ziel nicht erreicht. Ich bin gespannt, ob sie sich noch zu nennenswertem Widerstand aufruft.

(Jürgen Dupper (SPD): Die unterstützt das voll!)

Das Lob wird es also von uns nicht geben, Herr Finanzminister, denn im „Münchner Merkur“ haben Sie gesagt, die Kommunen blieben von dieser, und das sage ich sozusagen in Anführungszeichen, „Reform“, völlig unberührt. Das ist schon komisch, denn im Entwurf steht, und dabei habe ich nur die Zahlen zusammengerechnet: Für die Kommunen werden die Ausfälle bis 2012 auf 1,7 Milliarden Euro beziffert. Allein München rechnet schon mit einem Ausfall von 100 Millionen Euro. Wenn Oberbürgermeister Ude Ihnen, ich meine Schwarz-Rot, nicht in den Rücken fällt, dann kann ich das allerdings verstehen. Und das wollen Sie bewerkstelligen, nachdem sich die Kommunen gerade erst von den Gewerbesteuerausfällen erholt haben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Diese Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden. 5 Milliarden Steuerausfall sind ein reiner Hoffnungswert. Wir lehnen Steuergeschenke für Großunternehmen auf Kosten der Steuerzahler konsequent ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kleine und mittlere Unternehmen haben keine Vorteile von den schwarz-roten Reformplänen. Die Reform ist

schädlich für Innovationen und für Investitionen in Bayern. Zudem werden Gewinnverlagerungen ins Ausland nicht gestoppt, obwohl Sie uns das vormachen wollen. Besinn Sie im Bundesrat nach, Herr Minister Faltthauser, Bayerns Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Wirtschaft werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion auf Drucksache 15/8037, Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 89 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: Eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt aber jetzt eine schlechte Besetzung! – Gegenrufe der Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir

(Unruhe bei der SPD)

heute doch eine große Anzahl von Zuhörerinnen und Zuhörern haben, sollten wir über die steuerliche Fachdebatte hinaus erläutern, worum es hier eigentlich geht. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorgelegt und verabschiedet.

(Anhaltende Unruhe)

Dieser Gesetzentwurf wird jetzt im Bundesrat beraten. Das Ziel des Gesetzentwurfs, den die Union, also CDU/CSU, und die SPD eingebracht haben, ist es, die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen und darüber hinaus die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts zu verbessern. Das ist nämlich notwendig. Darüber hinaus soll eine längerfristige Sicherung der deutschen Steuerbasis geschaffen werden. Es soll weniger attraktiv werden, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Schließlich soll eine Verbesserung der Planungssicherheit für die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte geschaffen werden.

Um das zu erreichen, hat man eine Fülle von steuersenkenden Maßnahmen beschlossen, beispielsweise die Verringerung der nominalen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften von 38,65 % auf 29,83 %, die Senkung der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % und viele andere Dinge mehr. Die Kosten insgesamt werden im Jahr 2008 für Bund, Länder und Gemeinden zirka 6,5 Milliarden Euro betragen. 2011 werden es noch 5,2 Milliarden Euro sein und 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2012.

Liest man den Antrag der GRÜNEN, die im Bundeskabinett nicht beteiligt waren,

(Thomas Mütze (GRÜNE): Natürlich nicht! – Peter Welhofer (CSU): Jetzt halt doch mal die Klappe!)

dann muss man sagen: Der Anfang liest sich ganz gut, Herr Kollege Mütze. Da steht: Zustimmung, Zustimmung, Zustimmung, bis zu dem Absatz, in dem es heißt, dass die Reform vollständig im Bereich der Unternehmensbesteuerung gegenfinanziert werden muss. Das aber würde nichts anderes bedeuten, als etwas in eine Tasche hineinzustecken, was man vorher aus der anderen herausgenommen hat. Da brauche ich keine Reform zu machen.

Wir haben bei dieser Reform folgendes Problem: Die Steuersenkung wirkt sofort, die Maßnahmen aber, die Wirtschaftsimpulse setzen und eine Gegenfinanzierung erbringen, kommen nur sehr verzögert. Deshalb muss man in der Zwischenzeit über die Subventionierung gegenfinanzieren. Wer das nicht machen will, der muss auf die Reform verzichten. Die Entlastung findet nicht, wie Sie das behaupten, in erster Linie bei den Kapitalgesellschaften statt, sondern, wie der Bundesfinanzminister das deutlich gesagt hat, vor allem die mittelständischen Unternehmen profitieren von der Unternehmenssteuerreform.

Es ist richtig; Die Körperschaftsteuer wird für die Großunternehmen gesenkt; das soll auch so sein. Aber wir haben eine enorme Gewerbesteuерentlastung für Personengesellschaften und für Einzelunternehmen. Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % heruntergesetzt.

Jetzt gibt es einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die Sie kritisiert haben. Nicht nur die Konzerne, sondern auch die mittelständischen Unternehmen stehen bei diesen Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Blickpunkt des Gesetzgebers. Die Konzerne profitieren zwar von der Körperschaftsteuersenkung, aber der Mittelstand profitiert von der Absenkung der Gewerbesteuermesszahl. Wir haben dann eine Zinsschranke eingeführt; um das noch kurz zu erläutern: Der Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen darf nur bis zu 30 % des EBIT berücksichtigt werden. EBIT ist der Gewinn vor Zinsen und Steuern, begrenzt auf 1 Million Euro.

Wir haben darüber hinaus aber auch verschiedene Regelungen bei den Dauerschuldzinsen – ich will das im Einzelnen jetzt nicht erläutern; Sie kennen das alles – über Leasing- und Anmietungsmodelle. Die Personengesellschaften und Einzelunternehmen können aber künftig die Gewerbesteuer bis zu einer Hebesatzhöhe von 380 % unmittelbar von der Einkommensteuerschuld abziehen. Das ist ein großer Vorteil, der nicht mit Bürokratie verbunden ist.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter können künftig nur bis zu 100 Euro abgeschrieben werden. Ich könnte in der Tat mit Ihnen diskutieren, was das an Bürokratieaufwand bedeutet. Aber dafür gibt es Sammelabschreibungen für Anschaffungen von 101 Euro bis zu 1000 Euro.

Alles in allem meine ich, dass diese Dinge relativ ausgewogen sind. Wer meint, eine Steuerreform durchführen zu können, in der es nichts mehr an Bürokratie gibt, wird sich sehr täuschen. Herr Mütze, das wissen Sie auch. Wir sind permanent in diesem Bereich in Gerechtigkeitsdiskussionen. Der eine will dies, der andere will jenes und jeder erklärt dem Gesetzgeber sehr deutlich, warum er einen so großen Nachteil hat.

Wir sind der Meinung, dass per Saldo von diesem Gesetzentwurf ein starker Impuls in die Wirtschaft ausstrahlen wird. Dieser Impuls muss zunächst in den Anlaufjahren finanziert werden. Er kann nicht aus dem System heraus finanziert werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es sagen. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob hier die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung aus dem System heraus bestünde. Das bedeutete, was die Unternehmen an Erleichterung bekommen, sollen sie wieder selbst finanzieren. Dazu brauche ich keine Reform. Das ist auch keine Reform. Eine Reform hat eine Langzeitwirkung. Wir haben das Ende dieser Reform ins Auge gefasst und gesagt: Jawohl, diese Reform wird sich letzten Endes gegenfinanzieren. Sie haben das angezweifelt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Kupka, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Engelbert Kupka (CSU):** Allein wenn das Bruttonsozialprodukt in Bayern um einen halben Prozentpunkt über dem des Bundes liegt, haben wir bereits eine enorme Gegenfinanzierung. Aber auch in ganz Deutschland wird dies der Fall sein. Impulse zu geben, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist wohl die beste Gegenfinanzierung, die man auf dem Finanzsektor machen kann.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Dupper.

**Jürgen Dupper (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege von den GRÜNEN, wir haben uns daran gewöhnt, dass die bundespolitisch akzentuierten Diskussionen mittlerweile von Ihrer Fraktion in den Landtag kommen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Mir sind diese Diskussionen lieber, als dass ich mich über die Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt München in Form von Aktuellen Stunden unterhalten muss; denn sonst werden wir uns einst über die Kehrichtordnung in Bayern unterhalten.

(Heiterkeit)

Diese Debatte ist also sehr gut und vor allem gut getrimt. Denn heute gab es eine Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages zu diesem Thema „Unternehmenssteuerreform“. Das Echo auf diese Reformvorschläge war, was zumindest die beteiligten Verbände und Experten angeht, nicht so schlecht. Im Gegenteil: Das Echo war sehr gut, ohne dass dort alles akzeptiert worden wäre.

Ich sage auch – Kollege Kupka hat es schon gesagt –, der Antrag ist nicht so, dass man gleich aus allen Wolken fallen müsste. Es verbergen sich darin allerdings einige

Anspielungen wie beispielsweise, die Unternehmenssteuerreform brächte mehr Bürokratie oder der Referentenentwurf würde mittelständische Personenunternehmen finanziell benachteiligen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, außer Sie ändern ihn gleich noch. Aber da fehlt mir ein bisschen die Hoffnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss bei dieser Unternehmenssteuerreform eines sehen. Im Jahr 2000 und danach wurden von einer ganz anderen Bundesregierung umfangreiche Steuerreformen durchgeführt. Genau diese Steuerreformen der Jahre 2001 bis 2005 haben sich zum einen auf die Einkommensteuer bezogen und zum andern auf der Unternehmensseite sehr stark auf die Personengesellschaften. Gerade die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei Personenunternehmen auf die Einkommensteuer barg den gewaltigen Entlastungseffekt für die Personengesellschaften.

Die Kapitalgesellschaften haben dabei ein bisschen von dem geänderten Anrechnungsverfahren und dem geänderten Halbeinkünfteverfahren profitiert. Dass diese Unternehmenssteuerreform sich nun mehr auf die Kapitalunternehmen konzentriert als früher, hat zur Vorgeschichte, dass eben vor wenigen Jahren die Personengesellschaften stark entlastet wurden. Das muss man vom System her verstehen.

Kollege Kupka hat vieles von dem geschildert, was jetzt ansteht. Und auch ich habe gelesen, Kollege Mütze, was Sie zum Antrag der GRÜNEN im Deutschen Bundestag referiert haben. Dieser Antrag ist auch nicht so verkehrt. Aber lassen Sie mich vom Grundsatz her die beiden Pfeiler der jetzigen Unternehmenssteuerreform noch einmal darlegen.

Auf der einen Seite – das ist ganz wichtig – sollte bei der Körperschaftsteuer und bei der Senkung der Gewerbesteuermesszahl – ein ganz gewichtiges Instrument – natürlich die Wirtschaft entlastet und im internationalen Steuervergleich die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden. Das ist aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns bemühen, mit dem, was Sie als Gegenfinanzierungsvorschläge bezeichnen, das Steuersubstrat in Deutschland wieder auf eine breitere Basis zu stellen, damit wieder mehr von den Gewinnen, die in diesem Land gemacht werden, auch hier versteuert werden. Das sind die beiden Eckpfeiler der Kritik, die immer wieder kommt mit dem Argument, dass die Wirtschaft laufe, aber die Einnahmesituation so gut sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass man gerade deshalb diese Reform jetzt durchführen muss. Man kann doch keine Unternehmenssteuerreform machen, wenn die Wirtschaft schlecht läuft. Mit dem Rücken zur Wand gibt es nur die schlechtesten Reformen. Deshalb sollte man diese Zeit jetzt nutzen, um diese Unternehmenssteuerreform mit all ihren Haken und Ösen durch den parlamentarischen Betrieb hindurchzuziehen.

Ich sage Ihnen noch eines, weil immer mit dem Mittelstand und auch den Kommunen und den öffentlichen Haushalten argumentiert wird. Ich sehe dabei das Problem, dass die Unternehmensbesteuerung in diesem

Land immer mehr zur kommunalen Aufgabe wird. Mit der Veränderung der Körperschaftsteuer verlagert sich das Steuersubstrat immer mehr hin zu den Kommunen und weg von den anderen staatlichen Ebenen, Herr Kollege Kupka. Deshalb hört man von den kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Frage überhaupt nichts. Die halten still, weil sie wissen, dass sie davon profitieren. Die Kommunen sind die wahren Profiteure dieser Unternehmenssteuer.

Meine letzte Minute Redezeit möchte ich zu folgender Feststellung nutzen: Ich sehe das Ganze unter dem Strich nicht als goldenen Regen, der über das Land verteilt wird. Es müssen natürlich in den ersten Jahren der vollen Wirksamkeit Einbußen in den öffentlichen Haushalten hingenommen werden, sonst bräuchten wir diese Reform nicht anzugehen; da haben Sie völlig recht. Das ist logisch. Ich denke aber, dass wir aufgrund dieser guten Ansätze beispielsweise bei den Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer oder bei der Zinsschranke oder beispielsweise mit der Funktionsverlagerung oder mit dem Mantelverkauf gute Ansätze haben, die Steuerbasis in Deutschland auf Dauer zu verbreitern.

Ich glaube, das sollte uns das Ganze wert sein. Ich gebe Ihnen völlig recht, darüber werden wir noch eine heftige Debatte haben, aber für uns als SPD ist es klar: Die Unternehmenssteuerreform ist verknüpft mit der Erbschaftsteuer. Das eine wird es nicht ohne das andere geben. Wer bei der Erbschaftsteuerreform auf Zeit spielt, sodass wir für das Jahr 2008 keine Lösung hinbekommen, bekommt auch keine Unternehmenssteuerreform.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das sei hier deutlich gesagt. Ansonsten kann ich meiner Fraktion leider nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Ich erteile nun das Wort dem Staatsminister für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dupper, zunächst einmal – ich glaube, ein weiteres Mal: Ihre Ausführungen waren inhaltlich so gestaltet, dass ich Ihnen in der Tonart und auch im Inhalt nur zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder! Was ist da los? Das ist gefährlich!)

Das war eine für die Große Koalition in Berlin durchaus angemessene Rede.

(Zuruf von der SPD)

Dass das die GRÜNEN natürlich ärgert, kann ich verstehen, und deshalb stellen Sie den Antrag. Sie wollen auch noch auf einen Erfolg zug aufspringen; denn ich meine, die Steuerreform, die sich jetzt in die Zielgerade bewegt, wird ein Erfolg sein. Wie Herr Dupper schon sagte, ist das Ziel ein Doppeltes: erstens, international wettbewerbsfähige Steuersätze zu haben. Durch die Maßnahmen kommen wir auf etwa unter 30 %, und das ist ein Signal, weil wir dadurch etwa in die Mitte der Steuersätze in der Welt eintauchen. Zweitens wollen wir auch die Internationalisierung des Steuerrechts und ihre Auswirkungen in den Griff bekommen. Es gibt zwei typische Beispiele. Erstens: Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die europaweit bzw. weltweit verflochten sind, stecken ihre eigenen deutschen Unternehmen mit hohen Fremdkapitalkosten voll – die Kosten für Fremdkapital, die Zinsen, werden als Aufwand abgezogen und die Erträge dadurch geringer – und generieren die Erträge in anderen Ländern mit niedrigeren Ertragssätzen. Auch die Eigenkapitalbildung wird in den ausländischen Unternehmen, zum Beispiel in Irland, mit einem Körperschaftssteuersatz von 16,5 % wahrgenommen. So wird deutsches Steuersubstrat exportiert. Das kann der Staat, das kann der Fiskus auf die Dauer nicht akzeptieren.

Das zweite Beispiel ist der Export von Wissen und Aufwendungen aus diesem Land auf indirekte Weise: In diesem Land wird etwa von einem Unternehmen, meinet wegen von einem pharmazeutischen Unternehmen, mit hohem Aufwand an der Neuentwicklung eines Wirkstoffes gearbeitet. Der neu entwickelte Wirkstoff wird, kaum ist er fertig, an ein Tochterunternehmen im Ausland exportiert, und dort – nicht in Deutschland! – wird die Entwicklung sofort gewinnwirksam; also: Hier in Deutschland wird der Aufwand mit den negativen Wirkungen für den Fiskus betrieben, im Ausland wird der Ertrag gemacht. Das kann dieses Land nicht akzeptieren. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit zwei Maßnahmen dagegen vorgehen zu wollen, nämlich erstens durch die Zinsschranke – fremdkapitalorientiert – und zweitens durch die Behinderung von Funktionsverlagerungen mit ihrem Wissens- und Know-how-Export.

Das, was Herr Mütze sagt, ist insofern richtig, als das Steuerrecht durch diese Unternehmenssteuerreform nicht einfacher wird. Warum kann es nicht einfacher werden? Weil der Versuch des Einfangens der Globalisierung der steuerlichen Vorgänge außergewöhnlich komplex ist und deshalb teilweise von der Administration nicht mehr überblickt werden kann. Aber wir können nicht stumm zuschauen, wie Steuersubstrat aus dem Land exportiert wird. Dies geht nicht. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Der Freistaat Bayern war bei der Erarbeitung der Vorschläge als dasjenige Land, das mit am intensivsten mitgearbeitet hat. Nicht nur ich war in der politischen Arbeitsgruppe, sondern meine besten fünf Leute waren in allen Arbeitsgruppen vertreten und haben diese Arbeitsgruppen zum Teil geleitet. Da habe ich mitbekommen, wie sehr sie um die besten Lösungen ringen.

Herr Mütze, es hat überhaupt keinen Wert, oberflächlich zu polemisieren, was da herauskommt. Die Große Koalition ringt heftig darum, die neuen Entwicklungen der Globalisierung mit einzufangen. Dass es da viele Fragen gibt, zeigt die heutige Situation. Wir haben gegenwärtig im Fi-

nanzministerium am Odeonsplatz in einer Arbeitsgruppe – ich habe sie jetzt verlassen – 56 Anträge zu sichten, die morgen in der Finanzministerkonferenz gestellt werden. Auch unsere Anträge zur Feineinschleifung und zur Verbesserung der Situation sind dabei. Alle Themen sind dabei, etwa die Forderung verstärkt für Verbesserungen für den Mittelstand sowie die Präzisierung und Verbesserung bei der Zinsschranke einzutreten. Aber wir werden es morgen hinbekommen, weil Union und SPD – wie ich sehe – gemeinsam gewillt sind, nicht ein Schauspiel wie bei der Gesundheitsreform zu bieten. Sie werden bei uns in der politischen Arbeitsgruppe niemanden gesehen haben, der hinterher draußen vor die Presse tritt und mit einer Fliege am Hals erklärt, das, was wir gerade verhandelt haben, sei alles Unsinn. Wir waren insgesamt – SPD und Union – sehr konstruktiv dabei, und das werden wir bis zum Schluss durchhalten.

Herr Mütze, natürlich ist immer die Sorge dabei, die Mittelständler würden nicht angemessen entlastet. Ich will Ihnen ein Zitat Steinbrücks vorlesen:

Bei mittelständischen Unternehmen schlägt die vorgesehene Tarifsenkung auf 29,83 % voll durch, während wesentliche Elemente der Gegenfinanzierung von Freibeträgen und Freigrenzen bei diesen Mittelständlern nicht wirksam werden. Vor diesem Hintergrund wird selbst die geplante Abschaffung der degressiven Abschreibung laut ZEW keine nennenswerte Mehrbelastung für den Mittelstand nach sich ziehen.

Das ist ein Zitat aus einer Rede von Herrn Steinbrück vom Montag. Ich habe nachher mit ihm geredet und ihm gerade in diesem Punkt Recht gegeben; es ist so. Ich glaube, die Mittelständler werden sich insgesamt – abgesehen von ein paar Details, die verbessерungsfähig wären, das muss ich zugeben – nicht beschweren können. Dass das Ganze für den einen oder anderen Verband noch nicht übersichtlich genug ist, mag sein. Aber ich glaube, dass wir zu einem guten Ende kommen werden. Dass dann im Herbst weiß Gott der eine oder andere noch sagt, Moment einmal, ihr habt offenbar nicht daran gedacht, dass die eine oder andere Regelung Auswirkungen hat, die man nicht voraussehen konnte, ist typisch für Regulierungen in neue Sachgebiete hinein. Ich bitte, auch hier im Steuerrecht auf neuen Gebieten nach dem Prinzip *trial and error* zu verfahren. Bessere Erfahrungen und bessere Ratschläge haben wir von niemandem, von keinem Verband und von keinem Wissenschaftler, bekommen. Ich höre von manchen Wissenschaftlern nur sehr pauschale Urteile. Zu dem, was wir tun, kann ich nur sagen: Setzt euch einmal hin und macht selber eure Hausaufgaben.

Wir haben – um die Größenordnung des Vorgangs zu zeigen – ein Bruttoentlastungsvolumen von 30,5 Milliarden Euro und demgegenüber eine Gegenfinanzierung in Höhe von 25 Milliarden Euro. Solch ein Gegenfinanzierungsvolumen in fachlicher Hinsicht zu schultern, ist wirklich nicht einfach. Ich kann nur sagen: Wir werden vonseiten der CSU weiterhin nicht nur konstruktiv mitwirken, sondern natürlich auch koalitionstreu bleiben, um dies über die Bühne zu bringen. Wir wollen als CSU in der Frage der Erbschaftssteuer auf diesem Gebiet keine neuen Erfindungen machen. Ich sage auch hier, ich halte

von einer Abschaffung der Erbschaftssteuer absolut nichts. Dies hätte mit unserer Sozialen Marktwirtschaft wenig zu tun. Ich füge hinzu: Ich halte auch von einer Neukonzipierung der Erbschaftssteuer als Nachlasssteuer nichts. Da gibt es eine Fülle von Einwendungen fachlicher Art, die ich neulich der Öffentlichkeit mitgeteilt habe. Das heißt, wir bleiben bei dem, was wir vereinbart haben. Ich arbeite konstruktiv weiter und hoffe, dass wir dann eine erfolgreiche und konstruktive Unternehmenssteuerreform bekommen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Der Herr Minister hat uns für jede Fraktion eine neue Redezeit von 8 Minuten 20 Sekunden bescherkt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Gabsteiger, ich will es jetzt wissen, es ist einfach so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Mir ist klar, dass Schwarz und Rot diese Reform – in Anführungszeichen – „schönreden“ müssen. Glaube versetzt nach Volkes Meinung Berge, und manche Bundesligamannschaft wäre schon lange abgestiegen, wenn sie nicht daran geglaubt hätte, dass es noch klappt. Genauso geht es mit diesem Gesetz; so sehe ich das.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frankfurt! – Weiterer Zuruf von der CSU)

– Bitte, hier keine persönlichen Anmerkungen aus der linken Ecke.

Zu meinen Vorrednern. Lieber Kollege Kupka, Herr Minister Eichel hat damals auch an eine Reform mit Langzeitwirkung gedacht, als er das Halbeinkünfteverfahren einführte. Wir haben jetzt 2007. Seine Reform hat eine Wirkung von gerade mal sechs Jahren gehabt. Die Halbwertszeit Ihrer jetzt vorliegenden Unternehmenssteuerreform dürfte noch knapper bemessen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Kollegen Dupper. Lieber Kollege Dupper, es ist ja so: Die Kritik an den Bürokratiekosten und der Verschlechterung bei den Abschreibungen kommt ja nicht von uns, sondern von neutralen, von überparteilichen Gremien, wie der Normenkontrollrat einer ist. Er sagt:

... Neubelastung von drei Millionen Klein- und Kleinstunternehmen sowie Selbstständigen, denen das Recht zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter genommen wird, ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften bürokratischen Lasten und der einmaligen Mehreinnahme. ...

Das steht, das ist Fakt. Warum hat man denn diesen Normenkontrollrat eingesetzt? – Doch nicht, damit er irgendwelche belanglosen Kommentare abgeben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie Bürokratieabbau ernst nehmen, dann müssen Sie auf die Kritik des Normenkontrollrates in irgendeiner Form reagieren, und Sie können nicht sagen: Das muss man so hinnehmen – oder, wie der Kollege Dupper: Diese Reform hat Haken und Ösen. Das schlucken wir. – Das geht nicht. Dann lösen Sie den Normenkontrollrat auf und sagen: Das Steuerrecht wird schwieriger, das müssen wir schlucken.

Noch etwas kommt hinzu, und damit bin ich bei Ihnen, Herr Minister. Wenn das Steuerrecht komplizierter wird, wenn es so komplex ist, dass selbst unsere Prüfer draußen längere Zeit brauchen, um eine Prüfung abzuschließen, dann wissen Sie ganz genau, was passiert. Die Prüfer haben heute schon nicht die Zeit, die Firmen so zu prüfen, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Folge sind sinkende, nicht steigende Steuereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, mit dieser neuen Reform würden die Funktionsverlagerungen nach ihrem Gewinnpotenzial ins Ausland besteuert. Das stellt doch gerade erst den Steueranreiz dar, dass nicht nur die Produktion wie bisher ins Ausland verlagert wird, sondern auch die Forschung. Das ist doch klar. Dadurch werden Innovationen in Bayern verhindert. Das ist doch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann verlagere ich natürlich die Forschung, die kostenintensiv ist und die Gewinne schmäler, auch ins Ausland. Dann habe ich alles, was wir eigentlich vermeiden wollten – davon gehe ich jedenfalls aus, Herr Minister.

Jetzt möchte ich etwas zitieren von einem aus der CSU,

(Eduard Nöth (CSU): Wer denn?)

– aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dann wissen Sie, wenn ich meine –, der sagt,

Personengesellschaften mit einem Betriebsvermögen zwischen 210 000 und etwa 400 000 Euro müssen mit den schlechteren Abschreibungsbedingungen leben, ohne im Gegensatz dazu zu profitieren. Zum anderen nützt ihnen auch die Ausweitung des sogenannten Investitionsbezugsbetrags nichts, da die Firmen auf ein Betriebsvermögen von maximal 210 000 Euro begrenzt sind.

Auf der anderen Seite sorgen die Abschaffung der degressiven Abschreibung und die Einführung einer Wertzuwachssteuer für eine massive Erhöhung der Kapitalkosten. Das zu der Aussage, Sie würden den Mittelstand mit dieser Reform fördern.

Ich meine, Sie können nicht so tun, als wären die Kritikpunkte, die genannt wurden, so einfach wegzuschieben, und Sie könnten sich einfach darauf konzentrieren, dieses Gesetz durchzupitschen. Schauen Sie darauf. Im Bundesrat haben wir die Möglichkeit, Sie, Herr Minister, besonders, noch Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 15/8038, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antragsteller – oder die Antragstellerin. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8039, 15/8040 und 15/8041 werden im Einvernehmen mit den Fraktionen in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)**

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Darf ich daraus schließen, dass der Punkt Tempolimit auf Autobahnen ganz abgesetzt wird?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nummer 4! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Parlament ist der Souverän!)

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderung des AGSG ist erforderlich, weil die Bezirke als Träger sowohl für die Bezirkskrankenhäuser als auch für die forensischen Abteilungen dort unterschiedliche Rechtsformen haben. Im normalen Bereich der Bezirkskrankenhäuser haben sie in vielen Fällen bereits die Rechtsform der GmbH eingeführt. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen konnten sie dies für den forensischen Bereich nicht tun. Dort mussten sie bisher als kommunale Eigenbetriebe geführt werden.

Erschwernisse sind nicht nur zwei verschiedene Steuer- und auch Betriebsverfassungsrechte, sondern insgesamt eine mangelnde Flexibilität im wirtschaftlichen und im klinischen Führungsverfahren für die Einrichtungen. Deswegen ist es ein dringendes Anliegen sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht, dass auch die forensischen Abteilungen in private Rechtsformen entlassen werden. Dies sieht der Gesetzentwurf vor, dem der federführende und auch der mitberatende Ausschuss mehrheitlich zugestimmt haben.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf Punkte eingehen, die bei der Aussprache im federführenden Ausschuss genannt worden sind. Ich darf feststellen, dass dieser Gesetzentwurf ausdrücklich keine Privatisierung an sich vor sieht, sondern eine Umwandlung der Rechtsform, deren Notwendigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der Krankenhauslandschaft ich schon kurz dargestellt habe. Es ist kein Sparmodell zulasten der Einrichtungen, aber es bringt mehr wirtschaftliche Effizienz, weil die Flexibilität in den Entscheidungen größer wird.

Es ist kritisiert worden, dass es insgesamt in der Forensik in den letzten Jahren zu wenig Fortschritte gegeben habe. Ich möchte dem vehement widersprechen und feststellen, dass gerade in puncto Sicherheit und bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die unheimlich stark steigenden Fallzahlen Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind. Wir benötigen aber – und daran arbeiten wir gemeinsam – ein inhaltliches Gesamtkonzept,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das brauchen wir!)

das die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen ins Auge fasst und auch zu reduzieren versucht. Das fordert auch zum Teil bundesrechtliche Änderungen. Außerdem brauchen wir neue Konzepte in der Therapie, die als solche allgemein akzeptiert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die Forensik immer in der zwiespältigen Situation ist, zum einen Therapie durchführen zu sollen, zum anderen die Sicherheit der Bevölkerung nicht außer Acht lassen zu dürfen. Ich möchte ganz klar feststellen: Maßnahmen der Therapie dürfen nicht zulasten der Sicherheit der Bevölkerung gehen.

Die Forensik insgesamt ist einzubetten – dazu liegt bereits ein Entwurf vor, mit dem sich der Bayerische Landtag auseinandersetzen wird – in den Landespsychiatrieplan. Ich denke, wir sind im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzeptes in der bayerischen Psychiatriepolitik auf einem richtigen Weg.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf Sie persönlich ansprechen. Sie haben in unseren Sozialausschussberatungen die Änderungen des AGSG als – ich habe es mir noch einmal angeschaut – Echternacher Springprozession bezeichnet.

Das möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe es schon damals nicht akzeptiert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Sie wissen genau, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ein sehr breites Spektrum von Ausführungsbestimmungen zu sozialrechtlichen Bestimmungen enthält. Dass es hier ständig Änderungsbedarf gibt, ist klar. Ich habe Ihnen bereits prophezeit und tue das auch heute, dass wir uns im Laufe der Jahre immer wieder mit inhaltlichen Veränderungen auseinandersetzen müssen.

Vor dem Hintergrund der genannten Notwendigkeiten bitte ich Sie, der Änderung des AGSG in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen, damit die Flexibilität auch in der Forensik in den Bezirkskrankenhäusern einkehren kann.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Herren Kollegen Wahnschaffe und Welhofer, ich bitte darum, die Regensburger Probleme, die Sie haben, woanders zu besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welhofer (CSU))

– Herr Welhofer, ich habe ja nur gemeint. Herr Wahnschaffe hat das Wort.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es heute nur um einen formalen Rechtsakt ginge, bräuchte man nicht viele Worte darüber zu verlieren. Darüber, dass die Umwandlung in GmbHs notwendig ist, um auf einer sichereren Rechtsgrundlage agieren zu können, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber, Herr Kollege Ettengruber, Sie haben sich zu früh gefreut; denn es geht hier um Probleme, die durch die Gesetzesänderung in keiner Weise gelöst werden und die weiter einer Lösung harren. Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn Sie heute im Anschluss dem Hohen Haus in einer wohldurchdachten Rede mitteilen könnten, wie die Staatsregierung diese Probleme zu lösen gedenkt. Ich darf sie Ihnen namentlich benennen:

Zunächst einmal haben wir seit Jahren ein Phänomen – das liegt dem Gesetzgebungsakt zugrunde –, eine Entwicklung, die niemand beeinflussen kann außer den Gerichten selbst. Die Gerichte sind – jedenfalls nach unserer derzeitigen Verfassung – unabhängig und haben nach freiem Ermessen im Rahmen von Recht und Gesetz darüber zu entscheiden, ob jemand zu einer Gefängnisstrafe oder zu einer Maßnahme gemäß § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Das hat zur Folge, dass in der Vergangenheit immer mehr Gerichte der Meinung waren, dass ein Täter – aus welchen Gründen auch immer – nicht voll verantwortlich und deswegen Maßnahmen nach § 63 bzw. § 64 zuzuführen ist.

Diese Praxis hat zu vollen Häusern geführt, über die wir uns vielleicht anderweitig, aber nicht im vorliegenden Fall freuen. Das Ganze hat auch dazu geführt, dass sich die baulichen Mängel, die in der Vergangenheit völlig unbeachtet geblieben sind, als ein Riesenproblem herausgestellt haben. Es war ja nicht so, dass die Staatsregierung aus freien Stücken gehandelt hat, sondern sie hat gehandelt, weil ihr die Täter in Massen wegelaufen bzw. – schlimmer – ausgebrochen sind. Darunter waren nicht nur harmlose Täter, sondern auch hoch kriminelle. Diese Entwicklung ist leider bis heute nicht zu 100 % gestoppt. Jedenfalls kann man sagen, dass die Bezirkskliniken nicht so sicher sind wie die bayerischen Justizvollzugsanstalten. Wenn ich recht unterrichtet bin – Herrn Kollege Schindler, ich sehe ihn gerade nicht –, haben die Justizvollzugsanstalten eine Entweichensquote von 1 %. Diese Quote liegt bei den Bezirkskrankenhäusern wesentlich höher. Das hat natürlich spezifische Gründe.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Konzept dafür zu entwickeln, wie man den verschiedenen Anforderungen des Gesetzes Rechnung tragen kann. Erstens geht es darum, Sicherheit zu schaffen. Es geht darum, dass diese Täter nicht ausbrechen und dass sie keinen Schaden zum Beispiel durch zu frühe Entlassung anrichten können.

Zweitens muss man dafür sorgen, dass die Gelder, die von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen sind, nicht zum Fenster hinausgeworfen werden, indem man die Leute zusammenpfercht. Das Ziel, dass die Therapie die Menschen wieder an ein ordentliches Leben ohne Straftaten heranführen und ihre psychische Gesundheit wiederherstellen soll, rückt in immer weitere Ferne, weil die Anstalten so überbelegt sind, dass ausnahmsweise sogar Akutabteilungen in Anspruch genommen werden müssen, um die Täter unterzubringen. Von einer geordneten Therapie, die das Gesetz fordert, kann also keine Rede sein. Deswegen ist das viele Geld, das dafür ausgegeben wird, nicht zweckgerichtet investiert.

Herr Kollege Unterländer, Ihre Hoffnung, dass allein der Beschluss, den wir heute fassen, zu mehr Wirtschaftlichkeit führt, weil die Einrichtungen als GmbH geführt werden, ist eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird, weil wir die Dinge ohne ein Konzept und ohne zielgerichtete Arbeit nicht in den Griff bekommen werden. Deswegen werden wir weiter nachbohren. Das, was wir heute beschließen, ist keine halbe Sache, sondern gar nichts.

Ich halte meine Aussage aufrecht, dass mit dem Gesetz wieder einmal ein kleiner Sprung der Echternacher Springprozession vollzogen wird. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie oft Sie sich mit diesem Gesetz schon haben auseinandersetzen müssen und wie viele Gesetzesänderungen Sie haben beschließen müssen. Herr Kollege Unterländer, ich weiß, das ist eine komplexe Materie und der Bundesgesetzgeber hat lange Zeit gebraucht, um die – wie viele sind es? - Ich glaube zwölf – Sozialgesetzbücher zu beschließen. Sie hätten Zeit gehabt, aber Sie haben Ihre Zeit damit verplempert, sich darüber Gedanken zu machen, wann denn nun welcher neue Ministerpräsident kommt. Stattdessen hätten Sie in Kreuth beschließen können, wer in Zukunft für die Eingliederungshilfe und die Pflege im stationären Bereich zuständig sein soll, die Gebietskörperschaften oder die Bezirke. Das haben Sie bis heute nicht entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, das haben Sie bis heute nicht entschieden, aber das passt prima in die Politik, die ich vorhin beschrieben habe. Die CSU hat zwar eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, aber diese Zweidrittelmehrheit führt zu mehr und mehr Agonie. Sie sind nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Das fängt an beim Ladenschluss, setzt sich fort bei der Pflegeversicherung und endet noch nicht bei der Forensik.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich verstehe schon, Sozialpolitik ist etwas für Spezialisten, das sollte den normalen Abgeordneten nicht zu sehr interessieren. Eines darf ich Ihnen sagen: Auch Sie tragen das Risiko der Pflegebedürftigkeit in sich. Ob die Pflegebedürftigkeit eintritt und wann sie eintritt, können Sie nicht selbst entscheiden.

Zurück zum Thema. Meine Damen und Herren, wir beschließen heute ein Gesetz, das letztlich nur ein Problem verdeckt, aber kein Problem löst. Deswegen geben wir zähneknirschend, weil es in diesem Fall nicht anders möglich ist, unsere Zustimmung. Wir werden aber wie die Zahnärzte weiter bohren.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen widerspreche: Sie müssen nicht zähneknirschend zustimmen, Sie können auch dagegenstimmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber wir haben Staatsräson!)

Ich komme zum Thema Forensik und will Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie es dort aussieht. Die forensischen Abteilungen sind hoffnungslos überfüllt; Therapie kommt viel zu kurz.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass es immer wieder Schlagzeilen gibt, wenn Menschen aus der Forensik entwischen sind und irgendwo draußen eine Straftat begangen haben. Die Forensiken können so, wie sie derzeit ausgestaltet sind, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Herr Kollege Unterländer, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Überführung in eine andere Rechtsform der richtige Weg wäre, ist auch falsch. Sie können natürlich kaum noch zurück; denn die Bezirke haben teilweise schon landauf, landab verkündet, dass die Umwandlung in diese Rechtsform der richtige Weg sei, und haben ihre anderen Einrichtungen auch schon umgewandelt. Das Gesetz soll auch schon zum 1. Mai in Kraft treten. Schon von daher ist höchste Eile geboten. Deshalb musste dieser Tagesordnungspunkt naturgemäß heute noch behandelt werden.

Es ist keine Lösung, Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, sondern das ist ein Sparansatz. Im Vordergrund steht der Wunsch nach einer wirtschaftlicheren Führung von Forensiken, und das kann nur dazu führen, dass an den Forensiken gespart wird. Ich prophezei Ihnen – und ich werde darauf zurückkommen –, dass vor allem an den Therapieansätzen gespart werden wird; denn man wird draußen zunächst nicht bemerken, dass dort gespart wird. Man würde es bemerken, wenn an der Sicherheit gespart würde, und man würde es bemerken, wenn an den baulichen Voraussetzungen gespart würde, aber Einsparungen an der Therapie kann man draußen zunächst nicht feststellen. Diese Einsparung richtet sich gegen die Menschen, die dort betreut werden, und richtet sich unter Umständen auch gegen die Menschen draußen, wenn jemand entweicht, der nicht therapiert wurde. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Eine solche Umwandlung wäre dann keine Gefahr, wenn vorher Standards dafür festgesetzt würden, wie nach einer Überführung in eine private Rechtsform mit den Menschen in der Forensik verfahren werden soll, wenn Therapie als wichtiger Standard festgeschrieben wäre, wenn festgeschrieben wäre, dass es ein erklärtes Ziel ist, diese Menschen auf ein Leben draußen vorzubereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann aber nur dann gelingen, wenn eine Zusammenarbeit mit komplementären Diensten möglich ist. Diese Dienste sind aber durch Ihr anderes Spargesetz aus dem Jahr 2004 weitgehend kaputt gemacht worden, sodass es draußen kaum Auffangmöglichkeiten für psychisch kranke Straftäter gibt. Es gibt auch viel zu wenige Übergangsheime. Das wiederum wendet sich gegen die Einrichtung selbst. Weil die Menschen nicht therapiert und nicht in komplementäre Einrichtungen entlassen werden können, sammeln sich alle, auch jene, die ganz wenig Therapie bräuchten, um wieder ins normale Leben zurückzufinden, in der Forensik und bleiben teilweise lebenslang dort. Deshalb sind unsere Forensiken überfüllt.

Diesen Zustand können Sie mit einer Überführung in eine private Rechtsform nicht ändern. Sie könnten ihn nur ändern, wenn Sie einen dezentralen Therapieansatz wagen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich spreche bewusst von „wagen“: Denn das kann unter Umständen wirklich ein Wagnis sein, weil diese Menschen manchmal nur als therapiert erscheinen, aber es doch nicht sind. Mit einer ausreichenden psychiatrischen und sozialpädagogischen Begleitung könnte es gelingen. Dann könnten die Forensiken dem Auftrag gerecht werden, den sie eigentlich haben.

In Artikel 95 Absatz 8 des Gesetzentwurfs, über den wir jetzt beraten, steht, dass die Staatsregierung einer Veräußerung oder einer Veränderung zustimmen muss. Es steht aber auch drin, dass sie nur insoweit zustimmen muss, als die Veränderung den Maßregelvollzug betrifft. Nun betreffen aber nicht alle Facetten der Forensik auch den Maßregelvollzug. Insofern kann durchaus eine Veräußerung oder eine Veränderung stattfinden, wenn dabei nicht der Maßregelvollzug betroffen ist.

Diese Gesetzesänderung hat noch einen weiteren Haken. Die Überführung entzieht den Bezirkstagen das direkte Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Dann wird ein – wie auch immer genannter – Verwaltungsrat eingesetzt, der von den Bezirken benannt wird und autonom handeln kann. Was der dann mit der Forensik macht, können wir und auch die Bezirkstage nicht mehr beeinflussen. Diese Angelegenheit ist für eine Überführung in eine private Form zu sensibel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zählt aber für die CSU nicht. Ihre Begründung für die Reform ist Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Das sind zwar wichtige und richtige Aspekte, aber sie entsprechen dem Kern der Aufgaben in der Forensik in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind Sie mit Ihrer Absicht, die Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, auf dem Holzweg. Bei Ihnen steht der Wirtschaftlichkeitsaspekt im Vordergrund, bei uns der Therapieaspekt. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Staatssekretär Heike, bitte.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir alle sind über die Fraktionsgrenzen hinweg darüber informiert, dass in der Forensik eine starke Belegung herrscht und die unabhängigen Gerichte so einweisen können, wie sie es für richtig halten; das ist vollkommen klar. Es ist aber schlachtweg falsch, hier von einer hoffnungslosen Überbelegung und von katastrophalen Verhältnissen zu sprechen, insbesondere im Zusammenhang mit Entweichungen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich habe in der letzten Woche an der Einweihung der Einrichtung in Lohr am Main teilgenommen. Sie waren nicht dort. Wären Sie dort gewesen, hätten Sie gehört, dass die Quote der Lockerungsmissbräuche bei 0,02 % liegt. Also lassen Sie bitte das Katastrophengeschrei dort sein, wo es hingehört.

Wir haben die Sicherheit erhöht; wir haben massiv in Neubauten investiert. Wir haben die Einrichtung in Straubing erweitert. Die Erweiterung der Einrichtung in Lohr am Main, die rund 7 Millionen Euro gekostet hat, wurde jetzt eröffnet. Wir haben im Vergleich zu 2001 hierfür insgesamt über 50 Millionen Euro mehr ausgegeben. Die Staatsregierung weiß also sehr wohl, worauf sie sich hier einstellen muss, und tut das auch.

Die vorgesehene gesetzliche Umwandlung in eine GmbH ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Herr Kollege Wahnschaffe – er ist jetzt nicht mehr da –, es ist abenteuerlich, von Agonie zu sprechen, weil wir ein neues Gesetz vorlegen, aber das bin ich leider inzwischen gewöhnt. Das Gesetz ist richtig, und deshalb sollten wir es möglichst schnell auf den Weg bringen. Wir haben auch die finanzielle Seite im Griff. Wenn die Quote bei den Lockerungsmissbräuchen in einer Höhe von 0,02 % bleibt, worin auch die Nichtrückkehr von Ausgängen eingeschlossen ist, ist Katastrophengeschrei wirklich nicht angebracht, es ist auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Frau Ackermann, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, ich bedauere außerordentlich, dass Sie kein Wort dazu verloren haben, wie Sie in Zukunft die Therapie in den Forensiken ausgestalten wollen. Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie einen Ansatz planen, mit dem Forensiken nach außen geöffnet werden können, weil Anschlussinrichtungen ausgebaut werden. Dezentrale Einrichtungen sollten gestärkt werden. Auf diese Weise könnte der Überbelegung, die an den Forensiken herrscht, abgeholfen werden. Die Menschen, die in den Forensiken leben, sind nicht alle deshalb in diesen Einrichtungen, weil sie der Öffentlichkeit lebenslang nicht mehr zugemutet werden könnten, sondern weil es keine Möglichkeit gibt, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Anschlussinrichtungen fehlen. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich möchte eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung machen. Wir können heute nach 19.00 Uhr nicht mehr abstimmen. Für einige der folgenden Anträge wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion ausschließlich der Stellungnahme der Staatsregierung vereinbart. Insofern ist fraglich, ob wir heute noch Gesetze mit größeren Redeblöcken schaffen. Ich bitte die Fraktionen, sich zu kontaktieren, wie wir in der Tagesordnung weiterfahren sollen. Wir könnten zum Beispiel Gesetzentwürfe und Anträge aufrufen, die eine kürzere Redezeit haben. Ansonsten bestünde das Risiko, dass wir

bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde, nicht mehr abstimmen können, wenn wir die Reihenfolge beibehalten. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin Ackermann, wir sprechen heute nicht über wer weiß was alles, zum Beispiel über die Therapie. Das sind eigene Tagesordnungspunkte. Heute geht es um die gesetzliche Regelung. Diese ist richtig und zielführend. Für die anderen Themen – für die wir mit Sicherheit keine Fachleute sind – brauchen wir Forensikleiter und ähnliche Personen, mit denen wir uns als Abgeordnete unterhalten sollten. Dann werden wir ein anderes Bild bekommen. Das hat aber nichts mit dem heutigen Gesetzentwurf zu tun.

**Präsident Alois Glück:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7251 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/7986 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde auf gleiche Weise beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Ich erfahre gerade, dass sich die Fraktionen bei der Redezeit eine Selbstverpflichtung von fünf Minuten statt fünfzehn Minuten auferlegt haben. Ich rufe deshalb den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes  
(Drs. 15/7387)  
– Zweite Lesung –**

hierzu

**Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)**  
**Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren**  
(Drs. 15/7701)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auf die Redezeit habe ich hingewiesen. Erste Wortmeldung dazu, Herr Kollege Dr. Spaenle.

**Dr. Ludwig Spaenle** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit der Vorlage des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes erfährt die umfangreichste bayerische Hochschulgesetzgebung seit den Siebzigerjahren ihren Abschluss. Wir schöpfen dabei die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume, die auch durch die bundesrechtliche Situation entstanden sind, in großem Umfang aus. Ich möchte kurz auf einige Punkte hinweisen:

Zunächst zur Kompetenz zur Ermittlung der Kapazitäten. Die Umsetzung der Kapazitätsausweisung erfolgte bisher durch eine sehr strenge Kontrolle und in einem sehr engen Gestaltungsrahmen zwischen der Einzelhochschule und dem Staatsministerium. Das neue Gesetz schafft – insbesondere mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge – einen größeren Gestaltungsspielraum für die einzelne Hochschule durch die Fortentwicklung der Autonomie und die Zuweisung weiterer Gestaltungsspielräume. Zwischen dem Ministerium und der Hochschule werden nicht mehr konkrete Kapazitätsausweisungen bis auf jeden Einzelstudienplatz vereinbart. Vielmehr werden für eine Reihe von Studienfächern bzw. Studiengängen Korridore vereinbart, die die Hochschule selbst ausfüllen kann. Das bedeutet eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Einführung oder Schaffung neuer Studiengänge.

Der zweite Punkt betrifft die Einführung weiterer Zulassungskriterien neben der Abiturdurchschnittsnote für die Zulassung zu einzelnen Studiengängen. Ich möchte besonders auf einen Aspekt hinweisen: Personen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im klassischen Sinn besitzen, wird durch die Bewertung ihrer Erfahrungen, die sie in der Berufsausbildung oder in der Arbeitswelt gewonnen haben, der Zugang zu einer fachgebundenen Fachhochschulreife ermöglicht. Das ist eine konsequente Entwicklung des Leistungsdurchstiegs im differenzierten Ausbildungswesen in den tertiären Sektor hinein. Diese Ausweitung fußt auf den Erfahrungen, die mit qualifizierten Meistern gemacht wurden. Für eine überschaubare Zahl von Personen wird damit eine wesentliche Neuerung des Hochschulzugangs geschaffen.

Die Einführung weiterer Kriterien für die Zulassung zum Hochschulstudium spielt eine wichtige Rolle. Für die ZVS-beschränkten Studiengänge wird für die Hochschulen die Verpflichtung eingeführt, neben der Abitur-Durchschnittsnote eine weitere gewichtige Einzelnote im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung zu ermitteln. Warum? – Weil dies vor allem Massenfächer betrifft, in denen der Hochschule bisher eine Zahl von Studierenden zugewiesen wurde. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Hochschule, Fakultät und den Studierenden konnte sich dadurch nur schwer einstellen. Wenn die Hochschule neben der Abitur-Durchschnittsnote eine Sichtung durchführt oder ein persönliches Gespräch mit den Studierenden-Bewerbern aufnimmt, sollte eine deutlich größere Identifikation der Hochschule mit ihren Studierenden und umgekehrt entstehen.

Die Frage war, ob die Forderung, ein weiteres Element neben der Abitur-Durchschnittsnote einzuführen, auch für nicht ZVS-beschränkte Studiengänge verpflichtend gemacht werden sollte. Dies wurde ins Ermessen der Hochschulen gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungshoheit der Hochschule übergeben werden soll, um eine passgenaue Entscheidung für den einzelnen Studiengang treffen zu können.

Ich denke, wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Ermessensspielraum in vollem Umfang ausgeschöpft haben. Wir haben ein modernes und zeitgemäßes Hochschulzulassungsrecht geschaffen.

Ein letzter Punkt. Bei den Zulassungsverfahren, die weitere Komponenten vorsehen, wurde der Schlüssel der Zuteilungen geändert. Wir haben jetzt die Bestenquote bei 25 %. Bei 65 % werden weitere Kriterien hinzugezogen. Auch in diesen Fällen bleibt die Abitur-Durchschnittsnote immer die entscheidende Grundlage für die Zulassung. Die Hälfte der Zulassungen wird also immer aufgrund der Gewichtung der Abitur-Durchschnittsnote erteilt. Die Hochschulzulassung, die ein Schüler oder eine Studienbewerberin erworben hat, wird grundsätzlich das Obergewicht für die Zulassung behalten. Dies ist eine ausgewogene Neuregelung zwischen der bisherigen Hochschulzugangsberechtigung und der Einführung weiterer Kriterien.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Spaenle, eine kleine Provokation kann ich Ihnen nun doch nicht ersparen, denn ich meine, dieser Gesetzentwurf ist ein bisschen Ausdruck der Irrungen und Wirrungen der CSU in der Hochschulpolitik. Vor über einem Jahr hat die Mittelstraß-Kommission festgestellt, dass wir an den Hochschulen eine absolute Überlast haben, dass die Hochschulen unterfinanziert seien und dass sie größte Probleme hätten, den Studierenden das zu bieten, was sie nötig haben. Die Henzler-Kommission hat jetzt eine schwache Kopie dessen geliefert, was Mittelstraß schon festgestellt hat. In ihren Aussagen wird auch ganz deutlich, dass die Hochschulen eine zu geringe personelle Ausstattung haben, dass sie zu wenig Räume und zu wenig Sachmittel haben. Sie legen uns aber nun einen Gesetzentwurf vor, der, wenn er ernst genommen würde, allein für die Auswahlverfahren mehrere Tausend Stunden Arbeit erfordern würde. Das Personal an den Hochschulen wird dies kaum leisten können.

Besonders interessant ist, wen Sie angehört haben. Sie haben den Philologenverband und den Landeselternverband angehört. Sie haben aber keinen einzigen Satz mit dem wissenschaftlichen Mittelbau gesprochen, der genau diese Leistungen erbringen soll und der bereits jetzt an den Grenzen seiner Kapazität steht. Das haben Ihnen auch zwei Kommissionen gesagt. Ich bitte Sie darum, dass Sie das endlich einmal ernst nehmen. Die SPD sagt es seit Langem. Dass Sie uns nicht glauben mögen, spricht nicht für Ihre Intelligenz. Wenn Ihnen aber Kommissionen, die Sie selber einberufen, sagen, dass

dringender Handlungsbedarf bestehe, und Sie trotzdem einen Gesetzentwurf vorlegen, der noch mehr Arbeit erfordert, ohne zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen, dann ist das offensichtlich der falsche Weg.

Für besonders bedenklich halte ich es, dass dieser Gesetzentwurf nicht klagefest ist. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Klagen auf Zuweisung von Studienplätzen. Diese Prozesse wurden teilweise auch gewonnen, weil die korrekte Umsetzung der Kapazitätsverordnung für die Hochschulen nicht immer ganz einfach ist. Dieser Gesetzentwurf sieht unter dem Stichwort „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ vor, dass die Hochschulen selber die Normwerte für die Kapazitäten festlegen. Sie können also selber festlegen, welche Kapazitäten sie haben.

Dabei sollen sie auch den Ausbildungsaufwand mit heranziehen, der letztlich nichts anderes als der Normwert ist. Dabei sind gleichartige und vergleichbare Studiengänge zu berücksichtigen. Ich frage mich, ob diese Studiengänge hochschulweit, bayernweit oder bundesweit vergleichbar sein müssen. Welches sind die Kriterien? Wer entscheidet als Erster über die Kapazität in einem Studiengang? Hier bleibt der Gesetzentwurf komplett unklar. Er legt Punkte fest, von denen ich sagen muss, dass damit nicht klar wird, wie sich die einzelne Hochschule entscheiden wird, wie viele Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen angeboten werden. Das ist für viele Anwälte und für viele Studierende ein Anlass, ihren Klagen große Chancen einzuräumen. Ich empfinde es mehr als bedauerlich – darauf haben wir in den Beratungen hingewiesen –, dass Sie nichts dagegen unternehmen, dass es eine Klageflut wegen Studienplätzen geben wird. Dieser Gesetzentwurf bietet beste Chancen, dass man sich einen Studienplatz einklagt.

In der Frage der Festsetzung von Kapazitäten ist die Zuweisung von mehr Autonomie der falsche Weg. Man hätte den Hochschulen in den Auswahlverfahren viel mehr Autonomie geben müssen. Hier hätte man ihnen erlauben können, dass sie die Prozentzahlen selber festlegen. Darüber kann eine Hochschule definitiv selbst entscheiden. Natürlich kann sie selbst darüber entscheiden, ob sie Eingangstests durchführen will, ob sie das Personal dazu hat oder ob sie Auswahlgespräche führen will. Man kann sie aber nicht einen Sachverhalt regeln lassen, für den es eigentlich gleiche Bedingungen geben muss und der eine eindeutige Klageflut erwarten lässt, wenn es diese gleichen Bedingungen nicht gibt. Bei diesen Verfahren hätte ich mehr juristischen Sachverstand erwartet.

Ein letzter Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist kaum lesbar. Er ist so unklar und undeutlich formuliert, dass man akribisch Satz für Satz lesen muss, um zu verstehen, wie die Quoten im Einzelnen aussehen sollen und welche Bestimmung auf welchen Sachverhalt anwendbar ist. Wenn Sie in einem Absatz 4 vorschreiben, welche Prozentsätze einzuhalten sind, das aber im nächsten Absatz schon wieder relativieren, trägt es nicht dazu bei, dass das Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verständlich ist. Es trägt zu weiterem Unverständnis bei. Hier hätte ich Ihnen eine juristisch bessere Arbeit erwartet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist das Gesetz in seiner Zielrichtung richtig. Das haben wir schon beim Staatsvertrag gesagt, der die Grundlage für dieses Hochschulzulassungsgesetz auf Landesebene bildet. Es ist richtig, den Hochschulzugang zu öffnen und flexibler zu gestalten. Es ist richtig, die Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen zu erweitern und neue Auswahlverfahren zu erproben. Das haben wir immer unterstützt. Das Ziel muss aber sein, die Passgenauigkeit zwischen Studierenden und Hochschule sicherzustellen. Wir müssen hier auch wieder die Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen ihnen dabei helfen, dass sie genau die richtige Hochschule und das richtige Fach finden. Wir müssen also im Interesse der Studierenden handeln. Das muss im Vordergrund stehen. Das nützt auch unseren Hochschulen am meisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn uns das gelingt, haben wir mit dem Gesetz etwas Positives erreicht.

Das Problem besteht darin, dass wir mit dem neuen Verfahren der Kapazitätsberechnung keine Erfahrungen haben. Diese Erfahrungen können wir nicht haben. Es ist auch nicht Ihr Fehler, dass wir diese Erfahrungen nicht haben, die gibt es einfach noch nicht, auch wenn Nordrhein-Westfalen dieses Verfahren schon eingeführt hat.

Ein Problem ist es auch, dass sich dieses neue Bandbreitenmodell sowohl dafür nutzen lässt, Kapazitäten aufzubauen, als auch dafür, Kapazitäten abzubauen. Deshalb gilt es in Zukunft darauf zu achten, wie das Gesetz angewendet wird. Wenn es dazu führt, dass bei uns die Hochschultore dicht gemacht oder zumindest teilweise verschlossen werden, müssen wir an diesem Gesetz etwas ändern.

Unklar sind auch die Auswirkungen der Quoten. Kollegin Rupp hat schon darauf hingewiesen, dass die Vorschriften sehr unverständlich sind. Ein anderes Problem besteht darin, dass wir nicht wissen, wie sich die Quoten auswirken werden. Quotenvorschläge für ausländische Studierende können positiv sein, sie können aber genauso gut zum Ausschluss von zusätzlichen ausländischen Studierenden führen. Dasselbe gilt für Berufstätige und für Studierende ohne Abitur. Hier enthält dieses Gesetz eine gewisse Ambivalenz, die kritisch zu beobachten ist.

Diese Bedenken hätten uns aber nicht dazu veranlasst, dieses Gesetz abzulehnen. Andere Gründe veranlassen uns zur Ablehnung, und die nenne ich Ihnen jetzt noch in Kürze. Bayerns Hochschulen sind einfach nicht reif für dieses Gesetz. Sie haben Bayerns Hochschulen nicht auf das vorbereitet, was Sie ihnen jetzt zutrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Versäumnisse in der Hochschulpolitik der letzten Jahre bestehen darin, dass Sie den bayerischen Hochschulen zu wenig Personal und zu wenig Geld zugebilligt haben. Sie können die Hochschulen nicht immer mit neuen Aufgaben belasten, ohne sie zunächst in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die sie jetzt schon haben, vernünftig zu erfüllen. Im Gesetz heißt es lapidar, dass das neue Verfahren zwar mehr Geld und mehr Arbeit erfordert, dass das die Hochschulen aber durch Einsparungen erbringen sollen. Das ist doch ein Witz. In der Situation, in der sich unsere Hochschulen befinden, können sie ein solches Verfahren nicht finanzieren. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag noch zwei Sätze. Immer dann, wenn Sie, die CSU-Fraktion, sich bei einem Gesetzentwurf gegenüber der Staatsregierung nicht durchsetzen können, formulieren Sie mit viel Prosa einen Entschließungsantrag dazu. Das ist überflüssig und irreführend. Sie müssen schon für die Gesetze geradestehen, die Sie hier beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht hinterher noch einen Entschließungsantrag bringen. Sie verhalten sich damit wie Pilatus, der jemand verurteilt und sich hinterher die Hände in Unschuld wäschte. So einfach geht es nicht. So kommen Sie aus Ihrer Verantwortung nicht heraus. Sie müssen zu dem stehen, was Sie hier beschließen. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, mache ich ein paar wenige Anmerkungen zu dem, worüber jetzt diskutiert worden ist. In der Frage der Notwendigkeit nach einer späteren Differenzierung der Auswirkungen dieses Gesetzes will ich Frau Kollegin Gote ausdrücklich zustimmen. Wenn wir hinterher feststellen, dass wir an einzelnen Stellen Nachhol- oder Nachjustierbedarf haben, werden wir es gemeinsam tun.

In der jetzigen Situation kann nicht bis ins letzte Detail festgeschrieben werden, wie es geht. Ausgangsposition ist, dass wir in den nächsten Jahren einen Nachjustierbedarf haben werden. Wir gehen ebenso wie andere Länder einen neuen Weg. Irgendwann muss man beginnen. Vom Zuwarten werden die Chancen der jungen Leute nicht besser, sondern schlechter.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit dem neuen System den Studierenden die Möglichkeit einräumen, gezielt zu erfahren, ob sie das richtige Fach studieren. Wir wissen, dass in München für Germanistik 145 % zugelassen

werden. Ein Drittel davon fällt beim Examen wegen der schlechten Deutschnote heraus. Da die Deutschnote ein Kriterium ist, macht es Sinn, die Deutschnote abzufragen. Damit kann man jungen Leuten lange Fehlzeiten im Studium ersparen. Ein solches Kriterium muss entwickelt werden. Dieses Kriterium verursacht bei der Auswahl mehr Zeitaufwand, aber im Verlauf des Studiums und im Prüfungsvorgang weniger. Diese Zeit kann für die Auswahl verwendet werden. Sie ignorieren dies, wenn Sie die schlechten Personalzahlen anführen und meinen, dass Verbesserungen nötig seien. Sie führen neuen Aufwand an, der zwar zunächst eintritt, aber durch eine geringere Misserfolgsquote ausgeglichen wird. Meine herzliche Bitte lautet, die Kirche im Dorf zu lassen und seriös zu diskutieren.

Wir führen das Bandbreitenmodell ein. Das heißt, die Hochschulen können den Lehrbedarf für die Ausbildung der Studierenden in einer Bandbreite selbst festlegen. Ihr Irrtum wegen der rechtlichen Anfechtbarkeit liegt darin, dass es keinen Unterschied macht, ob die Hochschulen oder das Ministerium die Curricularwerte festlegen. Die Hochschulen sind aber näher am Fall und am Studienverlauf. Sie können deshalb präziser festlegen.

Am Anfang ging es im Streit um die Hauptquoten darum, ob über das Abitur hinaus Auswahlkriterien festgelegt werden dürfen. Für jeden Studierenden spielt das Abitur eine Rolle. 25 % werden nach der Note an die Hochschule geholt und 65 % nach einem Zusatzkriterium plus Abiturnote. Die 10 % nach der Wartezeit richten sich auch nach der Abiturnote. Die Behauptung, es würde geschwächt und abgebaut, stimmt nicht. Es wird ein Zusatzkriterium eingeführt.

Über die Auswahlkriterien will ich jetzt nicht reden, weil dazu die Zeit zu knapp ist. Ich will aber ausdrücklich mitteilen, dass für ZVS-Studiengänge zwei Kriterien verpflichtend sind. Mindestens die Hälfte ist wiederum dem Abitur gewidmet.

Wir haben die Hochschulen angehört. Es war wichtig zu wissen, ob sich die Hochschulen zutrauen, dieses Thema so zu behandeln. Sie haben das ausdrücklich bejaht. Wir haben in den letzten Monaten heftig miteinander über die Einführung von Studienbeiträgen diskutiert, um bestimmte Aufgaben, die den Studierenden in der Lehre zugute kommen, ausführen zu können. Eine ganze Menge kann bei Erhöhung der Flexibilität und Eigenverantwortung der Hochschulen ausdrücklich wahrgenommen werden.

Wir haben heftig diskutiert. Ich bedanke mich bei den Berichterstattern für manche differenzierende Einwürfe. Im Rahmen der Einführung werden wir beobachten und, wo dies nötig ist, nachbessern. Ich bedanke mich beim Landtag für die pünktliche Beratung und für die Disziplin, die erlaubt, dass wir das Gesetz so schnell wie möglich einführen können. Wir hätten unnötig viel Zeit verloren, wenn auch diese Sitzung ohne Beratung dieses Gesetzes zu Ende gegangen wäre.

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil diese für das Wahlverhalten sinnstiftend ist. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7387 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/7992 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 13 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „20. Mai 2007“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „19. Mai 2007“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/7992.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen und beschlossenen Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz)“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun lasse ich noch über den Entschließungsantrag der CSU auf der Drucksache 15/7701 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/7987 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Antrag bittet die Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Artikel 72 Absatz 2 unserer Verfassung.

Gegenstand dieses Zusatzprotokolls sind die theologischen Fakultäten an den Universitäten Bayerns. Es wurde festgestellt, dass die Studierendenzahlen an den katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern deutlich zurückgegangen sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die Zahl der Diplom-Studierenden und auch derer, die sich auf das Priesteramt vorbereiten möchten, im Verhältnis zu den Lehramt Studierenden deutlich zurückgegangen ist. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat bereits mehrfach auf diese Situation hingewiesen und auch die Bayerische Rektorenkonferenz hat sich intensiv mit ihr beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, einige der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen einzustellen und auf diese Weise für mehr

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

entsprechendes wissenschaftliches Potenzial an den verbleibenden Hochschulen zu sorgen.

Eine Einstellung von katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern hätte allerdings eine Änderung des bestehenden Konkordats zur Folge und kann nicht unbedingt in unserem Sinne sein. Man hat deshalb im Einvernehmen mit der Katholischen Bischofskonferenz in Bayern eine Möglichkeit gefunden, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen, dass an den Universitäten Augsburg, München, Regensburg und Würzburg vier voll funktionsfähige katholisch-theologische Fakultäten mit der Mindestzahl von zwölf theologischen Professuren bzw. Lehrstühlen erhalten bleiben. Man hat weiter beschlossen, an den Universitäten Bamberg und Passau die bisherigen katholisch-theologischen Fakultäten ruhen zu lassen und auf Institute zurückzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Institute bieten künftig nur noch die Religionslehrausbildung an, einschließlich der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt. Hier wurde versichert, dass wir eine Mindestausstattung von fünf Professuren erhalten werden.

Von der Besetzung und Erhaltung der Lehrstühle an den Universitäten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth wird für die vereinbarte Zeit, nämlich für 15 Jahre, abgesehen.

Das bedeutet, dass an den Standorten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth kein hochschuleigenes Personal für Zwecke der Ausbildung in katholischer Religionslehre mehr vor gehalten wird. Die Lehre wird durch Lehrerimporte aus Bamberg sichergestellt. Wichtig ist, dass es Übergangsregelungen gibt. Jeder Studierende kann selbstverständlich sein Studium ordnungsgemäß und unter zumutbaren Bedingungen zu Ende führen. Wir meinen, dass dies eine sehr sinnvolle und zeitgemäße Lösung ist, und deshalb haben auch alle beratenden Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

**Wolfgang Vogel** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht mehr auf die Einzelheiten Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Stockinger, eingehen. Manches kann man auch anders interpretieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Beratungen im Ausschuss eine Reihe von Fragen offen geblieben ist. Wir waren uns darüber einig, dass die Fragen offen geblieben sind, auch wenn wir bei den Lösungen nicht miteinander konform gehen.

Es ist mir wichtig, für das Protokoll festzuhalten, dass die Fragen der Neuberufungen, die Art und Weise, wie man mit bestehenden Promotionen und Habilitationen umgeht, nicht geklärt sind, und zwar endgültig nicht so geklärt sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir waren uns darüber einig, dass das nicht unbedingt in diesem Zusatzprotokoll geklärt werden muss, aber wir werden sehr kritisch begleiten, wie das in der Zukunft tatsächlich umgesetzt wird. Es gibt auf diesem Feld einen gewissen Vertrauensschutz, an den man denken muss, und diesen Aspekt sollten wir dabei nicht vernachlässigen.

Auch der Sachverhalt der ruhenden Fakultäten ist, Herr Kollege Stockinger, ohne Analogie in der hochschulrechtlichen Landschaft. Wir haben dabei gelernt, dass im Kirchenrecht wohl manches nicht so gemeint ist, wie es tatsächlich drinstehrt, oder manches anders formuliert werden muss, als man es in die Praxis umzusetzen vorhat. Aber auch da müssen wir uns anschauen, wie sich beispielsweise der Zustand der ruhenden Fakultäten darauf auswirken wird, wie die Mitglieder der einzelnen Institute ihre inneruniversitäre Selbstverwaltung ausüben können, weil sie als Mitglied einer ruhenden Fakultät nicht einer anderen Fakultät angehören und somit ihre Mitwirkungsrechte nicht bestehen. Wir müssen uns ansehen, wie sich das in der Praxis auswirkt.

Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang gerne hinweisen möchte: Die Zukunft der katholischen Theologie an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg, aber auch in Bayreuth ist nicht endgültig geklärt. Wir müssen uns sehr intensiv Gedanken darüber machen, wie die Lehrerausbildung in der Realität

aussehen wird, welche Auswirkungen das auf den Berufsschulunterricht haben wird und wie die Zukunft der interreligiösen Forschung und Lehre an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Erlangen/Nürnberg in Zukunft geregelt sein wird. Das sind sehr schwerwiegende Fragen.

Uns wurde bei der Beratung im Ausschuss zugesichert, dass diese Fragen mit der Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls noch nicht geregelt sind und dass wir das in Zukunft machen werden. Ich sage von meiner Fraktion zu, dass wir das sehr intensiv begleiten und beraten werden. Genau unter diesem Vorbehalt, dass die Realisierung dieses Zusatzprotokolls noch offen steht, stimmen wir dem Zusatzprotokoll zu.

Danke für die große Aufmerksamkeit, besonders Ihnen, Herr Ach.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zusatzprotokoll nimmt unserer Meinung nach längst überfällige Anpassungen vor. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit Jahren die sinkenden Studierendenzahlen in der katholischen Theologie, insbesondere bei denjenigen, die für das Priesteramt studieren, beobachten. Es würde sich lohnen, über die Ursachen dieser Entwicklung einen längeren Diskurs zu führen. Dazu ist heute Abend keine Zeit, aber zwei Hinweise möchte ich dazu geben: Es ist klar, dass der Staat nicht weiterhin Ressourcen aufrechterhalten kann, wenn die Kirche selbst durch eine verfehlte Personalpolitik einerseits und andererseits durch den Ausschluss der Hälfte der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beiträgt. Wer von Kirchenseite für die Erhaltung eingetreten ist und das auch jetzt noch tut, der muss zunächst einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Das müsste man in diesem Hause auch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Berichte des Obersten Rechnungshofs, der uns schon lange ins Stammbuch geschrieben hat, es könnte nicht sein, dass einzelne Bereiche gegenüber der sonstigen Hochschullandschaft so gut ausgestattet seien. Der nun eingeschlagene Weg ist in der Sache richtig. Dass es formal schwierig ist, wurde schon ausgeführt. Dass man manche Klimmzüge machen muss, um mit dem etwas antiquierten Konstrukt des Konkordats zu Potte zu kommen, ist auch ausgeführt worden. Wir haben im Ausschuss ausführlich, auch schon vor Einbringung des Staatsvertrags, über die damit verbundenen Schwierigkeiten gesprochen und waren uns, wie schon von Herrn Kollegen Vogel gesagt, in vielen Bewertungen hinsichtlich der konkreten Umsetzungsschwierigkeiten einig. Das betrifft die Lehrerbildung und den Vertrauensschutz derer, die sich in der Ausbildung befinden. Das betrifft die Promotion und ich denke, dass wir mit dem Beschluss, der zusammen mit dem Staatsvertrag im Ausschuss gefasst wurde, nämlich diese Entwicklung weiter sehr kritisch zu verfolgen und dafür sorgen zu wollen, dass die Studierenden zu ihrem Recht kommen, diesen Bedenken Rech-

nung tragen. Deshalb können wir diesem Staatsvertrag und dem Zusatzprotokoll zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat auf Drucksache 15/7183 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7991 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)  
Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)**

Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern. Ist das so richtig? Es hat Zwischenverhandlungen gegeben, deren letzten Stand ich nicht kenne. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, lieber Franz Schindler. Ich glaube, in der Tendenz und in der Absicht sind wir uns einig, dass wir das Helfergleichstellungsgesetz haben wollen und die anderen freiwilligen Hilfsorganisationen der Freiwilligen Feuerwehr und dem THW gleichgestellt sein sollen, und zwar nicht unterhalb der Katastrophenschwelle, sondern im Katastrophenfall. Das hat der Haushaltausschuss so vorgegeben.

In dem Antrag der SPD, Herr Kollege Schindler, ist der Termin Ende Mai 2007 vorgegeben. Wir hatten gerade abgesprochen, dass dieser Termin in dem Antrag gestrichen wird. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich versichern wollte, dass wir den Gesetzentwurf dem Landtag möglichst schnell vorlegen wollen. Wir sind gerade dabei, den Gesetzentwurf zu erstellen, auch in Absprache mit dem Finanzministerium, weil er finanzielle Auswirkungen hat. Wir wollen dann eine Abstimmung mit den Ressorts durchführen, in den Ministerrat gehen, – das übliche Verfahren – und dann den Antrag dem Hohen Hause möglichst schnell vorlegen. Ich glaube, damit könnten wir das gemeinsame Ziel erreichen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe einen redaktionell veränderten Antrag vorliegen. Soll ich ihn vortragen oder

tragen Sie das vor, Herr Kollege Schindler? – Herr Kollege Schindler, bitte.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Erklärung des Herrn Staatssekretärs und im Hinblick auf die Zeit will ich es ganz kurz machen: Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss dem Antrag mit einer Änderung, die Ihnen vorliegt, Herr Präsident, einstimmig zugestimmt hat. Aufgrund der Erklärung des Herrn Staatssekretärs sind wir als Antragsteller damit einverstanden, dass in dem Antrag die dort gesetzte Frist bis Ende Mai 2007 gestrichen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dem Haus baldmöglichst den Gesetzentwurf vorlegen wird. Wenn das geschieht, werden wir ihm aller Voraussicht nach zustimmen. Wir kennen ihn jetzt noch nicht; aber es ist ein gemeinsames Anliegen, das zudem so ganz neu nicht ist. Ich erinnere daran, dass es im Zusammenhang mit der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes Mitte der 90er Jahre Bemühungen gegeben hat, das Thema Helfergleichstellung zu regeln. Es ist damals nicht zu einem Kompromiss gekommen und dann ist jahrelang gar nichts passiert. In der Folge hat es Hochwassereignisse gegeben.

2002 kam das ganz große Hochwasser. Damals ist die Diskussion wieder aufgekommen. 2003 gab es dann einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion mit dem Ziel der Helfergleichstellung. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Es gab dann wieder ein Hochwasser, wieder wurde eine Anfrage gemacht, und wiederum wurde mitgeteilt, man könne das nicht machen. Auch auf den Prüfantrag, den die CSU-Fraktion damals eingebracht hat, hat das Innenministerium mitgeteilt, das Anliegen könne nicht weiter verfolgt werden. Deshalb freut es uns jetzt, dass wir, wie ich meine, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen sind, wenn das Hohe Haus, zumindest die beiden großen Fraktionen – ich glaube allerdings auch die GRÜNEN –, der Meinung sind, das Thema müsse endgültig geregelt werden, wohl wissend, dass auch dann noch Probleme bleiben werden, beispielsweise bei der Erstattung der Kosten unterhalb der Katastrophenschwelle und bei vielen anderen Details der Bezuschussung der Förderung bei den freiwilligen Hilfsorganisationen. Das grundsätzliche Problem kann aber gelöst werden. Wir hoffen, dass die Lösung bald vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Kollege Ettengruber.

**Herbert Ettengruber** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten, und wir haben ihn damals aus zwei Gründen abgelehnt: erstens, weil im Antrag die Einbeziehung der Helfer unterhalb der Katastrophenschwelle gefordert wurde. Zweitens wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt, weil ein Gesetzentwurf

bis Ende Mai gefordert wurde, und das war zeitlich nicht zu machen.

Der Gesetzentwurf ist inzwischen in Arbeit und er wird im Laufe des Jahres wohl auch vorgelegt werden. Damit ist ein Ziel erreicht, an dem wir schon lange arbeiten. Es liegt uns nämlich am Herzen, das Ehrenamt in seinen Ausprägungen zu stärken und die Rahmenbedingungen, unter denen das Ehrenamt ausgeübt werden kann, zu verbessern. Das ist ein Stück Lebensqualität in Bayern. Insfern freue ich mich, wenn das Gesetz jetzt auf den Weg kommt und ein seit vielen Jahren bestehendes Anliegen zu einem guten Abschluss kommt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm** (GRÜNE) : Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, dass es möglichst bald, idealerweise noch bis zur Sommerpause, zu einer Gleichstellung der Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks kommt, was die Freistellungsregelungen und die Lohnfortzahlungen betrifft. Wir hatten uns im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit beim Antrag der SPD enthalten, weil im ursprünglichen Antrag die Forderung enthalten war, dass es auch unterhalb der Katastropheneinsatzschwelle zu einer Gleichstellung kommen soll. Das ist aber eine sehr komplizierte Frage, die nicht pauschal für alle Fälle geregelt werden kann. Wir haben uns deshalb bei dem ursprünglichen Antrag enthalten. Dem geänderten Antrag stimmen wir allerdings zu.

Kurz vor Ende der Plenarsitzung möchte ich Sie alle noch herzlich einladen, im Rahmen der Klimaschutzwoche heute ab 19.15 Uhr den Al-Gore-Film anzusehen.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, Ihre Einladung ist von unserer Geschäftsordnung nicht gedeckt.

**Christine Kamm** (GRÜNE) : In Ordnung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war doch im Rahmen der Redezeit! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Das geht nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Los, mach halt! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Wir wollen daraus keinen Grundsatzstreit machen, aber die Einladung ist durch den Tagesordnungspunkt nicht gedeckt. Das war keine Aussprache zur Sache.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Franz Schindler (SPD): Weisen Sie doch auf die Notwendigkeit hin, im Hinblick auf künftige Aufgaben der Helfer und auf deren Gleichstellung den Film über den Klimaschutz anzusehen! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Da muss man dann aber „von hinten durch die Brust ins Auge“. – Bitte, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE)** : Wir bitten um Zustimmung zum geänderten Antrag. Wir würden uns freuen, Sie um 19.15 Uhr im Filmsaal bei der Vorführung des Al-Gore-Films zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück**: Meine Damen und Herren, der Text lautet mit den Änderungen folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Beseitigung der Ungleichbehandlung von Angehörigen der Feuerwehren und des THW einer-

seits und von Angehörigen freiwilliger Hilfsorganisationen andererseits hinsichtlich der Freistellungsregelung und der Lohnfortzahlung bei Katastrophenschutzeinsätzen („Helfergleichstellung“) vorzulegen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Es ist jetzt fünf Minuten vor 19.00 Uhr. Ein weiterer Antrag mit Aussprache kann nicht mehr behandelt werden. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 18.55 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drucksache 15/8037)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred				<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Babel</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Hallitzky</b> Eike			
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X			<b>Herold</b> Hans			
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		<b>Huber</b> Erwin			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Christ</b> Manfred				<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Deml</b> Marianne		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X		<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>König</b> Alexander		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Kränzele</b> Bernd		X	
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter		X		<b>Dr. Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt		X		<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus	X			<b>Kustner</b> Franz			
<b>Freller</b> Karl				<b>Leichtle</b> Willi		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X		<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Glück</b> Alois		X		<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Görlitz</b> Erika		X		<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Götz</b> Christa		X		<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas		X		<b>Matschl</b> Christa			X
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Guckert</b> Helmut		X		<b>Memmel</b> Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Miller Josef</b>			
<b>Dr. Müller Helmut</b>			
<b>Müller Herbert</b>	X		
<b>Mütze Thomas</b>	X		
<b>Naaß Christa</b>	X		
<b>Nadler Walter</b>			
<b>Narnhammer Bärbel</b>			
<b>Neumeier Johann</b>		X	
<b>Neumeyer Martin</b>		X	
<b>Nöth Eduard</b>		X	
<b>Obermeier Thomas</b>		X	
<b>Pachner Reinhard</b>			
<b>Paulig Ruth</b>	X		
<b>Peterke Rudolf</b>		X	
<b>Peters Gudrun</b>	X		
<b>Pfaffmann Hans-Ulrich</b>			
<b>Plattner Edeltraud</b>			
<b>Pongratz Ingeborg</b>		X	
<b>Pranghofer Karin</b>			
<b>Pschierer Franz Josef</b>		X	
<b>Dr. Rabenstein Christoph</b>			
<b>Radermacher Karin</b>	X		
<b>Rambold Hans</b>		X	
<b>Ranner Sepp</b>		X	
<b>Richter Roland</b>		X	
<b>Ritter Florian</b>	X		
<b>Freiherr von Rotenhan Sebastian</b>			
<b>Rotter Eberhard</b>		X	
<b>Rubenbauer Herbert</b>		X	
<b>Rudrof Heinrich</b>		X	
<b>Rüth Berthold</b>		X	
<b>Rütting Barbara</b>	X		
<b>Dr. Runge Martin</b>	X		
<b>Rupp Adelheid</b>	X		
<b>Sackmann Markus</b>			
<b>Sailer Martin</b>		X	
<b>Sauter Alfred</b>		X	
<b>Scharf-Gerlspeck Ulrike</b>		X	
<b>Scharfenberg Maria</b>	X		
<b>Schieder Werner</b>			
<b>Schindler Franz</b>	X		
<b>Schmid Berta</b>		X	
<b>Schmid Georg</b>			
<b>Schmid Peter</b>		X	
<b>Schmitt-Bussinger Helga</b>	X		
<b>Dr. Schnappauf Werner</b>			
<b>Schneider Siegfried</b>			
<b>Schorer Angelika</b>		X	
<b>Schuster Stefan</b>	X		
<b>Schwimmer Jakob</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem Reserl</b>		X	
<b>Sibler Bernd</b>		X	
<b>Sinner Eberhard</b>			
<b>Dr. Söder Markus</b>		X	
<b>Sonnenholzner Kathrin</b>	X		
<b>Dr. Spaenle Ludwig</b>		X	
<b>Spitzner Hans</b>			
<b>Sprinkart Adi</b>	X		
<b>Stahl Christine</b>		X	
<b>Stahl Georg</b>		X	
<b>Stamm Barbara</b>		X	
<b>Steiger Christa</b>		X	
<b>Stewens Christa</b>			
<b>Stierstorfer Sylvia</b>			
<b>Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard</b>		X	
<b>Stöttner Klaus</b>		X	
<b>Dr. Stoiber Edmund</b>			
<b>Strehle Max</b>		X	
<b>Strobl Reinhold</b>		X	
<b>Ströbel Jürgen</b>		X	
<b>Dr. Strohmayr Simone</b>	X		
<b>Thätter Blasius</b>		X	
<b>Tolle Simone</b>		X	
<b>Traublinger Heinrich</b>			
<b>Unterländer Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Vocke Jürgen</b>		X	
<b>Vogel Wolfgang</b>		X	
<b>Volkmann Rainer</b>		X	
<b>Wägemann Gerhard</b>		X	
<b>Wahnschaffe Joachim</b>		X	
<b>Prof. Dr. Waschler Gerhard</b>		X	
<b>Weichenrieder Max</b>		X	
<b>Weidenbusch Ernst</b>		X	
<b>Weikert Angelika</b>		X	
<b>Weinberger Helga</b>			
<b>Dr. Weiß Bernd</b>			
<b>Dr. Weiß Manfred</b>		X	
<b>Welnhofer Peter</b>		X	
<b>Werner Hans Joachim</b>		X	
<b>Werner-Muggendorfer Johanna</b>		X	
<b>Winter Georg</b>		X	
<b>Winter Peter</b>		X	
<b>Wörner Ludwig</b>		X	
<b>Wolfrum Klaus</b>		X	
<b>Zeitler Otto</b>			
<b>Zeller Alfons</b>		X	
<b>Zellmeier Josef</b>		X	
<b>Zengerle Josef</b>		X	
<b>Dr. Zimmermann Thomas</b>			
		<b>Gesamtsumme</b>	47 89 1

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)****Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Erweiterungsplanungen der Lechstahlwerke  
Drs. 15/4633, 15/7869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**CSU SPD GRÜ**

A A Z

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD  
Bericht über Maßnahmen zur Gewaltprävention  
Drs. 15/7064, 15/7976 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**  
**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses** CSU SPD GRÜ  
für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Z Z ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU  
Ausgestaltung der beruflichen Oberschule  
Drs. 15/7078, 15/7978 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**CSU SPD GRÜ**  
Z A Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Mehr Lehrerstunden für Praxisklassen  
Drs. 15/7228, 15/7983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**CSU SPD GRÜ**  
A Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD  
Bericht zur Verwendung der Studienbeiträge  
Drs. 15/7248, 15/7937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU  
Vollzug der Rechtsvorschriften über die Einführung von Studienbeiträgen und das Verfahren ihrer Verwendung  
Drs. 15/7666, 15/7939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

**CSU SPD GRÜ**  
Z Z ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

7. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel u.a. SPD Unterricht des Landtags über den Fortgang der Beratungen zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Drs. 15/7458, 15/7982 (A) [X]	12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Unterrichtsgarantie für Bayerns Schulen Drs. 15/7496, 15/7980 (A)
<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten</b>	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Z Z Z	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z
8. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Begrenzte Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot für LKW Drs. 15/7465, 15/7988 (G)	13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Bericht zu Fragen der Konnexität im Zusammenhang mit der Umwandlung der Hauptschulen in Ganztagschulen Drs. 15/7564, 15/7981 (A) [X]
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
<b>CSU SPD GRÜ</b> Z A A	<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z
9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU Gesetzeslücken im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung schließen Drs. 15/7490, 15/7949 (G)	14. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Hermann Imhof, Kurt Eckstein u.a. CSU Gedenkstättenarbeit im KZ-Außenlager Hersbruck/Happurg Drs. 15/7608, 15/7938 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
<b>CSU SPD GRÜ</b> Z A A	<b>CSU SPD GRÜ</b> Z Z Z
10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regulären Unterrichtsbetrieb durch unverzügliche Aufstockung der Mobilen Reserve herstellen Drs. 15/7492, 15/7979 (A)	15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG) (Drs. 15/6918): Verordnungen und Bekanntmachungen Drs. 15/7268, 15/7974 (A) [X]
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</b>
<b>CSU SPD GRÜ</b> A Z Z	<b>CSU SPD GRÜ</b> A A Z
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU Für Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug und gegen Zuwanderung in die Sozialsysteme! Drs. 15/7493, 15/7948 (G) [X]	
<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b> <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten</b>	
Z A A	

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)